

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Gemeinderäte 1934 - 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Gemeinderäte
Signaturen: P II/37 – II/63

bes. T. 7.83.

57

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193.5
werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VII F 89	-	450	450,-	II A 893	-	450,-	-
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört
werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 16. August 193.5

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g !

Durch Entscheidung des Finanzamtes vom 25.4.35 ist die Umsatzsteuer von 2% auch auf die sogenannten durchlaufenden Posten, d.h. Beträge, die bei der Vermietung der Nordostseehalle von der Stadt Kiel verauslagt werden müssen, jedoch später von den betreffenden Veranstaltern erstattet werden, ausgedehnt. Bisher wurden nur die reinen Einnahmen, d.h. die Mieten für die Benutzung der Halle bzw. für Inventar sowie die Pacht des Wirtes der Halle, versteuert. Die durchlaufenden Posten sind bisher nicht berücksichtigt worden, da es sich um keine Einnahmen im eigentlichen Sinne handelte. Der Reichsfinanzhof hat entschieden, dass durchlaufende Posten nur dann vorliegen, wenn ein Unternehmer Beträge im Namen und für Rechnung seines Auftraggebers vereinnahmt und verausgibt. Es müssen also unmittelbare Rechtsbeziehungen zwischen dem, der zur Zahlung des Betrages verpflichtet ist, und dem, der den Betrag zu beanspruchen hat, bestehen, sodass der Unternehmer, bei dem dieser Betrag durchläuft, nur beförderndes Bindeglied ist, ohne selbst Anspruch auf den Betrag zu haben oder zu seiner Zahlung verpflichtet zu sein. Dies trifft ^{durch} jeweils bei der Vermietung der Nordostseehalle nicht zu. Das Finanzamt fordert nun durch Umsatzsteuerbescheid vom 22.6. für die Zeit vom 1.4.33 bis 31.12.34 einen Betrag von 329,14 RM nach. Bis zum Ende des Rechnungsjahres 1934 werden insgesamt rd. 400,- RM nachzuzahlen sein.

Für das Rechnungsjahr 1935 sind beim Titel VII F 502 350,- RM Umsatzsteuer eingesetzt entsprechend einer Gesamteinnahme einschl. der durchlaufenden Posten von rd. 18.000 RM. Da der rückständige Betrag sofort fällig ist, wird gebeten, die Mittel in Höhe von 450,- RM bei dem neu einzurichtenden Titel VII F 89 unter Kürzung des Titels II A 893 bereitzustellen.

Handwritten note: Brief 1. 8. 35.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt			
beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1. VII A 53	1.275	250,-	1.525	VII F. 822	8.000	2.50	7.750
2.							
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den .. 19. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

Begründung umseitig.

Durch Entschliessung des Oberbürgermeisters hat die Stadt Kiel die fördernde Mitgliedschaft beim Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder e.V. mit einem Jahresbeitrag von 250,- RM erworben. Da bei Aufstellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1935 die Stadtverwaltung noch nicht Mitglied des Bundes war, ist die Einstellung des Betrages unter der Position VII A 53 unterblieben. Die Mittel können, ohne dass dadurch eine spätere Titelerhöhung notwendig wird, der Etatsposition VII F 822 entnommen werden.

I. M.

Thomson

Prüfung

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935.
werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	V 0 780	430,--	220,--	650,--	V 0 742	2.000	220,--	1.780
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *21. August* 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

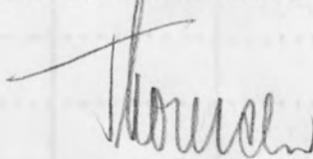
Begründung umseitig.

Bei Aufstellung des Voranschlags ist beim Titel V O 780 für die Anschaffung einer Birekakasse ein Betrag von 280 RM vorgesehen worden.

Die eingehende Prüfung der Frage der Kassensysteme hat ergeben, daß ein störungsfreier Betrieb in der Schwimmhalle nur beim Vorhandensein von 2 gleichartigen Kassen gewährleistet ist, weil die Ablösung des Kassenpersonals bei nur einer Kasse eine jedesmalige zeitraubende Abrechnung erforderlich machen würde. Es sollen daher 2 Kassen zum Preise von je 250,-- RM beschafft werden. Der Titel V O 742 ist für besondere Ausgaben vorgesehen und daher kann die benötigte Mehrausgabe diesem entnommen werden.

Kiel, den 17 August 1935.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



Handwritten note: Auf T. 087

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	V A 411	570,-	25,43	595,43				
2.	423	350,-	- 59	350,59				
3.	45	800,-	394,77	1194,77				
4.	462	500,-	3,52	503,52	V A 60	4236,-	497,93	3738,01
5.	863	300,-	63,07	363,07				
6.	86,5	1200,-	10,61	1210,61				
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 23. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

Begründung unseitig.

Kiel, den 16. August 1935.

Zu Tit. V.A. 411. Die Erhöhung des Titels wurde notwendig durch den erweiterten Geschäftsbetrieb der Abteilung für Erb- und Rassenpflege.

Zu V A 423 war die geringe Ueberschreitung nicht vorauszusehen.

Zu V A 45. Trotz der angeordneten Sparsamkeitsmassnahmen liess sich die Ausgaben für Fernsprechgebühren nicht herunterdrücken. Verursacht werden die erhöhten Gebühren durch den stets wachsenden Geschäftsverkehr im Gesundheitsamt.

Zu V A 462. Die geringen Ueberschreitungen waren nicht vorauszusehen.

Zu Titel V A 863.

Die Ueberschreitung ist dadurch verursacht worden, dass zunächst nach der Verlegung der Diensträume nach der Dammstr. 3 a die Sterilisationsapparate der Aerzte an die Lichtstromleitung angeschlossen wurden. Dadurch wurde der Begrenzungszähler in die Höhe getrieben, so dass überhöhte Gebühren entstanden. Es musste dann eine Trennung von Licht und Kraftstrom erfolgen, um dadurch eine Verbilligung zu erzielen.

Zu V A 865. Es standen zunächst 1500 RM zur Verfügung. Durch Nachtragsetat wurden 300 RM Einsparung vorgenommen. Dadurch waren die Mittel etwas knapp garanz bemessen.

Die gesamten für die beantragten Titelerhöhungen erforderlichen Beträge werden bei Tit. V A 60 eingespart.

I. *[Handwritten Signature]*

[Handwritten Signature]

früher 0.84

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934/35 werden die Ansätze

	erhöht			herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	V B 411	30,-	2,25	32,25				
2.	561	52,-	4,26	56,26	V B 830	25000,-	64,74	24935,26
3.	741	650,-	51,23	701,23				
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 23. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Gesundheitsamt.

Kiel, den 16. August 1935.

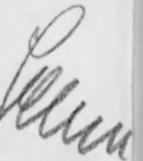
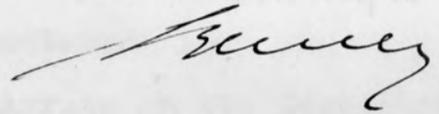
Zu V B 411

Durch die Einrichtung einer Hauptschwangerenfürsorge-
stelle Augustenstr. 18 wurden die erhöhten Fahrkosten verursacht.
Aus dem gleichen Grunde ist die Erhöhung bei Tit V B 561 erfor-
derlich. Zu V B 741 :

Durch die erhebliche Erhöhung der Geburtenzahlen ist
auch die Inanspruchnahme der Säuglingsfürsorgestellen grösser
geworden, besonders entstehen erhebliche Mehrkosten aus dem vor-
genannten Grunde durch die Desinfektion der Säuglingskörbe.

Die Einsparung der für die Ueberschreitungen erforder-
lichen Beträge erfolgt bei Tit. V B 830.

I. O₆



Aug 1 - 287

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	V G 561	106,-	2,65	108,65				
2.	60	1738,-	-,80	1738,80	V G 830	7500,-	16,91	7483,09
3.	611	1027,-	13,46	1040,46				
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 23. August 1935

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Gesundheitsamt.

Kiel, den 16. August 1935.

Zu V G 561, 60 und 611

Die geringfügigen Ueberschreitungen liessen sich nicht vermeiden.

Die Einsparung der erforderlichen Mehrbeträge erfolgt

bei V G 830.

I. 01

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

[Faint handwritten notes]

Ray I. O. 1912

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1934/ werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	V D 542	2,-	-20	2,20				
2.	561	120,-	-14	120,14				
3.	611	668,-	12,06	680,06	V D 60	1704,-	45,24	1658,76
4.	63	300,-	23,69	323,69				
5.	742	100,-	9,15	109,15				
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *23. August*1934

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

Begründung umseitig.

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Gesundheitsamt.

Kiel, den 16. August 1935

Zu V D 542, 561, 611, 63 und 742.

Die geringfügigen Ueberschreitungen für die
zwangsläufigen Ausgaben waren nicht zu vermeiden.

Die Einsparung der Beträge erfolgt bei Tit.V D.60.

I. O. *[Signature]*

[Handwritten mark]

[Faint signature and text]

Handwritten note: Auf 1. 1. 35

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193⁴/₅ werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	V E 63	120,--	1,92	121,92	V E 64	80,--	1,92	78,08
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *23. August* 193⁵

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

Begründung umseitig.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Gesundheitsamt.

Kiel, den 16. August 1935.

Zu Tit. V E. 63

Die geringfügige Ueberschreitung liess sich nicht vor-
aussehen und war nicht zu vermeiden.

Der erforderliche Betrag wird bei Tit. V E 64 einge-
spart.

I. *OH*

Kunig

W

hief 1 0. 19.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193⁵ werden die Ansätze

	erhöht			herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VII H 65	7,-	124,-	131,-	} zwangsläufige Ausgaben			
2.	VII H 66	305,-	400,-	705,-				
3.	VII H 250	---	536,35	536,35	neuer Titel			
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den ~~29. Juli~~ ^{27. August} 193⁵.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Tiefbauwesen.

----- T.V. 1187/35

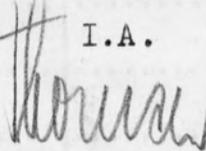
Kiel, den 29. Juli 1935.

Begründung zu VII H 65 und VII H 66.

Strassenreinigung und sonstige Grundstücksabgaben.

Die Mehrausgaben sind durch den Ankauf der Grundstücke Karpfenteich und an der Helgolandstrasse sowie Dorfstrasse 26 bedingt. Dieser Ausgabe steht eine Deckung in Form einer Nettomieteeinnahme aus dem Wohngrundstück Dorfstr. 26 in Höhe von 536,35 RM gegenüber, die bei Tit.VII H 25o Ord. vereinnahmt wird.

I.A.



Kiel, den 27. August 1935

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hafen-Verkehr
und Anstaltswesen

Handwritten note: Aug 1 1935

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze Begründung

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VII E 670	20,-	6,90	26,90	VII B 670	1.200	6,90	1.193,10
2.	VII E 671	10,-	0,76	10,76	VII B 671	480	0,76	479,24
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 27. August1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

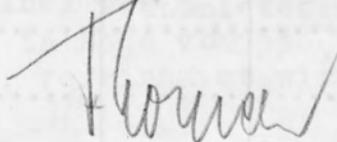
Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Hafen-, Verkehrs-
und Ausstellungswesen.

Kiel, den 22. August 1935.

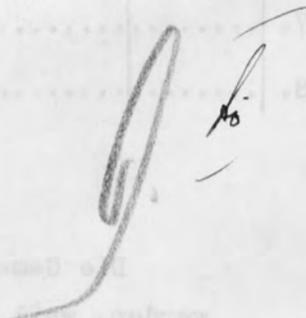
Begründung.

Bei Aufstellung des Voranschlags waren die Prämien-
sätze für die Feuerversicherung des Wägehäuschens am
Krausplatz, das von der Kohlen Großhandel G.m.b.H. über-
nommen wurde, noch nicht bekannt.

I.V.



Obermagistratsrat.



Handwritten notes:
26/8/35

T a g e s o r d n u n g
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
29. August 1935, 18 Uhr.

1. Verkauf von Bauplätzen an der Projensdorfer Str. (Drs.301).
2. Versetzung der Bedürfnisanstalt sowie der Kaffeeschänke beim Bahnhof aus Anlaß der Errichtung des geplanten Neubaus der Post (Drs.302).
3. Bereitstellung von weiteren 300 RM für die Herrichtung des neuen Werkstattgebäudes der Gemeinnützigen Arbeitsstätten auf Hof Hammer (Drs.303).
4. Flächenaustausch mit dem Deutschen Reich (Wehrmachtsfiskus-Kriegsmarine (Drs.304).
5. Mittelanforderung für Luftschutzgeräte (Drs.305).
6. Verkauf eines Bauplatzes Ecke verl.Feldstr.und proj.Straße 9 (Drs.306).
7. Siedlungsausstellung Schleswig-Holstein 1935 des Heimstättenamts der NSDAP. in Altona (Drs.307).
8. Verkauf eines Bauplatzes an der Eckernförder Chaussee (Drs.308).
9. Bau von stadteigenen Wohnungen an der verl.Wiker Str. (Drs.309).
10. Einbau einer elektrischen Kühlanlage im neuen Ratskeller (Drs.310)
11. Verkauf eines Bauplatzes an der Niebuhrstr. (Drs.311).
12. Gas-u.Stromlieferungsvertrag mit der Stadt Preetz (Drs.312).
- a. d. F. Nr. 313, 314.*
13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat: Stadtrat Dr.Völckers
 - b) Licht-und Wasserwerke: Direktor Behrens
 - c) Bauverwaltung: Stadtoberbaurat Linde und Obermag.Rat Thomsen.
14. Verschiedenes.

K i e l , den 26. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

Handwritten initials

SA. der N. S. D. A. P.

Marine-Standarte 44

12 ~~1212~~
Stadt Kiel.

Kiel, den 17. August..... 1935.

Eing. 21. AUG. 1935

Hämische Straße 21

Fernsprecher 162, 163

Bankkonto: Kieler Spar- und Leihkasse

B.-Nr.

4144/357

An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kiel,

K i e l

Rathaus.

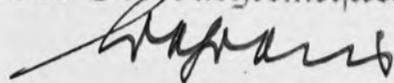
Jch bin während meines Erholungsurlaubs vom 19. August bis einschließlich 3. September 1935 ortsabwesend.

Mein Fernbleiben von den Sitzungen als Gemeinderatsmitglied bitte ich für diese Zeit entschuldigen zu wollen.

Gesehen.

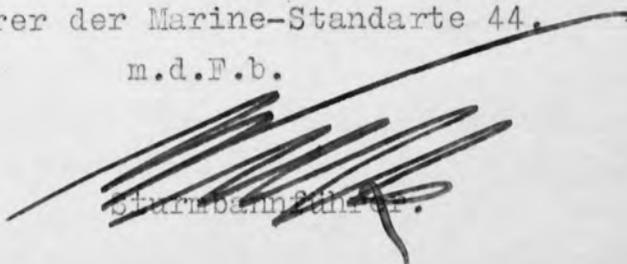
Kiel, den 27. 8...... 1935.

Der Oberbürgermeister.



Der Führer der Marine-Standarte 44.

m.d.F.b.


Sturmabteilerführer.

13 ~~15~~

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeinderäte am 29. August 1935.

Anwesend: Stadtrat Dr.Völckers, Stadtrat Dr.Kurt Schmidt, Ratsherren Rodemann, Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Prof.Dr.Schwantes, Serno, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Prof.Dr.Wolf; beurlaubt sind die Ratsherren Krantz, Paglasch, Wölk und Zorn; unentschuldigt fehlt Ratsherr Scholz.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Stadtoberbaurat Linde, Magistratsrat Ziegenbein, Dipl.Ing. Dr.Siebel, Direktoren Kellner, Kasper und Jeß, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Stadtrat Dr.V ö l c k e r s .

Schriftführer: Stadtinspektor A d o l p h .

1. Verkauf von Bauplätzen an der Projensdorfer Str. (Drs.301). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Versetzung der Bedürfnisanstalt sowie der Kaffeeschänke beim Bahnhof aus AnlaÙ der Errichtung des geplanten Neubaus der Post (Drs.302). Ratsherr B l a a s ist der Auffassung, daÙ der neue für die Bedürfnisanstalt in Aussicht genommene Platz in einigen Jahren für andere Zwecke gebraucht werden wird. Obermag.Rat T h o m s e n bemerkt, daÙ städtischerseits damit gerechnet wird, daÙ vielleicht in ca. 10 Jahren die Bedürfnisanstalt nochmals verlegt werden muÙ. Zur Zeit ist jedoch der in Aussicht genommene Platz der geeignetste. Ratsherr B l a a s schließt sich der Auffassung des Obermag.Rats Thomsen an und erhebt ebenso wie die übrigen Gemeinderäte keine Bedenken gegen die Vorlage. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Bereitstellung von weiteren 300 RM für die Herrichtung des neuen Werkstattgebäudes der Gemeinnützigen Arbeitsstätten auf Hof Hammer. (Drs.303). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Flächenaustausch mit dem Deutschen Reich (Wehrmachtsfiskus-Kriegsmarine) (Drs.304). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Mittelanforderung für Luftschutzgeräte (Drs.305). Die Gemeinderäte erheben

erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters:
Nach Entwurf.

6. Verkauf eines Bauplatzes Ecke verl.Feldstr.und proj.StraÙe 9
(Drs.306). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Siedlungsausstellung Schleswig-Holstein 1935 des Heimstättenamts
der NSDAP. in Altona (Drs.307). Die Gemeinderäte erheben keine
Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Verkauf eines Bauplatzes an der Eckernförder Chaussee (Drs.308).
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des
Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Bau von stadteigenen Wohnungen an der verl.Wiker Str. (Drs.309).
Obermag.Rat N i e m e y e r teilt mit, daÙ vom Oberbürgermei-
ster bereits am 26.6. eine grundsätzliche EntschlieÙung über den
Bau von stadteigenen Wohnungen an der verl.Wiker Str. gefaÙt wor-
den ist. Es handelt sich jetzt nur darum, die Verbuchung der Bau-
kosten im einzelnen festzulegen. Die Gemeinderäte nehmen nach-
träglich Kenntnis und erheben keine Bedenken gegen die Vorlage.
EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Auf den städtischen Grund-
stücken an der verl.Wiker Str. sind 4 Neubauten mit 28 Wohnungen
zur Unterbringung der Mieter der Preußischen Versuchs-u.Forschungs-
anstalt für Milchwirtschaft zu errichten. Die Mittel in Höhe von
148.880 RM, und zwar
reine Baukosten 136.000 RM
Grundstückswert (Buchwert) 7.380 "
StraÙenkosten 5.500 "

zus.: 148.880 RM.

sind dem Titel VI H 1 E.O.-A- zu entnehmen. Sie werden gedeckt
durch

1. Zuschuß der Forschungsanstalt für Milchwirtschaft 20.000 RM
2. aus Mitteln des Amts für Wohnungsbeschaffung bei
Titel II A 82 E.O.-A- 28.000 "
3. als Hauszinssteuerzusatzhypothek für Minderbemit-
telte bei Titel VI A 26 E.O.-R- 28.000 "
4. als Hauszinssteuerhypothek bei Titel VI A 26 EO-R- 42.000 "
5. aus Mitteln des Fürsorgeamts bei Titel IV A 900 Ord.30.880 " .

Diese Beträge sind zuzuführen:

- zu 1.: dem Einnahmetitel II A 94 E.O.-A-
zu 2.: " " II A 90 E.O.-A-
zu 3 und 4: " " II A 30 E.O.-A-
zu 5.: dem " " II A 930 E.O.-A-.

10. Einbau einer elektrischen Kühlanlage im neuen Ratskeller.
(Drs.310). Obermag.Rat T h o m s e n erläutert den Entschlie-
bungsentwurf anhand der Vorlage. Ratsherr Dr.W e i s n e r ist
der

der Auffassung, daß der von dem Pächter des neuen Ratskellers zu zahlende monatliche Abtrag von 50 RM zu gering ist. Obermag.Rat T h o m s e n legt dar, daß der Pächter des neuen Ratskellers bei einem höheren Abtrag keine Ersparnisse an Betriebskosten mehr haben würde. Bei dieser Sachlage erheben die Ratsherren keine Bedenken gegen die Vorlage. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

- 11. Verkauf eines Bauplatzes an der Niebuhrstr. (Drs.311). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 12. Gas-und Stromlieferungsvertrag mit der Stadt Preetz (Drs.312). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 13. Umbauarbeiten im Haus der Arbeit, Fährstr.22/24 (Drs.313). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 14. Ankauf des Grundstücks Wehdenweg 3 (Drs.314). Obermag.Rat T h o m s e n erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage und gibt einen Überblick über die bisherigen langwierigen Verhandlungen mit Stoll. Sprecher verweist ferner auf den letzten Absatz der Vorlage, nach dem die Stadt die Aufwertungsansprüche des fr.Grundstückseigentümers Bahr Stoll von der Hand halten soll. Der Rechtsanwalt des Stoll ist bisher nicht in der Lage gewesen festzustellen, ob und evtl. in welcher Höhe Bahr noch Ansprüche gegen Stoll hat, so daß in dieser Angelegenheit noch keine Entscheidung getroffen werden kann. Stoll verlangt außerdem, daß ihm seine bisherige Wohnung zum Mietpreise von 35 RM monatlich weiter überlassen wird. Soweit sich übersehen läßt, kann diesem Antrag entsprochen werden. Der Mietpreis von 35 RM monatlich ist angemessen. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

Dr.
[Handwritten signature]
 Gegeben.
 -6. Sep. 1935
 Der Oberbürgermeister.
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Kiel, den..... 1935

145

Drucksache 301.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/322.

Kiel, den 3. August 1935.

Betrifft: Verkauf von Bauplätzen an der Projensdorfer Straße.

Ausgelegt: Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach
§ 55 Absatz 1 Nr. 8 DGO.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

1. Das Baugelände an der Projensdorfer Straße, Teilstück der Parzelle 140 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, Grundbuch von Wik, Band 9 Blatt 328, groß etwa 8.716 qm, wird an die Marine-Baugenossenschaft e.G.m.b.H., Kiel-Wik, zum Preise von 1 GM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 16. Juli 1935, verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 EO.-A zugeführt, der Mindererlös in etwa gleicher Höhe dem Titel VI A 12 EO.-R entnommen.

Begründung.

Auf dem Baugelände sollen 7 Doppel-Siedlungshäuser errichtet werden, davon die ersten 3, beginnend nördlich vom Transformatorhaus, innerhalb eines Jahres, die letzten 4 spätestens innerhalb des 2. Jahres nach Vertragsabschluß. Von dem Kaufgeld wird 1/10 angezahlt und der Rest in 9 gleichen Jahresraten getilgt. Das Restkaufgeld wird als Hypothek bis zu 70 % des Grund- und Gebäudewertes in das Grundbuch eingetragen. Der Buchwert ist nicht gedeckt. Das Gelände soll jedoch zur Förderung des Bauvorhabens zu dem angegebenen Preis verkauft werden. Straßenkosten in bar kommen nicht zur Hebung. Der vor dem Gelände liegende Teil der Projensdorfer Straße wird unter städtischer Aufsicht siedlungsmäßig ausgebaut. Der Ausbau muß in längstens zwei Jahren erfolgt sein.

T h o m s e n .

Drucksache 302.

Betriebsamt.

Kiel, den 27. Juni 1935.

Betrifft: Versetzung der Bedürfnisanstalt sowie der Kaffeeschänke beim Bahnhof aus Anlaß der Errichtung des geplanten Neubaus der Post.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 der DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die an der verlängerten Ringstraße hinter der Bahnunterführung befindliche Bedürfnisanstalt nebst Kaffeeschänke wird auf die gegenüberliegende Seite des Unterführungsweges mit der Front zur KaistraÙe verlegt. Die Kosten für den Neubau mit 5.700 RM werden bei Titel VIII B 903 Ord.1935 bereitgestellt. Die Ausgabe wird gedeckt mit 2.000 RM durch die Beihilfe der Reichspost und des Bezirksvereins gegen den Alkoholismus, wofür eine besondere Einnahmeposition bei Titel VIII B 39 Ord.1935 einzurichten ist, mit 3.700 RM, welche beim Soll des Titels II A 91 Ord.1935 in Abgang zu stellen sind.

Begründung.

Bei dem Verkauf des städtischen Lagerpaltzes an der Ecke der KaistraÙe und dem Bahnhofplatz (Wasserseite) hat die Reichspost den Wunsch geäußert, die dort befindlichen, wenig ansehnlichen Buden und sonstigen Baulichkeiten zu verlegen, u.a. auch das an der verlängerten Ringstraße hinter der Bahnunterführung befindliche Gebäude mit der städtischen Bedürfnisanstalt und einer Kaffeeschänke des Bezirksvereins gegen den Alkoholismus. Um den geplanten Neubau der Reichspost würdig im Stadtbild einzugliedern, ist es erforderlich, dem Wunsche zu entsprechen. Als geeigneter Platz für die Verlegung kommt die der jetzigen Baulichkeit gegenüberliegende Fläche an der KaistraÙe in Betracht. Nach einem eingeforderten Kostenanschlag werden die Kosten für die Neuerrichtung der Anlage in einfacher Ausführung 5.700 RM betragen. Von diesem Betrage hat die Reichspost 1.000 RM und der Bezirksverein gegen den Alkoholismus im Einvernehmen mit der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde ebenfalls 1.000 RM übernommen, so daÙ noch 3.700 RM, die überwiegend auf die Neuerrichtung der Bedürfnisanstalt entfallen, von der Stadt zu übernehmen sind. Der Pächter der Kaffeeschänke wird wie bisher die städtische Bedürfnisanstalt bedienen, so daÙ zur Ersparnis von Personalkosten ein städtisches Interesse besteht, daÙ beide Einrichtungen in einem Gebäude wieder untergebracht werden.

T h o m s e n .

Drucksache 303.

Städtisches Fürsorgeamt.
Abteilung I.

Kiel, den 10. August 1935.

Betrifft: Bereitstellung von weiteren 300 RM für die Herrichtung des neuen Werkstattgebäudes der Gemeinnützigen Arbeitsstätten auf Hof Hammer.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Nr. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Herrichtung des neuen Werkstattgebäudes der Gemeinnützigen Arbeitsstätten auf Hof Hammer werden dem Titel IV A 20 E.O.R. - Rücklagen zur Förderung des Arbeitsdienstes - zur Verfügung des Arbeitsbeschaffungsamtes - weitere 300 RM entnommen und durch Erhöhung des Ausgabetitels IV A 22 E.O.R. bereitgestellt. Die unterm 20. Juli 1934 zum gleichen Zweck bewilligte Summe erhöht sich hiernach von 5.000 RM auf 5.300 RM. Bei der Dringlichkeit der Maßnahme kann mit den Arbeiten vor Genehmigung der Nachtragssatzung begonnen werden.

Begründung.

Vereinbarungsgemäß soll der Gauleitung des Arbeitsgaaes 7 das von den Gemeinnützigen Arbeitsstätten Hof Hammer als Lagerraum und Tischlerwerkstatt benutzte Gebäude für besondere Zwecke überlassen werden. Zum Ausgleich erhalten die Gemeinnützigen Arbeitsstätten das frühere Pferdestallgebäude. Zur Unterbringung der Tischlerwerkstatt wird ein Anbau ausgeführt. Die Mittel hierfür sind vom Oberbürgermeister am 20. Juli 1934 nach Anhörung der Gemeinderäte bewilligt worden. Ihre Berechnung erfolgte auf der Grundlage, daß die Arbeiten zur Hauptsache mit geeigneten Kräften der auf Hof Hammer beschäftigten Pflichtarbeiter ausgeführt werden. Die Arbeiten konnten bei den für sie bestehenden Voraussetzungen nur langsam fortschreiten, so daß die Benutzung des Gebäudes erst in etwa 5 Wochen möglich sein würde. Die Gauleitung sieht sich jedoch besonderer Umstände wegen vor die Notwendigkeit gestellt, das ihr zu überlassende, bisher noch von den Gemeinnützigen Arbeitsstätten teilweise belegte Gebäude so schnell wie möglich in Benutzung zu nehmen. Eine Zurückstellung der Übergabe des Gebäudes bis zu der Zeit, in der die Gemeinnützigen Arbeitsstätten bei der vorgesehenen Arbeitsweise die für die selbst bestimmten Gebäude hergerichtet haben würden, ist für die Gauleitung untragbar. Die Arbeiten müssen daher so beschleunigt werden, daß sie zu dem nach Lage der Dinge frühesten Zeitpunkt abgeschlossen sind; dies wäre in Anbetracht der auf jeden Fall eine bestimmte Dauer beanspruchenden noch auszuführenden Arbeiten ein Zeitraum von 3 Wochen. Um ihn innezuhalten, müssen 2 tüchtige gelernte Maurer eingestellt werden, was bei einem Stundenlohn von 0,92 RM + 12 % Arbeitgeberanteil noch an Lohn eine Mehrausgabe von 300 RM verursacht. Bei Titel IV A 20 E.O.R. stehen noch zur Verfügung 25.471,67 RM. Hiervon können die benötigten Mehrkosten abgetrennt werden.

Dr. N o r d m a n n .

Drucksache 304.

Grundstücksverwaltung.
Gr. V. A. 214. Di.

Kiel, den 10. August 1935.

Betrifft: Flächenaustausch mit dem Deutschen Reich. (Wehrmachtsfiskus-Kriegsmarine).

Die Gemeinderäte sind gemäß § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. zu hören.

Ausgelegt: 1 Abschrift des beurkundeten Angebots,
3 Vertragspläne.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

- a.) Das in dem beurkundeten Angebot vom 1. August 1935 aufgeführte Gelände am Tannenbergr, an der Hertha- und Zeye-StraBe - Eigentümer Stadtgemeinde Kiel - ist gegen das Gelände GroBer Exerzierplatz auf Vieburg - Eigentümer Deutsches Reich - vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Bedingungen des Angebots auszutauschen;
- b.) die für den Austausch erforderlichen Mittel von 5.250 RM sind dem Verfügungstitel VI A 1 E.O.-A- (Grunderwerbssonds) zu entnehmen.

Begründung.

Seit Jahren war die Stadtgemeinde Kiel bestrebt, das Eigentum an dem Gelände GroBer Exerzierplatz auf Vieburg zu erwerben, um den anliegenden Siedlungsgenossenschaften - Siedlungsgenossenschaft für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene eGmbH. Kiel- Süd und Gartenstadt Vieburg - Ausdehnungsmöglichkeiten zu verschaffen. Diese Gelegenheit bietet sich jetzt durch Hingabe des Baugeländes am Tannenbergr sowie an der Hertha- und Zeye-StraBe, das vom Deutschen Reich für militärische Zwecke benötigt wird. Die Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd führt jetzt schon die Erstellung von 200 Wohnungen auf dem Gelände des GroBen Exerzierplatzes durch und wird sich später noch mehr entwickeln. Im Hinblick auf die damit verbundene Arbeitsbeschaffung und die Behebung der Wohnungsnot liegt der Austausch im Interesse der Stadtgemeinde Kiel. Die Bedingungen des Tausches sind durchaus annehmbar. Die Größe des von der Stadtgemeinde Kiel zu übereignenden Baugeländes am Tannenbergr beläuft sich auf etwa 15.100 qm, während an der Hertha-StraBe etwa 18.000 qm und an der Zeye-StraBe etwa 1.800 qm zu übereignen sind. Der Wert dieser Flächen ist schwer zu schätzen. Als Wertmesser für die Gegenleistung des Reichsfiskus ist das Gelände am Tannenbergr mit etwa 0,50 RM/qm, das übrige Baugelände mit etwa 4,- bis 4,50 RM/qm bewertet worden. Einschl. der Entschädigung für die seinerzeitigen Aufforstungskosten in Tannenbergr wurde die Gesamtleistung der Stadtgemeinde Kiel auf rd. 100.000 RM geschätzt. Der vom Reichsfiskus an die Stadtgemeinde Kiel zu übereignende GroBe Exerzierplatz auf Vieburg hat eine Größe von 502.657 qm. Der Wert der Fläche wurde ebenfalls auf 100.000 RM gleich etwa 0,20 RM/qm festgesetzt. Die Leistungen der Vertragsparteien sind somit gleichwertig, weshalb der Austausch schlicht um schlicht ohne gegenseitige Barentschädigung erfolgt. Jede Partei trägt die Kosten und Steuern, die für das von ihr erworbene Gelände fällig werden. Für die Stadtgemeinde Kiel kommen einschl. der Grunderwerbsteuer von 5.000 RM etwa 5.250 RM Steuern und Kosten in Frage. Zuzüglich dieser Ausgaben beläuft sich der Gesamterwerbspreis für den GroBen Exerzierplatz auf etwa 105.250 RM, das entspricht einem Durchschnittspreis von rd. 0,21 RM/qm.

T h o m s e n .

Drucksache 305.

Der Dezernent
der Hochbauverwaltung.

Kiel, den 13. August 1935.

Betrifft: Mittelanforderung für Luftschutzgeräte.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1
Ziff. 12 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Beschaffung von Luftschutzgeräten für das neue und das alte Rathaus
stelle ich bei Titel I C 908 "Einmalige Ausgaben" den Betrag von 300 RM zur
Verfügung unter Kürzung des Solls bei Titel II A 893 um den gleichen Betrag.

Begründung.

Der Beauftragte für Luftschutzangelegenheiten hat bemängelt, daß sich auf den
Dachböden des neuen und des alten Rathauses keine Einrichtungsgegenstände zur
Bekämpfung von Feuer bei Luftangriffen befinden. Es ist unbedingt notwendig,
daß in öffentlichen Gebäuden diejenigen Löschgeräte pp. auf den Dachböden vor-
handen sind, wie sie von jedem Hauseigentümer heute gefordert werden. An Lösch-
geräten sind in der Hauptsache erforderlich:

Sand- und Wassereimer, Sandkästen, Äxte, Beile, Schippen, Besen, Laternen usw.
Die Anschaffungskosten stellen sich nach dem eingereichten Kostenanschlag des
Stadtoberbaurats - H.V.- für beide Rathäuser auf rd. 300 RM.

I.A.

T h o m s e n .

Drucksache 306.

Kiel, den 17. August 1935.

Grundstücksverwaltung.
Gr. V. 1/511.

Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes Ecke verlängerte Feldstraße und
projektierte Straße 9.

Ausgelegt: 1 Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Absatz 1
Ziffer 8 DGO.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz Ecke verlängerte Feldstraße und projektierte Straße 9, Teil-
stück der Parzelle 3060/87 des Kartenblattes 3 von Kiel, groß etwa 1080 qm,
wird an die Ehefrau Anne Marie R o s c h, geb. Mølzen, z.Zt. wohnhaft in
Rinkenise (Dänemark), zum Preise von 12,50 GM/qm frei Straßenkosten, im übrigen
zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13. August 1935, verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld ist dem Titel VI F 1 E.O.- A - und der Mehrerlös
dem Titel VI A 10 E.O.- R - zuzuführen.

Begründung.

Auf dem Bauplatz soll eine Gruppe von 2 Zweifamilienhäusern errichtet werden.
Der Kaufpreis wird bar gezahlt.

Gesamterlös	13.500,-	RM
Einstandspreis 1925	<u>3.745,-</u>	<u>RM</u>
Brutto-Mehrerlös	9.755,-	RM

Die Straßenkosten werden bei Fälligkeit aus dem Mehrerlös gezahlt.

N i e m e y e r .

Drucksache 307.

Grundstücksverwaltung.
Gr. V. III.

Kiel, den 10. August 1935.

Betrifft: Siedlungsausstellung Schleswig-Holstein des Heimstättenamts der NSDAP.
1935 in Altona.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Nach Anhörung der Gemeinderäte beschlieÙe ich:

Für die Siedlungsausstellung Schleswig-Holstein 1935 des Gauheimstättenamts der NSDAP. in Altona werden bereitgestellt.

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Eine Beihilfe von | 1.500 RM |
| 2. für Material zur Beschickung der Ausstellung. | <u>1.120 RM</u> |
| | zus.: <u>2.620 RM</u> |

Die Mittel sind dem Titel VII F 821 Ord. 1935 - Beihilfe für Veranstaltungen - zu entnehmen.

Begründung:

Das Heimstättenamt der NSDAP. und der DAF., Gau Schleswig-Holstein, veranstaltet in der Zeit vom 24. August bis 15. September 1935 unter der Schirmherrschaft des Oberpräsidenten, Gauleiter Lohse, die Siedlungsausstellung Schleswig-Holstein 1935 in der Ausstellungshalle der Stadt Altona. Die Ausstellung soll einen Überblick über die nationalsozialistischen Siedlungsbestrebungen geben, d.h. Auflockerung der Großstädte, Krisenfestigkeit der Arbeiter, neue Verbundenheit von Blut und Boden, Rückgewinnung der deutschen Heimat für den deutschen Arbeiter in Stadt und Land, Siedlung im Sinne der Landesverteidigung. Es wird gewünscht, daß die Städte der Provinz sich an der Ausstellung beteiligen, um zu zeigen, was auf dem Gebiete des Siedlungswesens geleistet worden ist.

Es ist beabsichtigt, auf der Siedlungsausstellung ein Modell der Siedlung Hof Hammer, das vorhanden ist, jedoch vollkommen überholt werden muß sowie Karten und Pläne, welche die Leistungen der Stadt Kiel auf dem Gebiete des Siedlungswesens darstellen, auszustellen. Es wird ein Stand in Größe von 2 x 5 m = 10 qm belegt werden, der 150 RM Miete kostet. Für die Instandsetzung des Modells der Siedlung Hammer, Anfertigung von Versandkisten, Beschaffung der Pläne und für den Hin- und Rücktransport werden etwa 970 RM aufgewendet werden müssen.

T h o m s e n .

Drucksache 308.

Grundstücksverwaltung.

K i e l , den 20. August 1935.

Gr.V. I/514.

Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes an der Eckernförder Chaussee.

Ausgelegt: 1 Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Vertragsplan.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz Eckernförder Chaussee 47a, Parzelle 1115/11 des Kartenblattes 30 der Gemarkung Kiel, groß 350 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 179, Blatt 6446, ist an den Baumeister Ludwig Schmidt, Kiel, Alte Weide 8, zum Preise von 8.-- GM/qm frei Straßenkosten zu verkaufen;
2. das eingehende Kaufgeld ist dem Titel VI F 1 E.O.-A- zuzuführen.

Begründung.

Schmidt beabsichtigt, Eckernförder Chaussee 47a ein Einfamilienhaus als Abschluß eines Sechsfamilien-Reihenhauses zu errichten. Mit dem Bau wird sofort begonnen. Die Stadtgemeinde Kiel hat an der Bebauung des Grundstücks ein erhebliches Interesse, damit der begonnene Reihenhausbau -5 Häuser sind bereits errichtet- einen guten Abschluß erhält. Der Verkauf erfolgt zu den üblichen Bedingungen.

N i e m e y e r .

Drucksache 309.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.III.St.2/35 Fö.

Kiel, den 17. August 1935.

Betrifft: Bau von stadteigenen Wohnungen an der verlängerten Wiker Straße.

Entwurf für eine Vorlage an die Gemeinderäte.

Den Gemeinderäten bringe ich folgendes zur Kenntnis:

Ich habe beschlossen, auf den städtischen Grundstücken an der verlängerten Wiker Straße 4 Neubauten mit 28 Wohnungen zur Unterbringung der Mieter der Preußischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft zu errichten.

Die Mittel in Höhe von 148.880 RM, und zwar

reine Baukosten	136.000 RM
Grundstückswert (Buchwert).	7.380 RM
Straßenkosten	<u>5.500 RM</u>
zus.:	<u>148.880 RM</u>

sind dem Titel VI H 1 E.O.- A - zu entnehmen. Sie werden gedeckt durch

- 1. Zuschuß der Forschungsanstalt für Milchwirtschaft 20.000 RM
- 2. aus Mitteln des Amts für Wohnungsbeschaffung bei Titel II A
82 E.O.- A - 28.000 RM
- 3. als Hauszinssteuerzusatzhypothek für Minderbemittelte bei
Titel VI A 26 E.O.- R - 28.000 RM
- 4. als Hauszinssteuerhypothek bei Titel VI A 26 E.O.- R - . . . 42.000 RM
- 5. aus Mitteln des Fürsorgeamts bei Titel IV A 900 Ord. 30.880 RM

Diese Beträge sind zuzuführen:

- zu 1: dem Einnahmetitel II A 94 E.O.- A -
- " 2: " " " II A 90 E.O. - A -
- " 3 und 4: " " II A 30 E.O. - A -
- " 5: " " II A 930 E.O.-A -

Begründung:

Die Preußische Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel will einen Neubau ihrer Lehrmeierei durchführen. Zu diesem Zweck müssen die Häuser Schützenstraße 1,3,5,7,13,15 und Kronshagener Weg 11 geräumt und abgebrochen werden. Bei der heutigen Wohnungsnot ist die Unterbringung der Mieter äußerst schwierig. Daher habe ich mich entschlossen, stadteigene Wohnungen zur Unterbringung dieser Mieter zu bauen.

Bei der vorgesehenen Finanzierung werden die Wohnungsmieten 27 - 28 RM monatlich nicht übersteigen.

N i e m e y e r .

Drucksache 310.

Hochbauamt.

K i e l , den 22. August 1935.

Betrifft: Einbau einer elektrischen Kühlanlage im neuen Ratskeller.

Die Gemeinderäte sind zu hören gemäß § 55 Abs.1 Ziff.12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Einbau einer elektrischen Kühlanlage im neuen Ratskeller stelle ich bei Titel II A 16 E.O.R. den Betrag von 11.200 RM zur Verfügung unter Entnahme aus dem Schöpftitel II A 10 E.O.R.

Begründung.

Der Pächter des neuen Ratskellers ist wegen Einbau einer elektrischen Kühlanlage durch die Stadt vorstellig geworden, da keine Kühlanlage für den Kühlraum, das Buffett und den Bierkeller vorhanden ist und dies unbedingt für eine moderne grosse Gaststätte, wie der neue Ratskeller ist, gefordert werden muß. Die Kosten für den Eisverbrauch stellen sich z.Zt. für den Pächter auf rd. 2.400 RM jährlich, wodurch die Wirtschaftlichkeit des Betriebes beeinträchtigt wird. Der Pächter ist nicht in der Lage, auf eigene Kosten die Anlage herstellen zu lassen, hat sich aber bereiterklärt, die Kosten der Anlage monatlich mit 50 RM zu amortisieren. Die Anlage bleibt selbst nach vollem Abtrag der Kosten Eigentum der Stadt. Die Kühlanlage kostet nach dem vom Hochbauamt, Abt.3, eingereichten Projekt 11.200 RM. Die Betriebskosten, von dem Pächter zu tragen, sind für das Jahr auf 1.020 RM errechnet worden, so daß der Pächter hierdurch eine jährliche Ersparnis von 1.380 RM an Eiskosten hat und daher auch in der Lage ist, den monatlichen Abtrag von 50 RM zu leisten.

I.A.

T h o m s e n .

Drucksache 311.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. I/513.

K i e l , den 20. August 1935.

Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes an der Niebuhrstrasse.

Ausgelegt: 1 Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz an der Niebuhrstrasse, Teilstück der Parzelle 794/18 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Kiel, groß etwa 750 qm, wird an die Ehefrau Anna Ivens geb. Buhrsch, wohnhaft in Kiel, Holtenauer Str.69, zum Preise von 13,50 GM/qm verkauft. Straßenkosten werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht erhoben. Auf den Kaufpreis werden die Mehrfundierungskosten bis zum Betrage von 6.700 RM angerechnet.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- zugeführt.

Begründung.

Auf dem Bauplatz soll ein Wohnhaus errichtet werden. Der Kaufpreis wird bei Vertragsabschluß bar gezahlt.

Der Buchwert des Grundstücks beträgt	3.300.-- RM
--------------------------------------	-------------

Die Strassenkosten betragen	2.310,04 "
-----------------------------	------------

zusammen	5.610,04 RM.
----------	--------------

Auf den Kaufpreis von 10.125.-- RM (750 qm zu 13,50 GM/qm) werden Mehrfundierungskosten infolge schlechten Baugrundes bis zu 6.700.-- RM angerechnet, so dass der Verkaufserlös mindestens 3.425.-- RM betragen wird. Der Buchwert und die Strassenkosten würden in diesem Falle nicht gedeckt; vielmehr würde sich ein Unterschuß von 2.185 RM ergeben. Ein Verkauf des Grundstücks zu günstigeren Bedingungen ist ausgeschlossen. Der Unterschuß ist auch nur rechnerisch vorhanden infolge des Umstandes, daß s.Zt. bei Schätzung des Buchwertes der schlechte Baugrund nicht in Betracht gezogen und der Rohgrundwert überbewertet wurde.

N i e m e y e r .

Drucksache 312.

Städt.Licht- und Wasserwerke.
- Abtlg.T -

Kiel, den 16.August 1935.

Betrifft: Gas- und Stromlieferungsvertrag mit der Stadt Preetz.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die vorgelegten Strom- und Gaslieferungsverträge mit der Stadt Preetz werden abgeschlossen unter gleichzeitiger Aufhebung des Stromlieferungsvertrages vom 18. und 19.Mai 1916.

Begründung.

In den Jahren 1927 - 1930 wurden in Deutschland zahlreiche Fern- und Gruppengasversorgungen durchgeführt. Auch Kiel trat mit Plön, Malente, Elmschenhagen und Preetz in Verhandlungen ein, um diese Orte von Kiel aus mit Gas zu versorgen. Gegen die Konkurrenz von Lübeck und Eutin kamen Vertragsabschlüsse mit den Orten Plön (September 1928), Malente (November 1929) und Elmschenhagen (Januar 1930) zustande, während sich die Verhandlungen mit Preetz zerschlugen. Infolge des Ausfalls der Stadt Preetz war eine gewinnbringende Versorgung der Orte Plön und Malente unmittelbar von Kiel aus nicht mehr möglich. Man schloß deshalb auf die Dauer von 4 Jahren einen Zwischenlieferungsvertrag mit Malente. Hier- nach verpflichtete sich Malente, die Versorgung des eigenen Ortes aufrecht zu erhalten und gleichzeitig Plön mit Gas zu beliefern. Die nötige Rohrleitung wurde auf Kosten Kiels hergestellt. Es ergab sich aus dieser Lösung in den Betriebsjahren

1931	ein Verlust von	18.600	RM	
1932	"	"	"	16.090 " und
1933	"	"	"	15.000 ".

Im Jahre 1934 gab der im Gaswerk Preetz notwendig werdende Umbau Veranlassung zu neuen Verhandlungen zwischen Preetz und Kiel. Diese Verhandlungen führten nunmehr zu einer Einigung. Um mit der Stadt Preetz zum Abschluß eines dreißigjährigen Gaslieferungsvertrages zu gelangen, war es jedoch nötig, den z.Zt. noch bis zum Jahre 1941 laufenden Stromlieferungsvertrag zu ändern und insbesondere in eine Senkung der Strompreise einzuwilligen. Diesem Verlangen der Stadt Preetz konnte umso leichter entsprochen werden, da die Preise des Stromlieferungsvertrages der Stadt Preetz verhältnismäßig hoch lagen. Die Stadt Preetz hatte bereits den allerdings verunglückten Versuch gemacht, unter Einschaltung der Wirtschaftsgruppe für Elektrizitätsversorgung eine Änderung der Strompreise zu erreichen. Wir wären aber trotzdem höchstwahrscheinlich gezwungen gewesen, in den Preisen vor Ablauf des Vertrages eine Senkung vorzunehmen, um der in der Stadt Preetz vertretenen Absicht, ein neues Kraftwerk zu errichten, entgegenzutreten.

Nach den jetzt vorliegenden Verträgen wird sich der bisherige jährliche Unterschuß der Gasbelieferung Ost-Holsteins schon bei der heutigen Gasabnahme dieser Orte ausgleichen. Es ist jedoch damit zu rechnen, daß die Gasabnahme eine weitere Steigerung erfahren wird.

Darüber

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des Anschlusses noch weiterer Ortschaften. So sind beispielsweise mit Lütjenburg vor einiger Zeit bereits lose Verhandlungen geführt worden. Darüber hinaus bahnt sich auf diesem Wege vielleicht eine spätere Zusammenarbeit mit der Stadt Lübeck zwecks gegenseitiger Reserve bei etwa vorkommenden Störungen an. Auf jeden Fall ist, selbst ohne Berücksichtigung der Beseitigung des Unterschusses, der Vertragsabschluß mit der Stadt Preetz erforderlich, weil nach dem heutigen kurzzeitigen Zwischenlieferungsvertrag mit Malente sonst unter Umständen eines Tages der Bau einer Leitung notwendig werden könnte, ohne den Anschluß der Stadt Preetz erreicht zu haben. In diesem Falle würde die ganze Angelegenheit zu einem hoffnungslosen Verlustgeschäft werden.

Die wesentlichen Bestimmungen des Gasvertrages sind:

1. Die Gaspreise.

Kiel liefert jährlich bis zu 30.000 cbm Gas kostenlos für das Warmbad. Der für das Warmbad erforderliche neue Gasheizkessel wird von Kiel aus beschafft.
 Für die ersten im Rechnungsjahr abgenomm. 400.000 cbm zahlt Preetz 6,5 Pfg.
 " "darüber hinaus " " " " " " 6,0 "

2. Rohrleitungen.

Die Verlegung der Rohrleitungen erfolgt durch Kiel; die Leitungen bleiben Eigentum der Stadt Kiel.

3. Vertragsdauer.

Der Vertrag läuft 30 Jahre. Er läuft stillschweigend um 10 Jahre weiter, falls er nicht 3 Jahre vor Ablauf dieser Zeit gekündigt wird.

4. Sonstige Bedingungen.

Kiel liefert für die Dauer des Vertrages bis zu 300 t pro Jahr Kieler Kammerofenkoks Körnung I und II mit einem Rabatt von 35% auf den Großhandelspreis für Zechenkoks.

5. Abfindungssumme.

Für die Stilllegung des Preetzer Gaswerkes zahlt Kiel einmalig 12.000 RM.

Die wesentlichen Bestimmungen des Stromvertrages sind:

1. Die Strompreise.

Kiel läßt am Strompreis, bezogen auf die Abnahme des Rechnungsjahres 1933 gemäß Vertrag von 1916, 7.353 RM nach. Der sich daraus ergebende Betrag bildet die Grundlage für die Berechnung der Strompreise des neuen Stromlieferungsvertrages.

Hieraus entstanden folgende Strompreise:

Für die	ersten	im	Rechnungsjahr	abgenomm.	100.000	kWh	9,0	Rpfg./kWh
"	"	weiteren	"	"	100.000	"	7,5	" "
"	"	"	"	"	100.000	"	7,0	" "
"	"	darüber hinaus	"	"	kWh		6,5	" "

Für die im Rechnungsjahr abgenommenen kWh für Kochstrom 6,0 Rpfg./kWh.

2. Vertragsdauer.

Der Vertrag beginnt mit dem 1. Januar 1935 und endet am 31. Dezember 1950. Er läuft stillschweigend um 5 Jahre weiter, wenn er nicht 1 Jahr vor Ablauf dieser 15 Jahre und später vor Ablauf von je weiteren 5 Jahren gekündigt wird.

Alle bisher getätigten Zusatzverträge, Änderungen und Sonderabkommen werden aufgehoben.

3. Sonstige Bedingungen.

Für die Zeit vom 1. April 1934 bis zum 31. Dezember 1934 ist ein Betrag von 75 % von 7.353 RM = 5.514 RM an die Stadt Preetz für die Länge der Vertragsverhandlungsdauer zu vergüten.

Die Mittel in Höhe von 12.000 RM für die Stilllegung des Gaswerks Preetz sind beim Titel IX Rg 1 E.O.A. eingestellt. Die Mittel für die Rückvergütung in Höhe von 5.514 RM aus dem Stromvertrag stehen beim Titel IX N 1120 Ord. zur Verfügung.

Die Verträge liegen zur Einsichtnahme aus.

B e h r e n s II.

Für die Sitzung am 29. August 1935.

Drucksache 313.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 27. August 1935.

Gr.V.

Betrifft: Umbauarbeiten im Haus der Arbeit, Fährstr. 22/24.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Nr. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- 1.) In dem von der Stadt erworbenen Grundstück Haus der Arbeit, Fährstr. 22/24, sind in Verbindung mit dem auf Kosten des Stadthallenvereins erfolgenden Saalumbau die vom Hochbauamt vorgeschlagenen und veranschlagten baulichen Veränderungen am Eingang und an der Garderobe auszuführen.
- 2.) Die erforderlichen Mittel werden mit 32.000 RM dem neu einzurichtenden Ausgabetitel VI J 900 Ord. entnommen und als Vorgriff auf den Nachtragshaushalt durch Erhöhung des Ausgabetitels VI J 2 E.O.- A - bereitgestellt. Das Soll des Titels II A 91 Ord. ist um 32.000 RM zu kürzen.

Begründung:

Bereits in der Vorlage vom 13. August 1935 war darauf hingewiesen, daß die vom Stadthallenverein bereitgestellten Mittel nicht ganz für den Umbau ausreichen werden. Es steht jetzt fest, daß die folgenden baulichen Veränderungen nicht aus diesen Mitteln entnommen werden können:

- Tieferlegung des Eingangs von der Straße bis zum Foyer,
- Schaffung eines neuen Zugangs zur Garderobe durch den Keller und in Verbindung damit Umbau der Aufwaschküche im Keller,
- Umbau der Garderobe in der Weise, daß die Garderobenahlage doppelseitig erfolgen kann,
- Herrichtung des Aufgangs aus der Garderobe zum Foyer.

Diese Umbauten sind unumgänglich notwendig, um nicht die wertvollen Veränderungen, die der Stadthallenverein vornimmt, in ihrer Wirkung durch den unschönen Eingang und die unhaltbaren Garderobenverhältnisse in Frage zu stellen. Die Arbeiten müssen sofort in Angriff genommen werden.

N i e m e y e r .

Für die Sitzung am 29. August 1935.

Drucksache 314.

Tiefbauverwaltung.

Kiel, den 28. August 1935.

Betrifft: Ankauf des Grundstücks Wehdenweg 3.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zum Ausbau des Wehdenweges wird das Grundstück Wehdenweg 3 -Eigentümer Schmiedemeister Stoll- zu einem unverzinslichen Kaufpreis von 27.500 RM, zahlbar beim Tode des Letztlebenden der Ehegatten Stoll an deren Erben, und gegen Zahlung einer monatlichen Rente von 200 RM bis zum Tode des Letztlebenden der Stoll'schen Ehegatten erworben.

Kosten und Steuern zu Lasten der Stadt. Die zu zahlende Rente ist den beim Titel VII H 50 E.O.A. bereitstehenden Mitteln zu entnehmen. Wegen Bereitstellung des Kaufpreises erfolgt besondere Vorlage.

Begründung.

Schon seit Jahren schweben Verhandlungen mit Stoll, das zum fluchtlinienmäßigen Ausbau des Wehdenweges bei seiner Einmündung in die Schönberger Str. erforderliche Gelände zu erwerben, um für den sich steigernden Verkehr an dieser Stelle geordnete Verhältnisse zu schaffen. Die Verhandlungen über den Ankauf sind bislang stets gescheitert. Der Schmiedemeister Stoll verlangt nämlich die Abnahme seines ganzen Grundstücks, weil er mit der Abtretung eines Teils des Grundstücks mit der darauf befindlichen Schmiede seine Erwerbstätigkeit auf dem Grundstück nicht mehr ausüben kann. Die jetzt mit Stoll erneut geführten Verhandlungen haben zu einer Einigung auf der eingangs erwähnten Grundlage geführt. Diese nun erreichte Einigung erscheint annehmbar, weil in dem Kaufpreis einschl. der Rente gleichzeitig eine Abgeltung des Ausfalls des Verdienstes aus dem Gewerbebetrieb enthalten ist. Es ist damit zu rechnen, daß in einem evtl. Enteignungsverfahren dem Eigentümer eine erhebliche Entschädigung zugesprochen wird für den Fortfall der Schmiede. Das Grundstück des Stoll ist 2 047 qm groß. Zum fluchtlinienmäßigen Ausbau der Straße werden 309 qm gebraucht, so daß das Restgrundstück in Grösse von 1 738 qm mit einer Frontlänge von 43 m zur anderweitigen Verfügung verbleibt. Die Eheleute Stoll sind 69 bzw. 66 Jahre alt. Mit Rücksicht auf dieses Alter erscheint auch die Vereinbarung der Rente von jährlich 2 400 RM bis zum Tode des Letztlebenden Vertretbar, besonders wenn berücksichtigt wird, daß der Kaufpreis von 27.500 RM nicht verzinst zu werden braucht. Rechnet man die ersparten Zinsen in Höhe von 1.375 RM bei 5%-iger Verzinsung von der Rente von 2.400 RM ab, so verbleibt nur eine jährliche Rente v. 1.025 RM.

Die Rente kann den beim Titel VII H 50 E.O.A. bereitstehenden Mitteln entnommen werden. Wegen Bereitstellung des Kaufpreises muß besondere Vorlage ergehen.

Außer den obigen Verpflichtungen hat die Stadt noch folgende Verpflichtungen zu übernehmen:

Nach dem Kaufvertrag mit seinem Vorbesitzer Bahr-Bordesholm ist Stoll verpflichtet, im Falle eines teilweisen und gänzlichen Verkaufs des Grundstücks noch 3.000 RM an seinen Vorbesitzer nachzuzahlen. Zur Ablösung dieser Verpflichtung hat er in der Inflationszeit 3.000 M in bar gezahlt und dafür eine Quittung erhalten, nach welcher Bahr keinerlei Forderungen aus dem Kaufvertrag an ihn hat. Stoll verlangt aber trotzdem, daß die Stadt es übernehmen soll, Bahr abzufinden, falls Letzterer doch nachträglich mit Aufwertungsansprüchen kommen sollte.

T h o m s e n .

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Verkauf von Bauplätzen an der Projensdorfer Straße (Drs.301).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 29. August 1935 bestimme ich,

1. das Baugelände an der Projensdorfer Straße, Teilstück der Parzelle 140 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, Grundbuch von Wik, Band 9, Blatt 328, groß etwa 8716 qm, wird an die Marine-Baugenossenschaft eGmbH., Kiel-Wik, zum Preise von 1 GM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 16. Juli 1935, verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- zugeführt, der Mindererlös in etwa gleicher Höhe dem Titel VI A 12 E.O.-R- entnommen.

K i e l , den 29. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

H. Müller

[Handwritten signature]

Früher 7.65.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Versetzung der Bedürfnisanstalt sowie der Kaffeeschänke beim Bahnhof aus Anlaß der Errichtung des geplanten Neubaus der Post (Drs.302).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 29. August 1935 bestimme ich,

die an der verlängerten Ringstraße hinter der Bahnhofsunterführung befindliche Bedürfnisanstalt nebst Kaffeeschänke wird auf die gegenüberliegende Seite des Unterführungsweges mit der Front zur Kaistraße verlegt. Die Kosten für den Neubau mit 5.700 RM werden bei Titel VIII B 903 Ord. 1935 bereitgestellt.

Die Ausgabe wird gedeckt

mit 2.000 RM durch die Beihilfe der Reichspost und des Bezirksvereins gegen den Alkoholismus, wofür eine besondere Einnahme Position bei Titel VIII B 39 Ord. 1935 einzurichten ist,

mit 3.700 RM, welche beim Soll des Titels II A 91 Ord. 1935 in Abgang zu stellen sind.

K i e l , den 29. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

D. Nöcker

[Handwritten mark]

Kauf I r. 657/66

aus I 7.66

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

vom

Bereitstellung von weiteren 300 RM für die Herrichtung des neuen Werkstattgebäudes der Gemeinnützigen Arbeitsstätten auf Hof Hammer (Drs.303).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 29. August 1935 bestimme ich,

für die Herrichtung des neuen Werkstattgebäudes der Gemeinnützigen Arbeitsstätten auf Hof Hammer werden dem Titel IV A 20 E.O.R. - Rücklagen zur Förderung des Arbeitsdienstes - zur Verfügung des Arbeitsbeschaffungsamtes - weitere 300 RM entnommen und durch Erhöhung des Ausgabetitels IV A 22 E.O.R. bereitgestellt. Die unterm 20.7.1934 zum gleichen Zweck bewilligte Summe erhöht sich hiernach von 5.000 RM auf 5.300 RM. Bei der Dringlichkeit der Maßnahme kann mit den Arbeiten vor Genehmigung der Nachtragssatzung begonnen werden.

K i e l , den 29. August 1935.
Der Oberbürgermeister.

I.V.

D. Neukirch

[Handwritten mark]

Aug 1 1935

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

~~vom~~

Flächenaustausch mit dem Deutschen Reich (Drs.304). (Wehrmachtsfiskus-Kriegsmarine)

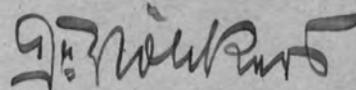
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 29. August 1935 bestimme ich,

- a) das in dem beurkundeten Angebot vom 1. August 1935 aufgeführte Gelände am Tannenber, an der Hertha- und Zeye-Str. -Eigentümer Stadtgemeinde Kiel- ist gegen das Gelände Großer Exerzierplatz auf Vieburg -Eigentümer Deutsches Reich- vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Bedingungen des Angebots auszutauschen;
- b) die für den Austausch erforderlichen Mittel von 5.250.- RM sind dem Verfügungstitel VI A 1 E.-Ord.A (Gründerwerbsfonds) zu entnehmen.

K i e l , den 29. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



big 7 p. 82

~~Auszug~~

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~von~~

Mittelanforderung für Luftschutzgeräte (Drs.305).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 29. August 1935 bestimme ich,

für die Beschaffung von Luftschutzgeräten für das neue und das alte Rathaus stelle ich bei Titel I C 908 "Einmalige Ausgaben" den Betrag von 300 RM zur Verfügung unter Kürzung des Solls bei Titel II A 893 um den gleichen Betrag.

K i e l , den 29. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

H. Mühlent

[Handwritten signature]

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Verkauf eines Bauplatzes Ecke verl.Feldstraße und proj.Straße 9
(Drs.306).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
29.August 1935 bestimme ich,

1. der Bauplatz Ecke verl.Feldstraße und proj.Straße 9, Teilstück der Parzelle 3060/87 des Kartenblattes 3 von Kiel, groß etwa 1080 qm, wird an die Ehefrau Anne Marie Rosch geb. Molzen, z.Zt. wohnhaft in Rinkenise (Dänemark), zum Preise von 12,50 GM/qm frei Straßenkosten, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 13.August 1935, verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld ist dem Titel VI F 1 E.O.-A- und der Mehrerlös dem Titel VI A 10 E.O.R. zuzuführen.

K i e l , den 29. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Aug II p. 64.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Siedlungsausstellung Schleswig-Holstein 1935 des Heimstättenamts der NSDAP. in Altona (Drs.307).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 29. August 1935 bestimme ich,

für die Siedlungsausstellung Schleswig-Holstein 1935 des Gau-Heimstättenamts der NSDAP. in Altona werden bereitgestellt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Eine Beihilfe von | 1.500 RM |
| 2. für Material zur Beschickung der Ausstellung | <u>1.120 "</u> |
| | zus. 2.620 RM. |
| | ===== |

Die Mittel sind dem Titel VII F 821 Ord.1935 - Beihilfe für Veranstaltungen - zu entnehmen.

K i e l , den 29. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

D. Wulken

KE

ling 17.67.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~

Verkauf eines Bauplatzes an der Eckernförder Chaussee (Drs.308).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 29. August 1935 bestimme ich,

1. der Bauplatz Eckernförder Chaussee 47a, Parzelle 1115/11 des Kartenblattes 30 der Gemarkung Kiel, groß 350 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 179, Blatt 6446, ist an den Baumeister Ludwig Schmidt, Kiel, Alte Weide 8, zum Preise von 8 GM/qm frei Straßenkosten zu verkaufen;
2. das eingehende Kaufgeld ist dem Titel VI F 1 E.O.-A- zuzuführen.

K i e l , den 29. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

E. Nölken

Handl. I n. 67.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
vom

Bau von stadteigenen Wohnungen an der verlängerten Wiker Str. (Drs.309).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 29. August 1935 bestimme ich,

auf den städtischen Grundstücken an der verlängerten Wiker Str. sind 4 Neubauten mit 28 Wohnungen zur Unterbringung der Mieter der Preußischen Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft zu errichten. Die Mittel in Höhe von 148.880 RM, und zwar

reine Baukosten	136.000 RM
Grundstückswert (Buchwert)	7.380 "
Straßenkosten	<u>5.500 "</u>
zus.:	<u>148.880 RM.</u>

sind dem Titel VI H 1 E.O.A. zu entnehmen. Sie werden gedeckt durch

- 1.) Zuschuß der Forschungsanstalt für Milchwirtschaft 20.000 RM
- 2.) Aus Mitteln des Amts für Wohnungsbeschaffung bei Titel II A 82 E.O.A. 28.000 "
- 3.) Als Hauszinssteuerzuschypothek für Minderbemittelte bei Titel VI A 26 E.O.R. 28.000 "
- 4.) als Hauszinssteuerhypothek bei Titel VI A 26 EOR. 42.000 "
- 5.) aus Mitteln des Fürsorgeamts bei Titel IV A 900 Ord. 30.880 " .

Diese Beträge sind zuzuführen:

- zu 1.) dem Einnahmetitel II A 94 E.O.A.
- zu 2.) dem Einnahmetitel II A 90 E.O.A.
- zu 3.) und 4.) dem Einnahmetitel II A 30 E.O.A.
- zu 5.) dem Einnahmetitel II A 930 E.O.A.

K i e l , den 29. August 1935.
Der Oberbürgermeister.
I.V.

Handwritten signature

Luft 7. 68

Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

~~vom~~

Einbau einer Elektrischen Kühlanlage im neuen Ratskeller.
(Drs. 310).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
29. August 1935 bestimme ich,

für den Einbau einer elektrischen Kühlanlage im neuen
Ratskeller stelle ich bei Titel II A 16 E.O.R. den Betrag von
11.200 RM zur Verfügung unter Entnahme aus dem Schöpftitel II A 10
E.O.R.

K i e l , den 29. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

G. M. ...

[Handwritten mark]

Aug 1 1935

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Verkauf eines Bauplatzes an der Niebuhrstraße (Drs.311).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 29. August 1935 bestimme ich,

1. der Bauplatz an der Niebuhrstraße, Teilstück der Parzelle 794/18 des Kartenblattes 2 der Gemarkung Kiel, groß etwa 750 qm, wird an die Ehefrau Anna Ivens, geb. Buhrsch, wohnhaft in Kiel, Holtenauer Str. 69, zum Preise von 13,50 GM/qm verkauft. Straßenkosten werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht erhoben. Auf den Kaufpreis werden die Mehrfundierungskosten bis zum Betrage von 6.700 RM angerechnet.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.-A- zugeführt.

K i e l , den 29. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

E. Nöldeke

[Handwritten mark]

Brig III 1.23.

Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Gas- und Stromlieferungsvertrag mit der Stadt Preetz (Drs. 312).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
29. August 1935 bestimme ich,
die vorgelegten Strom- und Gaslieferungsverträge
mit der Stadt Preetz werden abgeschlossen unter gleichzeitiger
Aufhebung des Stromlieferungsvertrages vom 18. und 19. Mai 1916.

K i e l , den 29. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

I. V.

W. W. W.

Aug 11 1935

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Umbauarbeiten im Haus der Arbeit, Fahrstr.22/24 (Drs.313).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 29.August 1935 bestimme ich,

1. in dem von der Stadt erworbenen Grundstück Haus der Arbeit, Fahrstr.22/24, sind in Verbindung mit dem auf Kosten des Stadthallenvereins erfolgenden Saalumbau die vom Hochbauamt vorgeschlagenen und veranschlagten baulichen Veränderungen am Eingang und an der Garderobe auszuführen.
2. Die erforderlichen Mittel werden mit 32.000 RM dem neu einzurichtenden Ausgabetitel VI J 900 Ord. entnommen und als Vorgriff auf den Nachtragshaushalt durch Erhöhung des Ausgabetitels VI J 2 EOA bereitgestellt. Das Soll des Titels II A 91 Ord. ist um 32.000 RM zu kürzen.

K i e l , den 29. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

Dr. Neukirch

[Handwritten mark]

Kauf II v. 68.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Ankauf des Grundstücks Wehdenweg 3 (Drs.314).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 29. August 1935 bestimme ich,

zum Ausbau des Wehdenweges wird das Grundstück Wehdenweg 3 -Eigentümer Schmiedemeister Stoll- zu einem unverzinslichen Kaufpreis von 27.500 RM, zahlbar beim Tode des Letztlebenden der Ehegatten Stoll an deren Erben, und gegen Zahlung einer monatlichen Rente von 200 RM bis zum Tode des Letztlebenden der Stoll'schen Ehegatten erworben.

Kosten und Steuern zu Lasten der Stadt. Die zu zahlende Rente ist den beim Titel VII H 50 E.O.A. bereitstehenden Mitteln zu entnehmen. Wegen Bereitstellung des Kaufpreises erfolgt besondere Vorlage.

K i e l , den 29. August 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

H. W. ...

[Handwritten mark]

W. v. d. Nadi

T a g e s o r d n u n g
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
5. September 1935, 18 Uhr.

1. Geschäftliche Mitteilungen (Drs. 321, 322).
2. Bereitstellung von Mitteln für die Erweiterung der Rathausfern-
sprechzentrale (Drs. 315).
3. Titelerhöhung 1935 (Drs. 316).
4. Bereitstellung weiterer Geldmittel für die Instandsetzung des
Oberbaues der städt. Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook
(Drs. 317).
5. Siedlungsvorhaben der Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd für
SA-Angehörige (Drs. 318).
6. Ankauf des Geschäftsgebäudes mit Nebengebäuden auf dem städti-
schen Lagerplatz Gaardener Str. 4a (Drs. 319).
7. Ausbau zweier Kanäle für Schmutz- und Regenwasser in der projek-
tierten Verbindungsstraße zwischen Knooper Weg und Annenstr.
nordwestlich des Volksbades (Drs. 320).
8. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: *a. v. F. M. 323*
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Völckers
 - b) Licht- und Wasserwerke:
Berichterstatter: Direktor Behrens
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und
Obermag. Rat Thomsen.
9. Verschiedenes.

K i e l , den 2. September 1935.
Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Large handwritten mark]

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeinderäte am 5. September 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Völckers und Dr. Kurt Schmidt, Ratsherren Rodemann, Andres, Blaas, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Sperling, Struve, Dr. Weisner, Prof. Dr. Schwantes, Scholz, Prof. Dr. Wolf, Zorn; beurlaubt sind die Ratsherren Serno und Wölk; unentschuldigt fehlt Ratsherr Claussen.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtmedizinalrat Dr. Klose, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Direktoren Jeß, Kellner, Kasper, Dipl. Ing. Dr. Siebel, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr. Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

1. Geschäftliche Mitteilungen.

a) Drs. 321. Die Vorlage wird zurückgestellt. Es soll zunächst festgestellt werden, warum die Sache nicht in der Dezerntenbesprechung vorgetragen worden ist und aus welchen Gründen die Angelegenheit erst jetzt den Gemeinderäten vorgelegt wird. -

b) Drs. 322. O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt auf den mitgeteilten Entlastungsbeschuß Bezug und verliest den zusammengefaßten Schlußbericht der Rechnungsprüfer. Sprecher weist insbesondere darauf hin, daß die Feststellung der Rechnungsprüfer, daß die Stadt Kiel 1935 gegenüber 1933 ihre Steuerzuschläge erhöht habe, nicht zutreffend ist, vielmehr sind Steuersenkungen erfolgt. Der Regierungspräsident in Schleswig ist davon unterrichtet worden. Es kann ferner mitgeteilt werden, daß städtischerseits beabsichtigt ist, weitere Steuersenkungen durchzuführen. Ratsherr F e s t e r beglückwünscht den Oberbürgermeister zu dem Prüfungsergebnis. Im übrigen nehmen die Gemeinderäte von dem Entlastungsbeschuß Kenntnis.

2. Bereitstellung von Mitteln für die Erweiterung der Rathausfernsprechzentrale (Drs. 315). O b e r b ü r g e r m e i s t e r fragt an, ob, wie früher vorgesehen, zum 1.4.36 mit der Umgestaltung des Kieler Fernsprechamtes zum Selbstanschlußamt zu rechnen ist. Sofern es der Fall sein sollte, dürften sich die geplanten Arbeiten erübrigen.

Stadt-

Stadtverwaltungsdirektor K e l l n e r teilt mit, daß sich nach Auskunft des Postamtes der Bau des Selbstanschlußamtes wahrscheinlich noch bis zum 1.4.1938 verzögern wird.-Bei dieser Sachlage werden sowohl vom Oberbürgermeister als auch von den Gemeinderäten keine Bedenken gegen die Vorlage erhoben.
EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Titelerhöhung 1935 (Drs.316). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Bereitstellung weiterer Geldmittel für die Instandsetzung des Oberbaues der städt.Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook (Drs.317). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Für außerordentliche Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an den Gleisanlagen der Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook werden beim Titel VII K 22 E.O.-R- 1935 12.500 RM bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Erneuerungsrücklage beim Titel VII K 20 E.O.-R-.
5. Siedlungsvorhaben der Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd für SA-Angehörige (Drs.318). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Ankauf des Geschäftsgebäudes mit Nebengebäuden auf dem städtischen Lagerplatz Gaardener Str.4a (Drs.319). O b e r b ü r g e r m e i s t e r fragt an, unter welchen Verhältnissen s.Zt. der Fa. Loeck der Bau des Gebäudes auf einem städtischen Lagerplatz gestattet worden ist. Obermag.Rat N i e m e y e r bemerkt, daß mit der Fa. ein Pachtvertrag abgeschlossen worden ist, der halbjährlich gekündigt werden kann. Die Firma hat bei einer Kündigung des Vertrages den Platz frei von Fundamenten zurückzugeben. O b e r b ü r g e r m e i s t e r ist der Auffassung, daß die gleichen Verhältnisse wie im Falle Herold vorliegen, wo städtischerseits eine andere Haltung eingenommen worden ist und stellt seine EntschlieÙung zurück. Es soll zunächst geprüft werden, ob sich bei Annahme des EntschlieÙungsentwurfes Auswirkungen auf den Fall Herold ergeben.
7. Ausbau zweier Kanäle für Schmutz- und Regenwasser in der projektierten Verbindungsstraße zwischen Knoop Weg und Annenstr.nordwestlich des Volksbades (Drs.320). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Bereitstellung von Mitteln für Einrichtungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an besonders gefährlichen Straßenkreuzungen (Verkehrsgitter etc.). Stadtoberbaurat L i n d e erläutert den

EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. In der Aussprache wird von dem Ratsherrn S c h o l z angeregt, die Holstenstr. am Sonnabend nachmittag für den Fuhrwerksverkehr sperren zu lassen. Ratsherr Prof. Dr. W o l f bittet, sich städtischerseits dafür einzusetzen, daß die Straßenbahnhaltestellen an den Straßenkreuzungen (z.B. Bellevue, Strandweg, Linden Allee, Niemannsweg/Schwanenweg) aufgehoben werden. Ratsherr B l a a s hält es für notwendig,^{daß} die Holstenstr. für den Motorradverkehr gesperrt wird. Ratsherr Dr. W e i s n e r regt an, den Polizeipräsidenten zu veranlassen, die Radfahrer zu zwingen, an der Kreuzung Muhliusstr./Fleethörn abzusteigen. O b e r b ü r g e r - m e i s t e r bittet den Stadtoberbaurat, diese Anregungen an den Polizeipräsidenten weiterzugeben. Ratsherr B l a a s weist auf die schlechten/^{Verkehrs-}Verhältnisse in Gaarden hin und regt an, die Straßenbahn, die jetzt nach und von Gaarden durch Karlstal fährt, zukünftig auf der Hinfahrt durch Karlstal, auf der Rückfahrt aber durch die Kaiserstr. zu leiten. Stadtoberbaurat L i n d e bemerkt, daß in der Augustenstraße Straßenbahnschienen verlegt werden sollen, wodurch sich die Verkehrsverhältnisse verbessern würden. Die Ausführung der Pläne verzögert sich jedoch, weil die Straßenbahn den Standpunkt vertritt, daß die Kosten die Stadt tragen muß. Ratsherr Prof. Dr. W o l f bemerkt, daß seit längerer Zeit Pflasterungsarbeiten in der Stein- und Hansastr. ausgeführt werden. Sprecher bittet, diese Arbeiten zu beschleunigen, da sich der Verkehr an diesen Stellen staut. Stadtoberbaurat L i n d e sagt eine Prüfung der Angelegenheit zu. Gegen die Vorlage werden von den Gemeinderäten keine Bedenken erhoben. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

- a) Finanzdezernat: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
- b) Licht-und Wasserwerke: Vortrag: Dipl. Ing. Dr. S i e b e l . In der Kieler Zeitung ist vor einiger Zeit über die mangelhafte Beleuchtung in der Muhliusstr. berichtet worden. Die Angelegenheit ist untersucht worden, wobei sich herausgestellt hat, daß in der Muhliusstr. zwischen Berg-und Fährstr. im August ds. Js. an einem Tage ca. 1 Std. lang die Straßenlampen nicht gebrannt haben, weil die Kontakte der Schaltuhr verbrannt waren. Die Instandsetzung wurde beschleunigt durchgeführt. Im übrigen ist die Straßenbeleuchtung in der Muhliusstr. zwischen Berg- und Fährstraße ausreichend. -- Die Rohrverlegungsarbeiten in der Holtenauer Str. werden in dieser Woche bis auf ein kleines Stück am Ende nach der Gneisenastr.^{zu}/beendet. -- In der Werkskolonie der Deutschen Werke Friedrichsort werden Wasserleitun-
gen

gen verlegt. -- In der Germaniawerft wird eine Regleranlage fertiggestellt, die es ermöglicht, einen großen Glühofen mit sehr hohem Gasverbrauch mit Gas zu versorgen. -- Im Gaswerk werden größere Anstricharbeiten ausgeführt.

c) Bauverwaltung: Stadtoberbaurat L i n d e teilt mit, daß der Wohnblock in der Metzstr. von 48 Familien bezogen worden ist.

10. Verschiedenes. Ratsherr B l a a s führt aus, daß aus dem Vollratsbach Schmutzwasser in den Hafen gelangen, die äußerst nachteilig für die Fischerei sind. Sprecher bittet für Abhilfe zu sorgen. Stadtoberbaurat L i n d e teilt mit, daß diese Abwässer aus der Fischmehlfabrik stammen, die die Abfälle der Nordlandfischindustrie verarbeitet. Es sind Maßnahmen im Gange, wodurch die von dem Ratsherrn Blaas angeführten Übelstände beseitigt werden sollen. Ratsherr Z o r n macht darauf aufmerksam, daß im Kesselhaus des städtischen E-Werks die Belegschaft stark unter Zugluft zu leiden hat und bittet für Abhilfe zu sorgen. Außerdem ist die Treppe zum Kesselhaus reparaturbedürftig. Dipl.Ing.Dr.S i e b e l teilt mit, daß den Werken dieser ~~Übelstände~~ ^{sind} bekannt ~~ist~~ und daß bereits veranlaßt ist, daß ~~diese Übelstände~~ ^{sie} beseitigt werden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß für Montag, den 9. September eine Sitzung der Gemeinderäte vorgesehen ist, in der eine Vorlage über den Neubau eines Viehhofes unterbreitet werden wird. Vor der Sitzung soll eine Ortsbesichtigung stattfinden. Sprecher teilt ferner vertraulich mit, daß das Luftamt einen Neubau am Hindenburgufer Ecke Kösterallee errichten wird und daß wegen der Lage des Gebäudes ^{in näherer Gegend} usw. eine Einigung zwischen der Stadt und dem Luftamt zustande gekommen ist. -- Zur Behebung der Wohnungsnot ist städtischerseits beabsichtigt, ca. 130 stadteigene Wohnungen auf dem Ostufer, und zwar an der Wahlestr. und Schönberger Str. zu errichten. -- Ratsherr P a g l a s c h fragt an, ob städtischerseits die Anliegerbeiträge für die Projensdorfer Str. erhöht worden sind. Außerdem soll dort die Bauplätze sehr teuer sein. Obermag. Rat N i e m e y e r erklärt, daß sich die Bauplätze an der Projensdorfer Str. in privater Hand befinden. Die Anliegerbeiträge sind noch nicht festgesetzt. Sie werden erst fällig bei einem Straßenausbau, der sich später einmal nicht umgehen lassen wird. Ratsherr B l a a s bittet zu prüfen, ob nicht eine

eine Pflasterung der Friedenstr. bei der Ellerbeker Kirche möglich ist. Oberbürgermeister hält es für dringlich, daß zunächst der dort vorhandene Sandberg verschwindet, was in absehbarer Zeit geschehen wird.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Brückstraße 121

Grundstückskaufvertrag

Kiel, den 29. August 1959

Gr. V. 1/401 D1.

Geschäftliche Mitteilung an die Gesamtheit der Beteiligten

Betrifft: Verkauf einer Teilfläche des Gewerkgeländes 2 i 2 an das Deutsche Reich (Wehrmachtsfläche - Kriegsmarine).

Beinhaltet: 1. Vertragsplan.

Von dem Gelände des Werkes 2 i 2 ist ein etwa 5.200 qm großes Freestück der Parzelle 522/50 Karteblatt 2 von Kiel an das Deutsche Reich (Wehrmachtsfläche - Kriegsmarine) zum Preis von 4,50 RM/qm verkauft worden. Sämtliche mit dem Vertrage verbundenen Kosten sind abgaben, insbesondere die Grunderwerbsteuer - zusammen mit etwaige Vertragskosten trägt der Wehrmacht. Das eingekaufte Grundstück wird dem Titel II + 1 B.Ord. - A - ein, ein etwaiger Rest dem Titel VI + 1 B.Ord. - B - zugeführt.

Es wurde von der Wehrmacht der Grunderwerbsteuer abgesetzt. Es wird nicht über den Grunderwerbsteueranspruch als hier, sondern nur die Grunderwerbsteuer abgesetzt. Die Grunderwerbsteuer wird abgesetzt. Die Grunderwerbsteuer wird abgesetzt. Die Grunderwerbsteuer wird abgesetzt.

Drucksache 321.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 29. August 1935.

Gr. V. I/451 Di.

Geschäftliche Mitteilung an die Gemeinderäte. (Gemäß § 55 Abs. 2 DGO.)

Betrifft: Verkauf einer Teilfläche des Gaswerksgeländes W i k
an das Deutsche Reich (Wehrmachtsfiskus - Kriegsmarine).

Ausgelegt: 1 Vertragsplan.

Von dem Gelände des Gaswerks W i k ist ein ungefähr 3.200 qm
großes Trennstück der Parzelle 832/30 Kartenblatt 2 von Kiel an
das Deutsche Reich (Wehrmachtsfiskus - Kriegsmarine) zum Preise
von 4,50 RM/qm verkauft worden. Sämtliche mit dem Verträge und
seiner Erfüllung verbundenen Kosten und Abgaben, insbesondere die
Grunderwerbsteuer - ausgenommen eine etwaige Wertzuwachssteuer -
trägt der Wehrmachtsfiskus. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel
IX G 1 E.Ord.- A -, ein etwaiger Mehrerlös dem Titel VI A 10
E.Ord.- R - zugeführt.

Es mußte von der vorherigen Anhörung der Gemeinderäte abgesehen
werden, weil die Marineintendantur gebeten hatte, das am 22. Au-
gust eingegangene Angebot unverzüglich anzunehmen. Die Beschleu-
nigung war geboten, da der Vertrag bei dem Reichskriegsministerium
erwartet wurde.

N i e m e y e r .

Drucksache 322.

Der Oberbürgermeister.

Kiel, den 31. August 1935.

Arbeitsgebiet: Zentralverwaltung.

Hpt. V.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Entlastung aus der Führung der Verwaltung der Stadt für die Rechnungsjahr 1929/1933.

Von dem Regierungspräsidenten in Schleswig ist der nachstehende Entlastungsbeschuß übersandt worden, wovon den Gemeinderäten nach § 99 Abs. 3 DGO. Kenntnis gegeben wird. Der Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes liegt in der Hauptverwaltung, Rathaus, Zimmer 194, und während der nächsten Sitzung mit den Gemeinderäten zur Einsichtnahme aus.

Entlastungsbeschuß.

Auf Grund des Prüfungsberichts des Gemeindeprüfungsamtes der Regierung in Schleswig vom 8. August 1935 erteile ich dem Leiter der Stadt Kiel, dem Oberbürgermeister in Kiel, die Entlastung aus der Führung der Verwaltung der Stadt für die Rechnungsjahre 1929, 1930, 1931, 1932 und 1933.

Schleswig, den 19. August 1935.

(L.S.)

Der Regierungspräsident.

In Vertretung:

I.G. 3380 Kiel. 13.

gez. R ö h r i g .

B e h r e n s .

Drucksache 315.

Zentralverwaltung.

Kiel, den 26. August 1935.

- Hpt.V.-

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für die Erweiterung der Rathausfern-
sprechzentrale.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs.1
Ziffer 12 DGO.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Zur Deckung der Ausgaben für den Ausbau der Rathausfernsprechzentrale werden
bei einem neu einzurichtenden Titel I B 903 Ord.35 900 RM bereitgestellt.
Der Titel II A 91 Ord. wird um diesen Betrag gekürzt.

Begründung.

Der Fernsprechverkehr im Rathause läßt sich mit den z.Zt. vorhandenen Haupt-
anschlüssen und Abfragestöpseln nicht mehr ordnungsmäßig bewältigen. Um die
andauernd auftretenden Störungen zu beseitigen, ist eine Erweiterung der An-
lage notwendig. Die Amtsleitungsanlage ist bereits voll ausgebaut. Eine Ver-
besserung der Sprechgelegenheiten wird eintreten durch den Einbau von weiteren
6 Abfragestöpseln. Die Baukosten betragen 900 RM.

K e l l n e r .

Drucksache 316.

Betriebsamt.

Kiel, den 24. August 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1935.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Titel VIII B 726 wird von 1.600 RM um 2.000 RM auf 3.600 RM erhöht.
2. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Absetzen vom Soll des Titels II A 91.

Begründung.

Vom Vertrauensrat der Straßenreinigungsanstalt ist schon vor Aufstellung des Haushaltsplanes für 1935 beantragt worden, denjenigen Arbeitern der Hauptanstalt und Nebenbetrieben Schutzkleidung zu gewähren, die bisher keine erhalten haben. Vor dem Kriege ist dem in Frage kommenden Personenkreis Schutzkleidung in dem jetzt beantragten Umfang bewilligt worden und auch heute wird diese in anderen Städten wie Flensburg, Hamburg, Hannover geliefert. Zur Anschaffung vorgesehen sind je 130 Manchesterhosen und blaue Arbeitsjacken zum Preise von durchschnittlich 8,50 bzw. 6,50 RM, so daß die Einkleidung rd. 2.000 RM Kosten verursacht.

Da noch nicht übersehen werden kann, ob nach dem Rechnungsergebnis der Betrag bei den übrigen Betriebstiteln eingespart werden kann, muß zunächst Deckung in der vorgesehenen Weise vorgenommen werden.

T h o m s e n .

Drucksache 317.

Betriebsamt.

Kiel, den 29. August 1935.

Betrifft: Bereitstellung weiterer Geldmittel für die Instandsetzung des Oberbaues der städtischen Anschlußbahn Neuwittenbek - Voßbrook.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für außerordentliche Instandsetzungsarbeiten an den Gleisanlagen der Anschlußbahn Neuwittenbek - Voßbrook werden beim Titel VII K 22 E.O.- R -, 1935 12.500 RM bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Erneuerungsrücklage beim Titel VII K 20 E.O.- R -.

Begründung.

Durch die starke Bautätigkeit in Voßbrook hat sich der Verkehr auf der Anschlußbahn Neuwittenbek - Voßbrook besonders in letzter Zeit in einem Umfang gehoben, der bei der Aufstellung des Voranschlages für 1935 nicht vorausgesehen werden konnte. Es handelt sich vorzugsweise um die Beförderung von schweren Gütern, Waggonladungen mit 60 t Gewicht und darüber. Einem solchen Verkehr ist der Gleisunterbau, für dessen Unterhaltung infolge des bisherigen geringen Verkehrs mehrere Jahre nur das Allernötigste aufgewendet worden ist, nicht gewachsen. Viele Schwellen sind gebrochen und an den Schienenaufgaben derart mürbe, daß eine sichere Verankerung der Schienen nicht mehr möglich ist. Es muß daher im Interesse der Verkehrssicherheit eine gründliche Überholung der Gleisanlagen erfolgen, die nach einem Kostenüberschlag des Tiefbauamtes 12.500 RM erfordert. Da es sich um eine teilweise Erneuerung des Umbaues handelt, können die Kosten aus dem Erneuerungsfonds entnommen werden.

T h o m s e n .

Drucksache 318.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 29. August 1935.

Gr.V.III.G.19/35 Fö.

Betrifft: Siedlungsvorhaben der Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd für SA.-Angehörige.

Die Gemeinderäte sind vorher zu hören nach § 55 Ziffer 12 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Kieler Spar- und Leihkasse gegenüber ist die Erklärung abzugeben, daß die Stadt Kiel im Falle der Zwangsversteigerung der von der Sparkasse beliebigen 80 Siedlerstellen der Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd für SA.-Angehörige in ihre Restkaufgeld- bzw. Hauszinssteuerhypotheken hineinbieten wird.

Begründung.

In der Gemeinderatssitzung am 18. Juli 1935 ist angeregt worden, den vorgelegten Typ des Siedlungshauses für die SA.-Siedlung zu vergrößern und die dadurch entstehenden Mehrkosten durch Entgegenkommen der Stadt im Grundstückspreis auszugleichen. Die Genossenschaft hat einen neuen Haustyp ausgearbeitet, der größere Räume enthält und die Zustimmung des Fürsorgereferenten der SA.-Gruppe Nordmark sowie der in Aussicht genommenen Siedler gefunden hat. Die Mehrkosten betragen 500 RM, (Gesamtkosten des Siedlungshauses jetzt 5.000 RM).

Im übrigen wird auf die Drucksache 267 Bezug genommen.

N i e m e y e r .

Drucksache 319.

Grundstücksverwaltung.

K i e l , den 30. August 1935.

Gr. V. A. 361.

Betrifft: Ankauf des Geschäftsgebäudes mit Nebengebäuden auf dem städtischen Lagerplatz Gaardener Straße 4a.

Ausgelegt: Kaufvertrag.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

- 1.) Das Geschäftsgebäude mit Nebengebäuden auf dem städtischen Lagerplatz Gaardener Straße 4a wird von der Firma Friedr. Loeck in Kiel zum Preise von 5.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des Kaufvertrages vom 28. August 1935, angekauft.
- 2.) Die Erwerbskosten mit 5.000 RM plus 20 RM Kosten und 200 RM für erstmalige Instandsetzungsarbeiten, zusammen 5.220 RM, werden dem Titel VI A 1 E.O.-A- entnommen und bei dem Titel VI H 54 E.O.-A- bereitgestellt.

Begründung.

Das Geschäftsgebäude wurde im Jahre 1894 von der Firma Friedr. Loeck auf dem städtischen Lagerplatz Gaardener Straße 4a errichtet. Es enthält im Untergeschoß 2 Wohnungen mit je 2 Zimmern, Küche und im 1. Stock Büroräume. Das Hintergebäude, enthaltend: Waschküche, Kohlenraum, Kellerräumlichkeiten, Abort und Fahrradraum, ist bei Errichtung des Grenzschlachthofes neu gebaut worden. Der Versicherungswert bei der Landesbrandkasse beträgt nach dem Nachtragsversicherungsschein vom 7. Mai 1932 19.740 RM.

Durch den Neubau der Firma Loeck auf ihrem Holzlagerplatz an der Wilhelmstraße werden die Büroräume und 1 Wohnung frei. Es liegen genügend Angebote auf Überlassung von Büroräumen vor, so daß die Verwertung des Grundstücks gesichert ist. Der Kaufpreis von 5.000 RM ist angemessen.

N i e m e y e r .

Drucksache 320.

Der Stadtoberbaurat.
- Tiefbauwesen -

Kiel, den 23. August 1935.

Betrifft: Ausbau zweier Kanäle für Schmutz- und Regenwasser in der projektierten Verbindungsstraße zwischen Knooper Weg und Annenstraße nordwestlich des Volksbades.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Ausbau eines Regen- und Schmutzwasserkanals im Verbindungsweg zwischen Knooper Weg und Annenstraße nordwestlich des Volksbades werden nach Maßgabe des vom Stadtoberbaurat aufgestellten Projektes und Kostenanschlages vom 24. August 1935 folgende Mittel bereitgestellt:

bei Titel VII H 16 E.O.-A.	2.000 RM
" " VIII J 7 E.O.-A.	2.500 "

Sa.: 4.500 RM.

Die Finanzierung erfolgt mit 2.000 RM aus eingehenden Anliegerbeiträgen und mit 2.500 RM aus noch verfügbaren Mitteln des E.O.-A.

B e g r ü n d u n g .

An der noch nicht als Fahrstraße ausgebauten Wegeverbindung zwischen Knooper Weg und Annenstraße unmittelbar nordwestlich des Volksbades werden z.Zt. 3 Wohnhäuser mit 25 Wohnungen gebaut. Zur Entwässerung derselben ist es erforderlich, einen Regen- und Schmutzwasserkanal in den künftigen Fahrdamm der projektierten Straßenverbindung zu verlegen. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 4.500 RM; hiervon gehen 2.000 RM als Anliegerbeitrag im laufenden Jahr wieder ein. Die restlichen Kosten von 2.500 RM werden durch die zu erhebenden Kanalisationsgebühren, die sich pro Jahr auf 575 RM belaufen, verzinst und getilgt.

L i n d e .

Zur Sitzung am 5. September 1935.

Drucksache 323.

Der Stadtoberbaurat.
- Tiefbauwesen -

Kiel, den 4. September 1935.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für Einrichtungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an besonders gefährlichen Straßenkreuzungen (Verkehrsgitter etc.)

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für Einrichtungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (in der Hauptsache Verkehrsgitter) an besonders gefährlichen Straßenkreuzungen stelle ich bei Titel VII H 906 Ord. 1935 den Betrag von 5.000 RM zur Verfügung unter gleichzeitiger Kürzung des Haushaltssolls bei Titel II A 91 Ord. 1935 um 5.000 RM.

B e g r ü n d u n g .

Die in der letzten Zeit eingetretenen schweren Verkehrsunfälle erfordern, daß sofort mit allen zu Gebote stehenden Mitteln für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere an den gefährlichen Straßenkreuzungen, zu denen u.a. die Straßenkreuzung Holstenstraße - Holstenbrücke und Holstenstraße - Fleethörn - Hafenstraße gehört, gesorgt wird. In der Hauptsache wird die Aufstellung von Verkehrsgittern an den Bürgersteigecken erforderlich, durch welche der Fußgängerverkehr von einer Schrägkreuzung der Fahrbahn abgehalten wird.

Die Straßenkreuzungen, an welchen solche Einrichtungen zur Sicherung des Verkehrs getroffen werden sollen, und die Ausführungsart sollen im Einvernehmen mit der Verkehrspolizei im einzelnen noch festgestellt werden.

Im ganzen werden 5.000 RM benötigt.

L i n d e .

SA. der N. S. D. A. P.

Marine-Standarte 44

B.-Nr. 4438/35.

51 62

Kiel, den 5. September 1935.

Flämische Straße 21

Fernsprecher 162, 163

Bankkonto: Kieler Spar- und Leihkasse

An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kiel,

K i e l.
Rathaus.

Der Führer der Marine-Standarte 44, Sturmbannführer
W ö l k, ist wegen dienstlicher Ortsabwesenheit verhindert,
an der heutigen Sitzung als Ratsherr teilzunehmen.

Der Führer der Marine-Standarte 44.

J.A.

Oberscharführer.

*Einverständnis fort bis Punkt zwei. Lerno unzufrieden, weil er nicht abwesend
ist.*

Brig I n. 82.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

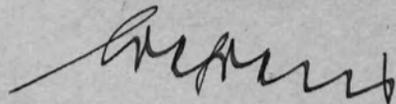
Bereitstellung von Mitteln für die Erweiterung der
Rathausfernsprechzentrale (Drs.315).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung
am 5. September 1935 bestimme ich,

zur Deckung der Ausgaben für den Ausbau der Rathaus-
fernsprechzentrale werden bei einem neu einzurichtenden Titel
I B 903 Ord.35 900 RM bereitgestellt. Der Titel II A 91 Ord.
wird um diesen Betrag gekürzt.

K i e l , den 5. September 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten note: *Handwritten I 7. 82.*

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

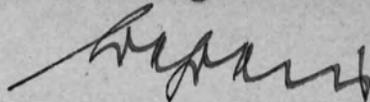
~~vom~~

Titelerhöhung 1935 (Drs. 316).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 5. September 1935 bestimme ich,

1. der Titel VIII B 726 wird von 1.600 RM um 2.000 RM auf 3.600 RM erhöht.
2. Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Absetzen vom Soll des Titels II A 91.

K i e l , den 5. September 1935.
Der Oberbürgermeister.



Brinj 11 7.33.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

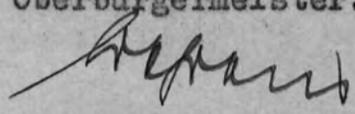
~~vom~~

Bereitstellung weiterer Geldmittel für die Instandsetzung des Oberbaues der städtischen Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook (Drs.317).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 5.September 1935 bestimme ich,

für außerordentliche Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an den Gleisanlagen der Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook werden beim Titel VII K 22 EOR. 1935 12.500 RM bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der Erneuerungsrücklage beim Titel VII K 20 EOR.

K i e l , den 5. September 1935.
Der Oberbürgermeister.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

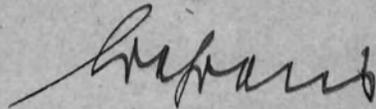
Siedlungsvorhaben der Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd
für SA.-Angehörige (Drs.318).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
5.September 1935 bestimme ich,

der Kieler Spar-und Leihkasse gegenüber ist die Erklärung
abzugeben, daß die Stadt Kiel im Falle der Zwangsversteigerung der
von der Sparkasse beliehenen 80 Siedlerstellen der Siedlungsge-
nossenschaft Kiel-Süd für SA-Angehörige in ihre Restkaufgeld-
bezw. Hauszinssteuerhypotheken hineinbieten wird.

K i e l , den 5. September 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten note:
Sitzung I - 22. 69.

Stütz T. 2. 69.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Ausbau zweier Kanäle für Schmutz- u. Regenwasser in der projektierten Verbindungsstraße zwischen Knooper Weg und Annenstr. nordwestlich des Volksbades (Drs. 320).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 5. September 1935 bestimme ich,

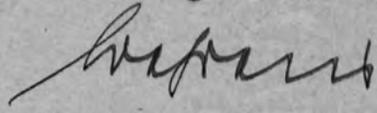
für den Ausbau eines Regen- und Schmutzwasserkanals im Verbindungsweg zwischen Knooper Weg und Annenstr. nordwestlich des Volksbades werden nach Maßgabe des vom Stadtoberbaurat aufgestellten Projekts und Kostenanschlages vom 24. August 1935 folgende Mittel bereitgestellt :

bei Titel VII. H 16 E.O.-A-	2.000 RM
bei Titel VIII J 7 E.O.-A-	+ <u>2.500 "</u>
Sa.:	4.500 RM.

Die Finanzierung erfolgt mit 2.000 RM aus eingehenden Anliegerbeiträgen und mit 2.500 RM aus noch verfügbaren Mitteln des EOA.

K i e l , den 5. September 1935.

Der Oberbürgermeister.



hing 7 p. 69

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

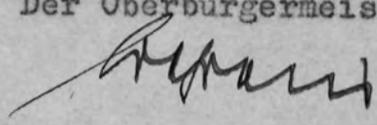
dem.....

Bereitstellung von Mitteln für Einrichtungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an besonders gefährlichen Straßenkreuzungen (Verkehrsgitter etc.). -Drs.323-

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 5. September 1935 bestimme ich,
für Einrichtungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (in der Hauptsache Verkehrsgitter) an besonders gefährlichen Straßenkreuzungen stelle ich bei Titel VII H 906 Ord. 1935 den Betrag von 5.000 RM zur Verfügung unter gleichzeitiger Kürzung des Haushaltssolls bei Titel II A 91 Ord. 1935 um 5.000 RM.

K i e l , den 5. September 1935.

Der Oberbürgermeister.



auf 70.83.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt			
beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VII B 906 (neu einzurichten)			II A 893	830,-	400,-	430,-
2.	Anbringung von Schwimffendern bei der Anlegestelle des Motorschiffes "Lannenbergl"						
3.	---	400,-	400,-				
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 5. September 1935

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g !

Beim erstmaligen Anlegen des Dampfers "Tannenberg" am Kai im Binnenhafen am 30.8.35 hat sich herausgestellt, dass an der Kaiwand 3 Schwimmfender, durch die der Abstand des Dampfers vom Kai vergrößert wird, angebracht werden müssen. Dies ist erforderlich, weil sonst das Schiff bei Schlagseite gegen den Elevator des Eckmann-Speichers stossen und beträchtlichen Schaden anrichten wird. Bei den Übungsfahrten befanden sich keine Passagiere an Bord, sodass keine Schlagseite entstehen konnte. Wenn aber Passagiere an Bord sind, ist zu befürchten, dass diese sich seitlich des Schiffes nach der Landseite zu drängen und dadurch dem Schiff Schlagseite geben.

Die Schiffsleitung hat den Wunsch geäußert, um Schaden zu verhüten, die Fender anzulegen.

Thomson

Einladung
zu einer Sitzung der Gemeinderäte am
Montag, dem 9. September 1935.

Treffpunkt: 17 Uhr Eingang Schlachthof, zur Ortsbesichtigung.

Anschließend findet eine Sitzung um 18 Uhr im Trichinenschau-
saal des Schlachthofes statt.

Tagesordnung.

Neubau eines Viehhofes (Drs.324).

K i e l , den 7. September 1935.

Der Oberbürgermeister.

7. nos.

BSM

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeinderäte am 9. September 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Kurt Schmidt, Ratsherren Andres, Blaas, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Scholz, Prof. Dr. Schwantes, Struve, Dr. Weisner, Zorn; beurlaubt sind die Ratsherren Rodemann, Wölk, Sperling, Serno; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Claussen und Prof. Dr. Wolf.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsoberbaurat Kirchhofer, Schlachthofdirektor Dr. Hofmann, Direktoren Kellner, Kasper und Jeß.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

Neubau eines Viehhofes (Drs. 324).

Es werden zunächst die baufälligen Stallungen des alten Viehhofes, das Baugelände für den neuen Viehhof, die Kühlräume und die Schweineschlachthalle besichtigt. - In der anschließenden Sitzung der Gemeinderäte erläutert Obermagistratsrat T h o m s e n den Entschlußentwurf anhand der Vorlage. Zu der Frage der Finanzierung des Bauvorhabens teilt Sprecher ergänzend mit, daß die Firma Ehlers jetzt ihre Schlachtungen in Nortorf vornimmt. Die Firma muß daher in Kiel eine Ausgleichsabgabe zahlen, die ihr jedoch vorläufig gestundet worden ist, weil sie beim Ministerium beantragt hat, ihr zur Umstellung ihres Betriebes eine gewisse Frist zu geben. Diese Befreiung von der Ausgleichsabgabe kann aber höchstens nur solange dauern, bis der neue Viehhof fertiggestellt ist. Der Kieler Schlachthof in seiner jetzigen Gestalt kann die Schlachtungen der Fa. Ehlers nicht mitübernehmen, weil die Anlagen zu klein sind. Die von der Fa. Ehlers zu zahlende Abgabe beträgt jährlich rd. 100.000 RM. Das in der Vorlage angegebene Aufkommen an Ausgleichsabgabe und Ausgleichszuschlag ist sehr vorsichtig geschätzt worden. Tatsächlich sind bisher schon an Ausgleichsabgabe 91.000 RM eingegangen, so daß mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden kann, daß eine Tilgung der inneren Anleihe in 10 Jahren möglich sein wird. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, dann bliebe als äußerstes Hilfsmittel die

Mög-

Möglichkeit einer Erhöhung der Schlachtgebühren. In Frage käme dann in erster Linie eine Erhöhung der Schweineschlachtgebühr um 0,30 RM, was eine Mehreinnahme von 30.000 RM bedeuten würde. Diese Maßnahme würde eine Erhöhung des Preises für ein Pfund Fleisch um noch nicht mal $\frac{1}{3}$ Pfg. bedeuten, so daß diese äußerste Regelung für den Konsum fast ohne Bedeutung wäre. Schlachthofdirektor Dr. H o f m a n n erläutert das Neubauprojekt an Hand von Plänen und weist darauf hin, daß jetzt nur ein vorläufiges Verwaltungsgebäude errichtet werden soll. Ratsherr A n d r e s stimmt Ziffer I des Entschlußentwurfes zu, weil die neu zu beschaffenden Inventarstücke auch verwendet werden können, wenn der Viehhof nicht gebaut wird. Zu Ziffer II des Entschlußentwurfes kann Sprecher nicht einsehen, warum der für die Kanalisierung des Vollratsbaches notwendig werdende Betrag von 347.000 RM von der Bausumme für den Viehhof abgetrennt wird, da die Errichtung des Viehhofes auf dem vorgesehenen Platz die Kanalisierung des Vollratsbaches voraussetzt. Zu Ziffer III bemerkt Ratsherr A n d r e s , daß die Besichtigung der vorhandenen Anlage die Notwendigkeit dafür ergeben habe, daß etwas geschaffen werden muß. Sprecher erklärt sich ferner damit einverstanden, daß die Ausarbeitung des endgültigen Projekts und seine Durchführung dem Architekten Frese als Fachmann und nicht dem städtischen Hochbauamt übertragen wird und ist der Meinung, daß die dadurch entstehenden Mehrkosten durch Ersparnisse bei der Einzelausführung wieder eingeholt werden. Ziffer IV des Entschlußentwurfes stimmt Ratsherr A n d r e s zu. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt zu Ziffer II des Entschlußentwurfes, daß eine Kanalisierung des Vollratsbaches eines Tages auch ohne Neubau des Viehhofes notwendig geworden wäre. Ratsherr P a g l a s c h ist der Auffassung, daß der geplante Neubau des Viehhofes unbedingt erforderlich ist. Es dürfte sich jedoch empfehlen, von dem geplanten provisorischen Verwaltungsgebäude abzusehen und sofort den endgültig vorgesehenen Bau auszuführen. Im übrigen stimmt Sprecher der Vorlage zu. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß der Stadtverwaltung vielleicht der Vorwurf gemacht werden könnte, daß sie die für das vorliegende Projekt benötigten Gelder nicht für vordringliche Sachen, z.B. für den Wohnungsbau, verwende. Es ist daher von der Verwaltung

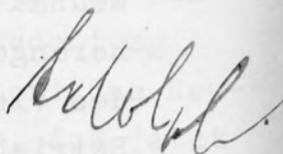
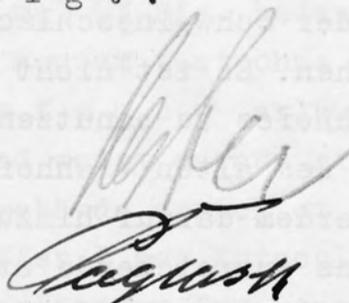
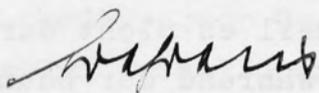
mit

mit großen Bedenken an diese Vorlage herangegangen worden. Wenn die ca. 1 1/2 Jahre laufende Vorlage jetzt eingebracht wird, so ist das geschehen, weil die jetzigen Verhältnisse auf dem Viehhof auf die Dauer unhaltbar sind. Die Stadt muß, abgesehen von dem Neubau der Schweineschlachthalle, an den Neubau des Viehhofes herangehen. Es ist nicht möglich, das alte Gelände für den Neubau des Viehhofes zu benutzen, weil es nicht durchführbar ist, den Betrieb des alten Viehhofes während der Bauzeit stillzulegen. Es ist außerdem darauf hinzuweisen, daß für die Finanzierung des Bauvorhabens ausreichende städt. flüssige Gelder zur Verfügung stehen, so daß keine auswärtigen Darlehen aufgenommen werden brauchen. Die Gemeinderäte müssen sich aber auch darüber klar werden, daß zwangsläufig ihr Einverständnis mit der Kanalisierung des Vollratsbaches den Neubau des Viehhofes nach sich zieht. Ratsherr K r a n t z hat sich durch die Ortsbesichtigung davon überzeugt, daß es notwendig ist, daß das geplante Projekt ausgeführt wird. Bei der Projektgestaltung muß auch mit einem weiteren Anwachsen der Stadt Kiel gerechnet werden. Es wird auch zu prüfen sein, ob es möglich ist, für das Bauvorhaben staatliche Zuschüsse zu erhalten. Außerdem fragt es sich, ob mit dem Neubau auch Kühlräume für die Fischindustrie geschaffen werden. Obermag. Rat T h o m s e n führt aus, daß eine durchgreifende Erweiterung der Kühlanlage vorerst nicht möglich ist, weil das dafür benötigte Gelände bis 1938 der Fa. Hölterling verpachtet worden ist. Sprecher erläutert die Situation anhand des Planes. Es ist daher vor 1938 nicht möglich, den Wünschen der Fischindustrie näher zu treten. Ratsherr B l a a s bedauert, daß es nicht sofort möglich ist, öffentliche Kühlräume mit zu schaffen. Da die Fischerei dringend Kühlräume gebraucht, wird Sprecher dem Oberbürgermeister in den nächsten Tagen Vorschläge über den Neubau einer Kühlanlage in der Fischhalle unterbreiten. Sprecher regt ferner an zu versuchen, den Betrieb der Fa. Ehlers-Kiel an den städtischen Schlachthof zu fesseln. Ratsherr K r a n t z unterstützt den Bau einer Kühlanlage für die Fischerei am Hafen, bedauert aber, daß diese Anlage nur für die Fischerei geplant ist. Da auch die Fischindustrie dringend Kühlräume gebraucht, bittet Sprecher nochmals zu prüfen, ob es nicht möglich ist, öffentliche Kühlräume beim vorliegenden Projekt schon jetzt mit zu schaffen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Stadtverwaltung sowohl die Anregungen des Ratsherrn Blaas, als auch die

des

des Ratherrn Krantz prüfen wird und stellt fest, daß gegen die Vorlage keine Bedenken von den Ratherrn erhoben werden.
Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

B e g l a u b i g t :



Drucksache 324.

Betriebsamt.

Kiel, den 4. September 1935.

Betrifft: Neubau eines Viehhofes.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich nach § 55 Abs. 1 Ziffer 4 und 12 der DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

I. a) Im Ordinarium für 1935 werden beim neuen Ausgabetitel
 IX K 90: Beschaffung von Inventar = 7.080 RM und
 IX K 91: Veränderung der Baulichkeiten des alten Viehhofes = 11.630 RM
 bereitgestellt.

b) Folgende Ausgabetitel werden erhöht:

IX H 44	Ord. 1935 - Bekanntmachungen	um 250 RM auf 450 RM
IX K 43	" " Drucksachen	" 200 " " 275 "
IX K 462	" " Verw.Bedürfnisse	" 200 " " 265 "
IX H 502	" " Umsatzsteuer	" 100 " " 450 "
IX K 502	" " "	" 1100 " " 1760 "
IX H 728	" " Futtermittel	" 1750 " " 4300 "
IX K 728	" " "	" 38860 " " 44735 "
IX H 781	" " Unterhaltung des Inventars	" 3000 " " 6600 "
IX K 781	" " " "	" 250 " " 500 "

c) Zur teilweisen Deckung der erhöhten Ausgaben sind folgende Einnahmetitel zu erhöhen:

IX H 223	Ord. 1935 - Stall-, Futter- usw. Gebühren	um 2.275 RM auf 13.625 RM
IX K 223	" " Stall-, Futter- usw. Gebühren	um 50.518 RM auf 128.418 RM.

Die weitere Deckung erfolgt aus den unter d aufgeführten neuen Einnahmetiteln.

d) Neu eingerichtet werden folgende Einnahmetitel:

IX H 140	Ausgleichsabgabe mit einem Voranschlagssoll	von 100.000 RM
IX K 141	Ausgleichzuschlag	" " " 60.000 "

II. Beim Titel VIII J 903 werden für die Kanalisation des Vollrathsbaches 347.000 RM bereitgestellt. Für Deckung wird bei der Festsetzung des Nachtragshaushaltsplanes gesorgt werden.

III. Dem Architekten Frese in Berlin wird der Auftrag zur Aufstellung des Ausführungsprojektes für den Neubau eines Viehhofes und Um- und Erweiterungsbauten auf dem Schlachthof sowie zur Durchführung des Projektes gegen ein Honorar von 47.500 RM unter von mir noch festzulegenden Bedingungen erteilt, die insbesondere keine Bindung hinsichtlich der tatsächlichen Ausführung des Bauprojektes enthalten.

IV. Für Vorarbeiten werden 50.000 RM aus den bei Titel IX H 1 EO.A durch Nachtragsetat genehmigten Betrag bestimmt.

B e g r ü n d u n g .

Die im Interesse der Gesundheit des deutschen Bauernstandes in Angriff genommene Neuregelung der deutschen Viehwirtschaft hat dazu geführt, daß auch in Kiel ein Schlachtviehgroßmarkt zur besseren Kontrolle der Preise eingerichtet worden ist, und zwar mit Wirkung vom 15. April d. Js.. Das Ziel dieser Maßnahme ist, das für die Versorgung der Stadt Kiel mit Fleisch erforderliche Vieh möglichst restlos über den städtischen Viehhof und Schlachthof zu leiten. Dieses Ziel wird dadurch erreicht, daß von allem Schlachtvieh, das dem Kieler Schlachthof ohne Berührung des Viehhofes zugeführt wird, ein Ausgleichzuschlag erhoben wird. Die Höhe des Zuschlags ist von dem Leiter der Gemeinde festzusetzen, wobei der Minister Mindestsätze festgesetzt hat. Der Oberbürgermeister hat darauf den Ausgleichzuschlag in Höhe der vorgeschriebenen Mindestsätze festgesetzt. Der Ausgleichzuschlag beträgt danach für

Kiel

für 1 Stück Großvieh	20 RM	
" 1 Schwein	6 "	
" 1 Kalb	5 "	und
" 1 Schaf	2 "	.

Es lag keine Veranlassung vor, über die Mindestsätze hinauszugehen. Die Erfahrung wird lehren, ob der Ausgleichzuschlag hoch genug ist, um den beabsichtigten Erfolg herbeizuführen. Neben diesem Ausgleichzuschlag ist die Erhebung einer Ausgleichabgabe für frisches Fleisch angeordnet, das dem Bezirk der Gemeinde aus einer Schlachtung außerhalb des Gemeindebezirks zugeführt wird. Die Ausgleichsabgabe beträgt für das über den Schlachtviehmarkt zugeführte Fleisch 6 Pf./kg, im übrigen 8 Pf./kg.

Diese Maßnahmen haben dazu geführt, daß der Kieler Schlachtviehmarkt einen großen Aufschwung genommen hat. Es mußten zunächst die Anlagen des alten Viehhofes trotz ihrer Baufälligkeit und ihrer räumlichen Beschränktheit

in

in Anspruch genommen werden. Das setzte bauliche Veränderungen an den Gebäuden und die Beschaffung von Inventar voraus. Mit Rücksicht auf die Eilbedürftigkeit sind die Arbeiten und Beschaffungen vorgenommen worden. Die Mittel sind zunächst aus den im Ordinarium bereitstehenden Titeln für die bauliche Unterhaltung und für die Beschaffung von Inventar entnommen worden, müssen aber, da sonst eine Überschreitung dieser Titel eintreten würde, bei anderen Titeln bereitgestellt werden.

Die Zunahme des Betriebs auf dem Viehhof hat ferner zur Folge, daß eine Reihe weiterer Etatsansätze nicht ausreichen, insbesondere die Ansätze für Futtermittel. Es müssen daher bei den im Entschlußentwurf aufgeführten Titeln Erhöhungen vorgenommen werden. Diese vermehrten Ausgaben können zum größten Teil gedeckt werden aus den Mehreinnahmen an Stall- und Futtergebühren. Soweit eine Deckung hieraus nicht möglich ist, erfolgt sie aus den neu einzurichtenden Einnahmetiteln der Ausgleichsabgabe und des Ausgleichzuschlages. Hinsichtlich der Schätzung der Höhe der Einnahmen aus den beiden neuen Gebühren ist zu sagen, daß die Schätzung außerordentlich vorsichtig vorgenommen worden ist, vermutlich werden die beiden Gebühren ganz erheblich höhere Erträge abwerfen, wenn die bisher erhobenen Einnahmen für das ganze Jahr zugrunde gelegt werden.

Auf die Dauer wird der alte Viehhof den Ansprüchen, die an ihn für die Abhaltung der Schlachtviehmärkte gestellt werden müssen, nicht entsprechen können. Es ist daher dem Gedanken des Neubaues eines Viehhofes näher getreten und dem Architekten Frese in Berlin als Spezialarchitekten für Schlachthofbauten der Auftrag erteilt worden, ein Vorprojekt für den Neubau eines Viehhofes mit Kostenüberschlag aufzustellen. Das Vorprojekt ist jetzt fertiggestellt und wird in der Sitzung an Hand der aushängenden Pläne mündlich näher erläutert werden. Es beschränkt sich nicht nur auf den Neubau eines Viehhofes, sondern sieht auch Veränderungen des Schlachthofes vor. Zunächst handelt es sich um den Neubau einer Schweineschlachthalle, da die bisherige Schweineschlachthalle dem Betrieb nicht mehr gewachsen ist. Die Einführung des Schlachtviehmarktes hat dazu geführt, daß insbesondere die Schweineschlachtungen sich auf einige Tage der Woche zusammendrängen, auch ist mit einer Steigerung der wöchentlichen Schlachtungszahl unter der Einwirkung der Ausgleichsabgabe zu rechnen. Ferner kommen in Frage Umbauten bei der Kleinvieh-schlachthalle und der Umbau der bisherigen Schweineschlachthalle zu einer modernen Anforderungen entsprechenden Fleischverkaufshalle mit besonderer Kühlanlage. Endlich war eine Erweiterung des Kühlhauses nicht zu umgehen. Die Gesamtkosten werden nach dem Kostenüberschlag des Architekten Frese 2.280.000 RM betragen, wobei die Möglichkeit besteht, durch Abänderungen des Vorprojektes in Einzelheiten die Kostensumme um 80.000 RM zu senken. Die hohen Kosten beruhen z.T. darauf, daß infolge des schlechten Baugrundes eine künstliche Fundierung der Bauten erforderlich ist. Für die Wahl des Platzes des neuen Viehhofes war die Erwägung maßgebend, daß das Gelände des alten Viehhofes aus 2 Gründen nicht in Frage kam. Das Gelände war 1. zu klein und 2. war es unmöglich, den Betrieb des alten Viehhofes während der Bauzeit stillzulegen. Da Viehhof und Schlachthof aus betrieblichen Gründen, wie auf der Hand liegt, in räumlicher Verbindung mit einander stehen müssen, blieb nur der Platz zwischen der Lagerhofstraße und der Werftbahnstraße übrig, der von dem offenen Lauf des Vollrathsbaches durchschnitten wird.

Die Errichtung des Viehhofes auf dem vorgesehenen Platz setzt eine Kanalisierung des Vollrathsbaches voraus. Das hierfür aufgestellte Projekt

73 27

jekt des Tiefbauamts wird in der Sitzung mündlich erläutert werden. Es erfordert einen Kostenaufwand von 347.000 RM, die beim E.O.A. bereitzustellen sind. Hierbei ist zu beachten, daß eine Kanalisierung des offenen Wasserlaufes doch eines Tages hätte erfolgen müssen. Der Bau des neuen Viehhofes ist nur der äußere Anlaß zur sofortigen Durchführung. Es erscheint daher nicht angängig, die Kosten der Kanalisierung dem Neubau zur Last zu legen, sie müssen vielmehr auf dieselbe Weise finanziert werden, wie andere Kanalbauten der Stadt. Allerdings wird zugegeben werden müssen, daß die Kanalisierung ohne den Neubau des Viehhofes im Augenblick nicht vorgenommen worden wäre.

Eine endgültige EntschlieÙung über die Inangriffnahme des Neubaus und seine Finanzierung kann z.Zt. noch nicht gefaÙt werden, da die endgültige Kostensumme erst nach Aufstellung des Ausführungsprojektes und genauer Kostenanschläge festgestellt werden kann. Immerhin wird aber doch bei Inangriffnahme der Kanalisierungsarbeiten und der endgültigen Projektaufstellung eine gewisse Bindung abgegeben. Es erscheint deshalb notwendig, einige Ausführungs^{en} über die Finanzierung und die Rentabilität zu machen. Voraussichtlich wird das Projekt Kosten in Höhe von 2.200.000 RM verursachen. Die Finanzierung ist so gedacht, daß rd. 600.000 RM aus eigenen Rücklagen des Schlachthofes und Viehhofes entnommen werden. Diese Rücklagen betragen am Ende des Rechnungsjahres 1934 rd. 400.000 RM. In dem Voranschlag 1935 ist eine Abführung an die Rücklage von rd. 63.000 RM vorgesehen. Dieser Betrag wird erheblich höher werden, da infolge der neuen Einnahmen an Ausgleichszuschlag und Ausgleichsabgabe der Schlacht- und Viehhof größere Überschüsse bringen wird, die an die Rücklage abzuführen sind. Die Gesamtabführung wird bei vorsichtigster Schätzung 200.000 RM erreichen, so daß am Ende des Rechnungsjahres 1935 die Rücklage sich auf mindestens 600.000 RM belaufen wird. Sollte infolge der Einführung von Ausgleichsabgabe und Ausgleichszuschlag der Auftrieb auf dem Viehhof und die Zahl der Schlachtungen auf dem Schlachthof zunehmen, so treten an die Stelle der vermehrten Einnahmen aus den beiden Abgaben erhöhte Einnahmen an Schlacht- und Viehhofgebühren. Die restlichen Kosten von rd. 1.600.000 RM sollen bei der Unmöglichkeit der Aufnahme einer äußeren Anleihe im Wege der inneren Anleihe aufgebracht werden. Da hierdurch sonstige städtische Rücklagen festgelegt werden, muß eine schnelle Tilgung dieser inneren Anleihe

vorgesehen

vorgesehen werden. Es wird möglich sein, die innere Anleihe in 10 Jahren zu tilgen, entweder aus den Einnahmen der Ausgleichsabgaben oder der Schlacht- und Viehhofgebühren. Daneben können die erhöhten Abschreibungen, die infolge der Erhöhung des Anlagekapitals notwendig werden und die erhöhten Betriebskosten herausgewirtschaftet werden. Sollte es wider Erwarten nicht möglich sein, aus den bei dem augenblicklichen Stand der Tarife sich ergebenden Einnahmen eine Tilgung in 10 Jahren zu erreichen, dann bliebe als äußerstes Hilfsmittel die Möglichkeit einer Erhöhung der Schlachtgebühren. Diese Erhöhung würde, selbst wenn sie in einem geringen Ausmaß erfolgt, die für den Konsum fast keine Bedeutung hat, einen finanziellen Erfolg für den Betrieb bringen, der die schnelle Tilgung der inneren Anleihe ermöglicht. Eine weitere Reserve liegt darin, daß mit einem Zinssatz für das investierte Kapital von 5,62 % gerechnet ist. Das ist der Zinssatz, der heute durchschnittlich für Anleihen zu zahlen ist.

Es handelt sich nun um die Frage, ob die endgültige Ausarbeitung des Projektes und die Durchführung dem Architekten Frese übertragen werden soll oder dem städtischen Hochbauamt. Bei einer Übertragung auf das Hochbauamt würden Gesamtkosten in Höhe von 56.000 RM entstehen, wobei zu berücksichtigen ist, daß es erforderlich sein würde, in manchen Einzelheiten besondere Sachverständige heranzuziehen. Mit dem Architekten Frese ist über seine Gebührenforderung wiederholt verhandelt worden. Unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die die Gebührenordnung zuläßt, wird ein Honorar von 47.500 RM als Pauschale herauskommen, wobei mit einer Mitarbeit des städtischen Hochbauamts bei der örtlichen Bauleitung, der Vornahme der Ausschreibungen und der Abrechnung gerechnet ist. Zu diesem Honorar des Architekten kommen die beim Hochbauamt durch die Mitarbeit hervorgerufenen Ausgaben, die mit 31.000 RM ermittelt sind. Die Gesamtaufwendungen im Falle der Auftragserteilung an Frese würden sich also auf 78,500 RM belaufen. Das sind 22.500 RM mehr. Es handelt sich um die Frage, ob diese Mehrausgabe verantwortet werden kann. Bei sorgfältigster Überlegung ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gelangt, doch die Auftragserteilung an Frese vorzuschlagen. Frese gilt als anerkannter Fachmann auf dem Gebiete des Schlacht- und Viehhofbaues. Er baut z.Zt. einen neuen Schlachthof in Saarbrücken und hat in den letzten Jahren auch andere Neubauten in Deutschland durchgeführt. Die über ihn aus anderen Städten eingeholten Auskünfte lauten sowohl über seine Persönlichkeit als auch über seine fachlichen Leistungen außerordentlich günstig.

stig

- 7 -

stig. Wegen seiner hervorragenden Fachkenntnisse ist damit zu rechnen, daß er in der Lage ist, bei der Einzelausführung Ersparnisse zu erzielen, die die Mehraufwendungen an Honorar wieder wettmachen. Es ist daher beabsichtigt, ihm den Auftrag zur Ausarbeitung des endgültigen Projekts und zur Ausführung des Baues zu erteilen, wobei in dem Vertrage vorbehalten werden wird, daß eine Verpflichtung zur Erteilung des Bauauftrages erst dann für die Stadt entsteht, wenn der endgültige Beschluß über die Durchführung des Neubaus gefaßt ist. Sollte es nicht zur Durchführung kommen, dann erhält er nur das für die Projektbearbeitung nach der Gebührenordnung fällige Honorar.

Da bei der Ausarbeitung des endgültigen Projektes für die Stadt Ausgaben entstehen werden, so z.B. bei der Durchführung der notwendigen Bohrungen zur Untersuchung des Baugrundes, Anzahlung auf das Architektenhonorar und dergl., wird es erforderlich, zur Deckung dieser Ausgaben eine Ausgabeposition im E.O. zu schaffen. Die Mittel können aus den schon vorhandenen Rücklagen des Schlacht- und Viehhofes entnommen werden.

T h o m s e n.

S. U. der N. S. D. A. P.
Marine-Standarte 44

B.-Nr.

45 M / 25

~~77-80~~
Kiel, den 9. September 1935.

Flämische Straße 21

Fernsprecher 102, 103

Bankkonto: Kieler Spar- und Leihkasse

Stadt Kiel.

Eing. - 9. SEP. 1935 ©

Anl.

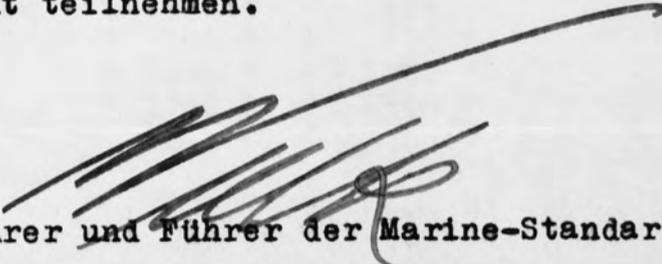
An den

Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kiel

K i e l .

Rathaus.

Ich bin vom 9.9. bis einschließlich 16.9.1935 zur Teilnahme am Reichsparteitag in Nürnberg und kann daher leider an den Sitzungen als Ratsherr nicht teilnehmen.


Sturmbannführer und Führer der Marine-Standarte 44.

Handwritten note: *Handwritten III - 7. 27/34*

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

vom

Neubau eines Viehhofes (Drs.324).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 9. September 1935 bestimme ich,

- I. a) Im Ordinarium für 1935 werden beim neuen Ausgabetitel IX K 90: Beschaffung von Inventar = 7.080 RM und IX K 91: Veränderung der Baulichkeiten des alten Viehhofes = 11.630 RM bereitgestellt.
- b) Folgende Ausgabetitel werden erhöht:

IX H 44	Ord.1935	-Bekanntmachungen	um 250 RM	auf 450 RM
IX K 43	"	Drucksachen	" 200 "	" 275 "
IX K 462	"	Verw.Bedürfnisse	" 200 "	" 265 "
IX H 502	"	Umsatzsteuer	" 100 "	" 450 "
IX K 502	"	"	" 1100 "	" 1760 "
IX H 728	"	Futtermittel	" 1750 "	" 4300 "
IX K 728	"	"	" 38860 "	" 44735 "
IX H 781	"	Unterhaltung des Inventars	" 3000 "	" 6600 "
IX K 781	"	"	" 250 "	" 500 "
- c) Zur teilweisen Deckung der erhöhten Ausgaben sind folgende Einnahmetitel zu erhöhen:

IX H 223	Ord.1935	-Stall-,Futter-usw.Gebühren	um 2.275 RM	auf 13.625 RM
IX K 223	"	-Stall-,Futter-usw.Gebühren	um 50.518 RM	auf 128.418 RM.

Die weitere Deckung erfolgt aus den unter d) aufgeführten neuen Einnahmetiteln.
- d) Neu eingerichtet werden folgende Einnahmetitel:

IX H 140	Ausgleichsabgabe	mit einem Voranschlagssoll von 100.000 RM		
IX K 141	Ausgleichszuschlag	" " " " " " 60.000 "		
- II. Beim Titel VIII J 903 werden für die Kanalisation des Vollrathsbaches 347.000 RM bereitgestellt. Für Deckung wird bei der Festsetzung des Nachtragshaushaltsplanes gesorgt werden.
- III. Dem Architekten Frese in Berlin wird der Auftrag zur Aufstellung des Ausführungsprojektes für den Neubau eines Viehhofes und Um- und Erweiterungsbauten auf dem Schlachthof sowie zur Durchführung des Projektes gegen ein Honorar von 47.500 RM unter von mir noch festzulegenden Bedingungen erteilt, die insbesondere keine Bindung hinsichtlich der tatsächlichen Ausführung des Bauprojekts enthalten.
- IV. Für Vorarbeiten werden 50.000 RM aus den bei Titel IX H 1 EO.A durch Nachtragsetat genehmigten Betrag bestimmt.

K i e l , den 9. September 1935.
Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

Handwritten initials

Die Ortspolizeibehörde
Baupolizei.

Kiel, den 25. Sept. 1935.

7982

Stadt Kiel
Eing. - 1. OKT. 1935

Betrifft : Nachtrag 5 zur Bauordnung für den Stadtkreis Kiel.

1. Der § 24 der Kieler Bauordnung soll gemäss Verfügung des Regierungspräsidenten vom 4. Sept. 1935 geändert werden und zwar entsprechend der von dem Regierungspräsidenten festgelegten Fassung. Gemäss einer fernmündlichen Rücksprache des Polizei - Oberbaurats Thunsdorff mit dem Regierungsrat Klinghardt ist in Aussicht genommen, von der Ernennung eines Sachverständigenbeirats Abstand zu nehmen und diese Funktionen dem Oberbürgermeister - Arbeitsgebiet : Stadtplanung und Baupflege - zu übertragen. (S. Eintrag. in grün) .
- Weiter wird die Bauklasse an der Feldstraße zwischen Esmarchstraße und Wrangelstraße und an der Esmarchstraße zwischen Adolfstraße und Feldstraße entsprechend den Vereinbarungen mit dem Bezernenten des Regierungspräsidenten geändert. Statt Bauklasse G 3 A ist Bauklasse G 4 C vorgesehen.

*Aug 12
7 28.*

2. Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Dem Nachtrag 5 zur Bauordnung für den Stadtkreis Kiel vom 1. Oktober 1924 stimme ich zu.

gez. Behrens.

Begl.

Stadtinspektor.

80-83

Polizeiverordnung.

Nachtrag 5

zur Baupolizeiverordnung für den Stadtkreis Kiel vom 1. Oktober 1924.

Auf Grund des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (GS.S.77) und des Wohnungsgesetzes vom 28. März 1918 (GS.S.23) wird mit Zustimmung des Oberbürgermeisters nachstehende Polizeiverordnung für den Stadtkreis Kiel als Nachtrag 5 zur Baupolizeiverordnung vom 1. Oktober 1924 erlassen:

Artikel I.

Der § 24 erhält folgende Fassung:

§ 24. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen.

1. Das Äußere der baulichen Anlagen muß in Bezug auf Bauart, Bauform, Baustoff und Farbe so beschaffen sein, daß es die einheitliche Gestaltung des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes nicht stört; insbesondere sind Eindeckungen, die nach Farbe, Musterung und Stoff die einheitliche Gestaltung des Straßen-, Orts- und Landschaftsbildes stören, nicht zulässig.

Bei vornehmlich zum Wohnen dienenden Gebäuden sowie bei allen von Straßen - Plätzen oder anderen öffentlichen Verkehrsflächen (öffentlichen Parkanlagen, Grünanlagen, Friedhöfen, Gewässern und Eisenbahnen) aus sichtbaren Bauten oder deren Bauteilen sind nachstehende Forderungen zu erfüllen:

- a) Sämtliche Außenseiten sind so zu gestalten und äußerlich zu behandeln und zu erhalten, daß der Anblick nicht störend und nicht das gesunde Empfinden für Ordnung verletzend wirken kann; der Verputz ist in gutem Zustande zu erhalten und Brandgiebel sind, soweit ihr Sichtbarwerden nicht vermieden werden kann, so zu behandeln, daß sie nicht störend wirken.
- b) Der Anstrich der Gebäude oder einzelner Gebäudeteile einschließlich der Reklameschilder darf nur derartig sein, daß die einheitliche architektonische Absicht und die Einheitlichkeit der Farbenwirkung gewahrt wird.
- c) Gebäude, die in ihrem Äußeren ein architektonisches Ganzes bilden, dürfen nicht in einzelnen Teilen so umgestaltet oder farbig so behandelt werden, daß der einheitliche Eindruck des Bauwerkes zerstört wird.

In ^{3. nam. fäll.} Einzelfällen oder vor Ablehnung eines Bauantrages hat die Entscheidung über die Anwendbarkeit der vorstehenden Bestimmungen erst nach Anhörung ^{des} ~~eines~~ von dem Oberbürgermeister, ^{ernannten} ~~Sachverständigenbeirates~~ zu erfolgen. *Ob bei Kynhild Nordhölmer*

Land Bauzylinder, zu ne folgen.

2. Die von Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere Wasserstraßen, Eisenbahnen aus sichtbaren äußeren Umfassungsmauern sind in dauernd gutem Zustand zu erhalten.
3. Bei der Errichtung baulicher Anlagen ist auf den Schutz der Bau- und Naturdenkmäler gegen Verunstaltung und auf die heimische Bauweise Rücksicht zu nehmen.
4. Bauten von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung- Stadtmauern, Tore usw.- dürfen nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten verändert werden.

Artikel II.

Die Südseite der Esmarchstraße zwischen Adolfstraße und Feldstraße und die Westseite der Feldstraße zwischen Esmarchstraße und Wrangelstraße, welche zu Bauklasse G 3 Baustaffel A gehören, werden der Bauklasse G 4 Baustaffel C zugewiesen. Hierdurch ergeben sich im Anfang der Bauordnung folgende Änderungen:

- a) In Bauklasse G 4 Baustaffel C Teil I ist unter B hinter "Feldstraße - Ostseite von Bülowstraße usw. bis (s. Baukl. G 2 Baust. B Teil I B)" einzufügen:
 "Westseite von Esmarchstraße bis Wrangelstraße, Esmarchstraße - Südseite von Adolfstraße bis Feldstraße,".
- b) In Bauklasse G 4 Baustaffel C Teil II ist unter B hinter "Feldstraße - Ostseite von Bülowstraße bis Beselerallee," einzufügen:
 "Westseite von Esmarchstraße bis Wrangelstraße, Esmarchstraße - Südseite von Adolfstraße bis Feldstraße,".
- c) In Bauklasse G 3 Baustaffel A Teil I ist unter A Ziffer 4 hinter "Feldstraße - Ostseite von Beselerallee usw. bis (s. Baukl. G 4 Baust. G, Teil I B)," einzufügen:
 "Westseite von Esmarchstraße bis Wrangelstraße, Esmarchstraße - Südseite von Adolfstraße bis Feldstraße".

} s. Baukl. G 1/2
Baust. G,
Teil I B.

Artikel III.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Regierungsamtsblatt in Kraft.

Kiel, den 16. September 1935.

Die Ortspolizeibehörde.

auf 7.0.0.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935⁵ werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	V N 256	200	6	206				
2.	V N 602	3	6	9				
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 9. September 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Die laufende Zahlung der Anerkennungsgebühren an die Marine-Verwaltung für Benutzung von fiskalischen Anlagen am Friedrichsorter und Felckensteiner Strand beruht auf vertraglichen Verpflichtungen früherer Jahre.

Kiel, den 5. September 1935.

Betriebsamt.

Hausen

auf RM	an RM	von RM	beim Titel	von RM	beim Titel	
						1.
						2.
						3.
						4.
						5.
						6.
						7.
						8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 25 Ziffer 12 DGO nicht gehört werden, weil die vorgeschlagenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 5. September 1935.
Der Oberbürgermeister

Hausen

1919
1920

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ^{aufw.} ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1930
werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt			
beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1. VIII 420							
2. 40 A	3000	- 150,23	3150,23				
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 9. September 1930

Der Oberbürgermeister.

ganz. Lufmann

Lufmann liegt:

Jehnen
Kathienpolder

at.

Begründung unseitig.

Kiel, den 6. 9. 1935.

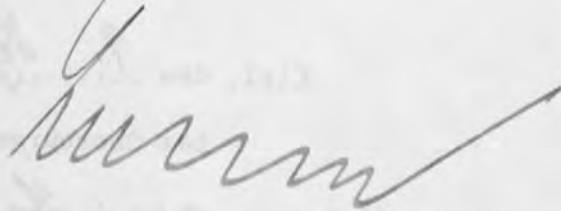
Begründung.

Zu VIII § 20 20 R - Bürgerpflichtversicherung

Der Aufgabener von 3150,23 Mk
sowie Einkommen von 15470,70 Mk
zugewiesen.

Bei Aufstellung des Haushaltsplans wurde
nicht berücksichtigt, in welcher
Höhe die Mittel zur Übernahme Bürgerpflicht-
versicherungen für Halbkundliche und
Lohn im Auftrag genommen werden.

Der Bürgerpflichtversicherungsfonds wurde
gemäß dem Bescheid des Bürgermeisters 1934
sowie besetzt von 45078,46 Mk auf



z.
d.

Aug 1 1935

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VIII 86 410	300,-	500,-	800,-	VIII 86 83	4.720,-	500,-	4.220,-
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 16. September1935.

Der Oberbürgermeister.

+ *[Handwritten Signature]*

Begründung umseitig.

Am 29. Mai ds.Jrs. ist in Dresden die Deutsche Volksschau für Feuerschutz und Rettungswesen, "Der Rote Hahn" eröffnet worden. Die Ausstellung soll bis zum 22. ds.Mts. bestehen bleiben. Sie gibt einen Einblick in den heute stark vergrößerten Aufgabenkreis der Feuerwehr. Die Ausstellung umfaßt alle Fachgebiete der Brandbekämpfung und Brandverhütung, der Wasserversorgung, des Feuermelde- und Nachrichtenwesens, des Gas-schutzes, des Versicherungsschutzes, der historischen Entwicklung und Kunst und Geschichte im Feuerwehrwesen, sowie eine große Luftschutz-Ausstellung und die vielseitigen Gebiete des Rettungswesens und der Katastrophenabwehr.

Außer dem Besuch durch fast alle deutschen freiwilligen Feuerwehrverbände haben die Berufsfeuerwehren Leipzig, Chemnitz, Plauen, Zwickau sowie auch Hamburg und Harburg ihre sämtlichen Feuerwehrbeamten nach Dresden entsandt.

An 2 Tagen haben auf dienstliche Anordnung des Oberbürgermeisters der Reichshauptstadt Berlin sämtliche Berufsfeuerwehrbeamten der Berliner Feuerwehr in einer Stärke von 1 753 Beamten unter Benutzung von 2 Sonderzügen die Ausstellung in Dresden besucht.

Es wird für wünschenswert gehalten, daß mit Rücksicht auf den Wert, den die Ausstellung gerade für die Feuerwehr-beamten hat, von der Kieler Berufsfeuerwehr eine beschränkte Zahl von Feuerwehrbeamten (Oberbrandmeister, Brandmeister und Feuerwehrmänner) zum Besuch der Ausstellung nach Dresden bis zum 22. ds.Mts. entsandt werden.

Wenn eine eintägige Besuchsdauer zu Grunde gelegt wird, werden rd. 500.- RM (jedoch nicht über 500.- RM) Kosten entstehen.

Beim Titel VIII H 410 sind z.Zt. nur noch 133,70 RM verfügbar. Dieser Betrag wird für weitere dienstliche Zwecke unbedingt gebraucht werden. Beim Titel VIII H 83 - Unfallversicherung - werden, da die Vorwegumlage für das Jahr 1935 nur zu 50 % erhoben worden ist, rd. 2 375.- RM eingespart. Von diesem Betrage kann die Titelerhöhung des Titels VIII H 410 um rd. 500.- RM gedeckt werden.

Wulff 1919

Müller

Handwritten note: *Handwritten mark*

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193.5 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VII B 681	250	342	592	VII B 65	14.900	342	14.558
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 18. September.....193.5.

Der Oberbürgermeister.

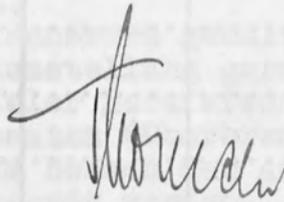
Handwritten signature

Begründung umseitig.

Begründung.

Für das Olympia-Heim am Hindenburgufer war die Bewachung vom Tage der Übergabe des Neubaus bis zur Beendigung der Kieler Woche unbedingt erforderlich. Die Kieler Wach- und Schließgesellschaft stellt für die Bewachung 342 RM in Rechnung. Beim Titel VII B 681 Ord. sind für diese Zwecke keine Mittel verfügbar, weil diese Bewachungskosten bei Aufstellung des Voranschlags nicht berücksichtigt werden konnten, da sie zu der Zeit noch nicht bekannt waren.

Der erforderliche Betrag wird beim Titel VII B 65 Ord. eingesparrt.



Obermagistratsrat.



[Faint, illegible handwritten text and signatures at the bottom of the page]

Kiel, den 19. 9. 35.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

	erhöht			herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	III L 833 Ord.	40,-	50,-	90,-	III L 802a Ord.	1.651	50	1.601
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 19. September 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Kiel, den 7. September 1935.

B e g r ü n d u n g:

In den Lehrmitteln der Städtischen Seefahrtsschule fehlt ein Chronometer. Dieses Instrument ist eines der wichtigsten Lehrmittel jeder Seefahrtsschule und kann in den Lehrgängen für Kleinsteuerleute und Kleinkapitäne nicht entbehrt werden. Die Städtische Seefahrtsschule hat sich bisher damit behelfen müssen, daß sie einen von der deutschen Seewarte in Kiel entliehenen Chronometer benutzte. Da diese Arbeitsweise auf fortgesetzte Schwierigkeiten stößt, ist die Anschaffung eines Chronometers unumgänglich. Zufälligerweise kann z.Zt. bei der Marinewerft in Wilhelmshaven ein Chronometer zu dem äußerst günstigen Preis von 50 RM erworben werden. - Da die beim Titel III L 833 Ord. - Lehrmittel der Seefahrtsschule - verfügbaren Mittel für die Anschaffung nicht ausreichen, wird dieser Titel um 50 RM erhöht. Die Deckung erfolgt aus Titel III L 802 a, da die hier bereitstehenden Mittel nach Abschreibung von 50 RM für den Jahresbedarf ausreichen werden.

K. Kuntze

Handwritten note: 1. 8. 33.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935.
werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	V O 410	-	120	120	V O 742	^{1. 780} 1.995	120	^{1. 660} 1.875
2.	<i>Kein Titel: Dienstleistungen</i>							
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *19. August* 1935

Der Oberbürgermeister.
[Signature]

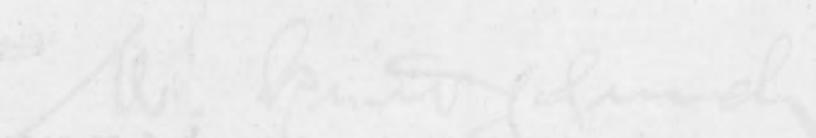
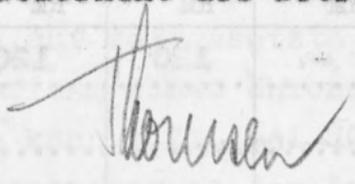
Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g .

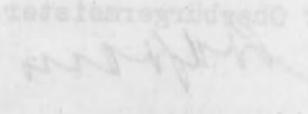
Die Mittel für eine Dienstreise nach K ö l n sind beim Titel V O 742 mit der Maßgabe bereitgestellt worden, daß der zuständige Titel eingerichtet und aus ihm endgültige Begleichung der Reisekosten erfolgt.

Kiel, den 11. September 1935.

Der Dezernent des Betriebsamtes.



Die Gehaltskarte brauchen nach § 55 Ziffer 15 DGO nicht kopiert werden, weil die vorgesehenen Titelnachweise genügt sind.

Kiel, den 11. September 1935.
Der Betriebsamtsleiter.


Handwritten note: *Handwritten mark*

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193⁵. werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VII A 412	30,-	302,-	332,-	VII C 703	1.650,-	302,-	1.348,-
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 19. September 193⁵.

Der Oberbürgermeister.

+ *[Handwritten signature]*

Begründung umseitig.

Begründung.

Der Herr Oberbürgermeister hat Herrn Magistratsrat Dr. Ziegenbein als Pressereferent dem Kieler Woche-Ausschuß zugeteilt und genehmigt, daß ihm für die Ausübung seiner Dienstobliegenheiten während der Kieler Woche ein Dienstauto zur Verfügung gestellt wird.

Die städtischen Licht- und Wasserwerken stellen dem Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt für die Gestellung eines Autos 301,95 RM in Rechnung. Für Kraftwagenbenutzung stehen dem Amt beim Titel VII A 412 Ord. nur 30 RM zur Verfügung. Der Titel für die Kieler Woche VII A 885 Ord. ist erschöpft. Der Titel VII C 703 Ord., der durch Verfügung der Kammereiverwaltung gesperrt ist, wird für den Fährbetrieb kaum in Anspruch genommen werden, weil die Urlaubsvertretungen der Fährgeldkassierer aus dem eigenen Personalbestand gestellt werden. 1.650 RM stehen hier zum Soll.

Thomse

Obermagistratsrat.

heij 1. 1. 1935

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935~~4~~ werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt			
beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1. VI. D. II. EO.R.	1.833,-	49,68	1882,68	VI. D. 10 EO.R.	2621,82	49,68	2572,14
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den ^{21.} September 193⁵.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Für die Bohrung eines Brunnens auf der Landstelle Heidenberg sind bei Titel VI D 11 EO.R. 1934 1.882,68 RM verausgabt. Dieser Betrag ist lt. Verfügungen des Oberbürgermeisters K.V. vom 25. April 1934 und 3. Juli 1934 dem Titel VI D 10 EO.R. 1934 "Erneuerungsrücklagen" mit 1.319 RM und 563,68 RM zu entnehmen und bei Titel VI D 11 EO.R. 1934 zum Soll zu stellen.

Im Nachtragshaushaltsplan 1934 sind nur 1.833 RM bei Titel VI D 11 EO.R. vorgesehen, so daß eine Erhöhung des Voranschlagsansatzes um 49,68 RM erforderlich ist.

Kiel, den 14. September 1935.

Grundstücksverwaltung.

Handwritten signature

Handwritten initials

Aug 1.000.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1930. werden die Ansätze

erhöht				erhöht herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	III C	1.380	200	1.580	Einnahme	-	200	200
2.	555				III C 38			
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

23. September 5.

Kiel, den1930.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

+

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g :

Der Turnlehrer am Reform-Realgymnasium H a m a n n ist am 1. Dezember 1914 gefallen. Seine Witwe Katharine Hamann bezieht ein Witwengeld von 76 RM und eine Hinterbliebenenrente von 43 RM monatlich, zusammen also 119 RM. Sie hat 2 Söhne, von denen der eine Lehrling auf dem Finanzamt ist und 70 RM monatlich verdient, der andere vor dem juristischen Staatsexamen steht. Hierfür muß Frau Hamann 300 RM aufbringen, und zwar für die Kosten eines Lageraufenthalts von 8 Wochen, für Fahrgeld, Prüfungsgebühren, Schreibmaschinenarbeiten, Bücher und Aufenthalt in Berlin während der mündlichen Prüfung. Da Frau Hamann von ihrem Einkommen, auch unter Hinzurechnung des Einkommens des Sohnes, nicht leben kann, vermietet sie einige Zimmer ihrer Wohnung. Durch diese Einnahme deckt sie ungefähr die von ihr zu zahlende Miete von monatlich 70 RM, vorausgesetzt, daß sie die Zimmer tatsächlich regelmäßig vermieten kann. Für außergewöhnliche Ausgaben, wie für die oben erwähnten Gebühren für die Prüfung des Sohnes, stehen ihr bei ihrem geringen Einkommen keinerlei Mittel zur Verfügung. Nach Ansicht des Kreisamtes West ist die wirtschaftliche Notlage von Frau Hamann außerordentlich groß, einer Unterstützung ist sie in jeder Weise würdig. Ich beabsichtige daher, ^{ih} eine einmalige Unterstützung von 200 RM zu gewähren.

*in. ak
ma*

T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
26. September 1935, 18 Uhr.

1. Einführung und Vereidigung eines Stadtrats.
2. Verkauf einer Teilfläche des Gaswerksgeländes Wik an das Deutsche Reich (Drs.321) -ist bereits zur Sitzung am 5.9.verteilt-
- ~~3. Einrichtung und Betrieb eines Kindertagesheimes im Hause Schauenburgerstr.79/81 (Drs.325).~~
4. Ankauf der Koppel "Rehsen" in Wellingdorf neben dem fr.Schießstandgelände von Mew's Erben (Drs.326).
5. Straßenbenennungen (Drs.327).
6. Ermäßigung der Strompreise für die Meierei Busche, Mönkeberg (Drs.328).
7. Übernahme des Grundstücks Dänischenhagener Str.4 und Instandsetzung des Gebäudes (Drs.329).
8. Geländeerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet beim Tröndelsee (Drs.330).
9. Übernahme einer Bürgschaft (Bohrer) -Drs.331-
10. Erlaß der Schlachthofgebühren für Erwerbslose pp. (Drs.332).
11. Umbauarbeiten im Haus der Arbeit, Fährstr.22/24 (Drs.333).
12. Umwandlung eines kurzfristigen Darlehens in eine langfristige Tilgungsanleihe (Drs.334).
13. Bereitstellung von 950 RM für Anschluß des Bauhofes an die Wasserleitung und an den Schmutzwasserkanal (Drs.335).
14. Verkauf des Bauplatzes Niebuhrstr.12 (Drs.336).
15. Übernahme einer Darlehensschuld aus einer Bürgschaftsverpflichtung (Drs.337).
16. Übernahme einer Patenschaft (Winzergemeinde Winnigen a.d.Mosel) -Drs.338)-
17. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
 - b) Licht-und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und Obermag.Rat Thomsen.
18. Verschiedenes.

K i e l , den 23. September 1935.
Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 26. September 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk, Hobeck, Ratsherren Rodemann, Wölk, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Krantz, Paglasch, Scholz, Struve, Dr.Weisner, Prof.Dr.Wolf, Zorn; beurlaubt sind die Ratsherren Andres, Prof.Dr.Schwantes, Serno und Sperling.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsrat Dr.Ziegenbein, Direktor Kellner, Dipl.Ing.Dr.Siebel, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

Einführung und Vereidigung eines Stadtrats.

1. Oberbürgermeister begrüßt den zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Stadt Kiel berufenen Kreisamtsleiter Werner H o b e c k und führt ihn in sein Amt ein. Anschließend vereidigt O b e r b ü r g e r m e i s t e r den ehrenamtlichen Stadtrat Werner Hobeck auf den Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler.
2. Verkauf einer Teilfläche des Gaswerksgeländes Wik an das Deutsche Reich (Drs.321). Die Gemeinderäte nehmen nachträglich von der Entschliebung des Oberbürgermeisters Kenntnis.
3. Ankauf der Koppel "Rehsen" in Wellingdorf neben dem fr.Schießstandgelände von Mew's Erben (Drs.326). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Straßenbenennungen (Drs.327). Die Vorlage wird auf Wunsch des Bürgermeisters zurückgestellt, weil dieser an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann.
5. Ermäßigung der Strompreise für die Meierei Busche, Mönkeberg. (Drs.328). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Übernahme des Grundstücks Dänischenhagener Str.4 und Instandsetzung des Gebäudes (Drs.329). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Geländeerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet beim Tröndelsee (Drs.330). Obermag.Rat N i e m e y e r verweist auf die Vorlage und erläutert die Situation anhand von Plänen. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 4x 8. Übernahme einer Bürgerschaft (Bohrer). -Drs.331- Obermag.Rat T h o m s e n erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Sprecher teilt ferner mit, daß es vielleicht noch möglich sein wird, zu erreichen, daß der Kaufmann Bohrer die Mieten für die neu zu schaffenden Wohnungen an die Stadt als weitere Sicherheit für die Tilgungsverpflichtung für die verbürgte Hypothek abtritt. Die Aussprache über diese weitere Sicherheit führt zu dem Ergebnis, daß sie^{nur}/angenommen werden soll, wenn sie Bohrer selbst anbietet, weil die Abtretungserklärung den Mietern bekanntgegeben werden müßte, was sich nachteilig auf das Geschäft des Bohrer auswirken könnte und weil außerdem die in der Vorlage genannten Sicherheiten als ausreichend angesehen werden können. Ratsherr K r a n t z teilt mit, daß der Hauseigentümer Dancker an der Holstenstr. angeblich eine Gerech-
same an dem städt.Feuergang in der Holstenstr. insofern habe, als er ihn als Ein- und Ausgang zu seinem Grundstück benutzen dürfe. Obermag.Rat T h o m s e n bemerkt, daß ein solches Recht des Dancker im Grundbuch nicht eingetragen ist. Es wird geprüft werden, ob ein solches Recht besteht. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Erlaß der Schlachthofgebühren für Erwerbslose pp. (Drs.332). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Umbauarbeiten im Haus der Arbeit, Fährstr.22/24 (Drs.333). O b e r b ü r g e r m e i s t e r legt eingehend dar, aus welchen Gründen es nicht möglich war, die Gemeinderäte vorher zu der unter 2. mitgeteilten EntschlieBung zu hören. - Die Gemeinderäte nehmen nachträglich von dieser EntschlieBung Kenntnis. Gegen den unter 1) aufgeführten EntschlieBungsentwurf erheben sie keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: (Zu 1) : Nach Entwurf.
11. Umwandlung eines kurzfristigen Darlehens in eine langfristige Tilgungsanleihe (Drs.334). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

- 12. Bereitstellung von 950 RM für Anschluß des Bauhofes an die Wasserleitung und an den Schmutzwasserkanal (Drs.335). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 13. Verkauf des Bauplatzes Niebuhrstr.12 (Drs.336). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 14. Übernahme einer Darlehensschuld aus einer Bürgschaftsverpflichtung. (Drs.337). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 15. Übernahme einer Patenschaft (Winzergemeinde Winnigen a.d.Mosel). (Drs.338). **O b e r b ü r g e r m e i s t e r** verweist auf die Vorlage und bittet die Ratsherren, wo sie nur können, für den Winniger Wein einzutreten. Sprecher gibt einen kurzen Überblick über die große Notlage der Gemeinden in der entmilitarisierten Zone im Westen des Reiches und teilt mit, daß in Kiel am 19./20.Oktober 1935 "ein Tag des Weines" durchgeführt werden wird. Es werden bei dieser Gelegenheit Abordnungen aus der Gemeinde Winnigen im Rathaus empfangen werden. Gleichzeitig hat Sprecher in seiner Eigenschaft als Kreisleiter an sämtliche hiesige Behörden Listen übersandt mit der Bitte, unter ihren Beamten und Angestellten Bestellungen für den Winniger Wein zu sammeln. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

16. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

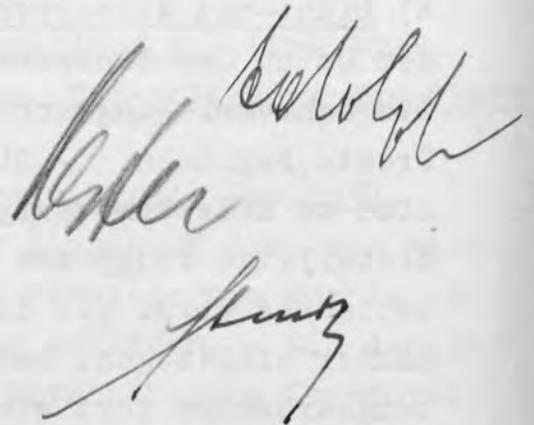
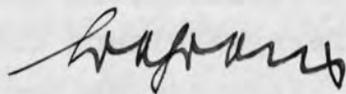
- a) Finanzdezernat: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
- b) Licht-und Wasserwerke: Dipl.Ing.S i e b e l : Im Gaswerk wurde mit dem Umbau der Windwerke in der Löschanlage am Kanal begonnen. - Die Rohrverlegungsarbeiten der Ferngasleitung Ost-Holstein haben in Preetz begonnen. - Die Flußregulierungsarbeiten an der Schwentine sind am Ende der vorigen Woche vorläufig eingestellt, da der jetzige freiwillige Trupp des Arbeitsdienstes am Mittwoch, den 25.9.ds.Js. entlassen wurde. Mit dem 1.10. wird ein Pflichttrupp Arbeitsdienstmänner eingezogen. Nach Ausbildung derselben werden die Flußregulierungsarbeiten dort wieder aufgenommen,
- c) Bauverwaltung: Stadtoberbaurat L i n d e teilt mit, daß auf den städtischen Baustellen z.Zt. 847 Arbeiter beschäftigt werden. Sprecher gibt ferner einen Überblick über den Stand der Arbeiten bei folgenden Projekten:
 - a) Tiefbauamt: Umgehungsstraße am Flugplatz in Holtenau; Erneuerung des

des Regenwasserauslaufs an der Reventloubrücke; Ausbau der Holtenauer Straße; Ausbau der verl.Wiker Straße; Ausbau der verl.Wrangelstraße;

b) Hochbauamt: Neubau der Schwimmhalle; Neubau Rentnerheim; Kleinwohnungsbauten Metzstraße; Kinderheim Wyk a.Föhr; Schulneubau Hof Hammer; Wohnungsbauten Wiker Straße; Ausbau des Stadthallensaales im Haus der Arbeit; Erweiterung der Prosektur, Leichenhalle; Flugzeugbauwerkstätten in der höh.Staatslehranstalt;

Obermag.Rat T h o m s e n teilt mit, daß beim Reichsarbeitsministerium Neigung besteht, der Stadt Kiel bei der Behebung der Wohnungsnot zu helfen. Es ist in diesem Zusammenhang eine Denkschrift aufgestellt und dem Regierungspräsidenten in Schleswig übersandt worden. Sprecher gibt die einzelnen Punkte dieser Denkschrift bekannt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt ergänzend mit, daß die Stadt mit ihren Maßnahmen zur Beschaffung von Wohnungen zu Ende ist. Ohne durchgreifende Hilfe des Reiches kann die Stadt nicht weiter bauen. Sprecher berichtet über die Bemühungen der Stadt, Geld für den Wohnungsbau zu erhalten, die nicht die Unterstützung der staatlichen Stellen erhalten haben und daher ergebnislos verlaufen sind. Sprecher beabsichtigt, Anfang nächster Woche in dieser Angelegenheit gemeinsam mit dem Regierungspräsidenten im Reichsarbeitsministerium vorstellig zu werden. - Die Gemeinderäte nehmen Kenntnis.

B e g l a u b i g t :



Drucksache 326.

Grundstücksverwaltung.
Gr. V. A. 349.

Kiel, den 6. September 1935

Betrifft: Ankauf der Koppel "Rehsen" in Wellingdorf neben dem
fr. Schießstandgelände von Mew's Erben.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel kauft von Mew's Erben den Acker "Rehsen" in Kiel-Wellingdorf, verzeichnet im Grundbuch von Wellingdorf, Band 12, Blatt 390, groß 31.637 qm, zum Kaufpreise von 0,32 RM /qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 2. Juli 1935.
2. Die Erwerbsmittel mit 10.123,84 RM zuzüglich 446,16 RM Kosten, zusammen 10.570 RM, werden dem Titel VI A 1 EO.-A- entnommen und bei dem Titel VI F 6 EO.-A- bereitgestellt.

Begründung:

Der Ankauf wird für Zwecke der Besiedlung im Zusammenhang mit städtischem Grundbesitz empfohlen. Der Kaufpreis ist im Laufe der Verhandlungen bis auf 0,32 RM/qm ermäßigt worden. Dieser Preis ist angemessen. Das benachbarte Gelände ist von der Stadt für den ebenfalls günstigen Preis von 0,35 RM/qm erworben.

N i e m e y e r .

Drucksache 327.

Die Ortspolizeibehörde.
- Baupolizei -

Kiel, den 5. September 1935.

Betrifft: Straßenbenennungen.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 55 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Es sollen dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel folgende Straßenbenennungen und - Umbenennungen empfohlen werden:

- a) der Straße T nördlich vom Tröndelweg die Bezeichnung: "Wohldkoppel",
- b) den Aufforstungen am Tröndelbach die Bezeichnung: "Schlageterpark",
- c) dem bisherigen Werftpark die Bezeichnung: "Horst-Wessel-Park",
- d) der Straße E vom Barkauer Weg bis zur Flintbeker Straße die Bezeichnung: "Hofteichstraße",
- e) der projektierten Straße 25 zwischen Prinz-Heinrich-StraÙe und der projektierten Straße 16 die Bezeichnung "Schmiedekoppel",
- f) der projektierten Straße 16 vom Schulredder bis Hohenrade die Bezeichnung: "Achterkamp",
- g) der Straße W in Friedrichsort zwischen KoloniestraÙe und An der Schanze die Bezeichnung: "Oldestraße".

Begründung:

- Zu a). Die weiteren Bauvorhaben des Arbeiterbauvereins Kiel-Ellerbek eGmbH. machen die Benennung der Straße T erforderlich. Die Genossenschaft schlägt hierfür unter Anlehnung an die alte Flurbezeichnung den Namen "Wohldkoppel" vor.
- Zu b) Die Aufforstungen am Tröndelbach tragen noch keine amtliche Bezeichnung. Es erscheint angebracht, die Anlagen nach Albert Leo Schlageter "Schlageterpark" zu nennen.
- Zu c) Die Bezeichnung Werftpark ist recht nichtssagend. Da der unvergessliche Horst Wessel in Kiel noch nicht verewigt ist, wird empfohlen, den Werftpark in "Horst-Wessel-Park" umzubenennen.
- Zu d) An der Straße E im Stadtteil Gaarden-Süd sind bereits mehrere Wohnhausneubauten in Angriff genommen. Da die Straße an
- der

der Wiese Hofteich entlang führt, wird vorgeschlagen, der Straße den Namen "Hofteichstraße" zu geben.

Zu e)u.f) Für die im Bau befindlichen städtischen Kleinstwohnungen in der Wik an den projektierten Straßen 25 und 16 müssen Straßenbezeichnungen erteilt werden. Die Flurbezeichnungen sind Schmiedekoppel und Achterkamp. Es wird empfohlen, die Straßen nach den Flurnamen zu bezeichnen.

Zu g) Die Straße W in Friedrichsort wird von den Deutschen Werken ausgebaut. Es wird vorgeschlagen, die Straße nach dem Kieler Maler Hans Olde zu benennen. Die Deutschen Werke hatten den Wunsch geäußert, die Straße "Koppelsteig" zu bezeichnen, da die Gegend allgemein unter dem Namen Barackenkoppel bekannt war. Der Antrag ist jedoch zurückgezogen worden; die Deutschen Werke haben sich mit Oldestraße einverstanden erklärt.

L o e w e .

Drucksache 328.

Städt.Licht-und Wasserwerke.

Kiel, den 22. August 1935.

- T. Lo/Sche -

Betrifft: Ermäßigung der Strompreise für die Meierei Busche in Mönkeberg.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Auf die mit der Gemeinde Mönkeberg gemäß Vertrag vom 17. Februar/4. März 1913 vereinbarten Strompreise wird der Gemeinde für die Belieferung des Abnehmers Busche in Mönkeberg vom 1. Juli 1935 bis zum 30. Juni 1938 ein StrompreisnachlaÙ von 5,1 Pf/kWh gewährt mit der Bedingung, daÙ die Gemeinde Mönkeberg den Strom zu 15 Pf/kWh an die Meierei Busche abgibt.

Begründung.

Bereits im Jahre 1934 wurde mit der Gemeinde Mönkeberg ein gleiches Abkommen getroffen, das für die Belieferung der Wurstfabrik Petersen & Co. einen Strompreis von 9 Pf je kWh, statt wie vertraglich vorgesehen von 14,1 Pf/kWh, vorsieht. Auf Grund dessen erklärt sich die Gemeinde bereit, statt des bisher berechneten Kraftstrompreises von 30 Pf/kWh der Wurstfabrik nur 15 Pf/kWh zu berechnen.

Die Meierei hat einen Stromverbrauch von ca. 3.000 kWh jährlich. Der StrompreisnachlaÙ wird nur gewährt, solange von Busche jährlich mindestens 3.000 kWh abgenommen bzw. bezahlt werden.

Die Kieler Meiereien zahlen auf Grund eines Sonderabkommens im Durchschnitt 12 - 15 Pf/kWh. Aus diesem Grunde soll der vorgesehene PreisnachlaÙ gewährt werden.

B e h r e n s II.

Drucksache 329.

Grundstücksverwaltung.
Gr. V. A. 296.

Kiel, den 6. September 1935.

Betrifft: Übernahme des Grundstücks Dänischenhagener Straße 4 und Instandsetzung des Gebäudes.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Grundstücksverwaltung übernimmt von der Tiefbauverwaltung das Grundstück Dänischenhagener Straße 4 in Holtenau für einen Betrag von 1.895 RM.
2. Diese Mittel in Höhe von 1.895 RM und die erstmaligen Instandsetzungskosten im Betrage von 7.300 RM werden dem Titel VI A 1 EO. - A- entnommen und bei dem Titel VI H 55 EO.-A- bereitgestellt.

Begründung.

Die Tiefbauverwaltung erwarb für den Ausbau der Umgehungsstraße in Holtenau das Martenson'sche Gewese Dänischenhagener Straße 110 jetzt Nr.4, groß 19.468 qm. Fast sämtliches Gelände wurde entweder für den Ausbau der Straße selbst oder als Austauschgelände für andere Anlieger verwandt. Es blieb übrig der bebaute Teil mit einem Hausgarten. Dieser Grundstücksteil wird von der Grundstücksverwaltung übernommen, da die Tiefbauverwaltung es für ihre Zwecke nicht weiter verwenden kann.

Nach der Feststellung der Verwaltung städt. Miethäuser bedarf das Wohngebäude einer gründlichen Überholung. Der Dachstuhl muß vollständig erneuert werden. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 7.300 RM. Der Kostenanschlag ist vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und anerkannt worden. Der Übernahmepreis von 1.895 RM wurde mit der Tiefbauverwaltung vereinbart.

Im Scheunengebäude, das im Hofraum liegt, werden 3 Wohnungen hergerichtet. Diese Kosten sind bereits durch Mittel des Amts für Wohnungsbeschaffung und durch Hauszinssteuermittel gedeckt worden.

N i e m e y e r .

Drucksache 330.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.A. 367 u. 370 Pa.

Kiel, den 7. September 1935.

Betrifft: Geländeerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet
beim Tröndelsee.

Ausgelegt: 2 Abschriften der Angebote,
2 Vertragspläne.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 bzw. Abs.2 zu
hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Für die Durchlegung des Umgehungsweges im Stadtrandgebiet von
den städtischen Ländereien am Tröndelsee bis zur Preetzer Chaus-
see werden nach dem Plan des Grundstücksamts vom 31. August
1935

a) ausgetauscht:

Zwischen dem Bauern Heinrich Steen in Elmschenhagen und der
Stadt Kiel ca. 20.758 qm am Tröndelsee gegen 45.000 qm am
Langsee östlich des Umgehungsweges ohne gegenseitige Barent-
schädigung,

b) angekauft:

von dem Invaliden Frello Kurtzweil in Elmschenhagen 2.746 qm
am Tröndelsee zum Kaufpreise von 800 RM.

2. Die für den Landerwerb erforderlichen Mittel zuzüglich der Um-
schreibungs-, Vermessungskosten und Steuern, soweit sich nach
den gesetzlichen Bestimmungen nicht Freistellung erreichen
läßt, im Betrage von 800 RM + 600 RM = 1.400 RM sind dem Grund-
erwerbsfonds Titel VI A 1 E.O.- A - zu entnehmen und bei Ti-
tel VI E, neue Unterabteilung, E.O.-A-, bereitzustellen.

Begründung.

Durch den Geländeerwerb wird eine übersichtliche Führung des Um-
gehungsweges am Tröndelsee ermöglicht. Soweit das Gelände nicht
für den Weg gebraucht wird, ist es für die Grünflächenausgestal-
tung am Tröndelsee in Aussicht genommen. Die Stadt hat ein Inter-
esse daran, daß die Gegend um den Tröndelsee, der an der Grenze
des Stadtgebiets liegt, nicht durch häßliche Bauten oder Schutt-

ablade-

abladeplätze verunstaltet wird; dem kann sie am besten durch Geländeerwerb vorbeugen. Der städtische Besitz am Tröndelsee vergrößert sich durch den Erwerb auf rd. 42.700 qm mit einer Wasserfront am Tröndelsee von 295 m.

Das an Steen abzutretende Gelände östlich des Umgehungsweges beim Langsee ist zum größten Teil feuchtes mooriges Wiesenland. Für eine Bebauung kommt es nicht in Frage. Steen hat sich überdies vertraglich verpflichtet, die ihm zu übereignende Fläche für die Zukunft nur landwirtschaftlich zu nutzen. Ausgeschlossen ist die Bebauung, die Anlage von Schuttabladeplätzen, die Aushebung von Mergelgruben und dergl., so daß das Landschaftsbild nicht gestört werden kann. Diese Verpflichtung wird durch Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert werden. Die Verhandlungen mit Steen waren überaus langwierig, weil Steen sich von Anfang an dem Plan der Durchführung des Umgehungsweges über seine Bauernstelle entgegenstellte. Seine überspannten Forderungen wurden mehrmals abgelehnt. Das jetzt vorgesehene Austauschverhältnis 1 : 2,16 ist vertretbar. Bei einer Enteignung würde die Stadt nach den Erfahrungen nicht besser abschneiden.

Bei dem Ankauf von Kurtzweil beträgt der Einheitssatz 0,29 RM/qm und ist angemessen.

Mit diesen beiden Erwerbungen sind die Grundstücksankäufe für den 16 km langen Umgehungsweg im Stadtrandgebiet im großen und ganzen abgeschlossen. Einige geringfügige Flächenerwerbungen zur Abrundung an unübersichtlichen Stellen wird die Grundstücksverwaltung im Rahmen der erteilten Ermächtigung noch durchführen.

N i e m e y e r .

Drucksache 331.

Tiefbauverwaltung.

Kiel, den 12. September 1935.

T.V. 101/35.

Betrifft: Übernahme einer Bürgschaft.

Die Gemeinderäte sind nach § 55, Abs. 1, Ziffer 11 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Für ein von dem Kaufmann Karl Bohrer in Kiel, Fleethörn 5, aufzunehmendes Hypothekendarlehn von 100.000 RM für einen Neubau auf dem Grundstück Holstenstraße 46 übernimmt die Stadtgemeinde Kiel - vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidenten in Schleswig - die selbstschuldnerische Bürgschaft unter folgenden Bedingungen:
 - a) das Darlehn ist dinglich im Range nach voreingetragenen 55.000 RM zu sichern.
 - b) Als weitere Sicherheit hat Bohrer auf den in seinem bzw. seiner Ehefrau Eigentum stehenden Grundstücken Fleethörn 5, Exerzierplatz 19 und Hofholzallee 84/86 Sicherungshypotheken im Range nach voreingetragenen 25.000 RM, 28.000 RM und 18.800 RM zu bestellen.
 - c) Das verbürgte Darlehn ist nach Ablauf von 2 Jahren seit Fertigstellung des Neubaus mit jährlich mindestens 12.000 RM zu tilgen.
2. Das Gelände des städtischen Feuerganges zwischen den Häusern Holstenstraße 46 und 48 in Größe von 74 qm wird ausgetauscht gegen ca. 28 qm, die von dem Grundstück Holstenstraße 46 für die Straßenverbreiterung in Anspruch genommen werden, und ca. 46 qm Hinterland an der Grenze nach dem Meislahn'schen Grundstück unter Zugrundelegung eines Austauschverhältnisses 1:1 ohne gegenseitige Entschädigung.

B e g r ü n d u n g .

Die Stadt Kiel hat an der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Holstenstraße, als einer der Hauptverkehrsstraßen Kiels, das größte Interesse. Ein besonderes Hindernis für einen sich glatt abwickelnden Fußgängerverkehr bilden die über die Baufluchtlinie hinausragenden Häuser. Vor allem sind die Verkehrsverhältnisse vor den Häusern Holstenstraße 38 - 40 und 46 sehr ungünstig, da diese mehrere Meter über die Bauflucht hinausragen und der durch sie erheblich beeengte Bürgersteig Ursache zu dauernden Verkehrsstockungen ist, die leicht zu schweren Unfällen führen können. Die fluchtlinienmäßige Verbreiterung der Holstenstraße vor diesen Häusern ist daher besonders im Hinblick auf die Verkehrssicherheit unbedingt notwendig. Der Polizeipräsident hat wiederholt gebeten, alles zu tun, um die Verkehrsverhältnisse in der Holstenstraße zu verbessern.

Seit Jahren sind deshalb Verhandlungen über den Abbruch der beiden Häuser Holstenstraße 38 - 40 und 46 geführt, wegen finanzieller Schwierigkeiten aber stets gescheitert. Ein Ankauf durch die Stadt kam nicht in Frage. Eine neue Lage hat sich nunmehr dadurch ergeben, daß das Haus Holstenstraße 46 in die Hand des Kaufmannes Bohrer übergeht. Das Haus soll abgebrochen und dafür ein Neubau errichtet werden. Der Kaufpreis für das Grundstück wird 110.000 RM betragen; die Kosten für den Neubau sind

sind auf 110.000 RM geschätzt. Auf dem Grundstück steht eine erste Hypothek von 55.000 RM für eine Hypothekenbank eingetragen, die von Bohrer in Anrechnung auf den Kaufpreis übernommen werden und bestehen bleiben soll. 20.000 RM werden von Bohrer bar angezahlt. Als Restkaufgeld sollen 35.000 RM auf dem Grundstück stehen bleiben. Für den geplanten Einbau von Wohnungen wird Bohrer voraussichtlich ein Baudarlehn von 10.000 RM seitens der Stadt erhalten. Bohrer beabsichtigt, für die dann noch verbleibenden rd. 100.000 RM ein Hypothekendarlehn aufzunehmen, das dinglich im Range nach 55.000 RM gesichert werden könnte. Die Aufnahme einer solchen zweitstelligen Hypothek wird nur möglich sein bei Übernahme der Bürgschaft durch die Stadt. Bohrer hat deshalb eine Bürgschaftsübernahme beantragt.

Als Sicherheit für die Bürgschaftsübernahme bietet Bohrer der Stadt Kiel, abgesehen von der Sicherheit, die das Haus selbst bietet, die Eintragung von Sicherungshypotheken in folgenden Häusern an:

1. Fleethörn 5 (Einheitswert 1931: 42.200 RM
hypothek. Belastung 25.000 RM)
2. Neubau Hofholzallee 84 - 86 (Baukosten 56.000 RM
hypothek. Belastung 18.800 RM)
3. Exerzierplatz 19 (Einheitswert 1931: 48.900 RM
hypothek. Belastung 28.000 RM).

Bohrer ist ferner bereit, sich zu einer verstärkten Tilgung der verbürgten Hypothek zu verpflichten. Da die Restkaufgeldhypothek des Vorbesitzers im Range nach der verbürgten Hypothek gesichert wird, verlangt der Vorbesitzer allerdings zunächst eine Tilgung seiner Forderung. Bohrer glaubt, mit dieser Tilgung in etwa 2 Jahren fertig sein zu können und würde dann mit der Tilgung der verbürgten Hypothek beginnen, und zwar sollen die jährlichen Tilgungsbeträge 15.-20.000 RM betragen. Es erscheint hier richtig, die von Bohrer zu übernehmende Verpflichtung so zu formulieren, daß er verpflichtet wird, nach Ablauf von 2 Jahren seit Fertigstellung des Neubaus die verbürgte Hypothek mit jährlich mindestens 12.000 RM zu tilgen, und daß für den Fall der Nichtinnehaltung dieser Verpflichtung die Stadt berechtigt sein soll, ihre Rechte aus den an den genannten Bohrer'schen Grundstücken eingetragenen Sicherungshypotheken zu verfolgen.

Die Ablehnung der Bürgschaftsübernahme würde das Scheitern der dringend zu wünschenden Straßenverbreiterung zur Folge haben. Dies wäre außerordentlich zu bedauern, wird doch dadurch auch der Abbruch der beiden Häuser Holstenstraße 38 - 40 (Meislahn) hinausgeschoben, während nach dem Neubau des Hauses Holstenstraße 46 zu hoffen ist, daß auch Meislahn eher bemüht sein wird, ebenfalls einen Neubau zu errichten.

Zwischen den Häusern Nr. 46 und 48. liegt ein alter städtischer Feuergang, ca. 37 m lang und 74 qm groß. Dieser soll gegen die von Bohrer zur Holstenstraße abzutretenden ca. 28 qm und gegen ca. 46 qm aus dem Hinterland eingetauscht werden. Dieses Hinterland wird voraussichtlich später bei einem Neubau der Firma Meislahn als Austauschgelände für an der Holstenstraße abzutretendes Straßenland gebraucht werden.

Drucksache 332.

Betriebsamt.

Kiel, den 10. September 1935.

Betrifft: Erlaß der Schlachthofgebühren für Erwerbslose pp.

Die Gemeinderäte sind nach § 55, Absatz 1, Ziffer 5, DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Erwerbslose, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, Invaliden- und Sozialrentner haben bei Schlachtung eines selbst aufgezogenen Schweines über 40 kg Lebendgewicht für den eigenen Hausgebrauch nur die Untersuchungsgebühren in Höhe von 1 RM zu entrichten; die Auftriebs- und Schlachtgebühren werden erlassen, sofern die Schlachtung nicht am Dienstag oder Mittwoch erfolgt.

B e g r ü n d u n g:

In den Jahren 1931/1934 wurden den Erwerbslosen, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfängern sowie denjenigen Invaliden- und Sozialrentnern, deren Rente nicht höher als die ihnen sonst zustehende Wohlfahrtsunterstützung ist, bei Schlachtung eines selbst aufgezogenen Schweines, das nur im eigenen Haushalt zum Verbrauch kommt, die Auftriebs- und Schlachtgebühren erlassen. Es wurden lediglich die Untersuchungsgebühren in Höhe von 1 RM pro Schwein entrichtet. Die Eigentümer der Schweine haben vor der Schlachtung der Schlachthofkasse durch Vorlage einer Bescheinigung des Hauswirts oder des Genossenschaftsvorstandes, falls sie in einer Siedlung wohnen, den Nachweis zu erbringen, daß sie das Schwein selbst aufgezogen haben. Erwerbslosen- und Unterstützungskarten sind gleichfalls vorzulegen.

Am Dienstag und Mittwoch können jedoch Schlachtungen unter Gebühren-erlaß mit Rücksicht auf den sonstigen starken Betrieb auf dem Schlachthof nicht zugelassen werden. Der Gebührenerlaß kommt nicht in Frage für Schweine unter 40 kg Lebendgewicht.

Es erscheint angebracht, die Gebührenbefreiung auch für das laufende Jahr eintreten zu lassen.

T h o m s e n .

Drucksache 333.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.Zw.1180 A.

Kiel, den 13.September 1935.

Betrifft: Umbauarbeiten im Haus der Arbeit, Fährstraße 22/24.

Die Gemeinderäte sind zu 1) nach § 55 Abs.1, Ziffer 8 DGO.vorher zu hören, zu 2) ist ihnen nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Mitteilung zu machen.

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die nach meiner EntschlieÙung vom 15.August 1935 nach Anhörung der Gemeinderäte (Drs.300) für die baulichen Veränderungen im Haus der Arbeit bereitgestellten 103.500 RM werden auf 107.500 RM erhöht und der Mehrbetrag von 4.000 RM durch Erhöhung des Ausgabetitels VI J 2 EO.A. um diesen Betrag bereitgestellt. Dieser Mehrbetrag wird gedeckt durch die Überweisung des verlorenen Zuschusses des Stadthallenvereins an die Stadthauptkasse im Betrage von 4.000 RM.
2. Die nach der EntschlieÙung vom 29.August 1935 nach Anhörung der Gemeinderäte (Drs.313) ebenfalls für die baulichen Veränderungen im Haus der Arbeit aus städtischen Mitteln bereitgestellten 32.000 RM sind auf 50.000 RM erhöht und der Mehrbetrag von 18.000 RM durch Erhöhung des Ausgabetitels VI J 2 EO.A. um diesen Betrag bereitgestellt worden. Dieser Betrag von 18.000 RM ist gedeckt durch Überweisung von 18.000 RM aus dem Titel VI J 900 Ord. an das Extra-Ord.A., und zwar unter Kürzung des Solls des Titels II A 91 Ord. und gleichzeitiger Erhöhung des Titels VI J 900 Ord. um diesen Betrag.

B e g r ü n d u n g :

Die Lichtenanlage auf der Bühne im Haus der Arbeit erfordert ca.3.500 RM bis 4.000 RM höhere Kosten, als sie im Kostenvoranschlag vorgesehen waren. Diesen Betrag stellt der Stadthallenverein e.V. der Stadt Kiel als verlorenen Zuschuß zur Verfügung.

Außerdem hat sich nachträglich die Notwendigkeit ergeben, das Gestühl im Saal des Hauses der Arbeit mit Bezügen zu versehen. Hierfür werden bis zu 18.000 RM aufzuwenden sein. Diese Mittel mußten inzwischen bereitgestellt werden, damit die begonnenen Arbeiten nicht aufgehalten wurden.

N i e m e y e r .

Drucksache 334.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 7. September 1935

Betrifft:

Umwandlung eines kurzfristigen Darlehns in eine langfristige Tilgungsanleihe.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 11 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Im Einvernehmen mit der Landesbrandkasse in Kiel wird das am 18. Februar 1928 von ihr an die Stadtgemeinde Kiel gegebene kurzfristige Darlehen von 100.000 RM in ein langfristiges Tilgungsdarlehen umgewandelt, welches ab 1. Oktober 1935 mit 3,5 % p.a. zu verzinsen und mit 3 % p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen ist.

B e g r ü n d u n g .

Es handelt sich um einen Betrag, welcher s.Zt. als kurzfristiges Darlehen gegeben worden ist. Die Umwandlung in ein langfristiges Tilgungsdarlehen erfolgt im Interesse einer endgültigen Regelung des Schuldverhältnisses.

M e n t z e l .

Drucksache 335.

Der Stadtoberbaurat
Tiefbauwesen.
T.V. 1228/35.

Kiel, den 5. September 1935.

Betrifft:

Bereitstellung von 950 RM für Anschluß des Bauhofes an die Wasserleitung und an den Schmutzwasserkanal.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Titel VIII J 901, Nachweisung III wird wie folgt ergänzt: „und Anschluß des Bauhofes an die Wasserleitung und an den Schmutzwasserkanal“, unter gleichzeitiger Erhöhung um 950 RM auf 2.950 RM.
2. Der Sollbetrag bei Titel VIII J 900, Nachweisung III wird um 950 RM auf 1.950 RM herabgesetzt.

B e g r ü n d u n g .

Für die Herstellung eines Arbeiteraufenthaltsraumes sind im Haushaltplan 1935 bei Titel VIII J 901 Nachweisung III 2.000 RM eingestellt. Es hat sich nun als dringend wünschenswert herausgestellt, einen Anschluß an die Wasserleitung und an den Schmutzwasserkanal durchzuführen, um Spülklosetts statt der Kübel aufstellen zu können. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf 950 RM. Mittel in dieser Höhe stehen noch aus Ersparnissen bei Titel VIII J 900, Nachweisung III zur Verfügung.

L i n d e .

Drucksache 336.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 21. September 1935.

Gr.V. I/505.

Betrifft: Verkauf des Bauplatzes Niebuhrstraße 12.

Ausgelegt: Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Nr.8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz Niebuhrstr.12, Teilstück der Parzelle 794/18, des Kartenblatts 2 der Gemarkung Kiel, groß etwa 629 qm, wird an die Gemeinnützige Kleinwohnungsbaugesellschaft Kiel-Mitte mbH., vertreten durch den bevollmächtigten Geschäftsführer Gustav Adolf W o l f f , Kiel, Holstenstr.31, zum Preise von 11 GM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 18.September 1935, verkauft. Straßenkosten werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht erhoben. Auf den Kaufpreis werden die Mehrfundierungskosten, soweit sie von den städtischen technischen Stellen anerkannt werden, bis zum Betrage von 2.000 RM angerechnet.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 EO.A. zugeführt.

B e g r ü n d u n g .

Auf dem Bauplatz soll ein 8-Familien-Zweistubenhaus errichtet werden. Das nach Abzug der Mehrfundierungskosten verbleibende Kaufgeld wird bei Vertragsabschluß in einer Summe bar gezahlt. Die Übernahme der Mehrfundierungskosten ist infolge des schlechten Baugrundes erforderlich.

Buchwert und Straßenkosten werden von dem Kaufgeld gedeckt.

N i e m e y e r .

Drucksache 337.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 18. September 1935.

Betrifft:

Übernahme einer Darlehnschuld aus einer Bürgschaftsverpflichtung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.2 Ziffer 11 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Das Darlehn in Höhe von 6.000 RM, welches der Preußische Staat, vertreten durch den Regierungspräsidenten in Schleswig, durch Vertrag vom 21.März 1929 an den Verein „Arbeiter Sport- und Jugendheim e.V. in Kiel“ gegeben hat, wird als Schuldverpflichtung von der Stadt Kiel übernommen.

Das Darlehn ist mit 2 % p.a., rückwirkend ab 1. Januar 1933, zu verzinsen und mit je 600 RM am 1. Juli und 1. Januar j. Js., erstmalig am 1. Juli 1934, zu tilgen.

B e g r ü n d u n g .

Die frühere Freie Turnerschaft an der Kieler Förde, später Verein „Arbeiter Sport- und Jugendheim e.V. in Kiel“, hat 1928 auf stadteigenem Grund und Boden an der Kösterallee ein Bootshaus mit Jugendherberge errichtet. Zu den Baukosten ist aus Staatsmitteln ein Darlehn von 6.000 RM gegeben, für welches die Stadt Kiel die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen hat. Nach Auflösung des Vereins als marxistische Organisation hat die Stadt Kiel, die als Eigentümerin des Grund und Bodens das Eigentum an dem darauf errichteten Bauwerk erworben hat, in die Schuldverpflichtung eintreten müssen.

I.V.

M e n t z e l .

Drucksache 338.

Büro für Arbeitsbeschaffung.

Kiel, den 21. September 1935.

Betrifft:

Übernahme einer Patenschaft (Winzergemeinde Winningen a.d.Mosel).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 6 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel übernimmt die Patenschaft für die notleidende Winzergemeinde Winningen a.d.Mosel.

B e g r ü n d u n g .

Politische und wirtschaftliche Gründe machen die Sorgen, insbesondere des Winzers an der Mosel zu Sorgen, die die ganze Nation angehen. Sowohl die wirtschaftlichen Folgen des Versailler Diktats als auch der heutige Stand unseres Außenhandels haben die westmärkischen Grenzgebiete mit ihrem Weinbau in eine erhebliche Notlage gebracht.

Zum Zeichen der inneren Verbundenheit und der volkswirtschaftlichen Schicksalsgemeinschaft der gesamten deutschen Nation hat es die nationalsozialistische Stadtverwaltung Kiels als ihre Pflicht angesehen, durch tatkräftige Hilfe die Not der Patenweingemeinde Winningen lindern zu helfen. Mit dieser Hilfe übernimmt die Stadt Kiel und ihre gesamte Bevölkerung die feierliche Verpflichtung, den Winninger Wein, welchen deutsche Volksgenossen in härtester Arbeit und mit zähem Fleiß als Erzeugnis deutschen Weinbaues dem kargen Boden abringen, als „ihren“ Wein stets bevorzugt zu genießen und zu fordern.

H o b e c k .

Auszug

Aug 11 v. 40.

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

~~vom~~

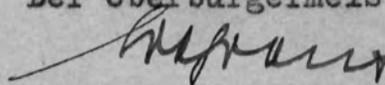
Ankauf der Koppel "Rehsen" in Wellingdorf neben dem fr.Schießstandgelände von Mew's Erben (Drs.326).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 26.September 1935 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel kauft von Mew's Erben den Acker "Rehsen" in Kiel-Wellingdorf, verzeichnet im Grundbuch von Wellingdorf, Band 12, Blatt 390, groß 31.637 qm, zum Kaufpreise von 0,32 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 2. Juli 1935.
2. Die Erwerbsmittel mit 10.123,84 RM zuzüglich 446,16 RM Kosten, zusammen 10.570 RM, werden dem Titel VI A 1 E.O.A. entnommen und bei dem Titel VI F 6 E.O.A. bereitgestellt.

K i e l , den 26. September 1935.

Der Oberbürgermeister.



Sing 17. 2. 20.

Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

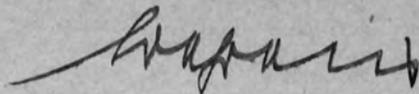
Ermäßigung der Strompreise für die Meierei Busche, Mönkeberg. (Drs.328).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 26. September 1935 bestimme ich,

auf die mit der Gemeinde Mönkeberg gemäß Vertrag vom 17.2./4.3.1913 vereinbarten Strompreise wird der Gemeinde für die Belieferung des Abnehmers Busche in Mönkeberg vom 1.7.1935 bis zum 30.6.1938 ein Strompreinsnachlaß von 5,1 Pf/kWh gewährt mit der Bedingung, daß die Gemeinde Mönkeberg den Strom zu 15 Pfg./kWh an die Meierei Busche abgibt.

Kiel, den 26. September 1935.

Der Oberbürgermeister.



King 7. 10. 35.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

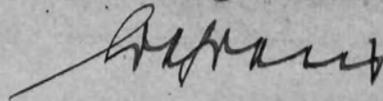
Übernahme des Grundstücks Dänischenhagener Str.4 und
Instandsetzung des Gebäudes (Drs.329).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
26. September 1935 bestimme ich,

1. die Grundstücksverwaltung übernimmt von der Tiefbauverwaltung das Grundstück Dänischenhagener Str.4 in Holtenau für einen Betrag von 1.895 RM.
2. Diese Mittel in Höhe von 1.895 RM und die erstmaligen Instandsetzungskosten im Betrage von 7.300 RM werden dem Titel VI A 1 E.O.A. entnommen und bei dem Titel VI H 55 E.O.A. bereitgestellt.

K i e l , den 26. September 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

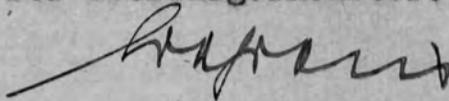
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Geländeerwerb für den Umgehungsweg im Stadtrandgebiet beim Tröndelsee (Drs.330).

- Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 26. September 1935 bestimme ich,
1. für die Durchlegung des Umgehungsweges im Stadtrandgebiet von den städtischen Ländereien am Tröndelsee bis zur Preetzer Chaussee werden nach dem Plan des Grundstücksamts vom 31. August 1935
 - a) ausgetauscht:
Zwischen dem Bauern Heinrich Steen in Elmschenhagen und der Stadt Kiel ca. 20.758 qm am Tröndelsee gegen 45.000 qm am Langsee östlich des Umgehungsweges ohne gegenseitige Barentschädigung,
 - b) angekauft:
von dem Invaliden Frello Kurtzweil in Elmschenhagen 2.746 qm am Tröndelsee zum Kaufpreise von 800 RM.
 2. Die für den Landerwerb erforderlichen Mittel zuzüglich der Umschreibungs-, Vermessungskosten und Steuern, soweit sich nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht Freistellung erreichen lässt, im Betrage von 800 RM + 600 RM = 1.400 RM sind dem Grunderwerbsfonds Titel VI A 1 E.O.A. zu entnehmen und bei Titel VI E neue Unterabteilung, E.O.A., bereitzustellen.

K i e l , den 26. September 1935.
Der Oberbürgermeister.



Sing 7. 8. 84

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

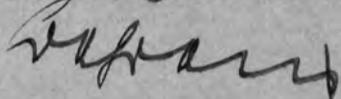
Übernahme einer Bürgschaft (Bohrer) -Drs.331.-

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am

26. September 1935 bestimme ich,

1. für ein von dem Kaufmann Karl Bohrer in Kiel, Fleethörn 5, aufzunehmendes Hypothekendarlehn von 100.000 RM für einen Neubau auf dem Grundstück Holstenstr.46 übernimmt die Stadtgemeinde Kiel - vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidenten in Schleswig- die selbstschuldnerische Bürgschaft unter folgenden Bedingungen:
 - a) das Darlehn ist dinglich im Range nach voreingetragenen 55.000 RM zu sichern.
 - b) Als weitere Sicherheit hat Bohrer auf den in seinem bzw. seiner Ehefrau Eigentum stehenden Grundstücken Fleethörn 5, Exerzierplatz 19 und Hofholzallee 84/86 Sicherungshypotheken im Range nach voreingetragenen 25.000 RM, 28.000 RM und 18.800 RM zu bestellen.
 - c) Das verbürgte Darlehn ist nach Ablauf von 2 Jahren seit Fertigstellung des Neubaus mit jährlich mindestens 12.000 RM zu tilgen.
2. Das Gelände des städtischen Feuerganges zwischen den Häusern Holstenstr.46 und 48 in Größe von 74 qm wird ausgetauscht gegen ca. 28 qm, die von dem Grundstück Holstenstr.46 für die Straßenverbreiterung in Anspruch genommen werden, und ca. 46 qm Hinterland an der Grenze nach dem Meislahnschen Grundstück unter Zugrundelegung eines Austauschverhältnisses 1:1 ohne gegenseitige Entschädigung.

Kiel, den 26. September 1935.
Der Oberbürgermeister.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

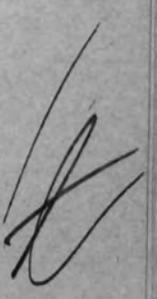
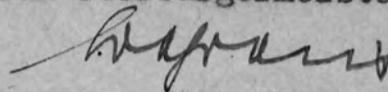
Erlaß der Schlachthofgebühren für Erwerbslose pp. (Drs. 332)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 26. September 1935 bestimme ich,

Erwerbslose, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, Invaliden- und Sozialrentner haben bei Schlachtung eines selbst aufgezogenen Schweines über 40 kg Lebendgewicht für den eigenen Hausgebrauch nur die Untersuchungsgebühren in Höhe von 1 RM zu entrichten; die Auftriebs- und Schlachtgebühren werden erlassen, sofern die Schlachtung nicht am Dienstag oder Mittwoch erfolgt.

Kiel, den 26. September 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

Umbauarbeiten im Haus der Arbeit, Fährstr.22/24 (Drs.333).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 26.September 1935 bestimme ich,

die nach meiner EntschlieÙung vom 15.August 1935 nach Anhörung der Gemeinderäte (Drs.300) für die baulichen Veränderungen im Haus der Arbeit bereitgestellten 103.500 RM werden auf 107.500 RM erhöht und der Mehrbetrag von 4.000 RM durch Erhöhung des Ausgabetitels VI J 2 EO.A. um diesen Betrag bereitgestellt. Dieser Mehrbetrag wird gedeckt durch die Überweisung des verlorenen Zuschusses des Stadthallenvereins an die Stadthauptkasse im Betrage von 4.000 RM.

Von der in gleicher Angelegenheit vom Oberbürgermeister am 11.September 1935 gefaÙten EntschlieÙung haben die Gemeinderäte nachträglich Kenntnis genommen.

K i e l , den 26. September 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Mark]

~~Auszug~~

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

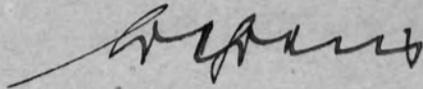
~~vom~~

Umwandlung eines kurzfristigen Darlehens in eine langfristige Tilgungsanleihe (Drs.334).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 26.September 1935 bestimme ich,
im Einvernehmen mit der Landesbrandkasse in Kiel wird das am 18.Februar 1928 von ihr an die Stadtgemeinde Kiel gegebene kurzfristige Darlehen von 100.000 RM in ein langfristiges Tilgungsdarlehen umgewandelt, welches ab 1.Oktober 1935 mit 3,5% p.a. zu verzinsen und mit 3% p.a. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen ist.

Kiel, den 26. September 1935.

Der Oberbürgermeister.



Aug 1 - 8. 84

Handwritten note: *Handwritten mark*

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

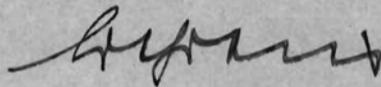
Bereitstellung von 950 RM für Anschluß des Bauhofes an die Wasserleitung und an den Schmutzwasserkanal (Drs.335).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 26. September 1935 bestimme ich,

1. der Titel VIII J 901/Nachw.III wird wie folgt ergänzt:
"und Anschluß des Bauhofes an die Wasserleitung und an den Schmutzwasserkanal", unter gleichzeitiger Erhöhung um 950 RM auf 2.950 RM.
2. Der Sollbetrag bei Titel VIII J 900/Nachw.III wird um 950 RM auf 1.950 RM herabgesetzt.

Kiel, den 26. September 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

Brig I 8. 27.
~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

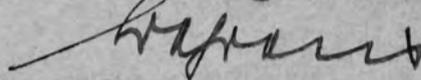
Verkauf des Bauplatzes Niebuhrstr.12 (Drs.336).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 26.September 1935 bestimme ich,

1. der Bauplatz Niebuhrstr.12, Teilstück der Parzelle 794/18, des Kartenblatts 2 der Gemarkung Kiel, groß etwa 629 qm, wird an die Gemeinnützige Kleinwohnungsbaugesellschaft Kiel-Mitte mbH., vertreten durch den bevollmächtigten Geschäftsführer Gustav Adolf Wolff, Kiel, Holstenstr.31, zum Preise von 11 GM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 18.September 1935, verkauft. Straßenkosten werden, soweit sie bereits entstanden sind, nicht erhoben. Auf den Kaufpreis werden die Mehrfundierungskosten, soweit sie von den städtischen technischen Stellen anerkannt werden, bis zum Betrage von 2.000 RM angerechnet.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Titel VI F 1 E.O.A. zugeführt.

Kiel, den 26.September 1935.

Der Oberbürgermeister.



Hand I - 8. 84/85.

Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

Übernahme einer Darlehensschuld aus einer Bürgschaftsverpflichtung (Drs. 337).

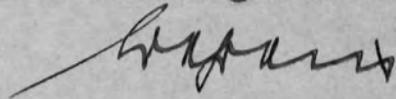
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 26. September 1935 bestimme ich,

das Darlehen in Höhe von 6.000 RM, welches der Preußischen Staat, vertreten durch den Regierungspräsidenten in Schleswig, durch Vertrag vom 21. März 1929 an den Verein "Arbeiter Sport- und Jugendheim e.V. in Kiel" gegeben hat, wird als Schuldverpflichtung von der Stadt Kiel übernommen.

Das Darlehen ist mit 2% p.a. rückwirkend ab 1. Januar 1933, zu verzinsen und mit je 600 RM am 1. Juli und 1. Januar j.Js., erstmalig am 1. Juli 1934, zu tilgen.

K i e l , den 26. September 1935.

Der Oberbürgermeister.



Aug 17 - 29

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

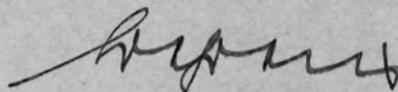
vom

Übernahme einer Patenschaft (Winzergemeinde Winnigen a.d.Mosel) (Drs.338).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
26.September 1935 bestimme ich,
die Stadt Kiel übernimmt die Patenschaft für die
notleidende Winzergemeinde Winnigen a.d.Mosel.

Kiel, den 26.September 1935.

Der Oberbürgermeister.



Kiel 1. 10. 00.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193.5 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	L. L. 89	200	300	500	II. A. 89	430	300	130
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 30. September 193.5.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Beim Titel I L 89 Ord. - Erstattung von Gebühren aus Vorjahren - stehen 200 RM zum Soll. Verausgabt sind bisher 131 RM, weitere 2 . 60 RM = 120 RM müssen jetzt gezahlt werden. Um für den Rest des Rechnungsjahres genügend Mittel zur Verfügung zu haben, wird gebeten, den Titel ^{um} 500 RM zu erhöhen. Es wird noch erwähnt, daß beim Titel I L 102 Ord. - Baupolizeigebühren - mit Mehreinnahmen in Höhe von mindestens 45 000 RM zu rechnen ist,

Kiel, den 21. Sept. 1935.

Die Ortspolizeibehörde .

Baupolizei.

zug. Mentzel
 bzgl. Grammer

A M

Art I p. 11

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935.
werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	XXXX um RM
1.	I L 843	10	11	21	II A 893	130	11	119
2.	Die Titelbezeichnung wird geändert in:							
3.	Für sportliche Ausbildung, Beschaffung und Unterhaltung von							
4.	Sportgeräten.							
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeindecäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *7. Oktober* 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

Begründung unseitig.

Die Ortspolizeibehörde.

Kiel, den 24. September 1935.

Begründung.

Mit Zustimmung des Polizeichefs haben sich 7 Polizeibeamte - Pol. Kommissar V e n o h r und die Polizei-Hauptwachtmeister V o g t, S t e n d e r, H a B, P e t e r s e n (Paul), N a u s s e d und F e y - an der Prüfung der Erringung des S.A. Sportabzeichens beteiligt. Zunächst kommen für die Beschaffung von Zeugnishüchern und dergl. pro Person Gebühren von 1,55 RM in Frage, die an den Führer der Abnahmegruppe der Schutzpolizei in Kiel, Pol.Hauptwachtmeister K o o h, zu zahlen sind. Die Gesamtkosten betragen 10,85 RM. Die Bereitstellung von rd. 11,- RM ist erforderlich.

gez. M e n t z e l.

Beglaubigt:

Salud

Stadtobersekretär.

gab 14/10/35

T a g e s o r d n u n g
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
17. Oktober 1935, 18 Uhr.

1. Einführung und Vereidigung der Ratsherren.
2. Jahresabschluß der Kieler Spar- und Leihkasse, städt. Sparkasse zu Kiel, für die Rechnungsjahre 1929-1934 (Drs. 350).
3. Unkostenvoranschlag 1936 der Kieler Spar- und Leihkasse (Drs. 353).
4. Straßenbenennungen (Drs. 327 - ist bereits verteilt in der Sitzung am 26.9.35- (Drs. 348).
5. Titelerhöhungen (Drs. 339, 340, 344, 345, 351, 354, 356).
6. Ergänzung der Schulgeldordnung für die städt. Berufs- und Fachschulen (Drs. 341).
7. Änderung des Tarifs für die Erhebung von Marktstandsgeld (Drs. 342).
8. Festsetzung des Hypotheken-Zinssatzes für das Christian-Albrecht-Haus (Drs. 343).
9. Beschaffung eines Zuchtebers für Gut Seekamp (Drs. 346).
10. Änderung der Fluchtlinien für die Holtenuer Str. zwischen Jungmann- und Düppelstr. (Drs. 347).
11. Niederschlagung von Hauszinssteuerbeträgen. (Drs. 349).
12. Ankauf der Hausgrundstücke Kiel, Schützenstr. 21/23 (Drs. 355).
13. Ankauf des Geschäftsgebäudes mit Nebengebäuden auf dem städt. Lagerplatz Gaardener Str. 4a (Drs. 352). *a. d. F. Nr. 357, 358, 359.*
14. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Völckers
 - b) Licht- und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und Obermag. Rat Thomsen.
15. Verschiedenes.

K i e l , den 12. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeinderäte am 17. Oktober 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Kurt Schmidt, Werk, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Prof.Dr.Löhr, Pögel, Scholz, Prof.Dr.Schwantes, Serno, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Ziegenbein, Zorn. Nicht erschienen sind die neu berufenen Ratsherren Kuhr und Paglasch.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtmedizinalrat Dr.Klose, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Direktoren Kellner, Kasper, Jeß, Dipl.Ing.Dr. Siebel, Magistratsassessor Rulffs, Assessor Dr.Schemmel; zu Punkt 2 und 3 der Tagesordnung Sparkassendirektor Dr.Knapp und Stadtamtman Evers.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

1. Einführung und Vereidigung der Ratsherren. O b e r b ü r g e r m e i s t e r begrüßt die neu berufenen Ratsherren und dankt den bisherigen Ratsherren für ihre Mitarbeit. Anschließend gibt O b e r b ü r g e r m e i s t e r einen kurzen Überblick über die Aufgaben der Gemeinderäte und verpflichtet die Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Prof.Dr.Löhr, Pögel, Scholz, Prof.Dr. Schwantes, Serno, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Ziegenbein, Zorn durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Ratsherren Pögel und Ziegenbein vereidigt der Oberbürgermeister auf den Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler. Die übrigen Ratsherren sind bereits früher vereidigt worden, worauf der Oberbürgermeister hinweist.
2. Jahresabschluß der Kieler Spar- und Leihkasse, städt.Sparkasse zu Kiel, für die Rechnungsjahre 1929-1934 (Drs.350). Sparkassendirektor Dr.K n a p p teilt mit, daß die Jahresabschlüsse 1929/1933 bereits veröffentlicht und daß auch die Prüfungserinnerungen zur Zufriedenheit der Aufsichtsbehörde erledigt worden sind. Der Jahresabschluß 1934 ist noch nicht öffentlich bekanntgegeben worden. Sprecher gibt einen

einen kurzen Überblick über den Jahresabschluß 1934, über die Verteilung des Gewinns und über die Entwicklung der Sparkasse. - Von den Gemeinderäten werden keine Einwendungen gegen die Jahresabschlüsse der Sparkasse für die Rechnungsjahre 1929-1934 erhoben.

3. Unkostenvoranschlag 1936 der Kieler Spar- und Leihkasse

(Drs. 353). Spark. Dir. Dr. K n a p p erläutert den Unkostenvoranschlag für das Kalenderjahr 1936 anhand der Vorlage. In der Aussprache wird eine Anfrage des Ratsherren Struve wegen der Verwendung der für die Unterrichtserteilung eingestellten Beträge durch den Bürgermeister und den Sparkassendirektor beantwortet, womit sie Ratsherr Struve als erledigt ansieht. O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt daraufhin fest, daß die Gemeinderäte zu dem Unkostenvoranschlag der Sparkasse für 1936 gehört worden sind und keine Einwendungen erheben.

4. Straßenbenennungen.

a) Drs. 327. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Drs. 348. B ü r g e r m e i s t e r erläutert die Vorlage und regt an, nicht die Straße 13 "Weddigenstraße" zu nennen, sondern die Straße 9^x, weil sich noch nicht übersehen läßt, wann die Straße 13 fertiggestellt sein wird. Die Aussprache führt zu dem Ergebnis, daß nochmals geprüft werden soll, ob sich die Straßen 9^x und 13 überhaupt für die Benennung nach Führern der Kriegsmarine eignen, weil sie noch nicht ausgebaut bzw. zu klein sind. Da im Zusammenhang mit dieser Prüfung vielleicht auch die unter Ziffer d) bis g) des Entschlie-ßungsentwurfes aufgeführten Straßen für eine Umbenennung geeignet sind, stellt O b e r b ü r g e r m e i s t e r seine Entschlie-ßung zu den Ziffern d) bis g) des Entschlie-ßungsentwurfes zurück. Zu Ziffer g) des Entschlie-ßungsentwurfes soll auch festgestellt werden, ob sich ^{Ober}der/Werftdirektor von Werner besondere Verdienste um die Förderung des Kleinwohnungsbaues im Arbeiterbauverein Ellerbek erworben hat, was bei den Werft-direktoren, nach denen bereits Straßen in Ellerbek benannt worden sind, der Fall gewesen ist. Zu den Ziffern a) - c) erheben die Gemeinderäte keine Bedenken. Entschlie-ßung des Oberbürgermeisters: Zu den Ziffern a) - c) nach Entwurf; zu den Ziffern d) bis g) zurückgestellt.

5. Titelerhöhungen.

a) Drs.339. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

b) Drs.340. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

c) Drs.344. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

d) Drs.345. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

e) Drs.351. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

f) Drs.354. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlie-
Bung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

g) Drs.356. Ratsherr Dr. W e i s n e r bittet streng darauf zu
achten, daß in der Waldschule Vieburg nur Kinder aus erbgesunden
und sozialtüchtigen Familien aufgenommen werden. Stadtmedizinalrat
Dr. K l o s e bemerkt, daß nach diesem Grundsatz nicht nur zu-
künftig verfahren werden wird, sondern auch bisher schon verfahren
worden ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Ergänzung der Schulgeldordnung für die städt. Berufs- und Fach-
schulen (Drs.341). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Änderung des Tarifs für die Erhebung von Marktstandsgeld.
(Drs.342). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung
des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

8. Festsetzung des Hypotheken-Zinssatzes für das Christian-Albrecht-
Haus (Drs.343). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Beschaffung eines Zuchtebers für Gut Seekamp (Drs.346). Die
Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbür-
germeisters: Nach Entwurf.

10. Änderung der Fluchtlinien für die Holtenauer Str. zwischen Jung-
mann- und Düppelstr. (Drs.347). Stadtoberbaurat L i n d e er-
läutert die neuen Fluchtlinien anhand des Planes. Die Gemeinde-
räte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters:
Nach Entwurf.

11. Niederschlagung von Hauszinssteuerbeträgen (Drs.349). Obermag.
Rat T h o m s e n erläutert die Vorlage und teilt mit, daß der
Pächter

Pächter des alten Ratskellers ab 1. April ds. Js. die erhöhten Steuerbeträge bezahlt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

12. Ankauf des Geschäftsgebäudes mit Nebengebäuden auf dem städt. Lagerplatz Gaardener Str. 4a (Drs. 352). Obermag. Rat N i e m e y e r erläutert die Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt. (Es sollen noch Verhandlungen mit Direktor Schröder, Germaniawerft, stattfinden).
13. Ankauf der Hausgrundstücke Kiel, Schützenstr. 21/23. (Drs. 355). Obermag. Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
13. a) Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Lütjenburger Str. und Klausdorfer Weg durch den Arbeiterbauverein (Drs. 357). Obermag. Rat T h o m s e n erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- b) Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1936 (Drs. 358). O b e r - b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die Vorlage und teilt mit, daß die Bürgersteuer bereits einmal im vorigen Jahr gesenkt worden ist. Die finanzielle Lage der Stadt ist so, daß noch eine weitere Senkung der Bürgersteuer möglich sein würde. Die Stadtverwaltung ist sich jedoch dahin einig geworden, daß es richtig ist, die gesamte Steuersenkungsaktion auf die Senkung der Tarife der Licht- und Wasserwerke zu konzentrieren, weil durch diese Maßnahme die größte Auswirkung für jeden einzelnen Volksgenossen erzielt werden kann. Die Gemeinderäte stimmen der Auffassung des Oberbürgermeisters zu und erheben keine Bedenken gegen die Vorlage. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- c) Hergabe eines Darlehens (Kleingärtner) -Drs. 359- Obermag. Rat N i e m e y e r nimmt Bezug auf die Vorlage und teilt mit, daß es im Absatz 1 letzter Satz des EntschlieBungsentwurfes statt 5% 4% heißen muß. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit der Änderung, daß im Absatz 1 letzter Satz des EntschlieBungsentwurfes statt 5% 4% gesetzt wird.

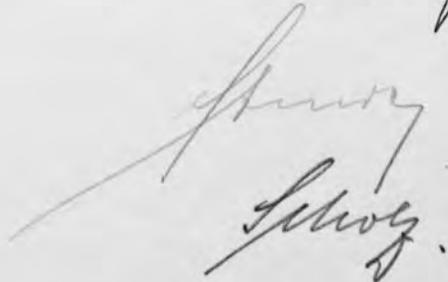
14. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

- a) Finanzdezernat: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
- b) Licht-und Wasserwerke: dto.
- c) Bauverwaltung: Stadtoberbaurat L i n d e teilt mit, daß eine Reihe von Arbeiten fertiggestellt worden sind. Es ist daher die Zahl der beschäftigten Arbeiter von rd. 1000 auf 623 zurückgegangen. Sprecher gibt ferner einen Überblick über den Stand der Arbeiten bei folgenden Projekten:
 - a) Tiefbauamt: Umgehungsstraße am Flugplatz in Holtenau, Erneuerung des Holzpflasters in der Annenstr. beim Anscharkrankenhaus, Erneuerung des Kanalauslaufs an der Reventloubücke, Ausbau der Holtenauer Str., Ausbau der Wiker Straße;
 - b) Hochbauamt: Stadthallensaal im Haus der Arbeit, Schulneubau Hof Hammer, Erweiterung der Prosektur und Leichenhalle der städtischen Krankenanstalt, Kinderheim Wyk a.Föhr; die Schwimmhalle, das Rentnerheim und die Wohnungsbauten an der Metzstr. sind fertiggestellt.

15. Verschiedenes. O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt einen kurzen Überblick über den Besuch der Schwimmhalle, der außerordentlich gut ist. Wenn der Besuch so bleibt, ist damit zu rechnen, daß auch das finanzielle Ergebnis ein recht günstiges sein wird.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt ferner mit, daß am 18.ds.Mts. um 19 1/2 Uhr eine Abordnung der Winniger Winzer im Rathaus empfangen wird. Die Ratsherren werden gebeten, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

B e g l a u b i g t :



Verwaltungsgemeinschaft
Landratsamt

Nach § 43 der Verordnung über die Verwaltungsgemeinschaften...
der Sparkasse nach Ablauf...
vorher als Jahresabschluss...
Verwaltungsgemeinschaft...
abschließend die Gemeinderäte...
am sodann die Rechnungslegung...
zur Genehmigung und...
in-Fiel...
1933 bis 1934...
Gemeinderäte...
der 1935...
die Verwaltungs- und...
werden...
erhalten...
der Sparkasse...

Drucksache 350.

Der Oberbürgermeister.

Kiel, den 8. Oktober 1935.

Arbeitsgebiet: Zentralverwaltung.

- Hpt., V. -

Betr.: Jahresabschluß der Kieler Spar- und Leihkasse,
städt. Sparkasse zu Kiel, für die Rechnungsjahre 1929 - 1934.

Nach § 13 der Verordnung über die Sparkassen vom 2.7.1934 hat der Leiter der Sparkasse nach Ablauf eines jeden Rechnungsjahres dem Sparkassenvorstand die Jahresbilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Verwaltungsbericht vorzulegen. Der Sparkassenvorstand hat zu dem Jahresabschluß die Gemeinderäte zu hören, den Jahresabschluß festzusetzen und ihn sodann dem Regierungspräsidenten in Schleswig als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung und zu seiner Entlastung vorzulegen.

In Kiel müssen noch die Jahresabschlüsse der Sparkasse für die Rechnungsjahre 1929 bis 1934 vom Regierungspräsidenten genehmigt werden. Die Gemeinderäte sollen zu den Jahresabschlüssen in der Sitzung am 17. Oktober 1935 gehört werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Jahresabschlüsse, die Verwaltungs- und Prüfungsberichte in der Sparkasse, Hauptstelle, eingesehen werden, wo Stadtamtman Evers erforderlichenfalls nähere Auskünfte erteilen wird. In der Sitzung der Gemeinderäte wird ebenfalls ein Vertreter der Sparkasse anwesend sein, der weitere Auskünfte geben kann.

B e h r e n s .

Drucksache 353.

Der Oberbürgermeister.
Zentralverwaltung.
- Hpt.V. -

Kiel, den 12. Oktober 1935.

Betr.: Unkostenvoranschlag der Kieler Spar- und Leihkasse,
städt. Sparkasse zu Kiel für das Kalenderjahr 1936.

Nach § 13 Abs. 2 des III. Nachtrags zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, städt. Sparkasse zu Kiel, hat der Sparkassenvorstand alljährlich einen Unkostenvoranschlag aufzustellen, zu dem die Gemeinderäte zu hören sind. Der Unkostenvoranschlag für das Kalenderjahr 1936, von dem 1 Stück beigelegt ist, soll in der Sitzung der Gemeinderäte am 17. Oktober ds. Js. erörtert werden. In der Sitzung der Gemeinderäte wird ein Vertreter der Sparkasse anwesend sein, der weitere Auskünfte geben kann.

B e h r e n s .

Voranschlag

der

Kieler Spar- und Leihkasse,
Städtische Sparkasse zu Kiel.

Sparkasse in

für das Jahr 1936.

Nach Anhörung der Gemeinderäte aufgestellt.

K i e l, den 193.....

Der Sparkassenvorstand.

	Betrag für das (neue) Geschäftsjahr	Der vorherige Voranschlag setzt aus	Mithin für 19. 36 (neues Geschäftsjahr)		Nach der Wirklichkeit für 19. 34 (Ist des letzten Ge- schäftsjahres)
	19. 36 RM	RM	mehr RM	weniger RM	RM
Kap. I Persönliche Verwaltungsausgaben					
Titel 1. Gehälter der Beamten:					
Verteilung der Beamten auf die Besoldungsgruppen der Besoldungsordnung für die planmäßigen unmittelbaren Staatsbeamten, abgestuft nach der Höhe der Gehaltseinstufungen:					
Besoldungsgruppe 1 c (Zahl:)	1	1			Beamter
" 2 b	2	2			"
" 3 b	3	3			"
Besoldungsgruppe 4 b + 700	4	4			Beamte
" 4 b + 500	4	4			"
" 4 b + 300	4	4			"
Besoldungsgruppe 4 b (Zahl:)	4	4			Beamte
" 4 d	4	4			"
Zahl der Beamten:	25	25			"
Gesamtbetrag der Besoldungen Titel 1	109.000	105.800	3.200		110.124, 83
Gegenüber dem letzten Voranschlag mehr (+) oder weniger (-) Beamte +/- ./.					
Titel 2. Gehälter der dauernd beschäftigten Angestellten:					
Verteilung der Angestellten auf die verschiedenen Tarif- (Besoldungs-)gruppen					
Gruppe 8 ^{Beamtenb. Plan} (Zahl:)	3	3			Angestellte
Gruppe Anlage (Zahl:)	138	138			Angestellte
+ Aufstellg. Gruppe + ./. (Zahl:)	+ ./.	+ ./.			Angestellte
Zahl der dauernd beschäftigten Angestellten:	141	141			
Gesamtbetrag der Besoldungen Titel 2	531.365	502.001	29.364		298.400, -
Gegenüber dem letzten Voranschlag mehr (+) oder weniger (-) Angestellte +/-					auch in I/12
Titel 3. Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Angestellte und für Lehrlinge:					
a) Nach den Erfahrungen des letzten Geschäftsjahres werden voraussichtlich 23 Angestellte aushilfsweise vorübergehend eingestellt werden müssen					
Gegenüber dem letzten Voranschlag mehr					
weniger 11					
b) Zahl der Lehrlinge 26					
Gegenüber dem letzten Voranschlag mehr 7					
weniger					
Gesamtbetrag der Besoldungen Titel 3	100.000	98.400	1.600		in I Tit. 12
Titel 4. Nichtruhegehaltsfähiger Aufwandsentgelt für den Sparkassenleiter gen. d. d. Herrn Reg. Präs. mitgeteilt am 24.9.34 durch den Herrn Oberbürgermeister					
	1.200	1.200			1.200, -
Titel 5. Unterstützungen und Übertrag:					
	741.565	707.401	34.164		409.724, 83

	Betrag für das (neue) Geschäftsjahr	Der vorherige Voranschlag setzt aus	Mithin für 1936 (neues Geschäftsjahr)		Nach der Wirklichkeit für 1934 (Ist des letzten Geschäftsjahres)
	1936 RM		mehr RM	weniger RM	
Übertrag:	741.565	707.401	34.164		409.724,83
Titel 6. Gesetzliche Versorgungsgebühnisse der Ruhegehaltsempfänger einschl. Kinderzulagen	108.106	101.056	7.050		64.439, -
Titel 7. Gesetzliche Versorgungsgebühnisse der Witwen und Waisen	37.036	35.147	1.889		27.616, -
Titel 8. Gesetzliche Versorgungsgebühnisse der Wartegeldempfänger einschl. Kinderzulagen	--	--	--	--	--
Titel 9. Ausgaben auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (§§ 2-4 und 15)	1.535	1.535			in Titel 6 enthalten
Titel 10. Kassierer-Fehlgelder	--	--	--	--	2.130, -
Titel 11. Entschädigung der Annahmestellenverwalter	900		900		1/2% der Einlagen rd. 180.000,- M.
Titel 12. Sonstige persönliche Ausgaben (z. B. Schulgeldbeihilfen für den Besuch von Fachschulen, Reisekosten für Bewerber bei der Vorstellung usw.)	10.400	6.000	4.400		213.508,98
Summe Kapitel I: Persönliche Verwaltungsausgaben	899.542	851.139	48.403		717.418,81

Kap. II Sächliche Verwaltungsausgaben:

Geschäftsräume und Einrichtung				
Titel 1. Miete für die Geschäftsräume (bzw. Mietwert bei eigenen Gebäuden; vergl. Anmerkung)	83.003	55.128	27.875	50.375,93
Titel 2. Heizung	14.330	14.820	490	11.709,16
Titel 3. Reinigung	16.000	13.980	2.020	12.921,98
Titel 4. Beleuchtung, Kraft und Wasser	15.950	13.750	2.200	11.472,06
Titel 5. Sonstige Hauswirtschaftskosten	2.900	2.700	200	in K.I/2
Titel 6. Instandhaltung der Einrichtungsgegenstände gesch.	1.200	1.000	200	
Titel 7. Instandhaltung der Buchungs- u. sonstigen Maschinen	5.000	5.000		4.358,99
lt. Vertrag				
Titel 8. a) Reisekosten u. Tagegelder -allgemein-	1.000			
b) Tagegelder " " f. Reichsgr. IV Banken	1.200	2.200	600	1.096,95
c) Betrieb " " f. Besuch v. Tagungen	600			
Titel 9. Post-, Telegraphen- und Fernsprechgebühren, Transportkosten und Frachtkosten	28.000	25.000	3.000	22.599,34
Titel 10. Zeitungen, Zeitschriften und Bücher	2.000	2.000		1.690,89
Übertrag:	171.183	135.578	36.095	490 116.225,30

	Betrag für das (neue) Geschäftsjahr 19...36	Der vorherige Voranschlag setzt aus	Mithin für 19...36 (neues Geschäftsjahr)		Nach der Wirklichkeit für 19...36 (Ist des letzten Geschäftsjahres)
	RM	RM	mehr RM	weniger RM	RM
Übertrag:	171.183	135.578	36.095	490	116.225,30
Titel 11. Auskunftgebühren	1.000	1.000			} 27.791,72
Titel 12. Schreib- und Zeichenbedarf, Vordrucke und sonstige Drucksachen	43.300	43.300			
Titel 13. Versicherungen	400	350	50		101,30
Titel 14. Werbungskosten	17.000	19.000		2.000	} 30.595,66
Titel 15. Geschenksparbücher	7.000	5.000	2.000		
Titel 16. Gerichts-, Anwalts- und Notariatskosten . gesch.	3.000	3.000			164,81
Titel 17. Revisionen - Verbandsrevision -	1.700	1.710		10	} 3.751,41
Titel 18. Beiträge zum Sparkassen-Verband	3.300	2.790	510		
Titel 19. Besondere Aufwendungen	5.900	5.900			5.788,33
Summe Kapitel II: Sächliche Verwaltungsausgaben	253.783	217.628	38.655	2.500	196.644,58

Kap. III Steuern:

Titel 1. Körperschaftssteuer	10.000	--	10.000		} 66.105,43
Titel 2. Vermögenssteuer	1.500	1.500			
Titel 3. Gewerbesteuer	35.000	50.000		15.000	} 66.105,43
Titel 4. Sonstige Steuern	17.000	18.500		1.500	
Summe Kapitel III: Steuern	63.500	70.000	10.000	16.500	66.105,43

Kap. IV Außerordentliche Ausgaben:

z. B. für Neu- und Umbauten der Sparkassengebäude,
Anschaffung von größeren Maschinen und sonstigen
Einrichtungsgegenständen

Summe Kapitel IV: Außerordentliche Ausgaben

Summe Kap. I Persönliche Verwaltungsausgaben	899.542	851.139	48.403	--	717.418,81
Summe Kap. II Sächliche Verwaltungsausgaben	253.783	217.628	38.655	2.500	196.644,58
Summe Kap. III Steuern	63.500	70.000	10.000	16.500	66.105,43
Summe Kap. IV Außerordentliche Ausgaben					
Insgesamt (Kapital I bis IV):	1.216.825	1138.767	97.058	19.000	980.168,82

Anlage zu Kap. I/ Titel 1.

B e a m t e

1935.

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Gruppe	Besoldungs- dienstalter	Grund- gehalt
1	Dr. Knapp	1. Direktor Leiter der Kasse	1 c	1.10.25	9.900, -
2	Polac	2. Direktor Stellvertr. zu 1	2 b	1. 1.20	7.800, -
3	Evers	Stadtammann Betriebsleiter	3 b	1. 1.28	6.400, -
4	Pfeffer	Stadtoberinspektor Vorsteher der Wertpapierabtei- lung	4 b	1.10.12	5.000, -
5	Koch	Stadtoberinspektor Vorsteher der Kre- ditabteilung	4 b	1. 4.28	3.737,50
6	Thissen	Stadtoberinspektor Vorsteher der Scheckabteilung	4 b	1. 5.23	4.200, -
7	Dittrich	Stadtinspektor Innenrevisor	4 b	1. 1.34	3.050, -
8	Jantzen	Stadtinspektor Vorsteher der Kon- trollabteilung - Sparverkehr -	4 b	1. 4.07	5.000, -
9	Kohlmorgen	Stadtinspektor Vorsteher der Spar- abteilung	4 b	1.10.30	3.362,50
10	Kruse	Stadtinspektor Innenrevisor	4 b	1.10.30	3.362,50

51.812,50

Wohnungs- geldzu- schuß	Ruhegehalts- fähige Zu- lage	Kinder- beihilfe	Kürzungen aufgrund erl. Notver- ord. 19-21%	Soll 1935	
1.368, -	--	2.400,-	2.276,28	^{11.391.} 1.139,72	
1.368, -	--	360,-	1.835,28	7.692,72	120,- 4M Kinderzulage für ein über 21 Jahre altes Kind -Student-
1.368, -	--	120,-	1.541,28	6.346,72	
1.008, -	700, -	--	1.318,68	5.389,32	
1.008, -	500, -	120,-	1.019,10	4.346,40	
1.008, -	500, -	360,-	1.111,60	4.956,40	
732, -	--	120,-	726,40	3.175,60	
1.008, -	300, -	360,-	1.234,68	5.433,32	
801, -	--	120,-	802,70	3.480,80	
801, -	300, -	120,-	862,70	3.720,80	
10.470, -	2.300, -	4.080,-	12.728,70	55.933,80	

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Gruppe	Besoldungs- dienstalter	Grund- gehalt
					51.812,50
11	Brüchmann	Stadtobersekretär Vorsteher der Kon- trollabtlg.-Scheck- und Leihverkehr	4 d	1. 7.09	4.200, -
12	Früchting	Stadtobersekretär Vorsteher der Ne- benstelle III	4 d	1. 4.10	4.200, -
13	Hofmann	Stadtobersekretär Vorsteher der Ne- benstelle VIII	4 d	1. 4.07	4.200, -
14	Steffen, Karl	Stadtobersekretär Vorsteher der Ne- benstelle V	4 d	1. 1.22	4.200, -
15	Blank	Stadtsekretär Vorsteher der Ne- benstelle I	6	1. 4.16	3.375, -
16	Rohse	Stadtsekretär Oberbuchhalter in der Scheckabteilg.	6	1.10.20	3.125, -
17	Rohde	Stadtsekretär Sachbearbeiter Leihabteilung	6	1.11.14	3.416,33
18	Schütt	Stadtsekretär Oberbuchhalter Kontrollabteilung	6	25.12.07	3.500, -

82.028,83

Wohnungs- geldzu- schuß	Ruhegehalts- fähige Zu- lage	Kinder- beihilfe	Kürzungen aufgrund erl. Notver- ord. 19-21%	Soll 1935	
10.470, --	2.300, --	4.080, --	12.728,70	55.933,80	-----
1.008, -			1.011,60	4.196,40	
1.008, -		360, -	1.011,60	4.556,40	120,- $\frac{1}{4}$ Kinderzula- ge für ein über 21 Jahre altes Kind - Student -
1.008, -		120, -	1.011,60	4.316,40	
1.008, -		120, -	1.011,60	4.316,40	
732, -		120, -	791,40	3.435,60	
732, -			741,40	3.115,60	
732, -		360, -	799,67	3.708,66	
732, -			816,40	3.415,60	
17.430, -	2.300, -	5.160, -	19.923,97	86.994,86	

Lfd. Nr.	Name	Amtsbezeichnung	Gruppe	Besoldungs- dienstalter	Grund- gehalt
					82.028,83
19	Süverkrüp	Stadtsekretär Vorsteher der Überw.-Abtlg.	6	1.11.21	3.100, -
20	Behrens	Stadtassistent Vorsteher der Nebenstelle IX	8	1. 7.07	2.700, -
21	Dactz	Stadtassistentin Maschinenbuche- rin	8	6.10.21	2.620, -
22	Hardt	Stadtassistentin Maschinenbuche- rin	8	1. 6.22	2.586,69
23	Koch, Frieda	Stadtassistentin Maschinenbuche- rin	8	13.3.24	2.525, -
24	Kühl, Elli	Stadtassistentin Maschinenbuche- rin	8	18.11.17	2.700, -
25	Madre'	Stadtassistentin Maschinenbuche- rin	8	1. 4.25	2.450, -
					<hr/> 100.710,52

Wohnungs- geldzu- schuß	Ruhegehalts- fähige Zu- lage	Kinder- beihilfe	Kürzungen aufgrund erl. Notver- ord. 19-21%	Soll 1935
17.430, -	2.300, -	5.160, -	19.923,97	86.994,86
732, -			736,40	3.095,60
732, -		360, -	656,40	3.135,60
534, -			600,80	2.553,20
534, -			594,14	2.526,55
534, -			581,80	2.477,20
534, -			616,80	2.617,20
534, -			566,96	2.417,04
21.564, -	2.300, -	5.520, -	24.277,27	105.817,25
				3.182,75 (siehe untenstehenden Vermerk)
				109.000, -
				=====

Vermerk:

- Zu erwartende Kinderbeihilfen und Erhöhungen aus Anlaß
- a) der beantragten Neuschaffung einer Stadtamtmannstelle gegen Wegfall einer Inspektorstelle - Mehrbedarf ca. 1.000, - ₰ -
 - b) der beantragten Umwandlung 2er Stadtobersekretärstellen Gr. 4d) } künftig
 1 Stadtsekretärstelle " 6 } weg-
 in Inspektorenstellen " 4b } fallend
- Mehrbedarf 600,- bis 700,- ₰ -

Kieler Spar- und Leihkasse,
Städtische Sparkasse zu Kiel.

Kiel, den 14. September 1935.

Aus Anlaß der Beratung des Voranschlags für 1936 wird vorge-
schlagen, innerhalb der Beamtenstellen der Kasse folgende Verände-
rungen eintreten zu lassen:

1) Neuschaffung einer Stadtamtmanntstelle unter Wegfall einer In-
spektorstelle.

Der Personalstand der Kieler Spar- und Leihkasse beläuft
sich z.Zt. auf 209 Köpfe.

Nach dem Stellenplan sind an oberen Beamtenstellen vorhanden:

- 1 leitender Direktor
- 1 Direktor Stellvertreter
- 1 Stadtamtmannt
- 1 Stadtoberinspektor mit 700,- \$M jährl. Zulage
- 2 Stadtoberinspektoren " 500,- " " "
- 2 Stadtinspektoren " 300,- " " "
- 2 Stadtinspektoren ohne Zulage.

Die Steigerung des Betriebes der Kasse

-es war vorhanden 1932 ein Personalstand von 144 Köpfen
1933 " " " 198 "
1934 " " " 216 " bei

entsprechenden Bilanzsummen von jährlich 47 bzw. 55,2 bzw.
72 Millionen-

bringt eine anderweite Geschäftsverteilung mit sich, die die
Neuschaffung einer Stadtamtmanntstelle rechtfertigt. Dagegen
soll eine Inspektorstelle in Fortfall kommen, so daß eine Ver-
mehrung der oberen mittleren Beamtenstellen nicht eintritt.

Zur Beförderung in die neuzuschaffende Stadtamtmanntstelle
ist der älteste Beamte unseres Betriebes, der langjährige, be-
währte Leiter der Wertpapierabteilung, der Bezüge nach 4 b +
700,- \$M hat, in Aussicht genommen.

Mehraufwand unter Berücksichtigung der Kürzungen ca. 1.000,- \$M.

- 2) a) Umwandlung von 2 Stadtobersekretärstellen -bisher Gruppe 4d-
(künftig wegfallend) in Inspektorstellen -neu 4 b- des Be-
soldungsplanes (künftig wegfallend)

b)

- 2 -

b) Umwandlung einer Stadtsekretärstelle - bisher Gruppe 6 - in eine Inspektorstelle - neu 4 b - (künftig wegfallend).

Die umgewandelten Stellen sollen übertragen werden:

- 1) dem Vorsteher der Kontrollabteilung (Stadtobersekretär)
- 2) dem Vorsteher der Nebenstelle 3 (Stadtobersekretär)
- 3) dem Vorsteher der Überweisungsabtlg. (Stadtsekretär)

Die 3 in Frage stehenden Beamten haben kürzlich zusammen mit einer grösseren Anzahl gleichartiger Personen der allgemeinen Verwaltung die Inspektorprüfung bestanden.

Die von ihnen auszuübenden Funktionen begründen, nachdem der Prüfungsnachweis erbracht ist, die Umwandlung und damit die Erhöhung der Bezüge.

Mehraufwendung 600, - bis 700, - M.

Beantragt wird:

zu genehmigen, daß die durch die Neuschaffung bzw. Umwandlung der vorbezeichneten Stellen erforderlichen Beiträge in den Voranschlag eingestellt werden.

Vorstandsbeschluss
vom 20. September 1935.

Genehmigt.

Begl. gez. Polac.

Anlage zu Kapitel I/Titel 2.

D a u e r a n g e s t e l l t e

- Beantensbesoldungsplan, Gruppe 8 -

1 9 3 5 .

Lfd. Nr.	Name	Artsbezeichnung	Gruppe	Besoldungs- dienst- alter	Grundver- gütung
1	Bandholt	Stadtassistent Annahmebeamter Sparabteilung	8	1. 4. 08	2.700, --
2	Brommann	Stadtassistent Stellvertr. Vor- steher der Spar- abteilung	8	5.12. 16	2.700, -
3	Steffen	Stadtassistent Kassierer der Leih-, Wertpapier- und Un- kostenabteilung	8	1. 1. 22	2.620, -
					8.020, -

Wohnungs- geldzuschuß	Kinder- beihilfe	Kürzungen aufgrund erl. Notverord.	Soll 1935	
732, -		656,40	2.775,60	
732, -	660, -	656,40	3.435,60	
534, -		600,80	2.553,20	
1.998, -	660, -	1.913,60	8.764,40	= rd. <u>8.765,- M.</u>

Beilage zur Anlage Kapitel I/2.

- 1.) Zum 1. Januar 1936 sollen folgende Angestellte eine Zulage in Höhe von 10% bzw. 15% ihrer Grundvergütung erhalten.

		<u>Mehrbetrag für 1936</u>
1. Harder	10%	383,68 <i>RM</i>
2. Kistenmacher	10%	363,41 "
3. Petersson	10%	336,14 "
4. Westermann	10%	368,44 "
5. Englor	15%	410,46 "
6. Fiebig	15%	384,68 "
7. Hartz	15%	456,39 "
8. Imberg	15%	469,05 "
9. Kowakowski	15%	469,05 "
10. Kühl, Hinrich	15%	469,05 "
11. Roßmann	15%	448,77 "
12. Vick	15%	469,05 "
13. Werner	15%	361,59 "
14. Zawadski	15%	469,05 "
15. Vossen	15%	469,05 "
16. Dau (bisher 10%)	15%	156,35 " (5%)
17. Grau	15%	469,05 "
18. Schmidt, Karl	15%	469,05 "
19. Wulff, Erhard	15%	443,67 "
20. Künzel	10%	273,64 "

8.139,62 *RM*.

- 2.) Zur Vorstandssitzung.

Vorstandsbeschuß
vom 20. September 1935.

Genehmigt. Mittel sollen eingestellt
werden.
Begl. gez. Polac.

Anlage zu Kap. I/Titel 2

T a r i f a n g e s t e l l t e .
-.-.-.-.-

Für den Bereich der Angestellten unserer Kasse gilt als Rahmen-tarif der Tarifvertrag für Angestellte der Stadt Kiel. Bezüglich der Vergütungssätze ist aufgrund der Verfügung des Herrn Staatskommissars für den Oberbürgermeister und den Magistrat der Stadt Kiel vom 6.4.33 und der Beschlüsse des Vorstandes der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel, vom 25.7.33 und 8. Juni 1934 mit Wirkung vom 1. April 1933 Anlehnung an die Sätze des Banktarifs erfolgt.

Als Abgeltung der im Laufe des Jahres von den Angestellten zu leistenden Überstunden wird als Pauschalbetrag das 13. Monatsgehalt gewährt.

Die Eingruppierung und Gewährung von Stellenzulagen ist unter Berücksichtigung der von der Angestellten innehabenden Stellen erfolgt.

Gruppe: Sondervertrag	1 Angestellter
" VIII städt. Tarif	4 Angestellte
" VII " "	1 Angestellter
" III und 40% Stellenzulage	1 Angestellter
" III " 10% "	7 Angestellte
" III " 5% "	1 Angestellter
" III	12 Angestellte
" II " 15% "	59 Angestellte
" II " 10% "	4 Angestellte
" II	47 Angestellte
" I	1 Angestellter
	<hr/>
	138 Angestellte

Lfd. Nr.	Name und Art der Tätigkeit	Gruppe	Berufsjahr	Grundvergütung	Zulage
----------	----------------------------	--------	------------	----------------	--------

1	Kloetzel Leiter der Personal- und Verwaltungsabteilung		Sondervertrag		7.200, -
2	Deißner Innenrevisor	VIII	1.7.27		3.844, -
3	Hartwig Hauptkassierer	VIII	1.7.22		4.001,60
4	Hödle Vorsteher der Nebenst. 4	VIII	1.8.21		4.270, -
5	Schmidt, Johannes Vorsteher der Nebenst. 2	VIII	1.4.12		5.168,90
6	Feilke Vorsteher der Nebenst. 10	VII	1.5.23		3.763, -

Gruppe III mit und ohne Stellenzulage entspricht ungefähr VII/VIII des städt. Tarifs.

Zur Wahrnehmung der Stellen unter 7 - 27 müssen vom Stelleninhaber folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- 1) Lehrzeit: 3 Jahre bzw. Volontärzeit 2 Jahre, geleistet in einem Bank- oder Sparkassen- bzw. einem gut durchgebildeten kfm. Betriebe.
- 2) Ablegung der 1. Prüfung bei der Verwaltungsbeamtenschule des Schl. Holst. Gemeindetages in Kiel (Sparkassenlehrgang) nach 2jähriger praktischer Tätigkeit, beginnend mit Beendigung der Lehr- bzw. Volontärzeit.
- 3) Ablegung der 2. Prüfung bei einer anerkannten Sparkassenschule nach weiteren 1-2 Jahren praktischer Tätigkeit

7.200, -

120, - 3.964, -

4.001,60

4.270, -

360, - 5.528,90 117, + 130, -

3.763, -

480, - 28.727,50 117, - 130, -

7	Harm Vorsteher der Leihab- teilung	III+40%	15	3.836,82	1.513,98
8	Harder Sachbearbeiter der Leih- abteilung	III+10%	15	3.836,82	383,68
9	Kistenmacher Sachbearbeiter der Kredit- abteilung	III+10%	12	3.634,15	383,68
10	Koch Vorsteher der Buchhaltung der Leihabteilung	III+10%	15	3.836,82	383,68
11	Metz Vorsteher der Hauptbuch- haltung	III+10%	14	3.752,32	375,23
12	Petersson Sachbearbeiter der Kredit- abteilung	III+10%	10	3.361,41	336,14
13	Schwider Vorsteher der Depotabtei- lung	III+10%	15	3.836,82	383,68
14	Westermann Sachbearbeiter der Verwal- rungsabteilung	III+10%	13	3.684,35	368,44
15	Dr. Jensen Sachbearbeiter der Leih- abteilung	III+ 5%	12	3.634,15	181,71
16	Gehm Geschäftskontenführer	III	10	3.361,41	
17	Gröno Oberbuchhalter in der Über- weisungsabteilung	III	13	3.684,85	
18	Hamer Kassierer der Nebenst.2	III	15	3.836,82	
19	Henner Vorsteher der Nebenst.7	III	15	3.836,82	
20	Knust Vorsteher (Stellvertreter) der Überweisungsabteilung	III	15	3.836,82	
21	Krumscheid Vorsteher der Werbeabtlg.	III	15	3.836,82	

55.807,20 4.310,22

249,60	249,60	5.850, -	118,68	130, -
249,60	249,60	4.719,70	216,80	100, -
249,60		4.267,43	194,19	76, -
249,60	499,20	4.969,30	118,68	105, -
249,60	499,20	4.876,35	118,68	105, -
		3.697,55	168,07	76, -
249,60	748,80	5.218,90	118,68	125, -
249,60	249,60	4.551,99	209,20	100, -
249,60	249,60	4.315,06	215,75	100, -
249,60	249,60	3.860,61	193,03	80, -
249,60		3.934,45	196,72	100, -
249,60	1.248, -	5.334,42	248,05	110, -
249,60	499,20	4.585,62	229,28	100, -
249,60	499,20	4.585,62	229,28	100, -
249,60	499,20	4.585,62	229,28	100, -

3.494,40 5.740,80 69.352,62 2.804,37 1.507, -

22	Lojewski Zwangsverwalter	III Sonder- vertrag		3.900, -	
23	Lucasson Kassierer der Nebenst.5	III	13	3.684,85	
24	Michaelis Vorsteher der Nebenst.6	III	15	3.836,82	
25	Rohwedder Vorsteher der Wechsel- abteilung	III	15	3.836,82	
26	Schark stellv. Vorsteher der Nebenstelle 4	III	15	3.836,82	
27	Vierthaler Sachbearbeiter der Kredit- abteilung	III	15	3.836,82	

Gruppe II und Stellenzulage
entspricht ungefähr Gruppe
VI des städt. Tarifs.

Zur Wahrnehmung der Stellen
unter 28 -90 müssen vom
Stelleninhaber folgende Vor-
aussetzungen erfüllt sein:

- 1) Lehrzeit: 3 Jahre bzw.
Volontärzeit. 2 Jahre
geleistet in einem Bank-
oder Sparkassen- bzw.
einem gut durchgebilde-
ten kfm. Betriebe.
- 2) Ablegung der 1. Prüfung
bei der Verwaltungsbeam-
tenschule des Schl.-Holst.
Gemeindetages in Kiel
(Sparkassenlehrgang) nach
2jähriger praktischer Tä-
tigkeit, beginnend mit
Beendigung der Lehr-
bzw. Volontärzeit.

28	Andressen, Paul Kontrolle der Maschinen- buchungen der Überwei- sungsabteilung	II+15%	11	2.910,96	436,65
29	Aschmann Abrechnungsvertreter	II+15%	15	3.127,02	469,05
30	Bargob Geschäftskontenführer	II+15%	15	3.127,02	469,05

32.097,13 1.374,75

~~142124~~

3.900, - 486,96

249,60 249,60 4.184,05 209,20 100, -

249,60 4.086,42 204,32 100, -

① 249,60 499,20 4.585,62 229,28 100, -

249,60 499,20 4.585,62 217,24 100, -

249,60 4.086,42 204,32 100, -

3.347,61 167,38 76, -

249,60 499,20 4.344,87 217,24 100, -

249,60 3.845,67 192,28 100, -

1.747,20 1.747,20 36.966,28 2.128,22 776, -

31	Bendix Erledigung im Spar- und Scheckverkehr vorkommen- der Buchungsfälle bei der Nebenstelle 9	II+15%	8	2.410,59	361,59
32	Berg Zinsprüfung der lfd. Scheckkonten Hauptst.	II+15%	12	2.957,89	443,67
33	Bode Abfertigung des Publikums und Zinsrechnen bei der Nebenstelle 5	II+15%	11	2.910,96	436,64
34	Dallmeyer Geschäftskontenführer	II+15%	10	2.736,37	410,46
35	Deu Oberbuchhalter der Über- weisungsabteilung	II+15%	15	3.127,02	469,05
36	Dierck Annahmebeamter der Spar- abteilung	II+15%	15	3.127,02	469,05
37	Dobke Kassierer der Sparabtlg.	II+15%	15	3.127,02	469,05
38	Engler Geschäftskontenführer	II+15%	10	2.736,37	410,46
39	Fiebig Lohnbuchhalter	II+15%	9	2.564,51	384,68
40	Freese Gegenbuchführer der Haupt- buchhaltung	II+15%	6	2.125,11	318,76
41	Grau Annahmebeamter der Scheck- abteilung Nebenstelle 2	II+15%	15	3.127,02	469,05
42	Gries Kontenführer der Leihabtlg.	II+15%	8	2.410,59	361,59
43	Gröpper Gegenbuchführer der Ne- benstelle 10	II+15%	6	2.125,11	318,76
44	Hagemeister Gegenbuchführer der Ne- benstelle 8	II+15%	12	2.957,89	443,67
45	Haltermann Geschäftskontenführer	II+15%	12	2.957,89	443,67
				<hr/>	
				41.401,36	6.210,15

			2.772,18	138,60	76, -
249,60			3.651,16	182,56	76, -
249,60			3.597,20	179,86	76, -
			3.146,83	157,34	76, -
249,60	499,20		4.344,87	209,43	100, -
			3.596,07	179,80	80, -
249,60	499,20		4.344,87	193,79	80, -
249,60	499,20		3.895,63	174,26	76, -
			2.949,19	128,22	52, -
			2.443,87	122,19	52, -
249,60	249,60		4.095,27	181,31	80, -
			2.772,18	138,60	76, -
			2.443,87	122,19	52, -
249,60	249,60		3.900,76	195,04	80, -
249,60			3.651,16	182,56	76, -
1.996,80	1.996,80		51.605,11	2.485,75	1.108, -

46	Hartmann Erledigung des Postscheck- verkehrs in der Überwei- sungsabteilung	II+15%	15	3.127,02	469,05
47	Hartz Registrator und Bedienung der Schreibmaschine für die Direktion	II+15%	14	3.042,65	456,39
48	Heitmann Geschäftskontenführer	II+15%	5	1.997,58	299,64
49	Hinrichsen Registrator der Leihabtlg.	II+15%	15	3.127,02	469,05
50	Imberg Annahmebeamter der Scheck- abteilung der Nebenst.3	II+15	15	3.127,02	469,05
51	Jensen, Chr. Gegenbuchführer	II+15%	9	2.564,51	384,68
52	Johnsen Annahme der Scheckabtlg.	II+15%	15	3.127,02	469,05
53	Kessal Gegenbuchführer der Spar- abteilung	II+15%	11	2.910,96	436,64
54	Kontor Erledigung im Sparverkehr vorkommender Buchungsfälle und Zinsrechnen bei der Nebenstelle 2	II+15%	11	2.910,96	436,64
55	Kowakowski Registrator der Kredit- abtlg.	II+15%	15	3.127,02	469,05
56	Kröger I Kassierer der Nebenst.3	II+15%	13	2.991,82	448,77
57	Kröger II Geschäftskontenführer	II+15%	9	2.564,51	384,67
58	Kühl, Hinrich Sachbearbeiter der Über- weisungsabteilung	II+15%	15	3.127,02	469,05
59	Lange I 2. Barkontenführer der Scheckabteilung Hauptstelle	II+15%	11	2.910,96	436,64
				40.656,07	6.098,37

		3.596,07	179,80	80, -
249,60	249,60	3.998,24	177,09	80, -
		2.297,22	114,86	52, -
249,60	748,80	4.594,47	229,72	
249,60	249,60	4.095,27	181,31	80, -
		2.949,19	128,22	52, -
249,60	249,60	4.095,27	204,76	100, -
249,60	249,60	3.846,80	192,34	76, -
249,60	249,60	3.846,80	192,34	76, -
249,60	249,60	4.095,27	181,31	80, -
249,60	499,20	4.189,39	209,47	100, -
		2.949,18	147,46	76, -
249,60	499,20	4.344,87	193,79	80, -
249,60	249,60	3.846,80	192,34	76, -
2.496, -	3.494,40	52.744,84	2.524,81	1.008, -

50	Lange II Erledigung der Abrechnungsgänge in der Überweisungsabteilung	II+15%	9	2.564,51	384,67
61	Marsau Kassierer bei der Hauptstelle	II+15%	14	3.042,65	456,30
62	Meyer I Geschäftskontenführer bei der Nebenstelle 5	II+15%	14	3.042,65	456,39
63	Meyer II Gegenbuchführer der Nebenstelle 6	II+15%	10	2.736,37	410,46
64	Nehls Sachbearbeiter der Leihabteilung	II+15%	10	2.736,37	410,46
65	Neumann Sachbearbeiter der Überweisungsabteilung	II+15%	12	2.957,89	443,67
66	Ortmann Gegenbuchführer	II+15%	15	3.127,02	469,00
67	Pauschardt Maschinenbuchhalter der Überweisungsabteilung	II+15%	13	2.991,82	448,77
68	Piper Buchhalter der Leihabtlg.	II+15%	5	1.997,58	299,64
69	Pokart Gegenbuchführer der Scheckabteilung	II+15%	7	2.269,93	340,50
70	Puttkamer Kassierer der Nebenst. 1	II+15%	13	2.991,82	448,77
71	Roßmann Gegenbuchführer der Nebenstelle 3	II+15%	13	2.991,82	448,77
72	Ruß Geschäftskontenführer	II+15%	15	3.127,02	469,05
73	Schmidt, Karl Maschinenbuchhalter der Nebenstelle 2	II+15%	13	3.127,02	469,05
				39.704,47	5.955,64

249,60		3.198,78	159,94	76, -
249,60		3.499,04	174,95	80, -
249,60		3.748,64	187,43	80, -
		3.146,83	157,34	76, -
		3.146,83	157,34	76, -
249,60	249,60	3.900,76	195,03	100, -
249,60		3.845,67	192,28	80, -
249,60		3.690,19	184,51	80, -
		2.297,22	114,86	52, -
		2.610,43	130,52	52, -
249,60	249,60	3.939,79	196,99	100, -
		3.440,59	149,59	76, -
249,60	499,20	4.344,87	217,24	100, -
249,60		3.845,67	168,83	76, -
1.996,80	998,40	48.655,31	2.386,85	1.104, -

74	Schneider Geschäftskontenführer	II+15%	15	3.127,02	469,05
75	Strecker Gegenbuchführer der Nebenstelle 3	II+15%	8	2.410,59	361,59
76	Theede Sachbearbeiter der Leihabteilung	II+15%	5	1.997,58	299,64
77	Tippel Erledigung der Eingänge der Girozentrale in der Überweisungsabteilung	II+15%	9	2.564,51	384,67
78	Vick Gegenbuchführer	II+15%	15	3.127,02	469,05
79	Vossen Gegenbuchführer bei der Nebenstelle 4	II+15%	15	3.127,02	469,05
80	Werner Kontenführer bei der Nebenstelle 1	II+15%	8	2.410,59	361,59
81	Westermann Gegenbuchführer der Nebenstelle 2	II+15%	12	2.957,89	443,67
82	Wisser Buchhaltungsarbeiten und Schalterdienst in der Leihabteilung	II+15%	12	2.957,89	443,67
83	Wulf, August Registrator der Personal- und Verwaltungsabtlg.	II+15%	15	3.127,02	469,05
84	Wulff, Erhard Maschinenbuchhalter der Nebenstelle 9	II+15%	12	2.957,89	443,67
85	Zawadski Kassierer der Nebenst.2	II+15%	15	3.127,02	469,05
86	Ziegenhagen Gegenbuchführer der Nebenstelle 9	II+15%	15	3.127,02	469,05

37.019,06 5.552,80

249,60		3.845,67	192,28	80, -
249,60		2.772,18	138,60	76, -
249,60		2.297,22	114,86	52, -
249,60		2.949,18	147,46	76, -
249,60	499,20	4.344,87	193,79	80, -
249,60	499,20	4.344,87	193,79	80, -
249,60		2.772,18	120,53	52, -
249,60	249,60	3.900,76	195,04	80, -
249,60		3.651,16	182,56	76, -
249,60	499,20	4.344,87	217,24	100, -
249,60		3.651,16	160,37	76, -
249,60		3.845,67	168,83	76, -
249,60	249,60	4.095,27	204,76	100, -
2.246,40	1.996,80	46.815,06	2.230,11	1.004, -

87	Jüttner stellv. Kassierer der Sparabteilung	II+10%	15	3.127,02	312,70
88	Künzel Gegenbuchführer der Ne- benstelle 7	II+10	10	2.736,37	273,64
89	Puck Depotbuchhalter	II+10	11	2.910,96	291,10
90	Wionroth Oberbuchhalter der Überweisungsabtlg.	II+10	8	2.410,59	241,06

Die unter Nr. 91 - 137 auf-
geführten Angestellten wer-
den in den einzelnen Abtei-
lungen der Hauptstelle und
bei den einzelnen Neben-
stellen mit folgenden Ar-
beiten beschäftigt:

Erledigung der ausgehenden
Überweisungen, Dauerauf-
träge, Scheck- und Spar-
kontrolle, Nachprüfung
der Zinsen, Stichproben,
Erledigung des Schrift-
verkehrs, Aufnahme der
Reichsbankschecks und
Wechsel, Führung der Un-
terschriftskarteien für
den Scheckverkehr, im Be-
darfsfalle Abfertigung des
Publikums, Maschinenbuch-
haltung.

91	Adam, Editha	II	12	2.736,11	
92	Andersen	II	6	2.125,11	
93	Arp	II	14	3.042,65	
94	Babener	II	15	3.127,02	
95	Berg, Wilhelm	II	10	2.736,37	
96	Berger, Käthe	II	15	2.970,63	
97	Böge	II	15	3.127,02	
98	Büttner	II	11	2.910,96	390, -
				<hr/>	
				33.960,81	1.508,50

		3.439,72	156,35	76, -	
249,60	249,60	3.509,21	161,78	80, -	
249,60		3.451,66	172,58	76, -	
		2.651,65	132,58	76, -	
		2.736,11	136,81	76, -	
		2.125,11	106,26	52, -	
		3.042,65	152,13	76, -	
249,60	249,60	3.626,22	181,31	80, -	
249,60		2.985,97	149,30	76, -	
		2.970,63	148,53	76, -	
		3.127,02	156,35	76, -	
249,60	499,20	4.049,76	182,99	80, -	
<hr/>					
1.248, -	998,40	37.715,71	1.836,97	900, -	

99	Dethloff	II	13	2.991,82
100	Diermann	II	11	2.910,96
101	Doose	II	15	3.127,02
102	Duer	II	12	2.957,89
103	Eisele	II	9	2.372,24
104	Fockroth	II	11	2.910,96
105	Fritz	II	12	2.957,89
106	Galenschewski	II	15	2.970,63
107	Gerth	II	12	2.957,89
108	Glodnik	II	15	3.127,02
109	Goldschmidt	II	11	2.910,96
110	Gotthard	II	15	2.970,63
111	Grebenstein	II	10	2.736,37
112	Griebel	II	2	1.820,94
113	Hoberg	II	4	1.933,49
114	Klose	II	15	3.127,02
115	Klünder	II	5	1.997,58
116	Kühl, Paul	II	15	3.127,02
117	Locht	II	15	3.127,02
118	Loes	II	4	1.933,49
119	Lorenzen	II	3	1.830,79
120	Lütjohann	II	5	1.997,58
121	Mienkus	II	10	2.736,37
122	Möller, Rudolf	II	6	2.125,11
123	Nölting	II	3	1.830,79

65.489,48

249,60		3.241,42	162,07	80, -
249,60	249,60	3.410,16	170,50	80, -
249,60	998,40	4.375,02	218,75	105, -
249,60		3.207,49	160,37	76, -
		2.372,24	118,61	52, -
249,60	499,20	3.659,76	182,94	80, -
		2.957,89	147,89	76, -
		2.970,63	148,53	76, -
249,60	249,60	3.457,09	172,85	76, -
249,60	249,60	3.626,22	181,31	80, -
249,60	499,20	3.659,76	182,98	80, -
		2.970,63	148,53	76, -
249,60	499,20	3.485,17	174,26	76, -
		1.820,94	91,04	48, -
		1.933,49	96,67	52, -
249,60	499,20	3.875,82	193,79	96, -
		1.997,58	99,88	52, -
249,60	249,60	3.626,22	181,31	80, -
249,60		3.376,62	118,81	80, -
		1.933,49	96,67	52, -
		1.830,79	91,54	52, -
		1.997,58	99,88	52, -
249,60	249,60	3.235,57	161,78	76, -
		2.125,11	106,25	52, -
		1.830,79	91,54	52, -

3.244,80 4.243,20 72.977,48 3.598,75 1.757, -

124	Paul, Emilie	II	15	2.970,63	
125	Petersen, Emmi	II	9	2.372,24	
126	Plambeck	II	15	3.127,02	
127	Rathmann	II	3	1.830,79	
128	Rödel	II	6	2.125,11	
129	Rudolph	II	15	3.127,02	
130	Schmidt, Max	II	15	3.127,02	
131	Scholz	II	7	2.269,93	
132	Stamer	II	4	1.933,49	
133	Tümmers	II	8	2.410,59	
134	Wichmann	II	10	2.736,37	
135	Willer	II	15	3.127,02	
136	Witt	II	12	2.957,89	
137	Wohnrath	II	10	2.736,37	390, -

Gruppe I entspricht
Gruppe III des städti-
schen Tarifs.

138	Dibbern	I	9	1.883,18	
-----	---------	---	---	----------	--

38.734,67 390, -

		2.970,63	148,53	76, -
		2.372,24	118,61	52, -
		3.127,02	171,99	76, -
		1.830,79	91,54	52, -
		2.125,11	106,25	52, -
249,60		3.376,62	168,83	76, -
		3.127,02	156,35	76, -
249,60	249,60	2.769,13	138,45	76, -
		1.933,49	96,67	52, -
249,60	249,60	2.909,79	145,49	76, -
249,60	249,60	3.235,57	161,77	76, -
249,60	249,60	3.626,22	181,31	80, -
249,60	499,20	3.706,69	185,33	80, -
249,60		3.375,97	149,30	76, -
		1.883,18	94,16	52, -
<hr/>				
1.747,20	1.497,60	42.369,47	2.114,58	1.028, -

Seite 2/3

28.247,50

" 4/5

55.807,20

4.310,22

" 6/7

32,097,13

1.374,75

" 8/9

41.401,36

6.210,15

" 10/11

40.656,07

6.098,37

" 12/13

39.704,47

5.955,64

" 14/15

37.019,06

5.552,80

" 16/17

33.960,81

1.508,50

" 18/19

65.489,48

" 20/21

38.734,67

390,-

413.117,75

31.400,43

Haushalts- zulage	Kinder- zulage	Soll 1936	Arbeitgeberanteil f. Kranken-u. Angest. Erwerbsl. Versicherung	
----------------------	-------------------	--------------	--	--

2	s t e l l u n g			
5	480, -	28.727,50	117, -	130, -
5	3.494,40	5.740,80	69,352,62	2.804,37
7	1.747,20	1.747,20	36.966,28	2.128,22
4	1.996,80	1.996,80	51.605,11	2.485,75
0	2.496, -	3.494,40	52.744,84	2.524,81
0	1.996,80	998,40	48.655,31	2.386,85
-	2.246,40	1.996,80	46.815,06	2.230,11
1	1.248, -	998,40	37.715,71	1.836,97
3	3.244,80	4.243,20	72.977,48	3.598,75
4	1.747,20	1.497,60	42.369,47	2.114,58

0.	217,60	23.193,60	487.929,38	22.227,41	10.322, -
				32.549,41	

2.070,62	50,59
<hr/>	
490.000, -	32.600, -
<hr/>	
522.600, -	
=====	

Evtl. zu erwartende
Haushalts- und Kin-
derzulagen sowie
zur Abrundung

Anlage zu Kap. I/Titel 3.

Hilfsangestellte

und

Lehrlinge

1936.

1	11-11	11-11	11-11
2	11-11	11-11	11-11
3	11	11	11
4	11	11	11
5	11	11	11
6	11	11	11
7	11	11	11
8	11	11	11
9	11	11	11
10	11	11	11
11	11	11	11
12	11	11	11
13	11	11	11
14	11	11	11
15	11	11	11
16	11	11	11
17	11	11	11
18	11	11	11
19	11	11	11
20	11	11	11
21	11	11	11
22	11	11	11
23	11	11	11
24	11	11	11
25	11	11	11

Lfd. Nr.	N a m e	Gruppe	Berufs- jahr	Grundver- gütung	Zulage	Haushalt zulage
<u>A. männliche Hilfsangest.</u>						
1	Lühr	II+15%	6	2.125,11	318,76	
2	Penderock	II+15%	4	1.933,49	290,01	
3	Asbahr	II	2	1.720,94		
4	Erichsen	II	9	2.564,51		249,
5	Ernst	II	3	1.830,79		
6	Grund	I	11	2.282,02		
7	Haeseler	II	11	2.910,96		249,
8	Jasmann	II	3	1.830,79		
9	Kurfürst	II	15	3.127,02		249,
10	Meyer, C.	II	12	2.957,89		249,
11	Ollhöft	II	15	3.127,02		249,
12	Queisser	II	2	1.720,94		
13	Schaard	II	9	2.564,51		
14	Soll	II	3	1.830,79		
15	Thiesen	II	15	3.127,02		249,
16	Utecht	II	6	2.125,11		249,
<u>B. weibliche Hilfsangest.</u>						
17	Franke	II	4	1.740,18		
18	Göttsch	II	4	1.740,18		
19	Guhl	II	6	1.912,56		
20	Gustke	II	7	2.012,95		
21	Kühl	II	7	2.012,95		
22	Möller	II	7	2.012,95		
23	Thurau	II	4	1.740,18		
<u>C. Lehrlinge 2.u.3.Lehrj.</u>						
24	Brandstätter			938,35		
25	Gerhards			938,35		
				52.827,56	608,77	1.747,

Arbeitgeberanteil
 Krankenvers. Angest. Vers.
 Erwerbsl. V.

Kinder- zulage	Soll 1936	Arbeitgeberanteil		
		Krankenvers. Erwerbsl. V.	Angest. Vers.	
	2.443,87	122,19	52, -	
	2.223,50	111,17	52, -	
	1.720,94	86,04	48, -	
249,60	3.063,71	153,18	76, -	
	1.830,79	91,53	52, -	
	2.282,02	114,10	65, -	
	3.160,56	158,02	76, -	
	1.830,79	91,53	52, -	
	3.376,62	168,83	76, -	
249,60	3.457,09	172,85	76, -	
	3.376,62	168,83	76, -	
	1.720,94	86,04	48, -	
	2.564,51	128,22	52, -	
	1.830,79	91,53	52, -	
249,60	3.626,22	181,31	80, -	
499,20	2.873,91	143,69	76, -	
	1.740,18	87, -	52, -	
	1.740,18	87, -	52, -	
	1.912,56	95,62	52, -	
249,60	2.262,55	113,12	52, -	
	2.012,95	100,64	52, -	
	2.012,95	100,64	52, -	
	1.740,18	87, -	52, -	
	938,35	46,91	56, -	2. Lehrj. b. 31. 3. 36 ab 1. 4. 36 3. L.
	938,35	46,91	56, -	" " " " "
497,60	56.681,13	2.833,90	1.485, -	

Ord. Nr.	Name	Gruppe	Be- rufs- jahr	Grundver- gütung	Zulage	Haushalts- zulage
				52.827,56	608,77	1.747,20
26	Henk			938,35		
27	Jönck			938,35		
28	Krause			938,35		
29	Müller			938,35		
30	Nebendahl			938,35		
31	Nier			938,35		
32	Nitsche			938,35		
33	Potthast			938,35		
34	Rethwisch			938,35		
35	Thiessen			938,35		
36	Wendt			938,35		
	<u>D.Lehrlinge 1.u.2.Lehrlj.</u>					
37	Dahnke			670,26		
38	Grünewald			670,26		
39	Hohlweg			670,26		
40	Muß			670,26		
41	Stolze			670,26		
42	Strützel			670,26		
43	Westermann			670,26		
44/ 49	6 Lehrlinge ab 1.4.1936			1.915,20		
	evtl. zu erwartende Kinder- und Haushaltszulagen und zur Abrundung				991,49	
	Der Betrag ist erforderlich für Einstellung von Ersatz- kräften infolge Beurlaubung Betriebsangehöriger zur Ab- leistung <u>militärischer Übungen.</u>			17.544,51		
				88.292,43	608,77	1.747,20

Arbeitgeberanteil

Kinder- zulage	Soll 1936	Krankenvers.	Angest.Vers.	
		Erwerbsl.V.		

1.497,60	56.681,13	2.833,90	1.485, -	
	938,35	46,91	56, -	2.L.b.31.3.36 3.L.ab 1.4.36
	938,35	46,91	56, -	" "
	938,35	46,91	56, -	" "
	938,35	46,91	56, -	" "
	938,35	46,91	56, -	" "
	938,35	46,91	56, -	" "
	938,35	46,91	56, -	" "
	938,35	46,91	56, -	" "
	938,35	46,91	56, -	" "
	938,35	46,91	56, -	" "
	938,35	46,91	56, -	" "
	938,35	46,91	56, -	" "
	938,35	46,91	56, -	" "
	670,26	33,51	42, -	1.L.b.31.3.36 2.L.ab 1.4.36
	670,26	33,51	42, -	" "
	670,26	33,51	42, -	" "
	670,26	33,51	42, -	" "
	670,26	33,51	42, -	" "
	670,26	33,51	42, -	" "
	670,26	33,51	42, -	" "
	1.915,20	95,76	108, -	
	991,49	21,57	--	
17.544,51	1.649,19			

1.497,60	92.146,00	5.351,00	2.503, -
		7.854, -	

92.146, -
7.854, -
100.000, -

Die... hat am 1. Januar 1934 die...
 ...
 ...

...	100.000,-
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...

...

...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...
...	...

...

...

Die Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel, hat ab 1. Januar 1934 die Zahlung der Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge selbst übernommen. Die Kasse hat, entsprechend der bei der Stadt getroffenen Regelung, den Beitragssatz zur Speisung des geschaffenen Pensionsfonds auf 23,2 % festgesetzt.

<u>1936</u> Gehälter für Beamte	109.000, - M
Vergütungen für Dauerangestellte	8.765, - "
Vergütungen für Tarifangestellte	490.000, - "
Vergütungen für Lehrlinge	17.848, - "
	<hr/>
	625.613, - M.

Davon 17,28 % für Ruhegehälter = 108.106,-
 " 5,92 % " Hinterbl. Bezüge = 37.036,-

Die Istausgabe für zu zahlende

a) <u>Ruhegehälter</u> für 1936 wird betragen =	31.750, - M
b) <u>Hinterbliebenenbezüge</u> für 1936 wird betragen =	13.150, - "
	<hr/>
	44.900, - M.
	=====

Ausgaben auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufs-
beamtentums

1 Beamter 12 x 127,86 M = 1.535, - M.

Anlage zu Kapitel I/Titel 12.

	<u>1936</u>	<u>1935</u>
12 a <u>Ersatz barer Auslagen und sonstige Entschädigungen aus Anlaß von Grundstücksbesichtigungen.</u> - Genehmigt für 1934 durch Ergänzung des Vorstandsbeschlusses vom 10.11.33 am 23.III.34 -	1.000, -	1.000, -
12 b <u>Umzugskosten.</u> Zu Zwecken der Be- und Umbesetzung von Nebenstellen - vorsorglich eingestellt -	600, -	600, -
12 c <u>Straßenbahn- und Dampferbenutzung.</u>	500, -	600, -
12 d <u>Kraftwagenbenutzung.</u> Entschädigung für Dienstfahrten, die mit dem Kraftwagen des leitenden Direktors ausgeführt werden. - Genehmigt durch Vorstandsbeschluß vom 27.II 34 und 26.III. 1935 -	3.600, -	100, -
12 e <u>Dienstkleidung.</u> - Anzüge für Kraftwagenführer und Boten sowie erforderliche Reparaturen -	400, -	400, -
12 f <u>Zuschuß für die Krankenkasse der Beamten und Angestellten der Stadt Kiel.</u> - Entsprechend dem Zuschuß der Stadt Kiel an die Krankenkasse errechnet -	500, -	500, -
12 g <u>Unterrichtserteilung</u> einschl. Unterrichtsmaterial, Schulgeld für Kursusteilnehmer sowie Ermöglichung des Besuchs der Verwaltungsakademie Nordmark durch minderbemittelte Beamte und Angestellte zur Förderung der nationalpolitischen Schulung.	3.000, -	2.000, -
12 h <u>Gebühr für Inanspruchnahme der Mitarbeit des städt. Maschinenamts.</u>	800, -	800, -
	<hr/> 10.400, - <hr/>	<hr/> 6.000, - <hr/>

Anlage zu Kapitel II/Titel 1

		<u>1936</u>	<u>1935</u>
1. <u>Miete für Geschäftsräume</u>	Beilage 1	7.585, -	7.585, -
2. <u>Unterhaltungskosten für Haupt- stelle und Nebenstellen sowie Wörthstr. 1, Holstenstr. 26.</u>	Beilage 2	37.316, -	16.974, -
+ darunter einmalige mit 240,70,- M			
3. <u>Gebäudeversicherung</u>	Beilage 3	530, -	510, -
4. <u>Haftpflichtversicherung</u> Pauschalsumme vom O.B.M. (Synd.) aufgegeben		510, -	530, -
5. <u>Grund- und Gebäudesteuern</u>	Beilage 4	28.806, -	22.894, -
6. <u>Sonstige Abgaben und Lasten</u>	Beilage 5	8.256, -	6.635, -
		<hr/> 83.003, -	<hr/> 55.128, -

Mieterträge nach den z.Zt. festgesetzten Mieten:

Lorentzendamm 28/30	7.630,68
Augustenstr. 59	4.380, -
Holtenuer Str.132	2.907,24
Schönberger Str.161	2.151, -
Sophienblatt 21	6.986,40
Kanalstr. 37	8.520, -
Schönberger Str.3	3.427,20
Holstenstr. 26	17.400, -
Wörthstr. 1	10.155,36
Prinz-Heinr.Str.80	50, -
Immelmannstr. 2	1.310, -

64.917,88 ~~M~~
=====

Beilage Nr. 1
zu Kapitel II/1

Begründung der Mietausgaben für die in Mieträumen untergebrachten
Nebenstellen der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel.

<u>Mieträume</u>	<u>1936</u>	<u>1935</u>	<u>mehr</u>	<u>weniger</u>
<u>Nebenstelle III</u> Möllingstr. 28	2.545, -	2.545, -		
<u>Nebenstelle IX</u> Prinz-Heinr.Str.90	3.600, -	3.600, -		
<u>Nebenstelle X</u> Hambg. Ch. 38	1.440, -	1.440, -		
	7.585, -	7.585, -		

159

Beilage Nr. 2
zu Kapitel II/1

Zusammenstellung der Unterhaltungskosten der Hauptstelle und der Nebenstellen sowie der sonstigen Eigenhäuser der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel, nach den Anschlägen des Bauamts und des Stadtgartenamts.

	Kostenanschlag des		Einmalige Ausgaben	Insgesamt
	<u>Bauamts u. Maschinen- amts</u>	<u>Stadtgartenamts</u>		
Hauptstelle	3.900, -	237, -	3.290, -	7.427, -
Nebenstelle 1	1.750, -	46, -	7.400, -	9.196, -
Nebenstelle 2	765, -	100, -	385, -	1.250, -
Nebenstelle 3	100, -		--	100, -
Nebenstelle 4	1.300, -		830, -	2.130, -
Nebenstelle 5	570, -		11.703, -	12.273, -
Nebenstelle 6	1.544, -	41, -	150, -	1.735, -
Nebenstelle 7	100, -		--	100, -
Nebenstelle 8	1.403, -		312, -	1.715, -
Nebenstelle 9	100, -		--	100, -
Nebenstelle 10	100, -		--	100, -
Wörthstr. 1	500, -		--	500, -
Holstenstr. 26	690, -		--	690, -
	12.822, -	424, -	24.070, -	37.316, -

Bau- fende Nr.	Vorder- züge	Gegenstände der Veranschlagung	Selbbetrag			
			im		ganzen	
			einzelnen		M.	Pf.
			M.	Pf.	M.	Pf.
		Übertrag:				
		<p>Voranschlag 1936</p> <p>für die <u>Eigen-Gebäude, Anlagen und Miet-</u> <u>räume der Kieler Spar- und Leihkasse,</u> <u>Städtische Sparkasse zu Kiel.</u></p> <p><u>A. Hauptstelle:</u> Lorentzendam 28/30 Erbaut: 1908 - 1910. Feuerversicherungssumme: 518.030,- Mk.</p> <p style="text-align: center;"><u>I. Laufende Ausgaben:</u> =====</p> <p><u>1. Hauptgebäude:</u></p> <p>1 -- Für allgemeine bauliche Unterhaltung des Gebäudes, rd. 0,5% der Versicherungssumme</p> <p>2 -- Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Einfriedigungen, Pflasterungen, Be- und Ent- wässerungs-, sowie Gartenanlagen</p> <p>3 -- Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Heizungs- und Lüftungsanlagen durch das Maschinenamt der Stadt Kiel</p> <p>4 -- Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Beleuchtungs- und Klingelanlagen durch das Maschinenamt der Stadt Kiel</p> <p><u>2. Nebengebäude:</u></p> <p>5 -- Für allgemeine bauliche Unterhaltung des Baubüro-Gebäudes</p> <p style="text-align: right;">Zusammen RM:</p>				
					2.550,-	
					650,-	
					350,-	
					200,-	
					150,-	
					3.900,-	
		zu übertragen:				

Eau- fende Nr.	Bord- läge	Gegenstände der Veranschlagung	Selbstrag			
			im		143	
			einzelnen	ganzen	M.	Pf.
				M.	Pf.	
		- 3 -				
		Übertrag:				
13	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Kläranlage, sowie biologische Untersuchungen			1.015,-	-
14	ca. 600,-	qm Flächen der Kellerwände und Kellerdecke zweimal gut deckend mit Kalkmilch streichen f.d.qm:	zus.		180,-	-
				0,20	120,-	-
15	-	Streichen der Decke und Tapezieren der Wände im EBzimmer der Wohnung Blanck rd.			50,-	-
16	ca. 50,-	qm Grätungs der Balkone im 3. Obergeschoß mit Karbolineum streichen f.d.qm:			10,-	-
				0,20		-
17	-	Für gründliches Überholen der undichten Fenster in sämtlichen Wohnungen	zus.		375,-	-
		Zusammen RM:			1.750,-	-
		<u>II. Einmalige Ausgaben:</u>				
		Herstellen und ^{an} Einbauen von Winterfenstern für die Fenster der Straßen- und den Giebelseiten für sämtliche Wohnungen				
18	12	Stück Fenster 2,15/1,53 m groß f.d.Stück:		75,-	900,-	-
19	14	" " 1,40/1,53 m " f.d. "		50,-	700,-	-
20	2	" " 1,40/1,53 m " f.d. " mit Balkontur		50,-	100,-	-
21	4	" " 3,45/1,53 m " f.d. "		125,-	500,-	-
22	4	Stück Patentrollos, 1,70/2,45 m mit Führungsschienen, zum Abschluß der Fenster im Kas- senraum, - auch Verdunkelung bei Luftschutz- alarm - liefern und einbauen f.d.Stück:		25,-	100,-	-
23	10	Stück Patentrollos, 1,92/2,45, sonst wie vor f.d.Stück:		30,-	300,-	-
24	-	Für Umbau des Heizkellers, gemäß besonderem Kostenanschlag			4.800,-	-
		Zusammenübertrag:			7.400,-	-

Laufende Nr.	Bordernummer	Gegenstände der Veranschlagung	Selbstrtrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			M.	Pf.	M.	Pf.
		C. Nebenstelle 2. Übertrag: Holtenauerstraße 132. Umgebaut: 1928 und 1934 Feuerversicherungssumme: 63.000,- Mk.				
		<u>I. Laufende Ausgaben:</u>				
25	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung des Gebäudes, rd. 0,5% der Versicherungssumme		zus.		315,-
26	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Einfriedigungen, Pflasterungen, Be- und Entwässerungs-, sowie Gartenanlagen		zus.		150,-
27	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Heizungs- und Lüftungsanlagen durch das Maschinenamt der Stadt Kiel		zus.		150,-
28	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Beleuchtungs- und Klingelanlagen durch das Maschinenamt der Stadt Kiel		zus.		50,-
29	-	Für Unterhaltung der Öfen und Herde in den Wohnungen		zus.		100,-
		Zusammen RM:				765,-
		<u>II. Einmalige Ausgaben:</u>				
30	-	Für Anschaffung eines Gartenschlauches 3/4" von 25 m Länge, mit Strahlrohr und Anschlußverschraubung				25,-
31	6	Stück Patentrollos, 1,80/3,15 m, mit Führungsschienen, zum Abschluß der Fenster des Kassenraumes - auch Verdunkelung bei Luftschutzalarm - liefern und einbauen f.d. Stück:	37,-			222,-
32	2	Stück desgl., 1,30/1,85 m, sonst wie vor f.d. Stück	17,50			35,-
		zu übertragen:				282,-

Zu- fuhrende Nr.	Bordern n n n	Gegenstände der Veranschlagung - 5 -	Selbstertrag 144			
			im			
			einzelnen		gesamten	
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	
		Übertrag:				
33	2	Stück desgl., 1,00/1,85 m, sonst wie vor f.d.Stück:			282,-	-
34	4	Stück desgl. 1,55/1,95 m, sonst wie vor f.d.Stück:	13,50		27,-	-
		Zusammen RM:			385,-	-
		<u>D. Nebenstelle 3</u> Möllingstraße 28 <u>Gemietete Geschäftsräume:</u>				
		<u>I. Laufende Ausgaben:</u>				
-		Für allgemeine bauliche Unterhaltung der gemieteten Räume			100,-	-
		<u>II. Einmalige Ausgaben:</u> Keine.				
		<u>E. Nebenstelle 4.</u> Kiel - Ellerbek Schönbergerstraße 161 Erbaut: 1904 Feuerversicherungssumme: 70.070,- Mk.				
		<u>I. Laufende Ausgaben:</u>				
-		Für allgemeine bauliche Unterhaltung des Gebäudes rd. 0,5% der Versicherungssumme			355,-	-
-		Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Einfriedigungen, sowie Be- und Entwässerungs- anlagen			75,-	-
-		Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Heizungs- und Lüftungsanlagen durch das Maschinenamt der Stadt Kiel			150,-	-
		zu übertragen:			580,-	-

Lau- fende Nr.	Bordern säße	Gegenstände der Veranschlagung - 7 -	Selbbetrag 145						
			im						
			einzelnen		ganzen				
M.	Pf.	M.	Pf.						
		Übertrag:							
47	5	Stück Patentrollen mit Führungsschienen, zum Abschluß der Fenster des Kassenraumes, verschiedener Größen, - auch Verdunkelung bei Luftschutzalarm - passend liefern und einbauen						600,-	
		Zusammen RM:						830,-	
		<u>F. Nebenstelle 5.</u> Sophienblatt Nr. 21 Erbaut : 1927 Feuerversicherungssumme: 63.340,- Mk.							
		<u>I. Laufende Ausgaben:</u>							
	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung des Gebäudes rd. 0,5% der Versicherungssumme			zus.			320,-	
	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Pflasterungen, sowie Be- und Entwässerungs- anlagen			zus.			100,-	
	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Heizungs- und Lüftungsanlagen durch das Maschinenamt der Stadt Kiel			zus.			100,-	
	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Beleuchtungs- und Klingelanlagen durch das Maschinenamt der Stadt Kiel			zus.			50,-	
		Zusammen RM:						570,-	
		<u>II. Einmalige Ausgaben:</u>							
	-	Lieferung und Einbau eines Gasherdes für die Wohnung Dr. Ruser. Der vorhandene Kch- lenherd ist abzubrechen.			-			170,-	
	-	Für Umbauarbeiten zwecks Schaffung eines neuen größeren Aktenraumes, gemäß besonderen							
		zu übertragen:						170,-	

Zau- fende Nr.	Bordere- säße	Gegenstände der Veranschlagung - 8 -	Selbstrag				
			im		ganzen		
			einzelnen		M.	Pf.	
		Übertrag:				170,-	
		Kostenanschlag				11.300,-	
54	1	Stück Patentrollo, 1,35/2,60 m, mit Führungsschienen, liefern und einbauen - Verdunkelung bei Luftschutzalarm -				23,-	
55	12	Stück Patentrollas, 1,00/2,50 m, sonst wie vor f.d.Stück:	17,50			210,-	
		Zusammen RM				11.703,-	
<u>G. Nebenstelle 6.</u>							
Kiel-Holtenu, Kanalstraße 37							
Erbaut: 1926							
Feuerversicherungssumme: 111.590,- Mk.							
<u>I. Laufende Ausgaben:</u>							
56	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung des Gebäudes, rd. 0,5% der Versicherungssumme		zus.		560,-	
57	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Einfriedigungen, Pflasterungen, Be- und Entwässerungs-, sowie der biologischen Kläranlage		zus.		250,-	
58	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Heizungs- und Lüftungsanlagen durch das Maschinenamt der Stadt Kiel		zus.		150,-	
59	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Beleuchtungs- und Klingelanlagen durch das Maschinenamt der Stadt Kiel		zus.		50,-	
60	ca. 130,-	qm äußere Putzflächen der Straßenfront des Erdgeschosses reinigen und zweimal mit Standölfarbe streichen f.d.qm:	1,20			156,-	
61	ca. 40,-	qm äußere Flächen der Fenster und Türen des Erdgeschosses an der Straßenfront					
		zu übertragen:				1.166,-	

Auf- fende Nr.	Bordern- säge	Gegenstände der Veranschlagung	Geldbetrag 146				
			im				
			einzelnen		ganzen		
M.	Pf.	M.	Pf.				
		Übertrag:			1.166,-		
62	-	reimigen und zweimal mit Standölfarbe streichen f.d.qm:	1,20		48,-		
63	ca. 35,-	Für Neuvergolden der Firmenbezeichnung über dem Gurtgesims des Erdgeschosses 55 Buchstaben a lfdm Gesims über dem Erdgeschoß mit Zinkblech Nr.13 abdecken, einschl. eines dreimaligen Anstrichs mit Ölfarbe und Abbrechen der vorhandenen Pfannenabdeckung f.d.lfdm:	2,50		137,50		
		Zusammen RM:			1.544,-		
		<u>II. Einmalige Ausgaben:</u>					
64	1	Stück Patentrollo, 1,30/1,85 m, mit Führungsschienen liefern und einbauen - Verdunkelung bei Luftschutzalarm - f.d.Stück:	18,-		18,-		
65	6	Stück Patentrollcs, 1,55/2,10 m, sonst wie vor f.d.Stück:	22,-		132,-		
		Zusammen RM:			150,-		
		<u>H. Nebenstelle 7.</u>					
		Kiel-Pries, Fritz Reuter-Straße					
		<u>Gemietete</u> Geschäftsräume.					
		<u>I. Laufende Ausgaben:</u>					
66	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der gemieteten Räume		zus.	100,-		
		<u>II. Einmalige Ausgaben:</u>					
		Keine.					
		zu übertragen:					

Laufende Nr.	Bordernummer	Gegenstände der Veranschlagung - 10 -	Geldbetrag			
			im		ganzen	
			einzelnen		M.	Pf.
		Übertrag:				
		J. Nebenstelle 8. Kiel-Wellingdorf Schönbergerstraße Nr. 3 Erbaut: 1927. Feuerversicherungssumme: 91.820,- Mk.				
		<u>I. Laufende Ausgaben:</u>				
67	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung des Gebäudes, rd. 0,5% der Versicherungssumme	zus.		460,-	
68	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Einfriedigungen, Pflasterungen, sowie Be- und Entwässerungsanlagen und der biologischen Kläranlage	zus.		300,-	
69	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Heizungs- und Lüftungsanlagen durch das Maschinenamt der Stadt Kiel	zus.		100,-	
70	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der Beleuchtungs- und Klingelanlagen durch das Maschinenamt der Stadt Kiel	zus.		50,-	
71	ca. 22,-	lfdm Treppenhandlauf neu aufpolieren f.d. lfdm:		1,20	25,-	
72	ca. 350,-	qm Fensterinnenflächen sämtlicher Wohnungen, des Kassenraumes und der Dachkammern, einschließl. des Treppenhauses, zweimal mit Ölfarbe streichen und einmal lackieren f.d. qm:		1,20	420,-	
73	1	Dachkammer der Wohnung Haarmann - Decke streichen und Wände tapezieren	-		30,-	
74	ca. 15,-	qm Türen der Diele - Wohnung Bracker - einseitig nach der Diele zu - auskitten, zweimal mit Ölfarbe streichen und lackieren f.d. qm:		1,20	18,-	
		Zusammen:			1.403,-	

Lau- fende Nr.	Bordern- jäge	Gegenstände der Veranschlagung	Selbbetrag 147			
			im		ganzen	
			einzelnen		M.	Pf.
				M.	Pf.	
		Übertrag:				
		<u>II. Einmalige Ausgaben:</u>				
75	11	Stück Patentrollos, 1,20/2,65 m, mit Führungsschienen, liefern und anbringen - Verdunkelung bei Luftgefahr - f.d.Stück:	20,-		220,-	
76	4	Stück desgl. 1,40/2,65 m, sonst wie vor. f.d.Stück:	23,00		92,00	
		Zusammen:			312,00	
		<u>K. Nebenstelle 9.</u> Kiel-Wik, Brinz Heinrichstr. <u>Gemietete</u> Geschäftsräume.				
		<u>I. Laufende Ausgaben:</u>				
	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der gemieteten Räume	--		100,00	
		<u>II. Einmalige Ausgaben:</u>				
		Keine.	--		--	
		<u>L. Nebenstelle 10.</u> ----- Hamburger Chaussee <u>Gemietete</u> Geschäftsräume.				
		<u>I. Laufende Ausgaben:</u>				
	-	Für allgemeine bauliche Unterhaltung der gemieteten Räume.	--		100,00	
		<u>II. Einmalige Ausgaben:</u>				
		Keine.	--		--	
		zu übertragen:				

Laufende Nr.	Bordernähe	Gegenstände der Veranschlagung - 12 -	Geldbetrag				
			im		ganzen		
			einzelnen		M.	Pf.	
				M.	Pf.		
		Übertrag:					
		<u>Zusammenstellung</u>					
					Ausgaben:		
					laufende: einmalige		
		A. Hauptstelle:	3900,00			3290,00	
		B. Nebenstelle 1:	1750,00			7400,00	
		C. Nebenstelle 2:	765,00			385,00	
		D. Nebenstelle 3:	100,00			—	
		E. Nebenstelle 4:	1300,00			830,00	
		F. Nebenstelle 5:	570,00		11	703,00	
		G. Nebenstelle 6:	1544,00			150,00	
		H. Nebenstelle 7:	100,00			—	
		J. Nebenstelle 8:	1403,00			312,00	
		K. Nebenstelle 9:	100,00			—	
		L. Nebenstelle 10:	100,00			—	
		Insgesamt: <u>11632,00</u>				<u>24 070,00</u>	
		Aufgestellt:					
		Kieler Spar- und Leihkasse, Baubüro M o s e r					
		Kiel, den 4. September 1935.					
		zu übertragen:					

Lau- fende, Nr.	Vorder- sätze	Gegenstände der Veranschlagung	Selbstertrag 148			
			im			
			einzelnen		ganzen	
M.	Pf.	M.	Pf.			
		Übertrag:				
		<u>Kostenanschlag</u>				
		für den Umbau des Heizkellers im Gebäude Augustenstraße Nr. 59				
		<u>Titel I. Erd- und Maurerarbeiten:</u>				
1	ca. 50,-	cbm Boden, entsprechend dem Fortschreiten der Arbeit abschachten - hiervon sind ca. 25 bis 30 cbm Boden rauszutragen und abzu- fahren. Der zur Hinterfüllung erforderliche Boden, ca. 20 bis 25 cbm, ist bis zur Ver- wendung im Keller zu lagern.- Nach Fertig- stellung der Fundamente und Kellermauern sind diese zu hinterfüllen und festzustampfen. f.d.cbm:	8,50		425,-	
2	ca. 8,-	cbm Mauerwerk der Scheidewände abbrechen, einschl. Abstemmen der vorstehenden Funda- mentssockel, die Steine abputzen und zur Wie- derverwendung lagern, den Schutt abfahren f.d.cbm:	19,-		152,-	
3	ca. 20,-	qm Betonfußboden, ca. 10-15 cm stark, auf- stemmen und den Schutt abfahren f.d.qm:	2,50		50,-	
4	ca. 12,-	cbm aufgehendes Mauerwerk mit Hintermauer- steinen in verlängertem Zementmörtel und im Verbande mit dem vorhandenen Mauerwerk, un- ter Verwendung der beim Abbruch gewonnenen Steine, herstellen, in fertiger Arbeit f.d.cbm:	36,-		432,-	
5	ca. 5,-	cbm Mauerwerk zum Unterfangen der vorhande- nen Mauern in verlängertem Zementmörtel her- stellen, sonst desgl. wie vor f.d.cbm:	43,-		215,-	
		zu übertragen:			1274,-	

Laufende Nr.	Vorderzüge	Gegenstände der Veranschlagung	Geldbetrag			
			im einzelnen		im ganzen	
			M.	Pf.	M.	Pf.
		- 2 -				
6	ca. 30,-	qm Zement-Isolierputz mit Bieberzusatz und zweimaligem Teeranstrich, an den Unterfangungsmauern und den neuen, mit dem Erdreich in Verbindung stehenden Mauern, herstellen f.d.qm:		2,-		60,-
		Übertrag:				274,-
7	ca. 40,-	qm Rappputz im Kohlenraum und den neuen Trennwänden der Wohnungskeller in verlängertem Zementmörtel herstellen und zweimal gut deckend mit Kalkmilch streichen f.d.qm:		0,70		28,-
8	ca. 45,-	qm Wände im Heizkeller im Anschluß an den vorhandenen Putz mit Zementmörtel glatt putzen und sauber abreiben, sonst wie vor f.d.qm:		1,30		58,50
	ca. 20,-	qm Betonfußboden, bestehend aus 10 cm Sandbettung, 10 cm starker Betonschicht 1:4:5 und einem 1,5 cm starken, geglätteten und mit Gefälle versehenem Estrich, mit Anschluß an den vorhandenen Betonfußboden herstellen. Alles in fertiger Arbeit f.d.qm:		5,-		100,-
10	-	Liefern und Einbringen von 2 Trägern I Nr 20, l. = 3,26 m, über der im Heizkeller einzurechenden Maueröffnung. Die Träger sind zu entrostern, mit einem Fleimennigeanstrich zu versehen, mit Stehbolzen zu verbinden, glutsicher zu ummauern und zu verputzen. In fertiger Arbeit:		-		70,-
11	ca. 5,-	qm waagerechte Isolierung aus Coripact, zwei Schichten über Kellerfußböden, in verschiedenen Wandstärken sauber zu verlegen. Die Stöße sind mit 10 cm Überdeckung zu überkleben. f.d.qm:		2,-		10,-
		zu übertragen:				1.610,50

Eau- fende, Nr.	Vorder- sätze	Gegenstände der Veranschlagung - 3 -	Gelbbetrag 119			
			im		ganzen	
			einzelnen		M. Pf.	
			M.	Pf.	M.	Pf.
12	1	Übertrag: Stück vorhandenen Lichtschacht im Giebel abbrechen und den Schutt abfahren			1.610,50	
				--	6,50	
13	1	Stück Lichtschacht 0,80/1,00 m, 1 Stein strk. mit äußerem Isolierputz mit Teeranstrich und innerer Verfüzung, mit Betonfußboden 1 1:4:5, 8 cm stark, mit Gefälle und Sicker- rohr, mit einer oberen Rollschichtabdeckung aus schwedischen Klinkern, auf einem in dem Mauerwerk verankerten Kragträgergerüst, be- stehend aus ^{3 Stück} 1 NP 8. Über der Kellerfenster- öffnung sind 3 Überlagsträger I NP 8 einzu- bringen und mit Stehbolzen zu verbinden, zu ummauern und zu verputzen. Alle Träger sind mit Zementbrei zu streichen In fertiger Arbeit:				85,-
14	4	Stück vorhandene Türen in $\frac{1}{2}$ Stein starken Wänden umsetzen f.d.Stück:		5,-		20,-
15	-	Für Klempner, Installations- und Schlosser- arbeiten, sowie Umlegen der Lichtanlage:		zus.		200,-
16	1	Stück hölzernes Lichtschachtfenster, ca. 0,95/0,95 m, anfertigen und sachgemäß ein- bauen, in fertiger Arbeit:				45,-
17	-	Für Maschinenarbeiten gemäß Angabe des Ma- schinenamtes:				2.500,-
18	-	Für Herstellung eines Fuchses:				80,-
19	-	Für Unvorhergesehenes, Baupolizeigebühren, als Sicherheit und zur Abrundung:				253,-
		Zusammen RM				4.800,-
		b.w.				
		zu übertragen:				

Bau- fende Nr.	Bord- läge	Gegenstände der Veranschlagung	Selbstrag 150			
			im			
			einzelnen		ganzen	
M.	Pf.	M.	Pf.			
		Übertrag:				
		<u>K o s t e n a n s c h l a g</u> =====				
		für einen Anbau an das Gebäude Sophien- blatt Nr.21, Nebenstelle V, der Kieler Spar- und Leihkasse.				

		<u>Titel I: Erd- und Maurerarbeiten.</u>				
ca	110,-	cbm Boden der Baugrube, der Fundamentgräben und des Niederganges ausheben und abfahren. Einen Teil nach Fertigstellung der Funda- mente und Kellermauern hinterfüllen und feststampfen. Einschl. Entfernen etwa vorhan- dener Findlinge und dergleichen.				
		f. 1 cbm:	9,00		990,00	
ca	35,-	qm Leichtwände abbrechen und den Schutt ab- fahren. Die Fußleisten sorgfältig abnehmen, nagelrein machen und lagern. f. 1 qm:				
		f. 1 qm:	1,45		50,75	
-		Die vorhandenen Klinkertreppen, zusammen 9 Stufen, je ca 1,10 m lang, einschl. der Fundamente abbrechen, die Klinker abputzen und lagern, den Schutt abfahren und den Fußboden wieder herstellen: zusammen:				
		zusammen:	-		35,00	
ca	65,-	qm Plattenpflaster des Hofes aufnehmen, reinigen und nach Angabe lagern.				
		f. 1 qm:	0,45		29,25	
-		Für das Abbrechen der vorhandenen Freitrep- penwange, einschl. des Fundamentes, sowie Reinigen und Lagern der Klinker.				
		zusammen:	-		18,00	
ca	5,-	cbm Stampfbeton der Fundamente, Mischung 1:4:5, herstellen, einschl. Lieferung aller Materialien. f. 1 cbm,,				
		f. 1 cbm,,	30,00		150,00	
		zu übertragen:			1 273,00	

Bau- fende Nr.	Bordet- jäge	Gegenstände der Veranschlagung - 2 -	Selbstrag				
			im		ganzen		
			einzelnen		M.	Pf.	
							1273,00
7	ca 51,-	cbm Mauerwerk der Umfassungswände und der zuzumauernden Tür- und Fensteröffnungen, in Zementkalkmörtel, Mischung 1:4, herstellen. f. 1 cbm:	40,50		2065,50		
8	ca 57,-	qm Wände aus 5 cm starken Bimsdielen, mit Eiseneinlagen, herstellen (ohne Putz) f. 1 qm:	4,80		273,60		
9	ca 30,-	qm Betonunterboden in der Waschküche, der Treppe und dem Flur, auf 10 cm hoher Sandbet- tung, 10 cm stark, Mischung 1:4:5, unter gutem Stampfen, wagerecht herstellen. f. 1 qm:	4,00		120,00		
10	ca 30,-	qm Zementestrich auf vorstehendem Beton- unterboden, 1,5 cm stark, Mischung 1:3, mit Ceresitzusatz, wasserdicht herstellen, die Oberfläche gut durchreiben und sauber glätten. f. 1 qm:	2,50		75,00		
11	ca 17,-	lfdm. Zementfußleisten mit Hohlkehle, an- schliessend an vorstehenden Zementestrich, aus gleichem Material und in gleicher Ausfüh- rung, 10 cm hoch, herstellen. f. 1 lfdm:	1,80		30,60		
12	ca 25,-	qm Betondecken zwischen I-Trägern NP 16, 10 cm stark, Mischung 1:5; einschl. einer Ausgleichschicht aus Schlackenbeton, Mischung 1:10, bis Oberkante Trägerflanschen. Die Unterflanschen müssen 1,5 cm vertieft unter Unterkante Beton liegen und mit verzinktem Maschendraht umspannt werden. f. 1 qm:	6,50		162,50		
13	-	Für Herstellung eines Fuchses, ca 7,0 m lang, zum Anschluss des Waschkessels an den vor- handenen Schornstein: rd.:	-		80,00		
		zu übertragen:					4080,20

Eau- fende Nr.	Bord- läge	Gegenstände der Veranschlagung	Selbstrag 151			
			im		ganzen	
			einzelnen		M.	Pf.
				M.	Pf.	
		- 3 -				
		Übertrag:				4080,20
14	ca 6,50	qm waagerechte Isolierung aus Coripact, zwei Schichten über Kellerfußboden, in verschiedenen Wandstärken, sauber verlegen. Die Stöße sind mit 10 cm Überdeckung zu <u>überkleben</u> : f. 1 qm:	2,80			18,20
15	ca 22,1	qm senkrechte Isolierung der mit dem Erdreich in Berührung kommenden Wände, bestehend aus einem Zementisolierputz, Mischung 1:3, 1,5 cm stark und mit Ceresitzusatz, sauber geglättet herstellen, sowie später einmal teeren: f. 1 qm:	3,20			70,40
16	ca 8,1	lfdm. Steinzeugrohre, liefern, verlegen und anschließen, einschl. Erdaushub und Hinterfüllung: f. 1 lfdm:	7,50			60,00
17	-	Für Maurer- und Stemmarbeiten, welche bei dem Um- bzw. Neulegen der Heizungs-, Be- und Entwässerungs-, sowie Beleuchtungs- und Fernsprechanlage erforderlich werden. rd.:	--			150,00
18	-	Für das Ausstemmen der Öffnung für die Treppe zum neuen Umkleideraum. rd.:	--			45,00
19	ca 56,1	qm Zementputz der Wand- und Deckenflächen im Kellergeschoss, einschl. eines zweimaligen gut deckenden Anstriches aus Kalkmilch f. 1 qm:	1,60			89,60
20	ca 69,1	qm glatten Wandputz auf Massivwänden, im Vorsteher- und Aktenzimmer, aus Kalkmörtel herstellen, mit Feinputz aus Sessand überziehen, abreiben und sauber filzen. f. 1 qm:	1,30			89,70
		zu übertragen:				4603,10

Lau- fende Nr.	Bordere- läge	Gegenstände der Veranschlagung	Geldbetrag			
			im		ganzen	
			einzelnen		M.	Pf.
			M.	Pf.	M.	Pf.
		Übertrag:			4603,10	
21	ca 90,-	qm äußeren Zementputz, Mischung 1:3, sauber durchgerieben, herstellen, in fertiger Arbeit. f. 1 qm:	2,40		216,00	
22	ca 26,-	qm Rohrdeckenputz, einschl. Feinputzüberzug, auf Deckenschalung, herstellen, in fertiger sauberer Arbeit f. 1 qm:	2,10		54,60	
23	ca 1000,-	kg I-Träger NP 8 bis NP 24, liefern und als Überlags- bzw. Deckenträger und Unterzüge zu verlegen. Vor dem Verlegen sind sämtliche Träger mit Zementbrei gut deckend zu streichen und wo erforderlich, die unteren Flanschen mit engmaschigem, verzinkten Drahtgewebe zu unkleiden. f. 100 kg:	28,00		280,00	
24	ca 110,-	qm Feinputz der Bimsdielenwände in sauberer Ausführung herstellen. f. 1 qm:	0,75		82,50	
25	ca 100,-	kg Kleineisenzeug liefern und anbringen. f. 100 kg:	35,00		35,00	
26	ca 26,-	qm Balkenlage, 10 cm hoch mit Lehm und Sand aufzufüllen. f. 1 qm:	0,60		15,60	
27	ca 2,20	lfdm. Klinkerrollschichtabdeckung der Freitreppenwange herstellen. f. 1 lfdm:	4,75		10,45	
28	ca 7,70	lfdm. Treppenstufen aus Klinkerflach- und -rollschicht herstellen. f. 1 lfdm:	4,00		30,80	
29	ca 15,-	qm verh. Plattenpflaster, nach Fertigstel-				
		zu übertragen:			5328,05	

Cau- fende Nr.	Bordere- säge	Gegenstände der Veranschlagung	Selbbetrag			
			170 ^{im} 152			
			einzelnen		ganzen	
		M.	Pf.	M.	Pf.	
		- 5 -				
		Übertrag:			5328,05	
		lung der Kellermauern wieder verlegen. f. 1 qm:	0,80		12,00	
30	1	I-Träger-Unterzug einbringen und vermauern, einschl. der erforderlichen Absteifungsar- beiten f. 1 Stck:	—		25,00	
31	ca 15,-	qm Fußboden im Umkleideraum mit Zement aus- gleichen und Platten verlegen. f. 1 qm:	15,00		225,00	
32	ca 16,-	lfdm. Fliesenfußleisten im Umkleideraum lie- fern und anbringen f. 1 lfdm:	1,80		28,80	
33	ca 2,50	qm Wandplatten beim Waschbecken im Umklei- deraum liefern und anbringen f. 1 qm:	11,00		27,50	
34	ca 5,00	lfdm. Deckenbalken in Rabitz einschl. Fein- putz wie die im Kassenraum vorh. Eisenbe- tonbalken ca 0,25 m breit und 0,28 m hoch herstellen f. 1 lfdm:	6,00		30,00	
35	-	Zur Abrundung:			3,65	
					5.680,00	
		<u>Titel 2. Zimmerarbeiten:</u>				
36	ca 4,00	cbm preußisches Schmittholz für die Sparren, Schwellen und Balken liefern f. 1 cbm:	80,00		320,00	
37	ca 85,-	lfdm. vorstehende Hölzer abbinden und fach- gemäß verlegen. f. 1 lfdm:	0,70		59,50	
		zu übertragen:			379,50	

Lau- fende Nr.	Vorder- züge	Gegenstände der Veranschlagung	Selbstrag			
			im		ganzen	
			einzelnen		M.	Pf.
			M.	Pf.	M.	Pf.
		Übertrag:				379,50
38	ca 31,	- qm Dachschalung liefern und herstellen f. 1 qm:	3,00		93,00	
39	ca 26,	- qm Deckenschalung liefern und herstellen f. 1 qm:	2,40		62,40	
40	ca 55,	- lfdm Einschubleisten liefern und anbringen f. 1 lfdm:	0,10		5,90	
41	ca 26,	- qm Einschubbretter liefern und aufbringen f. 1 qm:	1,70		44,20	
42	ca 26,	- qm Telamatten liefern und verlegen f. 1 qm:	2,40		62,40	
43	ca 21,	- lfdm. neue Fußleisten liefern und anbringen f. 1 lfdm:	0,70		14,70	
44	ca 12,	- lfdm. vorhandene Fußleisten anbringen. f. 1 lfdm:	0,10		1,20	
45	-	Zur Abrundung				2,10
						665,00
		<u>Titel 3: Dachdeckerarbeiten:</u>				
46	ca 31,	- qm doppelte Papplage, bestehend aus einer Unterlagspappe Nr.2 und einer teerfreien, starken Oberlage aus grünem Ruberoid, alles liefern und fertig verlegen. f. 1 qm:	2,30		71,30	
47	-	Zur Abrundung				0,70
						72,00
		zu übertragen:				

Zähl- fende Nr.	Bordere- sätze	Gegenstände der Veranschlagung	Selbstrag 153 17 im			
			einzelnen		ganzen	
			M.	Pf.	M.	Pf.
<u>Titel 4: Klempnerarbeiten:</u>			<u>Übertrag:</u>			
48	ca 7,-	lfdm. Dachrinne, aus Zinkblech Nr.13, einschließl. der erforderlichen Rinneisen, liefern und anbringen f. 1 lfdm:	3,65		25,55	
49	ca 4,50	lfdm. Abfallrohr, aus Zinkblech Nr.13, liefern und anbringen f. 1 lfdm:	3,50		15,75	
50	ca 4,30	lfdm. Abdeckung der Brüstungsmauer aus Zinkblech Nr.13 liefern und anbringen f. 1 lfdm:	3,20		13,75	
51	-	Entfernen des vorhandenen Abfallrohres bis zur Dachoberfläche des Anbaues und Überleitung auf das Dach durch ein Kniestück rd.	---		12,00	
52	ca 16,-	lfdm. Maueranschluss aus Zinkblech Nr.13 liefern und anbringen f. 1 lfdm:	3,20		28,80	
53	-	Für Abnehmen des Waschbeckens in der jetzigen Kleiderablage und Wiederanbringen in der neuen Kleiderablage, einschl. Abnahme der Leitungsrohre	---		15,00	
54	ca 10,-	lfdm. Bleidruckrohr 3/4" liefern und anbringen f. 1 lfdm:	3,00		30,00	
55	2	Stck. Wasserhähne 3/4", einer davon mit Schlauchverschraubung, liefern und anbringen	3,00-3,60		6,60	
56	1	Regenkasten in der alten Waschküche ausbauen und in der neuen Waschküche wieder einbauen, und z. Abrundung			7,55	
					155,00	
zu übertragen:						

Lau- fende Nr.	Bordet- säße	Gegenstände der Veranschlagung	Gelbbetrag			
			im		ganzen	
			einzelnen		M.	Pf.
			M.	Pf.	M.	Pf.
		- 8 -				
		Übertrag:				
		<u>Titel V: Linoleumarbeiten.</u>				
57	ca 26,	qm Linoleum liefern und mit bestem Kopal- Harzkitt verlegen, einschl. Herstellen eines Unterbodens, in fertiger Arbeit f. 1 qm:	9,50		247,00	
58	-	Für Ausbesserung des Linoleumfussbodens, er- forderlich durch den Abbruch der Wand zwis- schen Kassenraum und jetzigen Vorsteher- zimmer, und zur Abrundung			13,00	
					260,00	
		<u>Titel VI: Tischlerarbeiten:</u>				
59	2	Stck. Fenster, 1,00/2,50 m gross, liefern und einbauen f. 1 Stck:	65,00		130,00	
60	3	Stck. Fenster in der Waschküche und Gar- derobe, 1,0/1,0 m gross, liefern und ein- bauen f. 1 Stck:	30,00		90,00	
61	4	Stück vorhandene Türen nach näherer Angabe anschlagen f. 1 Stck:	10,00		40,00	
62	-	Abbruch der Fernsprechkabine	--		15,00	
63	1	Treppe, 15 Stg. 18/25 cm, mit 1/4 Wende- lung, 1,0 m breit, mit Tritt- und Setzstu- fen, einschl. Handlauf, fertig einbauen	--		230,00	
64	1	Stck. Heizkörperverkleidung liefern und fertig einbauen	--		15,00	
		zu übertragen:			520,00	

Gegenstände der Veranschlagung

- 9 -

Selbbetrag ~~154~~

17,34

Eau- fende N ^o .	Bordere- jäge	Beschreibung	Selbbetrag			
			einzelnen		ganzen	
			M.	Pf.	M.	Pf.
		Übertrag:			520,00	
65	-	2 Stück Fenster sorgfältig ausbauen, eines davon wieder einsetzen.	--		15,00	
66	8	Stck. Innentüren sorgfältig ausbauen f. 1 Stck:	5,00		40,00	
67	1	Waschküchentür versetzen	--		6,00	
68	-	Für sorgfältiges Abnehmen der Wandvertäfelung an der vorhandenen Wand zwischen Kassenraum und Vorsteherzimmer und Wiederanbringen an der neuen Trennwand	--		40,00	
69	1	einreihiger Garderobenschrank, ca 4,80 m lang, mit 10 Fächern, liefern und fertig einbauen	--		360,00	
70	ca 4,60	lfdm. freistehende, doppelte Aktenregale liefern und aufstellen f. 1 lfdm:	80,00		368,00	
71	ca 12,-	lfdm. Aktenwandregale liefern und aufstellen f. 1 lfdm:	55,00		660,00	
72	6	Stück Wandklapptische f. 1 Stck:	15,00		90,00	
					2 099,00	
<u>Titel VII: Malerarbeiten.</u>						
73	ca 100,-	qm äußere Putzflächen zweimal mit Standölfarbe streichen f. 1 qm:	1,20		120,00	
74	ca 145,-	qm Wand- und Deckenflächen im Vorsteherzimmer, dem Aktenraum und dem neuen Umkleide-				
zu übertragen:					120,00	

Lau- fende Nr.	Bordur- läge	Gegenstände der Veranschlagung	Selbbetrag			
			im		ganzen	
			einzelnen		M.	Pf.
				M.	Pf.	
		- 10 -				
		Übertrag:				120,00
		raum zweimal mit Leimfarbe streichen				
		f. 1 qm:	0,40			58,00
75	ca 28,-	qm Sockelflächen im neuen Umkleideraum drei- mal mit Ölfarbe streichen	f. 1 qm:	1,10		30,80
76	ca 35,-	qm alte Fenster- und Türflächen zweimal mit Ölfarbe streichen und einmal lackieren	f. 1 qm:	0,80		28,00
77	ca 15,-	qm neue Fensterflächen wie vor	f. 1 qm:	0,40		6,00
78	ca 33,-	lfdm. Fußleisten wie vor	f. 1 lfdm:	0,10		3,30
79	ca 12,-	lfdm. Rinne und Abfallrohr, wie vor	f. 1 lfdm:	0,30		3,60
80	ca 20,-	qm Wandflächen des Vorsteherzimmers zu tape- zieren	f. 1 qm:	0,80		16,00
81		Für Ausbesserungsarbeiten, welche durch die Vergrößerung des Kassenraumes erforder- lich werden,	rd:	--		75,00
82	-	Für den Anstrich des Geländers der Freitreppe	rd:	--		4,00
83	ca 8,-	qm Fläche der Treppe ölen	f. 1 qm:	0,60		4,80
84	-	Für den Anstrich der neuen Heizkörper und zur Abrundung	rd:	--		5,50
						355,00
		zu übertragen:				

Bau- ende Nr.	Bordet- säge	Gegenstände der Veranschlagung - 11 -	Selbbetrag 155			
			173 im			
			einzelnen		ganzen	
		M.	Pf.	M.	Pf.	
		Übertrag:				
		<u>Titel VIII. Schlosserarbeiten.</u>				
85	-	Für Umarbeiten des vorhandenen Geländers der Freitreppe und Anbringen derselben. rd.:	--		15,00	
86	-	Abbrennen der Träger für die Treppenöffnung zum neuen Umkleideraum und zur Abrundung.	--		35,00	
					50,00	
		<u>Titel IX: Glaserarbeiten.</u>				
87	ca 7,-	qm 6/4 Glas liefern und einsetzen f. 1 qm:	9,80		70,00	
		<u>Titel X: Töpferarbeiten.</u>				
88	1	vorhandenen Waschkessel abbrechen und in der neuen Waschküche wieder aufstellen.	--		30,00	
		<u>Titel XI. Heizungsarbeiten.</u>				
89	-	Gemäß Angabe des Maschinenamtes, einschl. Maurerarbeiten	--		750,00	
		<u>Titel XII: Beleuchtung.</u>				
90	-	Gemäß Angabe des Maschinenamtes einschl. Maurerarbeiten	--		325,00	
		<u>Titel XIII: Insgemein.</u>				
91	-	Für Baupolizeigebühren, Reinigung der Bau- stelle nach Beendigung der Arbeiten, Unvor- gesehenes, als Sicherheit u. z. Abrdg. = 10%			789,00	
		zu übertragen:				

Lau- fende Nr.	Bordern- fänge	Gegenstände der Veranschlagung	Selbstrag			
			im		ganzen	
			einzelnen		M.	Pf.
			M.	Pf.	M.	Pf.
		Übertrag:				
		<u>Zusammenstellung:</u>				
		Titel I : Erd- u. Maurerarbeiten:			5	680,00
		" II : Zimmerarbeiten:				665,00
		" III: Dachdeckerarbeiten:				72,00
		" IV: Klempnerarbeiten:				155,00
		" V: Linoleumarbeiten:				260,00
		" VI: Tischlerarbeiten:			2	099,00
		" VII: Malerarbeiten:				355,00
		" VIII: Schlosserarbeiten:				50,00
		" IX: Glaserarbeiten:				70,00
		" X: Töpferarbeiten:				30,00
		" XI: Heizungsarbeiten:				750,00
		" XIII Beleuchtung:				325,00
		" XIII: Insgemein:				789,00
		Insgesamt:			11	300,00
		A u f g e s t e l l t :				
		Kieler Spar- und Leihkasse, Baubüro. M o s e r. Kiel, den 3. September 1935.				
		zu übertragen:				

Anzahl	Gegenstand	Geldbetrag			
		im Einzelnen		im Ganzen	
		Rh	Sr	Rh	Sr

K o s t e n a n s c h l a g
 =====

über elektrische Beleuchtungsanlage im Anbau
 der Nebenstelle 5 der Spar- und Leihkasse
 Sophienblatt 21 - ohne Maurerarbeiten -

6	Brennstellen im Aktenraum, Verlegung in Rohr		10,00		60,00
1	desgleichen im Vorsteherraum		10,00		10,00
1	Ansteckdose im Vorsteherraum		8,00		8,00
1	Brennstelle in der Waschküche, Verlegung in Kabel		15,00		15,00
	Änderung und Erweiterung der vorhandenen Anlage				35,00
7	Kugelpendelleuchten einschl. Anbringen		4,50		31,50
1	Stehlampe mit Schnur und Stecker				10,00
1	Kabeldeckenarmatur einschl. Anbringen		4,50		4,50
9	Drahtlampen 60 Watt		1,00		9,00
	Erweiterung und Änderung der Telefonanlage				75,00
	Kleinwerkstoffe				17,00
					<hr/> 275,00 <hr/>

Kiel, den 5. September 1935
 Der Stadtoberbaurat
 -Hochbauwesen Abt.3-
 I.A.
 B i e l e n b e r g.

Kiel, den 5. September 1935.

Border-
läge

Gegenstände der Veranschlagung

Geldbetrag ~~157~~

175 im

einzelnen		ganzen	
M.	Pf.	M.	Pf.

Übertrag:

K o s t e n ü b e r s c h l a g

über die Erweiterung der Heizungsanlage des Anbaues im Sparkassengebäude der Spar- und Leihkasse, Sophienblatt 21 - ohne Maurerarbeiten.-

21,-	qm Radiatoren-Heizfläche zu liefern					210,00
6	Heizkörperkonsolen zu liefern	0,30				1,80
4	Heizkörperhalter	0,25				1,00
4	Heizkörperventile	6,90				27,60
4	Heizkörperverschraubungen	1,45				5,80
4	Luftschrauben	0,50				2,00
42,-	m Muffenrohr zu liefern und verlegen					110,00
	Für Rohrverbindungsstücke					40,00
2	Anschlüsse an die Hauptleitung	5,00				10,00
46,-	m Rohr zu isolieren					100,00
	Die Anlage zu entleeren und Probeheizen					25,00
	Für Materialtransport und Werkzeuge					30,00
	Für Unvorhergesehenes und dergl.					86,80

650,00

Der Stadtoberbaurat
- Hochbauwesen Abt. 3 -
I.A.
B i e l e n b e r g.
Kiel, den 6. September 1935.

zu übertragen:

Position	Anzahl	Gegenstand	Geldbetrag 158			
			im Einzelnen		im Ganzen	
			RM	ſ	RM	ſ
		Übertrag				
		<u>V o r a n s c h l a g 1936</u> für das Gebäude <u>Wörthstr. Nr. 1</u> Feuerversicherungssumme: 100.000,- Mk.				
		<u>I. Laufende Ausgaben:</u> Für allgemeine bauliche Unterhaltung des Gebäudes rd.			500,-	
		<u>II. Einmalige Ausgaben:</u> Keine.			—	
		Zusammen RM:			500,-	
		Aufgestellt: Kieler Spar- und Leihkasse, Baubüro Moser.				
		Kiel, den 4. September 1935				

fd. Nr.	Anzahl	Gegenstand	Geldbetrag			
			im Einzelnen		im Ganzen	
			<i>RM</i>	<i>Pf.</i>	<i>RM</i>	<i>Pf.</i>
		Übertrag				
		<u>V o r a n s c h l a g 1936</u>				
		für das Gebäude				
		<u>Holstenstr. Nr. 26</u>				
		- Holstenhaus -				
		Feuerversicherungssumme: 69.000,- Mk.				
		<u>I. Laufende Ausgaben:</u>				
		Für allgemeine bauliche Unterhaltung				
		des Gebäudes				
		rd.				690,-
		<u>II. Einmalige Ausgaben:</u>				
		Keine.				—
		Zusammen RM:				690,-
		Aufgestellt:				
		Kieler Spar- und Leihkasse, Baubüro				
		Moser.				
		Kiel, den 4. September 1935				

Anzahl	Gegenstand	Geldbetrag			
		im Einzelnen		im Ganzen	
		RM	97	RM	97
	- 1 -				
	<u>K o s t e n a n s c h l a g</u>				
A.	Für die Unterhaltung des Vorgartens beim Sparkassengebäude und des Blumenschmucks in den Rahmen der Sparkasse am Lorentzendam.				

1.	Für die laufende Unterhaltung der rd. 290 qm Gartenfläche mit Hecke im Vorgarten je qm		0,35	101,50	
2.	Für Pflege der Blumenkubel über den Sitzgelegenheiten im Publikumsraum während der Sommermonate 2 x 6 x 3,-			36,-	
3.	Für Ausschmückung einiger Büroräume mit Blumen im Winter und Sommer (2 Vasen) wöchentl. einmal zu wechseln und laufend zu pflegen je Vase und Woche 0,50 RM d.s. 0,50x26 x 2			26,-	
4.	4 Topfpflanzen bei 14tagiger Umwechslung je Topf 1,- = 4 x 13 x 1,- RM			52,-	
	zusammen RM:			215,50	
B.	Unterhaltung des Hausgartens Hottenerstr. 132 <u>Nebenstelle II.</u>				
	Für sachgemäße Pflege der 320-60 qm = 260 qm großen Anlagefläche sind erforderlich an Unterhaltungskosten je qm		0,35	91,-	
				91,-	
C.	Unterhaltung der Anlagen bei der Nebenstelle I in der <u>Augustenstrasse 59</u>				
	Für sachgemäße Pflege der 90 qm großen Fläche einschl. Pflege der Schlinggewächse je qm		0,35	31,50	
				31,50	

Position	Anzahl	Gegenstand - 2 -	Geldbetrag	
			im Einzelnen RM	im Ganzen RM
		Für Beschneiden der beiden hohen Bäume		31,50
				10,50
		Zusammen RM:		42,00
<hr/>				
D.		Unterhaltung der Anlagen in Holtenau <u>Kanalstraße 37, Nebenstelle VI</u>		
		Für sachgemäße Pflege der rd. 150 qm großen Rasenflächen einschl. der Schlinggewächse je qm	0,25	37,50
		Zusammen RM:		37,50
<hr/>				
		<u>Zusammenstellung</u>		
A.		Hauptgebäude Lorentzendam		
		1. Anlagenunterhaltung	101,50	
		2. Unterhaltung der blumenkubel	36,-	
		3. Topfpflanzen und Vasenschmuck	78,-	215,50
B.		Nebenstelle II Holtenauerstraße 132		91,-
C.		" I Augustenstraße 59		42,-
D.		" VI Kanalstraße 37		37,50
				386,-
		Für Aufsicht und Verwaltungskosten 10%		38,-
		Insgesamt RM:		424,-

Aufgestellt:
Kiel, den 3. Sept. 1935
Der Stadtgartenbaudirektor
gez. P f l u g.

Beilage Nr. 3 zu Kapitel II/1Zusammenstellung der Gebäude-Versicherungsprämien
nach Aufgabe der Landesbrandkasse.

Hauptstelle	160,20	SM
Nebenstelle I	35,10	"
" II	19,70	"
" IV	21,90	"
" V	19,80	"
" VI	34,90	"
" VIII	28,80	"
Holstenstr. 26	25,20	"
Wörthstr. 1	31,20	"
	<hr/>	
	376,80	SM
40 % Selbstversicherung	151,20	"
	<hr/>	
	528, -	SM.
	<hr/> <hr/>	

Beilage Nr. 4 zu Kapitel II/1Zusammenstellung der Grund- und Gebäudesteuern.

Hauptstelle	7.200, - <i>SM</i>
Nebenstelle I	862, - "
" II	984, - "
" IV	995, - "
" V	1.757, - "
" VI	910, - "
" VIII	900, - "
Holstenstr. 26	8.778, - "
Wörthstr. 1	3.504, - "
Bergstr. 1 - 3	720, - "
Fährstr. 2-8	1.440, - "
Prinz-Heinr.Str.80	276, - "
Immolmannstr. 2	480, - "
	<hr/>
	28.806, - <i>SM</i> .
	<hr/> <hr/>

Beilage Nr. 5 zu Kapitel II/1

Hausunkosten

Sonstige Abgaben und Lasten.

1) Hauptstelle, Lorentzendamm

2.765, - 9M

2) Nebenstelle I, Kiel - Gaarden

496, - "

3) Nebenstelle II, Holtenauer Str. 132

589, - "

zu übertragen:

3.850, - 9M

Schornsteinfegergeld	30, - ₧
Wassergeld 6000 cbm a' 0,30 ₧	1.800, - "
Gebühr für Spülabortanlagen 25 x 23	575, - "
Müllgebühren	175, - "
Straßenreinigungskosten	135, - "
Feuersicherheitsanlage	50, - "
	<hr/>
	2.765, - ₧.
	<hr/> <hr/>

Schornsteinfegergeld	31, - ₧
Wassergeld 900 cbm a' 0,30 ₧	270, - "
Müllgebühren	90, - "
Straßenreinigungskosten	55, - "
Bürgersteigreinigung	50, - "
	<hr/>
	496, - ₧.
	<hr/> <hr/>

Schornsteinfegergeld	25, - ₧
Wassergeld 800 cbm a' 0,30 ₧	240, - "
Gebühr für Spülabortanlagen 7 x 23	161, - "
Straßenreinigungskosten	51, - "
Müllgebühren	45, - "
Schlammkistenreinigung	2, - "
Bürgersteigreinigung	50, - "
Heimschutz	15, - "
	<hr/>
	589, - ₧.
	<hr/> <hr/>

Übertrag: 3.850, - 9/16

4) Nebenstelle IV, Kiel - Ellerbek

226, - "

5) Nebenstelle V, Sophienblatt 21

670, - "

Zinsen

128, - "

6) Nebenstelle VI, Kiel - Holtenau

705, - "

Zinsen

590, - "

zu übertragen: 6.169, - 9/16

Schornsteinfegergeld	15, - ₧M
Wassergeld 300 cbm a' 0,30 ₧M	90, - "
Gebühr für Fäkalienabfuhr	76, - "
Müllabfuhrgebühr	15, - "
Straßenreinigungskosten	30, - "
	<hr/>
	226, - ₧M.
	<hr/> <hr/>

Schornsteinfegergeld	20, - ₧M
Wassergeld 800 cbm a' 0,30 ₧M	240, - "
Straßenreinigungskosten	101, - "
Müllabfuhrgebühr	44, - "
Gebühr für Spülabortanlagen 8 x 23	184, - "
Treppenbeleuchtung	81, - "
	<hr/>
	670, - ₧M.
	<hr/> <hr/>

Schornsteinfegergeld	25, - ₧M
Kanalgebühren	20, - "
Wassergeld 1.500 cbm a' 0,30 ₧M	450, - "
Treppenbeleuchtung	70, - "
Müllgebühr	90, - "
Straßenreinigung	25, - "
Bürgersteigreinigung	25, - "
	<hr/>
	705, - ₧M.
	<hr/> <hr/>

Übertrag: 6.169, - 9M

7) Nebenstelle VIII, Kiel - Wellingdorf 424, - "

8) Holstenstr. 26 513, - "

9) Wörthstr. 1 840, - "

10) Bergstr. 1 - 3 135, - "

11) Fährstr. 2-8 110, - "

12) Prinz-Heinr. Str.90 65, - "

13) Immelmannstr. 2 --

8.256, - 9M.

Schornsteinfegergeld	12, -- SM
Wassergeld 700 cbm a' 0,30 SM	210, -- "
Straßenreinigungskosten	56, -- "
Gebühr für Müllabfuhr	22, -- "
Treppenbeleuchtung	70, -- "
Bürgersteigreinigung	54, -- "
	<hr/>
	424, -- SM,
	<hr/> <hr/>

Schornsteinfegergeld	30, -- SM
Wassergeld 600 cbm a' 0,30	180, -- "
Straßenreinigungskosten	80, -- "
Kanalisationsgebühr	46, -- "
Müllabfuhr	37, -- "
Treppenbeleuchtung	90, -- "
	<hr/>
	513, -- SM.
	<hr/> <hr/>

Schornsteinfegergeld	30, -- SM
Wassergeld 100 cbm a' 0,30 SM	300, -- "
Straßenreinigungskosten	67, -- "
Kanalisationsgebühr	276, -- "
Müllabfuhr	85, -- "
Treppenbeleuchtung	82, -- "
	<hr/>
	840, -- SM.
	<hr/> <hr/>

Straßenreinigungskosten	135, -- SM.
	<hr/> <hr/>

Straßenreinigungskosten	110, -- SM.
	<hr/> <hr/>

Straßenreinigungskosten	65, -- SM.
	<hr/> <hr/>

Abgaben und Lasten werden vom Mieter getragen.

für	Gesamt- ausgabe	Erstattung	Von der Kasse zu tragen	1935	Begründung
Hauptstelle	8.600, -		8.600, -		
Nebenstelle 1	1.200, -	500, -	700, -		
Nebenstelle 2	700, -	50, -	650, -		
Nebenstelle 3	350, -	---	350, -		
Nebenstelle 4	550, -	350, -	200, -		
Nebenstelle 5	600, -	250, -	350, -	14.820, -	Beträge nach den Ausgaben für 1935 berechnet.
Nebenstelle 6	1.400, -	750, -	650, -		
Nebenstelle 7	---	---	---		
Nebenstelle 8	700, -	320, -	380, -		
Nebenstelle 9	250, -	---	250, -		
Nebenstelle 10	---	---	---		
Holstenstr. 26	700, -	700, -	---		
Vergütung für Bedienung ein- schließlich Sozialbeitrag	2.200, -		2.200, -		
	17.250, -	2.920, -	14.330, -		

Begründung der Ausgaben für Reinigung der Hauptstelle und der Nebenstellen der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Sparkasse zu Kiel.

für	Vergütung an Reinmache- frauen	Fenster- und Oberlichtrei- nigung	Reinigungs- material	Insgesamt	1935	Begründung
Hauptstelle	4.880, -	850, -	1.200, -	6.930, -		
Nebenstelle 1	624, -	176, -	150, -	950, -		
Nebenstelle 2	984, -	300, -	160, -	1.444, -		
Nebenstelle 3	468, -	108, -	90, -	666, -		
Nebenstelle 4	504, -	72, -	100, -	676, -		
Nebenstelle 5	756, -	120, -	100, -	976, -		
Nebenstelle 6	492, -	—	100, -	592, -	13.980, -	
Nebenstelle 7	—	—	—	—		
Nebenstelle 8	600, -	180, -	100, -	880, -		
Nebenstelle 9	300, -	66, -	50, -	416, -		
Nebenstelle 10	396, -	28, -	50, -	474, -		
Wörthstr. 1	120, -	—	—	120, -		
Holstenstr. 26	420, -	—	—	420, -		
Versicherungs- beiträge	1.456, -	—	—	1.456, -		
	12.000, -	1.900, -	2.100, -	16.000, -		Die Erhöhung der angeforderten Mittel um rd. 2.000,- % hat ihren Grund im Mehrverbrauch an Reinigungsmaterial und Erhöhung der Arbeitsstundenzahl wegen Vergrößerung bzw. Vermehrung der Arbeitsräume.

für	kwh.	Einheitspreis	Insgesamt	Grundgebühr bzw. Leistungspreis	Zusammen	für 1935 angefordert	Begründung
Hauptstelle	17.000	13,2	2.244, -	4.756, -	7.000, -		
Nebenstelle 1	1.600	26	416, -	584, -	1.000, -		
Nebenstelle 2	2.500	"	650, -	650, -	1.300, -		
Nebenstelle 3	800	"	208, -	242, -	450, -		
Nebenstelle 4	450	"	117, -	283, -	400, -		
Nebenstelle 5	2.000	"	520, -	580, -	1.100, -		
Nebenstelle 6	1.200	"	312, -	438, -	750, -		
Nebenstelle 7	—	—	—	—	—	13.750, -	Für 1936 ange-
Nebenstelle 8	1.000	"	260, -	340, -	600, -		setzt nach der
Nebenstelle 9	800	"	208, -	92, -	300, -		bisherigen Ist-
Nebenstelle 10	1.300	"	338, -	162, -	500, -		ausgabe unter
Gas- und Kraftstrom Hptst.u. Nebenst. 2	3.130	25	382,50	667,50	1.050, -		Berücksichti-
Mehrverbrauch durch Schaffung neuer Brennstellen im Neubau			1.000, -		1.000, -		gung des Neu-
Beschaffung von Glühbirnen			500, -		500, -		baues, der zu
			7.155,50	8.794,50	15.950, -		Ende 1936 in
							Benutzung ge-
							nommen werden
							dürfte.

Anlage zu Kapitel II/ Titel 5.

Vergütung für den Hauswart Klüß - Hauptstelle -

Gruppe I 15. Berufsjahr

2.416,83	FM Grundvergütung	
249,60	" Haushaltszulage	
33,57	" Versicherungsbeiträge	
200, -	" für Vertretung während der Urlaubszeit	-neu eingestellt -

2.900, - FM.

=====

Anlage zu Kapitel II/Titel 9.Telegraphen- und Fernsprechgebühren.

Monatliche Ausgabe rd.	800, - =	9.600,- ₧M
Wartung der Fernsprechanlage	=	410,- "
Naturalersatz	=	140,- "
Reparaturen	=	550,- "
Telegraphengebühren	=	100,- "
		<hr/>
		10.800,- ₧M.
		<hr/> <hr/>

Portogebühren, Transport- und Frachtkosten.

Porto monatlich rd.	1.000, -	12.000, - ₧M
Nebenstellen		3.000, - "
Anerkennnisse		2.000, - "
Transport- und Frachtkosten		200, - "
		<hr/>
		17.200, - ₧M.
		<hr/> <hr/>

10.800, - ₧M

17.200, - "

28.000, - ₧M.

Der Mehrbetrag gegen das Vorjahr 3.000,- ₧M ist durch den stetig wachsenden Geschäftsbetrieb bedingt.

Anlage zu Kapitel II/Titel 12

	<u>1936</u>	<u>1935</u>
Schreib- und Zeichenbedarf, Vordrucke und sonstige Drucksachen	43.300, -	43.300, -
10.000, - für Einheitsformulare von der Vordruckstelle des Verbandes		
2.000, - für den Neudruck von Sparbüchern		
2.000, - für Formulare aus Anlaß der Umorganisation verschiedener Abteilungen		
20.000, - für Drucksachen von hiesigen Druckereien		
1.000, - für Beschaffung von Papier pp. zwecks eigener Anfertigung von Formularen durch die Rotaprint-Druckmaschine		
4.800, - für Rechnungen des städtischen Beschaffungsamtes		
3.500, - für Betriebsinserate, Plakate, Stempel, Buchbinderarbeiten und Sonstiges		
<hr/>		
43.300, - Mk.		
=====		

Anlage zu KapitelII/ 13

Begründung der Beiträge für die Mobiliar- und Einbruchsdiebstahlversicherung
 der Hauptstelle und Nebenstellen der Kieler Spar- und Leihkasse, Städtische Spar-
 kasse zu Kiel.

MobiliarversicherungEinbruchsdiebstahlversicherung

für	Versicherungs- summe	Prämie einschl. Steuer	für	Versicherungs- summe	Prämie einschl. Steuer
Hauptstelle	80.000, -	58,30	Hauptstelle	10.000, -	
Nebenstelle 1	23.200, -	16,90	Nebenstelle 1	28.200, -	
Nebenstelle 2	30.000, -	21,90	Nebenstelle 2	35.200, -	
Nebenstelle 3	15.000, -	11, -	Nebenstelle 3	31.200, -	
Nebenstelle 4	12.850, -	9,40	Nebenstelle 4	22.000, -	
Nebenstelle 5	16.430, -	12, -	Nebenstelle 5	29.200, -	135, -
Nebenstelle 6	12.850, -	9,40	Nebenstelle 6	32.000, -	
Nebenstelle 7	9.250, -	6,80	Nebenstelle 7	19.200, -	
Nebenstelle 8	15.000, -	11, -	Nebenstelle 8	38.000, -	
Nebenstelle 9	8.070, -	5,90	Nebenstelle 9	20.000, -	
Nebenstelle 10	920, -	1,10	Nebenstelle 10	22.000, -	
Selbstversiche- rung		86,30	Hauptstelle Nachttresor	20.000, -	15, -
	223.570, -	250, -		307.000, -	150, -

Anlage zu Kapitel II/Titel 14 + 15

	<u>1936</u>	<u>1935</u>
<u>Werbungskosten</u>	17.000, -	19.000, -
<u>Geschenksparbücher</u>	7.000, -	5.000, -
- Die Zunahme der Geburten erfordert für Geschenksparbücher Mehraufwendungen -		
	<u>1936</u>	<u>1935</u>
Zeitungen	3.000, -	4.000, -
Zeitschriften, Programme, Flugblätter	4.200, -	5.200, -
Lesezirkel	1.500, -	1.500, -
Schulwerbung einschl. Schulfilme	3.500, -	3.500, -
Filmwerbung	2.500, -	2.500, -
Sparkassetten	800, -	800, -
Verschiedenes	1.500, -	1.500, -
	<hr/> 17.000, -	<hr/> 19.000, - <hr/>

Anlage zu Kapitel II/Titel 17 + 18

3.300, - RM Verbandsbeiträge. Die Höhe des Beitrages für 1936 errechnet sich nach den Gesamteinlagen einschließlich Aufwertung Ende 1935, die ungefähr 65.000.000, - betragen werden.

a) Fester Beitrag	30, - RM
b) für die ersten 2 Millionen	420, - "
c) " " Einlagen von mehr als 2 Millionen bis 5 Millionen	450, - "
d) für mehr als 5 Millionen	2.400, - "
	<hr/>
	3.300, - RM .
	=====

1.700, - "Verbandsrevision - Unvermutete und Revision der Jahresrechnung.

5.000, - RM .
=====

Anlage zu Kapitel II/Titel 19.

Unterhaltung für 2 Kraftwagen einschließlich Betriebsstoffe
und Versicherung

Versicherung - Kasko und Insassen -	280, - <i>SM</i>
	250, - "
Benzin - Benzol Gemisch	3.360, - "
Öl	400, - "
Beschaffung von Decken und Schläuchen	300, - "
Reparaturen	1.310, - "

5.900, - *SM.*

Anlage zu Kapitel III/Titel 1 - 4

Lohnsummensteuer	12.000, - ₧	
Umsatzsteuer	1.000, - "	
Berufsschulbeiträge	4.000, - "	17.000, - ₧
	<hr/>	
Körperschaftssteuer		10.000, - "
Vermögenssteuer		1.500, - "
Gewerbsteuer		35.000, - "
		<hr/>
		63.500, - ₧.
		=====

Die Ansätze sind nach den mutmaßlichen Steuerveranlagungen geschätzt.

Drucksache 327.

Die Ortspolizeibehörde.
- Baupolizei -

Kiel, den 5. September 1935.

Betrifft: Straßenbenennungen.

Die vorherige Anhörung der Gemeinderäte ist erforderlich gemäß § 55 DGO.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Es sollen dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel folgende Straßenbenennungen und - Umbenennungen empfohlen werden:

- a) der Straße T nördlich vom Tröndelweg die Bezeichnung: "Wohldkoppel",
- b) den Aufforstungen am Tröndelbach die Bezeichnung: "Schlageterpark",
- c) dem bisherigen Werftpark die Bezeichnung: "Horst-Wessel-Park",
- d) der Straße E vom Barkauer Weg bis zur Flintbeker Straße die Bezeichnung: "Hofteichstraße",
- e) der projektierten Straße 25 zwischen Prinz-Heinrich-StraÙe und der projektierten Straße 16 die Bezeichnung "Schmiedekoppel",
- f) der projektierten Straße 16 vom Schulredder bis Hohenrade die Bezeichnung: "Achterkamp",
- g) der Straße W in Friedrichsort zwischen KoloniestraÙe und An der Schanze die Bezeichnung: "OldestraÙe".

Begründung:

- Zu a) Die weiteren Bauvorhaben des Arbeiterbauvereins Kiel-Ellerbek eGmbH. machen die Benennung der Straße T erforderlich. Die Genossenschaft schlägt hierfür unter Anlehnung an die alte Flurbezeichnung den Namen "Wohldkoppel" vor.
- Zu b) Die Aufforstungen am Tröndelbach tragen noch keine amtliche Bezeichnung. Es erscheint angebracht, die Anlagen nach Albert Leo Schlageter "Schlageterpark" zu nennen.
- Zu c) Die Bezeichnung Werftpark ist recht nichtssagend. Da der unvergessliche Horst Wessel in Kiel noch nicht verewigt ist, wird empfohlen, den Werftpark in "Horst-Wessel-Park" umzubenennen.
- Zu d) An der Straße E im Stadtteil Gaarden-Süd sind bereits mehrere Wohnhausneubauten in Angriff genommen. Da die Straße an

der

der Wiese Hofteich entlang führt, wird vorgeschlagen, der Straße den Namen "Hofteichstraße" zu geben.

Zu e)u.f) Für die im Bau befindlichen städtischen Kleinstwohnungen in der Wik an den projektierten Straßen 25 und 16 müssen Straßenbezeichnungen erteilt werden. Die Flurbezeichnungen sind Schmiedekoppel und Achterkamp. Es wird empfohlen, die Straßen nach den Flurnamen zu bezeichnen.

Zu g) Die Straße W in Friedrichsort wird von den Deutschen Werken ausgebaut. Es wird vorgeschlagen, die Straße nach dem Kieler Maler Hans Olde zu benennen. Die Deutschen Werke hatten den Wunsch geäußert, die Straße "Koppelsteig" zu bezeichnen, da die Gegend allgemein unter dem Namen Barackenkoppel bekannt war. Der Antrag ist jedoch zurückgezogen worden; die Deutschen Werke haben sich mit Oldestraße einverstanden erklärt.

L o e w e .

Drucksache 348.

Die Ortspolizeibehörde.
- Baupolizei -

Kiel, den 30. September 1935.

Betr. Straßenbenennungen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschleißung des Oberbürgermeisters.

Es sollen dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel folgende Straßenbenennungen und -umbenennungen empfohlen werden:

- a) der bisherigen Feldstraße von der Hospitalstraße bis zum Düvelsbeker Weg die Bezeichnung "Tirpitzstraße",
- b) der verlängerten Feldstraße vom Düvelsbeker Weg bis zur Wikerstraße die Bezeichnung "Admiral-Scheer-Straße",
- c) dem Hindenburgufer vom Düsternbrooker Weg bis zum Signalturm die Bezeichnung "Zum Hindenburgufer",
- d) der verlängerten Wrangelstraße von der Feldstraße bis zum Forstweg die Bezeichnung "Wrangelstraße",
- e) der Straße 9^x von der verlängerten Wrangelstraße bis zur Esmarchstraße die Bezeichnung "Hipperstraße"
- f) der Straße 13 von der Wrangelstraße bis zur Esmarchstraße die Bezeichnung "Weddigenstraße",
- g) der bisherigen Tirpitzallee die Bezeichnung "Wernerstraße".

B e g r ü n d u n g .

Zu a) Es ist verschiedentlich der Wunsch geäußert worden, der Feldstraße einen bedeutungsvolleren Namen zu geben. Da nunmehr nach Führern der Kriegsmarine während des Weltkrieges Straßen benannt werden sollen, dürfte vorweg des Schöpfers der deutschen Kriegsflotte, des Großadmirals von Tirpitz, gedacht werden müssen. Es wird empfohlen, die bisherige Feldstraße in "Tirpitzstraße" umzubenennen.

Zu b) Die Dorfstraße in der Wik ist infolge Verlängerung des Hindenburgufers bis zur verlängerten Feldstraße ausgehoben worden. Dadurch ist ein kleiner Teil der Dorfstraße von der Einmündung des Hindenburgufers in die verlängerte Feldstraße bis zur Wikerstraße ohne Bezeichnung geblieben. Da an diesem Teil bereits Häuser liegen und es sich um eine Verlängerung der Adalbertstraße handelt, hat der Polizeipräsident gebeten, den Straßenzug Adalbertstraße zu nennen. Bei einem Ausbau der verlängerten Feldstraße vom Düvelsbeker Weg bis zur Wikerstraße wird aber die ganze Strecke den gleichen Charakter tragen. Es wird daher vorgeschlagen, der verlängerten Feldstraße vom Düvelsbeker Weg bis zur Wikerstraße die Bezeichnung "Admiral-Scheer-Straße" zu geben. Die Bezeichnung Admiral-Scheer-Straße ist des besseren Klanges wegen gewählt worden und um das Zusammenfallen der beiden Zischlaute zu mildern.

Zu c)

- Zu c) Bei dem Teil des Hindenburgufers zwischen dem Düsternbrooker Weg und dem Signalturm handelt es sich um einen selbständigen Straßenzug. Die Bezeichnung Hindenburgufer ist daher unzweckmäßig. Auf Anregung des Polizeipräsidenten wird daher empfohlen, diesen Straßenzug "Zum Hindenburgufer" zu benennen.
- Zu d) Da es sich um die Verlängerung der Wrangelstraße handelt, erscheint es angebracht, dem verlängerten Straßenzug die gleiche Bezeichnung zu geben.
- Zu e) Es wird vorgeschlagen, die neue Straße 9^x zwischen der verlängerten Wrangelstraße und der Esmarchstraße nach dem Chef der Aufklärungsstreitkräfte Admiral von Hipper "Hipperstraße" zu nennen.
- Zu f) Nach dem heldenmütigen Kommandanten des U-Bootes 9, Weddigen, ist in Kiel noch keine Straße benannt. Es wird daher gebeten, der neuen Straße 13 zwischen Wrangelstraße und Esmarchstraße die Bezeichnung "Weddigenstraße" zu geben. Mit der Bezeichnung Weddigenstraße erfolgt gleichzeitig eine Ehrung der U-Boot-Waffe.
- Zu g) Nach Umbenennung der bisherigen Feldstraße in Tirpitzstraße muß die im Arbeiter-Bauverein Ellerbek belegene Tirpitzallee einen anderen Namen erhalten. Es wird vorgeschlagen, die Straße nach dem ehemaligen Konter-Admiral und Oberwerftdirektor von Werner "Wernerstraße" zu bezeichnen. Von Werner ist in den Jahren 1886/7 Direktor der Kaiserlichen Werft gewesen. Im Arbeiter-Bauverein Ellerbek sind bereits einige Straßen nach früheren Werftdirektoren benannt (Hollmannstraße, Gebhardtstraße).

M e n t z e l .

Drucksache 339.

Betriebsamt.

Kiel, den 21. September 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1935.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 DGO. zu hören.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel VII K 745 N./V. wird unter Abänderung der Bezeichnung von "Reparaturkosten" in "Sonstige Betriebsausgaben" von 20 RM auf 720 RM, mithin um 700 RM erhöht. Zur Deckung der Mehrausgabe wird der Titel VII K 221 N./V. - Frachteinnahmen - von 15.585 RM auf 16.285 RM, mithin um 700 RM erhöht. Ebenfalls wird die Titelbezeichnung bei VII K 745 S./W. abgeändert in "Sonstige Betriebsausgaben".

B e g r ü n d u n g .

Am Donnerstag, dem 29. August 1935, entgleiste auf dem Bahnhof Voßbrook der beladene Reichsbahnwagen Köln 896, wodurch eine Betriebsstörung hervorgerufen wurde. Es war nicht möglich, den Wagen mit eigenen Geräten und eigenem Personal wieder einzugleisen, so daß am nächsten Tage der Gerätewagen der Reichsbahn aus Neumünster mit Gestellung einer Aufgleisungsmannschaft in Anspruch genommen werden mußte. Personen sind nicht verletzt worden. Ein Materialschaden ist nicht entstanden. Die Kosten betragen einschl. der Inanspruchnahme eines Fuhrunternehmers zur behelfsmäßigen Aufrechterhaltung des Betriebes während der Zeit der Störung rd. 700 RM. Dem Personal konnte ein Verschulden nicht nachgewiesen werden. Die unvorhergesehene Ausgabe wird durch höhere Frachteinnahmen gedeckt.

T h o m s e n .

Drucksache 340.

Kämmereiverwaltung.

K i e l , den 26. September 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Im Voranschlag für das Rechnungsjahr 1934 werden erhöht die Verfügungsbeträge beim

Titel II A 22 E.O.R.	- Zur Rückzahlung von kurzfristigen Schulden- um ...	20.836,77 RM,
Titel II A 21 E.O.A.	- Anleihetilgung - um	1.521,81 "
Titel II A 30 E.O.A.	- Tilgung von Schulden aus Hauszinssteuermitteln-um..	347.468,19 "
Titel II A 33 E.O.A.	- Tilgung von Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge- um	43,82 "
Titel II A 44 E.O.A.	- Anleihetilgung- um	50.000,00 "
Titel II A 45 E.O.A.	- Anleihetilgung- um	50.000,00 "
Titel II A 48 E.O.A.	- Anleihetilgung- um	231.291,20 "
Titel II A 84 E.O.A.	- Darlehensforderungen- um..	231.291,20 "
Titel II A 88 E.O.A.	- Schuldverpflichtungen aus investierten Anleihen - Darlehensforderungen gegen die Werke- um	425.032,48 "
Titel II A 89 E.O.A.	- Hypotheken- und Restkaufgeldforderungen- um	4.244,00 "

Begründung.

Zu II A 22 E.O.R.: Die Mehrausgabe ist hervorgerufen durch umfangreichere Tilgung kurzfristiger Schulden.

Zu II A 21 E.O.A.: Die zur planmäßigen Tilgung erforderlichen Mittel waren in den Voranschlag nicht eingestellt, weil Verhandlungen wegen der Umschuldung der Anleihe über den Umschuldungsverband deutscher Gemeinden schwebten. Da die in Aussicht genommene Umschuldung nicht erfolgen konnte, mußte die planmäßige Tilgung wieder aufgenommen werden.

Zu

Zu II A 30 E.O.A.: Die Überschreitung ist hervorgerufen durch die hauptbuchmäßige Darstellung der Übernahme von 373.000 RM bisheriger Hauszinssteuerhypothekenschulden der Stadtgemeinde Kiel durch die Inhaber der in Erbpacht vergebenen Siedlerstellen auf Hof Hammer. (Innere Umbuchung).

Zu II A 33 E.O.A.: Es handelt sich um einen Spitzenbetrag, der durch eine Änderung des Verzinsungs- und Tilgungsplanes ab 1. Juni 1934 mehr getilgt werden mußte.

Zu II A 44 und 45 E.O.A.: Die im Voranschlag für 1934 vorgesehenen Tilgungsbeträge sind beim Abschluß der Rechnung in Abgang gestellt worden.

Zu II A 48 und 84 E.O.A.:

Auf Grund des § 7 des Gemeindeumschuldungsgesetzes waren die Zinsen für ein Darlehen von 3.050.000 RM, welches die Girozentrale in Kiel s.Zt. an die Stadtgemeinde Kiel gegeben hat, auf 5 Jahre gestundet. Da der nicht abgeführte Betrag von 231.291,20 RM eine Schuldverpflichtung darstellte, mußte sein Nachweis beim Titel II A 48 E.O.A. erfolgen.

Die Bereitstellung des gleichen Betrages beim Titel II A 84 E.O.A. war erforderlich zum hauptbuchmäßigen Nachweis des gleichen Betrages, der für die spätere Abführung an die Gläubigerin auf Termingeldkonto bei der Kieler Spar- und Leihkasse belegt war. Beiden Ausgabebeträgen stehen gleich hohe Einnahmeposten gegenüber.

Zu II A 88 E.O.A.: Es handelt sich um die hauptbuchmäßige Darstellung der Forderungen der Gesamtverwaltung aus Anleiheverpflichtungen gegen die rechnungsmäßig selbständig abschließenden Dienststellen (Licht- und Wasserwerke), die zur Klarstellung der Schuldverhältnisse erfolgen mußte.

Zu II A 89 E.O.A.: Die Erhöhung ist zur Darstellung des tatsächlichen Zugangs an Hypotheken- und Restkaufgeldforderungen notwendig.

Drucksache 344.

Zentralverwaltung.
 - Hpt.V.-
 - Beschaffungsamt -

Kiel, den 27. September 1935.

Betr. Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I E 10 E.O.R./1934 wird von 75.000 RM auf 93.854,48 RM erhöht.
 Die Mehrausgabe von 18.854,48 RM wird durch eine entsprechende Mehreinnahme
 beim gleichen Titel gedeckt.

B e g r ü n d u n g :

Dem städtischen Beschaffungsamt sind durch den Haushaltsplan 1934 beim
 Titel I E 10 E.O.R. 75.000,-- RM
 für die Beschaffung von Bürobedarfsgegenständen zur
 Verfügung gestellt worden, von denen bis zum Schluß des
 Rechnungsjahres " 74.061,84 RM
 verausgabt worden sind, so daß sich rechnungsmäßig gegenüber
 dem Ausgabesoll eine Ersparnis von 938,16 RM
 ergibt. Die Einnahmen des Beschaffungsamtes von den einzelnen Dienststellen
 zuzüglich des Wertes des Warenbestandes betragen für 1934 93.854,48 RM
 und sind beim Einnahmetitel I E 10 E.O.R. nachgewiesen worden. Der Roh-
 überschuß des Beschaffungsamtes - ohne persönliche Ausgaben - für 1934
 beträgt demnach (93.854,48 RM./ 74.061,84 RM) = 19.792,64 RM. Dieser
 Überschuß ist beim Einnahmetitel I E 20 Ord. endgültig zu vereinnahmen.
 Er mußte daher beim Ausgabebetitel I E 10 E.O.R. verausgabt werden, wodurch
 sich das Ausgabesoll von 75.000 RM um 19.792,64 RM ./ 938,16 RM =
 18.854,48 RM erhöht hat.

K e l l n e r .

Drucksache 345.

Zentralverwaltung.

Kiel, den 30. September 1935.

- Hpt.V.-

Betr. Titelerhöhung 1935.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel I B 515 Ord.- Gebühren für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsämter - wird um 620 RM auf 1.120 RM erhöht unter Kürzung des Verfügungssolls bei Titel II A 91 um den gleichen Betrag.

B e g r ü n d u n g :

Durch das Gemeindeprüfungsamt bei der Regierung in Schleswig hat im Juni ds.Js. eine Ordnungs- und Kassenprüfung der städtischen Verwaltung für die Rechnungsjahre 1929-1933 stattgefunden. Die Prüfung ist von mehreren Prüfern in zusammen 66 Prüfungstagen durchgeführt worden. Die Prüfungsgebühr ist von dem Regierungspräsidenten nach § 3 der Verordnung vom 27.7.1934 - MBliV.S.997 in Verbindung mit der Bekanntmachung im Regierungsamtsblatt vom 8.12.1934 S.374 auf 66 x 20 = 1.320 RM festgesetzt worden. Beim Titel I B 515 Ord. stehen 500 RM und bei der Restverwaltung 200 RM, insgesamt 700 RM für die Zahlung von Prüfungsgebühren zur Verfügung. Erhöhung des Titels um 620 RM ist danach erforderlich.

K e l l n e r .

Drucksache 351.

Zentralverwaltung.

Kiel, den 5. Oktober 1935.

- P.A.3.-

Betr. Titelerhöhung 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören,

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Titel I D 21 E.O. (R) 1934 "Ruhegeldrücklage zur Zahlung laufender Verpflichtungen" wird um 8.312,90 RM auf 118.312,90 RM,
- b) Titel II A 40 E.O.(R.) 1934 "Gehaltsrücklage, Auszahlungen" wird um 4.601,65 RM auf 9.601,65 RM erhöht.

Begründung:

Die Auszahlung war auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sowie der Ruhegeldbestimmungen vom 27./28. Februar 1911 und der Ruhegeldordnung vom 27. September 1928 nicht zu umgehen.

Sie steht im Zusammenhang mit der Entlassung von Beamten, Angestellten und Arbeitern auf Grund des Wiederherstellungsgesetzes (W.B.G.) vom 7. April 1933.

K e l l n e r .

Drucksache 354.

Licht- u. Wasserwerke

K i e l , den 28. September 1935.

-Vr -Betrifft: Titelerhöhungen für das Rechnungsjahr 1934.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Im Voranschlag des Rechnungsjahres 1934 werden die Ansätze erhöht:

lfd. Nr.	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	IX A 10 E.O.R.	10.000,--	29.387,01	39.387,01
2.	IX B " "	85.000,--	20.874,44	105.874,44
3.	IX E " "	230.000,--	40.802,47	270.802,47

Begründung.

Dem bisherigen Verfahren entsprechend wurden bei Aufstellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1934 die Beträge für die Schuldentilgung im Ordinarium (bei Titel IX A - E 1187) vorgesehen. Um diese Beträge wurden die für die Abschreibungen erforderlichen Mittel verkürzt. Gemäß den neuen Etatsvorschriften mußten die Abschreibungen voll bei den Titeln IX A - E 1171 Ord. nachgewiesen werden. Dagegen war die Schuldentilgung aus den Mitteln des E.O.R. vorzunehmen, wodurch die Überschreitung der Verfügungsbeträge bei den Titeln IX A, B und E 10 E.O.R. für 1934 verursacht worden ist.

B e h r e n s II.

Drucksache 356.

Gesundheitsamt.

Kiel, den 23. September 1935.

Betrifft: Titelerhöhung für 1935.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Der Betrieb der Waldschule Vieburg wird im Winterhalbjahr 1935 mit höchstens 20 Schülern durchgeführt. Die Kosten für diesen Winterbetrieb betragen 4.000 RM und werden durch Erhöhung der nachbezeichneten Titel bereitgestellt.

Einnahme-Titel V F 23 erstattete Verpflegungskosten um 300 RM auf 1.500 RM.

Ausgabe-Titel V F:

411 Straßenbahnbenutzung	um 565 RM auf	1.575 RM
64 Reinigung, Wasser	" 45 RM "	90 RM
680 Unterhaltung der Gebäude	" 150 RM "	400 RM
561 Versicherungsbeiträge	" 60 RM "	60 RM
71 Löhne für Dienstpersonal	" 180 RM "	180 RM
722 Brennstoffe	" 220 RM "	250 RM
723 Wasser	" 50 RM "	120 RM
725 Heilmittel, Verbandzeug	" 10 RM "	20 RM
727 Beköstigungsmittel	" 2600 RM "	7.600 RM
62 Heizkosten	" 200 RM "	200 RM
726 Wäsche und Schutzkleidung	" 50 RM "	100 RM
741 Sonstige Betriebskosten	" 40 RM "	80 RM
780 Unterhaltung der Kessel, Badeanlagen, Heizungsanl.	" 80 RM "	130 RM
781 Instandhaltung und Ersatz des Inventars	" 30 RM "	60 RM
83 Unterrichtsmittel	" 20 RM "	60 RM
	<u>4.300 RM</u>	

Die fehlenden 4.000 RM werden dem Titel II A 91 entnommen.

Begründung.

Im Jahre 1927 ist die Waldschule in Verbindung mit der Walderholungsstätte ins Leben gerufen worden, um gesundheitlich gefährdete Kinder aus erbgesunden und sozial tüchtigen Familien, die infolge

folge ihrer geschwächten Gesundheit dem Normalschulunterricht nicht folgen konnten, durch Kurzunterricht in hygienisch einwandfreier Umgebung körperlich und geistig so zu fördern, daß sie nach einer gewissen Zeit wieder in die Normalschule zurücküberführt werden konnten. Nach den im Verlauf mehrerer Jahre angestellten Erhebungen der Stadtärzte betrug die Zahl der für eine solche Waldschule in Betracht kommenden Kinder ca. 40. Seit dem Jahre 1927 bis heute sind 320 Kinder durch die Waldschule gegangen. Die erzielten gesundheitlichen und pädagogischen Erfolge müssen als sehr gut bezeichnet werden, wobei besonders hervorgehoben werden muß, daß früher diese Kinder, die fast alle wegen ihres gesundheitlichen Zustandes sonst oft jahrelang ausgeschult werden mußten und dadurch zur Verwahrlosung neigten, heute nach Kräftigung durch Aufenthalt in der Waldschule fast durchweg das Endziel der Normalschule erreichten. Es war vorgesehen, die Waldschule im Sommer- und Winterbetrieb durchzuführen. Es ist dies auch im Winter 1929/30 geschehen. Dann mußte im Jahre 1930/31 der Winterbetrieb wegen der finanziellen Bedrängnis der Stadt eingestellt werden und als Notbehelf die Waldschulkinder geschlossen in einer Normalschule in Kiel den Winter über untergebracht werden. Die damit erzielten Erfolge erreichten naturgemäß nicht die Kurerfolge des ganzjährigen Betriebes der Waldschule.

Dr. K l o s e .

Drucksache 341.

Der Dezernent
der Schulverwaltung

K i e l , den 25. September 1935.

- S.F. -

B e t r i f f t :

Ergänzung der Schulgeldordnung für die städtischen Berufs- und Fachschulen.
Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.4 der D.G.O. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der § 3 e 1 der Schulgeldordnung für die Berufs- und Fachschulen wird wie folgt abgeändert:

"der Abendlehrgänge an den Handelslehranstalten (Maschinenschreiben, Kurzschrift, Schönschreiben, Kunstschrift, Buchhaltung, Rechnen, Deutsch, Fremdsprachen) für die kaufmännischen Berufsschüler(innen) und die Vollsçhüler(innen) der Handelsschule und der Höheren Handelsschule für 1 Halbjahreswochenstunde 2,25 RM. Alle anderen Teilnehmer an den hier aufgeführten Lehrgängen zahlen für 1 Halbjahreswochenstunde 3 RM, für Maschinenschreiben jedoch 3,75 RM."

Diese Änderung tritt mit dem 1.Oktober 1935 in Kraft.

Begründung.

Durch EntschlieÙung vom 14.März 1935 -Drs. 89 - ist der frühere Schulgeldsatz von 4,50 RM je Halbjahreswochenstunde für die Abendlehrgänge an den Handelslehranstalten auf 2,25 RM ermäßigt worden, um dadurch einen Anreiz zum Besuch dieser billigen Lehrgänge zu schaffen, den Besuch derselben zu steigern sowie dem Drange der Jugend, neben der körperlichen Ausbildung sich auch fachlich weiterzubilden, zu dienen. Der Besuch der wahlfreien Lehrgänge an den Handelslehranstalten hat sich daraufhin auch von 257 Schülern im März d.Js. auf 294 Schüler im August d.Js. gehoben.

Die Deutsche Arbeitsfront - Amt für Berufserziehung - plant ebenfalls in Zusammenarbeit mit den Handelslehranstalten die Abhaltung von Abendlehrgängen für Handlungslehrlinge und -gehilfen, stößt aber bei den niedrigen städtischen Schulgeldsätzen hinsichtlich der Finanzierung dieser Lehrgänge auf Schwierigkeiten. Diese lassen sich nur beheben, wenn der Satz von 2,25 RM soweit erhöht wird, daß auch die D.A.F. mit diesen erhöhten Sätzen ihre Lehrgänge durchführen kann. Die D.A.F. bezeichnet einen Satz von 3,- RM, für

für Maschinenschreiben von 3,75 RM, für notwendig. Ein gemeinsames Vorgehen bei Einrichtung der Lehrgänge liegt sowohl im Interesse der Handelslehranstalten als auch im Interesse der notwendigen Zusammenarbeit mit der D.A.F.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 342.

Die Ortspolizeibehörde in Kiel.

K i e l , den 16. September 1935.

- P. V. -

Betrifft: Änderung des Tarifs für die Erhebung von Marktstandsgeld.

---.---.---.---

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziff. 5 der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

---.---.---.---

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ziffer II des Tarifes über die Erhebung von Marktstandsgeld vom 12. Juli 1934 wird wie folgt geändert:

Für ein Pferd, ein Rind, ein Kalb oder sonstiges Vieh je Stück 50 Pfg.

---.---.---.---

Vorstehende Änderung des Tarifs für die Erhebung des Marktstandgeldes vom 12. Juli 1934 tritt - vorbehaltlich der Genehmigung des Regierungspräsidenten in Schleswig - am 1. Oktober 1935 in Kraft.

Begründung.

Neben der allgemeinen Wirtschaftskatastrophe in den Jahren 1929 bis 1932 haben die überhöhten Standgelder auf den Pferde- und Viehmärkten mit dazu beigetragen, daß diese Märkte in Kiel fast ganz zum Erliegen gekommen sind. Wenn auch im Vorjahre bereits eine Senkung der Gebühren von 3,- RM auf 1,50 RM für ein Pferd oder Rind erfolgt ist, so ist dieser Satz immer noch als zu hoch zu bezeichnen. Die Landesbauernschaft, die Pferdehändler und Roßschlächter sind lebhaft daran interessiert, die Beschickung der Kieler Pferde- und Viehmärkte wieder zu beleben und nicht zuletzt liegt es auch im volkswirtschaftlichen Interesse der Stadt selbst, wenn die Märkte ihren alten Stand wieder erreichen. Nach Berichten aus anderen Städten der Provinz haben sich dort die Pferde- und Viehmärkte ganz gut wieder entwickelt und was in diesen Städten möglich ist, muß auch in Kiel zu erreichen sein. Die gegenwärtigen Einnahmen aus den Pferde- und Viehmärkten spielen im Etat wegen der geringen Höhe - rd. 50 RM pro Jahr - so gut wie keine Rolle und bei der vorgeschlagenen Gebührensenkung steht mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten, daß eine bessere Beschickung der Märkte erfolgen und somit ein nennenswerter Einnahmeausfall voraussichtlich nicht eintreten wird.

M e n t z e l .

Drucksache 343 .

Kämmereiverwaltung

K i e l , den 23. September 1935.

Betrifft: Festsetzung des Hypotheken-Zinssatzes für das
Christian-Albrecht-Haus.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 10 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Zinssatz für die dem Verein zur Förderung des Christian-Albrecht-Haus
es e.V. für das Studentenheim, Niemannsweg 152/154, von der Stadt Kiel
gewährten Hypothekendarlehen im Restbetrage von 116.000 RM, ab 16.4.1935
= 115.000 RM wird auf 4 % jährlich festgesetzt.

Begründung.

Bei dem im Jahre 1926/27 erfolgten Übergang der von der Stadt Kiel ange-
kauften ehemaligen "Waldburg" als Studentenheim auf den Verein zur Förde-
rung des Christian-Albrecht-Hauses war als Zinssatz für das als Hypothek
belassene Kaufgeld von 110.000 RM der jeweilige Reichsbankdiskontsatz,
mindestens jedoch 3 % festgesetzt worden. Wegen der fortwährenden Verände-
rung bzw. Steigerung des Reichsbankdiskonts ist im Jahre 1929 bei Bewilli-
gung eines neuen Darlehns von 40.000 RM zur Erweiterung des Heims ein fe-
ster Zinssatz von 5 % jährlich vereinbart.

In Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage und mit Rücksicht auf den ge-
meinnützigen Zweck des Heims sowie im Interesse der Kieler Universität ist
dann in den Rechnungsjahren 1932 - 1934 der Zinssatz alljährlich auf 4 %
ermäßigt. Der Reichsbankdiskont beträgt seit dem 22.9.1932 ebenfalls 4 %.

Da jetzt und künftig eine höhere Zinsbelastung für das Heim, welches in
erster Linie der politischen Schulung und Erziehung nationalsozialistischer
Studenten dient, nicht tragbar ist, sollen im Hinblick auf die Bestrebungen
der Reichsregierung auf eine allgemeine Zinssenkung auch weiterhin nur 4 %
jährlich an Zinsen erhoben werden.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 346.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 2. Oktober 1935.

Betrifft: Beschaffung eines Zuchtebers für Gut Seekamp.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Beschaffung eines Zuchtebers für Gut Seekamp zum Preise von 2⁵0 RM werden die Mittel bei Titel VI B 902 Ord. als einmalige Ausgabe bereitgestellt unter Entnahme aus dem Titel II A 91 Ord.

B e g r ü n d u n g :

Der auf Gut Seekamp vorhandene Zuchteber ist an Rotlauf erkrankt gewesen. Nach dieser Zeit belegte Säue werden nicht trüchtig. Vom Tierarzt wird diese Erscheinung auf eine Erkrankung der inneren Organe beim Eber als Folge des Rotlaufs zurückgeführt. Da mit einem Dahinsiechen des Tieres zu rechnen ist, wird die Beschaffung eines neuen Ebers schon mit Rücksicht auf den sonst eintretenden beträchtlichen Ausfall von Ferkeln dringend erforderlich.

N i e m e y e r .

Drucksache 347.

Tiefbauamt.

Kiel, den 16. September 1935.

Betr. Änderung der Fluchtlinien für die Holtenauer Straße zwischen Jungmann- und Düppelstraße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Der Fluchtlinienplan der Holtenauer Straße zwischen Jungmann- und Düppelstraße wird nach dem Plan des Stadtoberbaurats vom 26. Februar 1935 geändert.

Begründung:

Der bisherige Zustand der Straßenquerteilung genügte den Verkehrsverhältnissen in keiner Weise. Die Straßenverbreiterung war nicht mehr zu umgehen. Im einzelnen treten folgende Änderungen der Fluchtlinien vom 9. Mai 1898, 10. März 1904, 30. November 1911 und 21. Juni 1928 ein.

1. Auf der Ostseite zwischen Jungmann- und Lornsenstraße, ferner zwischen Waitz- und Wrangelstraße werden die Straßenfluchtlinien unter Aufhebung der Vorgärten in die Baufluchtlinie zurückverlegt. Dasselbe gilt für die Westseite zwischen Beselerallee und Düppelstraße.
2. Auf der Westseite zwischen Jungmann und Waitzstraße wird die Straßen- und Baufluchtlinie in die frühere Baufluchtlinie, nach der die Häuser Holtenauer Straße 45 - 67 erbaut wurden, zurückverlegt und verläuft nun weiter in gerader Linie durch das Haus Nr. 69. Bei Haus 71 schließt die bisherige förmlich festgesetzte Baufluchtlinie vom 10. März 1904 (156) an und diese wird nunmehr unter Aufhebung der Straßenfluchtlinie zugleich Bau- und Straßenfluchtlinie bis zur Waitzstraße.
3. Zwischen Waitzstraße und Beselerallee werden auf der Westseite vor der Kirche, dem Pastorat Nr. 91 und Flatt Nr. 93 Vorgärten angeordnet, so daß für diese Strecke noch eine Straßenbreite von 29 m erreicht wird. Die Vorgartentiefen sind verschieden. Die bisherige Straßenflucht wird aufgehoben. Die Baufluchtlinie wird dergestalt festgesetzt, daß in der Waitzstraße ein Vorgarten angeordnet wird und in der Holtenauer Straße die Baufluchtlinie gleichlaufend zur Kirchenfront im Abstände des vorspringenden runden Treppenhauses verläuft, dann den nördlichen Vorsprung der Kirche begleitet bis zum rechtwinkligen Schnitt mit der Verlängerung der Hausfront Nr. 91, sich entlang der Hausfront Nr. 91 bis zur Grenze mit Flatt zieht und von dort in gerader Linie auf die nördliche Hausecke 97 zustrebt.
4. Bei den Einmündungen der Lornsenstraße und der Beselerallee werden die Straßenfluchtlinien auf der Ostseite vor den Grundstücken Lornsenstr. 69, Holtenauer Str. 88, 114a, 116 und auf der Westseite vor Haus Nr. 97 und 99 aufgehoben und damit die Vorgärten, Straßen- und Baufluchtlinien fallen nunmehr zusammen.

Der Fluchtlinienplan hat in der Zeit vom 6. August bis 2. September 1935 nach öffentlicher Bekanntgabe zur Einsicht offen ausgelegen. Einsprüche sind nicht erhoben worden.

L i n d e .

Drucksache 349.

Der Dezernent
der Hochbauverwaltung.

Kiel, den 30. September 1935.

Betr. Niederschlagung von Hauszinssteuerbeträgen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 10 der Deutschen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 52 Abs. 3 des Gemeindefinanzgesetzes vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1.996,52 RM Hauszinssteuern für die Rechnungsjahre 1924 - 1934, welche nicht zur Erstattung gelangten, werden niedergeschlagen.

B e g r ü n d u n g.

Der Pächter des Ratsweinkellers im alten Rathaus, Restaurateur Wolff, hat laut Vertrag neben der festen Jahrespacht alle diejenigen öffentlichen Lasten zu erstatten, die von der Stadt an den Staat abzuführen sind. Das Rechnungsprüfungsamt hat nun bemängelt, daß dem Pächter des alten Ratskellers seit dem Jahre 1924 stets nur $\frac{3}{4}$ der veranlagten Hauszinssteuern zur Erstattung in Rechnung gestellt sind, obgleich bereits durch Verordnung des Finanzministers vom 1. April 1924 feststand, daß an die Stadt nicht $\frac{1}{4}$ der aufgekomenen Hauszinssteuern wieder für städtische Zwecke zurückfließen, sondern ein geringerer Prozentsatz. Durch Schreiben vom 11. Juni 1924 ist dem Restaurateur Wolff aber mitgeteilt worden, daß er von der Hauszinssteuer nur $\frac{3}{4}$ zu erstatten hat. Die von ihm angeforderten Beträge sind auch stets von ihm gezahlt worden. Aber auch nach Ablauf des alten Vertrages - 1. April 1929 - sind bei der Verlängerung des Vertrages stets nur $\frac{3}{4}$ der Hauszinssteuern angefordert und bezahlt worden, so daß nach der Aufstellung des Rechnungsprüfungsamtes in den 11 Jahren vom 1. April 1924 bis 31. März 35 hierdurch insgesamt 1.996,52 RM zu wenig erstattet sind. Eine Nachforderung für die Zeit vom 1. April 1924 bis 31. März 1930 ist nicht mehr möglich, da die Forderung verjährt ist. Von der Nachforderung für die letzten vier Jahre, Rechnungsjahre 1930 - 34, ist aus Billigkeitsgründen Abstand zu nehmen, da Wolff die von ihm angeforderten Beträge stets eingezahlt hat. Außerdem ist Wolff bei der allgemein bekannten wirtschaftlichen Not im Gaststättengewerbe, die Pacht ist seit einem Jahr bereits um 500 RM jährlich herabgesetzt, nicht in der Lage, ohne Gefährdung seiner wirtschaftlichen Existenz irgend welche Nachzahlungen zu leisten.

T h o m s e n .

Drucksache 352.

Grundstücksverwaltung.

Gr.V. A 361.

Kiel, den 11. Oktober 1935.

Betrifft: Ankauf des Geschäftsgebäudes mit Nebengebäuden auf dem städtischen Lagerplatz Gaardener Straße 4a.

Ausgelegt: Kaufvertrag.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

1. Das Geschäftsgebäude mit Nebengebäuden auf dem städtischen Lagerplatz Gaardener Straße 4a wird von der Firma Friedr. L o e c k in Kiel zum Preise von 5.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des Kaufvertrages vom 28. August 1935, angekauft.
2. Die Erwerbskosten mit 5.000 RM + 20 RM Kosten und 200 RM für erstmalige Instandsetzungsarbeiten, zusammen 5.220 RM, werden dem Titel VI A 1 EO.A. entnommen und bei dem Titel VI H 54 EO.A. bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g .

Das Geschäftsgebäude wurde im Jahre 1894 von der Firma Friedr. Loeck auf dem städtischen Lagerplatz Gaardener Straße 4a errichtet. Es enthält im Untergeschoß 2 Wohnungen mit je 2 Zimmer, Küche und im 1. Stock Büroräume. Das Hintergebäude, enthaltend: Waschküche, Kohlenraum, Kellerräumlichkeiten, Abort und Fahrradraum, ist bei Errichtung des Grenzschlachthofes neu gebaut worden. Der Versicherungswert bei der Landesbrandkasse beträgt nach dem Nachtragsversicherungsschein vom 7. Mai 1932 19.740 RM.

Durch den Neubau der Firma Loeck auf ihrem Holzlagerplatz an der Wilhelmstraße werden Büroräume und eine Wohnung geschaffen. Außer den beiden Wohnungen Gaardener Straße 4a, die erhalten bleiben, können die Büroräume in diesem Hause mit geringen Mitteln zu 2 Wohnungen umgebaut werden. Es liegen außerdem genügend Angebote auf Überlassung von Büroräumen vor, so daß auch die gewerbliche Verwertung des Grundstücks gesichert ist. Der Kaufpreis von 5.000 RM ist angemessen.

N i e m e y e r .

Drucksache 355.

Grundstücksverwaltung.

Gr.V.A 372 Di.

Kiel, den 10. Oktober 1935.

Betrifft: Ankauf der Hausgrundstücke Kiel, Schützenstraße 21/23.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 der DGO. zu hören.

Ausgelegt: 1 begl. Abschrift des beurkundeten Angebots;
1 Vertragsplan.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Die beiden Hausgrundstücke Schützenstr. 21 und 23 sind zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 5. ds. Mts. anzukaufen;
- b) die für den Ankauf erforderlichen Mittel im Betrag von 34.950 RM sind dem Titel VI A 1 E.-Ord. A (Gründerwerbsfonds) zu entnehmen.

B e g r ü n d u n g:

Für eine milchwirtschaftliche Ausstellung sollen auf dem Gelände der Preuß. Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft in Kiel, Schützenstraße, umfangreiche Neu- und Umbauten ausgeführt werden. Weil die Schützenstraße als Reichsfernverkehrsstraße große Bedeutung hat, besteht ein dringendes Interesse, sie zu verbreitern. Die Stadtplanung hat daher angeregt, im Zuge der Bauten die Baufluchtlinie um 3 m zurückzuerlegen. Die dadurch zur Straße gezogene Fläche hat eine Größe von rd. 345 qm. Die Anstalt ist grundsätzlich bereit, dem Wunsche der Stadtplanung Rechnung zu tragen. Da aber die Baupläne bereits genehmigt sind und für die Durchführung des Projekts eine bestimmte Grundstücksgröße unbedingt benötigt wird, kann sie das nur, wenn ihr für das abzugebende Straßenland Ersatzgelände zur Verfügung gestellt wird. Dies läßt sich nur durch den Erwerb der beiden Hausgrundstücke ermöglichen, deren Gesamtgröße sich auf 319 qm beläuft. Zunächst wurde erwogen, die Grundstücke unmittelbar durch die Anstalt ankaufen zu lassen. Dies ist aber aus Gründen, die mit der Erweiterung der Anstalt und der Ausstellung in Kiel zusammenhängen, nicht gut möglich.

N i e m e y e r .

Drucksache 357.

Arbeiterbauverwaltung.
Ti.V. 1174/35.

Kiel, den 12. Oktober 1935.

Betrifft: Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Lütjenburger Straße und Klausdorfer Weg durch den Arbeiterbauverein.

Die Gemeinderäte sind nach § 55, Nummer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Lütjenburger Straße und Klausdorfer Weg durch den Arbeiterbauverein wird genehmigt. Von den auf 177.000 RM geschätzten Kosten übernimmt die Stadt Kiel endgültig die Kosten des Schmutzwasserkanals mit etwa 32.000 RM

die Kosten für den Fußgänger-Tunnel nebst Zuwegung mit etwa 15.000 "

die Kosten der Bauleitung mit etwa 3.000 "

die Kosten des Ausbaues der Straße, soweit die Stadt Straßenanlieger ist, mit etwa 7.000 "

Sie trägt ferner, aber nur vorschußweise, die Kosten des Ausbaues der Straße auf dem Teil, der von dem Arbeiterbauverein nicht sofort bebaut wird, mit etwa 38.700 "

und die Vorfluterkosten der Straßen des Arbeiterbauvereins, die erst später ausgebaut werden mit etwa 16.000 " ,

Im einzelnen gelten die Bestimmungen des Vertrages zwischen Stadt und Arbeiterbauverein.

Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

15.000 + 3.000 + 7.000 RM = 25.000 RM einmalig bei Titel VII H 917 Ord. (neue Pos.)

38.700 + 16.000 RM = 54.700 RM bei Titel VII H 22 EO.A (neue Pos.)

32.000 RM bei Titel VIII J 9 EO.A (neue Pos.)

Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Aufnahme in die Nachtragsatzung erfolgen mit

25.000 RM aus Ersparnissen des Ordinariums,

54.700 " vorschußweise aus Mitteln des Straßenbaufonds B unter Erhöhung des Titels VII H 51 EO.R. um 24.700 RM

32.000 " aus Mitteln der Kanalbauücklage unter Erhöhung des Ausgabetitels VIII J 22 EO.R. um 15.000 RM.

B e g r ü n d u n g :

Der Arbeiterbauverein beabsichtigt, teilweise mit Hilfe des Deutschen Reiches, teilweise mit Hilfe der Deutschen Werke, an der neu auszulegenden Verbindungsstraße zwischen Klausdorfer Weg und Lütjenburger Straße 120 Wohnungen sofort zu errichten. Er kann diese Wohnungen, die in erster Linie für Arbeiter der Deutschen Werke bestimmt sind, aber nur bauen, wenn die Mieten zu dem Lohn der Arbeiter in einem richtigen Verhältnis stehen. Er geht dabei davon aus, daß höch-

stens

stens 37 bis 38 RM Miete für die 2-Stubenwohnung erhoben werden kann. Werden aber, wie es ursprünglich vorgesehen war, die Kosten des gesamten Straßenausbaues dem Arbeiterbauverein zur Last gelegt, so bedeutet das, daß sich Mieten ergeben, die einfach untragbar für die vorgesehenen kleinen Wohnungen werden. Deshalb muß die Stadt dem Arbeiterbauverein in zweifacher Weise entgegenkommen, einmal darin, daß sie einen Teil der Straßenbaukosten endgültig übernimmt, zum anderen darin, daß Teile der Baukosten vorschußweise bis zu einem vertraglich zu vereinbarenden Zeitpunkt, zu dem der Arbeiterbauverein die Reststrecke bebaut, getragen werden. Es ist daher in Aussicht genommen, daß die Stadt die Kosten des Schmutzwasserkanals mit etwa 32.000 RM trägt, wie es auch sonst üblich ist bei Straßenbauten. Diese Kosten werden, wenn Spülklosetts eingebaut werden, durch die zu hebenden Gebühren verzinst und getilgt. Weiter soll endgültig die Herstellung des Tunnels unter dem Bahndamm auf die Stadt übernommen werden, denn die Unterführung dient allen Einwohnern als Abkürzungs- und Richtweg. Andererseits muß doch, um einen Anschluß der Kanalisation an die vorhandene Kanalisation auf der anderen Seite des Bahndamms herzustellen, der Damm durchstoßen werden. Diese Kosten sind auf rd. 15.000 RM berechnet. Weiter soll die Stadt endgültig die Kosten der Bauleitung tragen, denn sie hat ein Interesse daran, daß die Straße nach ihren Vorschriften einwandfrei hergestellt wird, da sie sie nach der Bebauung als städtische Straße übernimmt. Von der neuen Straße bleiben vorläufig rd. 387 Frontmeter, deren anliegendes Gelände dem Arbeiterbauverein gehört, unbebaut. Der Arbeiterbauverein bittet, da ihm Mittel zur Deckung der Straßenkosten für diesen Teil nicht zur Verfügung stehen, die Stadt möge die darauf entfallenden Straßenkosten von etwa 38.700 RM vorschußweise verauslagern. Er wird sie, sobald dieser Straßenteil bebaut sein wird der Stadt erstatten. Er will sich auch vertraglich verpflichten, diese Erstattung unter Verzinsung zu 4% längstens bis zum 1. April 1938 vorzunehmen. Der in die neue Straße zu verlegende Regenwasserkanal ist gleichzeitig Vorfluter für eine Anzahl anderer Straßen, die in der Zukunft dort in der Nähe gebaut werden. Infolgedessen sind die Abmessungen dieses Kanals größer, als sie für den Bedarf der Anlieger nur der neuen Straßen sein würden. Die dadurch entstehenden Mehrkosten können ortsstatutarisch erst dann umgelegt werden, wenn die neuen Straßen an diesen Vorfluter angeschlossen werden. Die Stadt muß daher von den auf insgesamt rd. 28.000 RM bemessenen Mehrkosten des Vorfluters denjenigen Teil vorschießen, der auf die zukünftigen Straßen entfällt, das sind rd. 16.000 RM.

Die Kosten des Straßenbaues betragen also, soweit die Stadt sie endgültig übernimmt, etwa	57.000 RM
und soweit sie sie vorschußweise deckt rd.	54.700 RM

zus. 111.700 RM.

Bezüglich der Finanzierung wird bemerkt, daß bei Titel VII H 51 EO.R. noch 30.000 RM zur Verfügung stehen, so daß noch 24.700 RM nachbewilligt werden müssen. Bei Titel VIII J 22 EO.R stehen aus Ersparnissen durchgeführter Bauten noch 17.000 RM bereit, so daß 15.000 RM nachzubewilligen sind.

Die Einzelheiten der Auseinandersetzung zwischen Stadt und Arbeiterbauverein werden in einem besonderen Vertrag geregelt werden.

T h o m s e n .

Drucksache 358.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 16. Oktober 1935.

Betrifft: Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1936.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Für das Kalenderjahr 1936 erhebt die Stadt Kiel eine Bürgersteuer in Höhe von 500 v.H. des Reichssatzes.

Begründung.

Nach § 3 Absatz 6 der Verordnung zur Durchführung des Bürgersteuergesetzes vom 17. Oktober 1934 - RGBl. I. S. 987 - wird die Bürgersteuer insoweit auf den Steuerkarten der Arbeitnehmer angefordert und durch Einbehaltung eines Lohnanteiles erhoben, als sie bis zum 21. Oktober des dem Erhebungsjahre vorangegangenen Jahres rechtswirksam beschlossen ist.

Wenn auch die Ueberprüfung der Haushaltsführung der Stadt im 1. Halbjahr des Rechnungsjahres 1935 noch nicht abgeschlossen ist, so läßt sich bereits heute übersehen, daß bei der Vordringlichkeit anderer Maßnahmen auf finanziellem Gebiet, insbesondere bei Berücksichtigung der Forderungen und Anregungen der Aufsichtsbehörden, für das Kalenderjahr 1936 eine weitere Herabsetzung der Bürgersteuer z. Zt. noch nicht durchgeführt werden kann.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 359.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 16. Oktober 1935.

Betrifft: Hergabe eines Darlehens.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Stadtgruppe Kiel der Kleingärtner im Reichsbund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e.V. werden zum Bau einer Mostküche aus den beim Titel II A 16 EO-R- 1935 verfügbaren Mitteln 2.000 RM als Darlehn zur Verfügung gestellt. Das Darlehen ist vom Tage der Hingabe ab mit 5 % jährlich zu verzinsen und mit 500 RM jährlich zu tilgen.

Die Zins- und Tilgungsbeträge sind am 1. jedes Vierteljahres, erstmalig am 1. Januar 1936 fällig.

Begründung.

Die Stadtgruppe Kiel der Kleingärtner und Kleinsiedler hat eine Mostküche errichtet, für deren Bau ein Darlehen von dritter Seite in Aussicht gestellt worden ist. Die Belastung durch das zugesagte Darlehen hat sich als für den Verein zu hoch erwiesen. Da der Bau der Mostküche die Verwertung von Abfallobst und Obstüberschüssen zu Obstmost ermöglicht, liegt seine Errichtung im Interesse des Gemeinwohls und rechtfertigt die Hergabe des Darlehens zu angemessenen Bedingungen aus Stadtmitteln. Eine besondere Sicherung des Darlehens ist nicht möglich; auf sie wird verzichtet werden können, weil das Gebäude auf stadteigenem Grundstück errichtet ist.

Dr. V ö l c k e r s .

May 17 1935

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

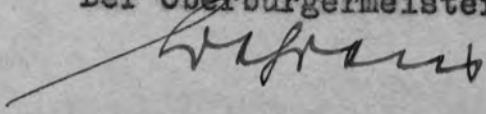
Straßenbenennungen (Drs. 327).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 sollen dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel folgende Straßenbenennungen und -Umbenennungen empfohlen werden:

- a) Der Straße T nördlich vom Tründelweg die Bezeichnung :
" Wohldkoppel ",
- b) den Aufforstungen am Tründelbach die Bezeichnung :
" Schlageterpark ",
- c) dem bisherigen Werftpark die Bezeichnung : " Horst-Wessel-Park
- d) der Straße E vom Barkauer Weg bis zur Flintbeker Straße die
Bezeichnung: " Hofteichstraße ",
- e) der projektierten Straße 25 zwischen Prinz=Heinrich=Straße
und der projektierten Straße 16 die Bezeichnung :
" Schmiedekoppel ",
- f) der projektierten Straße 16 vom Schulredder bis Hohenrade die
Bezeichnung: " Achterkamp ",
- g) der Straße W in Friedrichsort zwischen Koloniestraße und An
der Schanze die Bezeichnung: " Oldestraße " .

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

Kiel 7. 10. 35.

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~.....

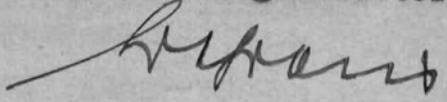
Titelerhöhung 1935 (Drs. 339).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

der Titel VII K 745 N./V. wird unter Abänderung der Bezeichnung von "Reparaturkosten" in "Sonstige Betriebsausgaben" von 20 RM auf 720 RM, mithin um 700 RM erhöht. Zur Deckung der Mehrausgabe wird der Titel VII K 221 N./V. - Frachteinnahmen - von 15.585 RM auf 16.285 RM, mithin um 700 RM erhöht. Ebenfalls wird die Titelbezeichnung bei VII K 745 S.W. abgeändert in "Sonstige Betriebsausgaben".

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



Bruf I 17.86

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Titelerhöhung 1934 (Drs.340).

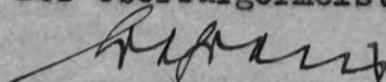
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

im Voranschlag für das Rechnungsjahr 1934 werden erhöht die Verfügungsbeträge beim

Titel II A 22 E.O.R.	-Zur Rückzahlung von kurzfristigen Schulden- um	20.836,77 RM,
Titel II A 21 E.O.A.	-Anleihetilgung- um	1.521,81 RM,
Titel II A 30 E.O.A.	-Tilgung von Schulden aus Hauszinssteuermitteln- um	347.468,19 RM,
Titel II A 33 E.O.A.	-Tilgung von Darlehen der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge- um	43,82 RM
Titel II A 44 E.O.A.	-Anleihetilgung- um	50.000,00 RM
Titel II A 45 E.O.A.	-Anleihetilgung- um	50.000,00 RM
Titel II A 48 E.O.A.	-Anleihetilgung- um	231.291,20 RM
Titel II A 84 E.O.A.	-Darlehensforderungen- um	231.291,20 RM
Titel II A 88 E.O.A.	-Schuldverpflichtungen aus investierten Anleihen- Darlehensforderungen gegen die Werke- um	325.032,48 RM
Titel II A 89 E.O.A.	-Hypotheken- und Restkaufgeldforderungen- um	4.244,00 RM.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



hing I 1.86/7.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Ergänzung der Schulgeldordnung für die städtischen Berufs- und Fachschulen (Drs. 341).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

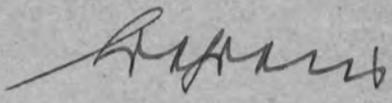
der § 3 e 1 der Schulgeldordnung für die Berufs- und Fachschulen wird wie folgt abgeändert:

"Der Abendlehrgänge an den Handelslehranstalten (Maschinenschreiben, Kurzschrift, Schönschreiben, Kunstschrift, Buchhaltung, Rechnen, Deutsch, Fremdsprachen) für die kaufmännischen Berufsschüler (innen) und die Vollschrüler (innen) der Handelsschule und der Höheren Handelsschule für 1 Halbjahreswochenstunde 2,25 RM. Alle anderen Teilnehmer an den hier aufgeführten Lehrgängen zahlen für 1 Halbjahreswochenstunde 3 RM, für Maschinenschreiben jedoch 3,75 RM."

Diese Änderung tritt mit dem 1. Oktober 1935 in Kraft.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



ET



Brüder R. P. 24

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

~~vom~~

Änderung des Tarifs für die Erhebung von Marktstandsgeld (Drs.342).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
17. Oktober 1935 bestimme ich,

Ziffer II des Tarifes über die Erhebung von Marktstands-
geld vom 12.7.1934 wird wie folgt geändert:

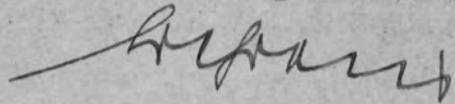
Für ein Pferd, ein Rind, ein Kalb oder sonstiges ~~Vieh~~
Vieh je Stück 50 Pfg.

--

Vorstehende Änderung des Tarifs für die Erhebung des
Marktstandgeldes vom 12. Juli 1934 tritt - vorbehaltlich der Geneh-
migung des Regierungspräsidenten in Schleswig - am 1. Oktober 1935
in Kraft.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



ET

Aug I n. 87.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~

~~vom~~

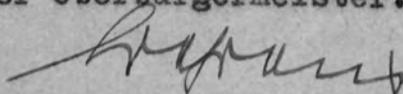
Festsetzung des Hypotheken-Zinssatzes für das Christian-Albrecht-Haus (Drs. 343).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

der Zinssatz für die dem Verein zur Förderung des Christian-Albrecht-Hauses e.V. für das Studentenheim, Niemannsweg 152/154 von der Stadt Kiel gewährten Hypothekendarlehen im Restbetrage von 116.000 RM, ab 16.4.1935 = 115.000 RM wird auf 4% jährlich festgesetzt.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



Aug 1 1935

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~
vom

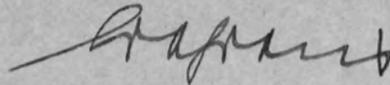
Titelerhöhung 1934 (Drs.344).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

der Titel I E 10 E.O.R./1934 wird von 75.000 RM auf 93.854,48 RM erhöht. Die Mehrausgabe von 18.854,48 RM wird durch eine entsprechende Mehreinnahme beim gleichen Titel gedeckt.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



hij 12.8.35

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

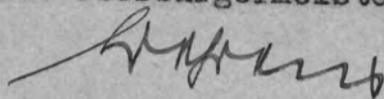
Titelerhöhung 1935 (Drs.345).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

der Titel I B 515 Ord. -Gebühren für die Prüfung durch die Gemeindeprüfungsämter - wird um 620 RM auf 1.120 RM erhöht unter Kürzung des Verfügungssolls bei Titel II A 91 um den gleichen Betrag.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

Handwritten: Satz I 1.17.

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
vom

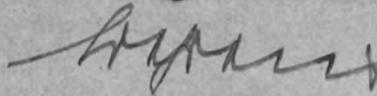
Beschaffung eines Zuchtebers für Gut Seekamp (Drs.346).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung
am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

für die Beschaffung eines Zuchtebers für Gut Seekamp
zum Preise von 250 RM werden die Mittel bei Titel VI B 902 Ord.
als einmalige Ausgabe bereitgestellt unter Entnahme aus dem
Titel II A 91 Ord.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



May I or 22

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~

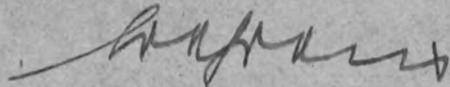
Änderung der Fluchtlinien für die Holtenauer Straße
zwischen Jungmann- und Düppelstr. (Drs.347).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
17. Oktober 1935 bestimme ich,

der Fluchtlinienplan der Holtenauer Straße zwischen
Jungmann- und Düppelstr. wird nach dem Plan des Stadtoberbaurats
vom 26. Februar 1935 geändert.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



ding E. v. 29/30.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
vom

Straßenbenennungen (Drs. 348).

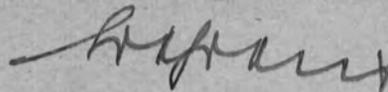
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 sollen dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel folgende Straßenbenennungen und -umbenennungen empfohlen werden:

- a) der bisherigen Feldstraße von der Hospitalstraße bis zum Düvelsbeker Weg die Bezeichnung "Tirpitzstraße",
- b) der verlängerten Feldstraße vom Düvelsbeker Weg bis zur Wikerstr. die Bezeichnung "Admiral-Scheer-Straße",
- c) dem Hindenburgufer vom Düsternbrocker Weg bis zum Signalturm die Bezeichnung "Zum Hindenburgufer".

Zu den Ziffern d) bis g) des Entschlußentwurfes vom 30. September 1935 stelle ich meine Entschlußung zurück.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



Dr. T. C. 84/88.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~von~~

(Wolff, Alter Ratsweinkeller)

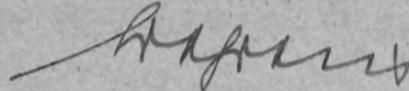
Niederschlagung von Hauszinssteuerbeträgen (Drs. 349).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

1996,52 RM Hauszinssteuern für die Rechnungsjahre 1924 - 1934, welche nicht zur Erstattung gelangten, werden niedergeschlagen.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



Beif. I n. 88.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

nam

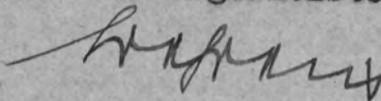
Titelerhöhung 1934 (Drs.351).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

- a) Titel I D 21 E.O.(R.) 1934 "Ruhegeldrücklage zur Zahlung laufender Verpflichtungen" wird um 8.312,90 RM auf 118.312,90 RM,
- b) Titel II A 40 E.O.(R.) 1934 "Gehaltsrücklage, Auszahlungen" wird um 4.601,65 RM auf 9.601,65 RM erhöht.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



Brü T n. 88.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Titelerhöhungen 1934 (Drs. 354).

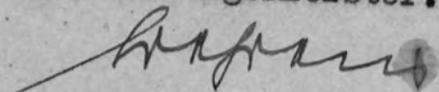
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

im Voranschlag des Rechnungsjahres 1934 werden die Ansätze erhöht:

lfd. Nr.	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1	IX A 10 E.O.R.	10.000.-	29.387,01	39.387,01
2	IX B " "	85.000.-	20.874,44	105.874,44
3	IX E " "	230.000.-	40.802,47	270.802,47 .

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



10.10.35

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

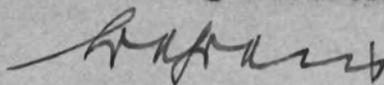
Ankauf der Hausgrundstücke Kiel, Schützenstr. 21/23 (Drs. 355).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

- a) die beiden Hausgrundstücke Schützenstr. 21 und 23 sind zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 5. ds. Mts. anzukaufen;
- b) die für den Ankauf erforderlichen Mittel im Betrage von 34.950 RM sind dem Titel VI A 1 E -Ord. A (Gründerwerbsfonds) zu entnehmen.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



Brinj T. v. 28/39.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~
~~dem~~

Titelerhöhung für 1935 (Drs.356).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

der Betrieb der Waldschule Vieburg wird im Winterhalbjahr 1935 mit höchstens 20 Schülern durchgeführt. Die Kosten für diesen Winterbetrieb betragen 4.000 RM und werden durch Erhöhung der nachbezeichneten Titel bereitgestellt.

Einnahme-Titel V F 23 Erstattete Verpflegungskosten um 300 RM auf 1.500 RM

Ausgabe-Titel V F :

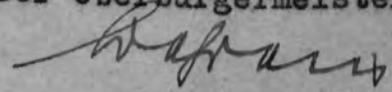
411 Straßenbahnbenutzung	um 565 RM	auf 1.575 RM
64 Reinigung, Wasser	" 45 "	" 90 "
680 Unterhaltung der Gebäude	" 150 "	" 400 "
561 Versicherungsbeiträge	" 60 "	" 60 "
71 Löhne für Dienstpersonal	" 180 "	" 180 "
722 Brennstoffe	" 220 "	" 250 "
723 Wasser	" 50 "	" 120 "
725 Heilmittel, Verbandzeug	" 10 "	" 20 "
727 Beköstigungsmittel	" 2.600 "	" 7.600 "
62 Heizkosten	" 200 "	" 200 "
726 Wäsche und Schutzkleidung	" 50 "	" 100 "
741 Sonstige Betriebskosten	" 40 "	" 80 "
780 Unterhaltung der Kessel, Badeanlagen, Heizungsanl.	" 80 "	" 130 "
781 Instandhaltung u. Ersatz d. Invent.	" 30 "	" 60 "
83 Unterrichtsmittel	" 20 "	" 60 "

4.300 RM.

Die fehlenden 4.000 RM werden dem Titel II A 91 entnommen.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



Brig I 22.10.35

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Lütjenburger Straße und Klausdorfer Weg durch den Arbeiterbauverein (Drs.357).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

der Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Lütjenburger Str. und Klausdorfer Weg durch den Arbeiterbauverein wird genehmigt.

Von den auf 177 000 RM geschätzten Kosten übernimmt die Stadt Kiel endgültig die Kosten des Schmutzwasserkanals mit etwa 32.000 RM die Kosten für den Fußgänger-Tunnel nebst Zuwegung

mit etwa 15.000 RM

die Kosten der Bauleitung mit etwa 3.000 RM

die Kosten des Ausbaues der Straße, soweit die Stadt Straßenanlieger ist, mit etwa 7.000 RM .

Sie trägt ferner, aber nur vorschußweise, die Kosten des Ausbaues der Straße auf dem Teil, der von dem Arbeiterbauverein nicht sofort bebaut wird, mit etwa 38.700 RM

und die Vorfluterkosten der Straßen des Arbeiterbauvereins, die erst später ausgebaut werden mit etwa 16.000 RM .

Im einzelnen gelten die Bestimmungen des Vertrages zwischen Stadt und Arbeiterbauverein.

Die Mittel werden wie folgt bereitgestellt:

15.000 + 3.000 + 7.000 RM = 25.000 RM einmalig bei Tit.VII H 917 Ord. (neue Pos.)

38.700 + 16.000 RM = 54.700 RM bei Tit.VII H 22 EO.A (neue Pos.)

32.000 RM bei Tit.VIII J 9 EO.A (neue Pos.)

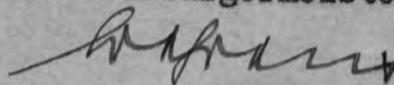
Die Finanzierung soll vorbehaltlich der Aufnahme in die Nachtragssatzung erfolgen mit

25.000 RM aus Ersparnissen des Ordinariums,

54.700 RM vorschußweise aus Mitteln des Straßenbaufonds B unter Erhöhung des Titels VII H 51 EO.R. um 24.700 RM

32.000 RM aus Mitteln der Kanalbaurücklage unter Erhöhung des Ausg.Tit.VIII J 22 E.O.R. um 15.000 RM.

K i e l , den 17. Oktober 1935.
Der Oberbürgermeister.



Dringl. II v. 73.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1936 (Drs. 358).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

für das Kalenderjahr 1936 erhebt die Stadt Kiel eine Bürgersteuer in Höhe von 500 v.H. des Reichssatzes.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



May 10. 73

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
vom

Hergabe eines Darlehens (Drs.359).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung
am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

der Stadtgruppe Kiel der Kleingärtner im Reichs-
bund der Kleingärtner und Kleinsiedler Deutschlands e.V. werden
zum Bau einer Mostküche aus den beim Titel II A 16 EOR 1935
verfügbaren Mitteln 2.000 RM als Darlehen zur Verfügung gestellt.

Das Darlehen ist vom Tage der Hingabe ab mit
4% jährlich zu verzinsen und mit 500 RM jährlich zu tilgen.

Die Zins- und Tilgungsbeträge sind am 1. jedes
Vierteljahrs, erstmalig am 1. Januar 1936, fällig.

K i e l , den 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

brü I 0.80.

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	I J 411	10,-	10,-	20,-	I J 462	350,-	10,-	340,-
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *17. Oktober* 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung unseitig.

Der Dezernent des
Gerichts- und Gewerbeamts.

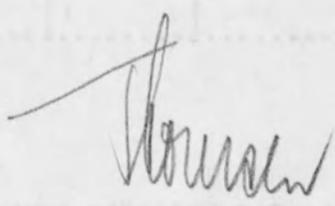
Kiel, den 4. Oktober 1935.

1. Antrag auf Titelerhöhung.

Es wird beantragt, den Titel I J 411 - Strassenbahn- und Dampferbenutzung - um 10,- RM zu erhöhen gegen Herabsetzung des Titels I J 462 - Sonstige Verwaltungsbedürfnisse - um den gleichen Betrag-

2. B e g r ü n d u n g .

Infolge Vermehrung der aufsichtspflichtigen Sterbekassen pp. im Laufe des letzten Jahres und ihre Lage in den verschiedenen Stadtteilen ist eine häufigere Benutzung der Strassenbahn zum Zwecke der laufenden Kontrollen dieser Kassen durch das Versicherungsamt erforderlich geworden.



An

die Kämmereiverwaltung,

h i e r .

Aug 1, 1935

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

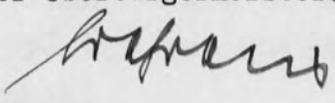
Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VII.B. 783	90,-	100,-	190,-	VII.C 783	150,-	100,-	50,-
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den ... 17. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



Begründung umseitig.

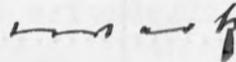
B e g r ü n d u n g !

Für Instandhaltung der Anlagen und der Einrichtungsgegenstände im neuerrichteten Olympia-Heim am Hindenburg Ufer fehlt das erforderliche Werkzeug.

Beim Titel VII B 783 Ord. stehen für Unterhaltung und Ergänzung des Werkzeuges für den Hafen nur 90,- RM und davon für das Hafen- und Verkehrsamt 20,- RM zur Verfügung. Für das Olympia-Heim wären aber vorerst 100,- RM aufzuwenden. Diese Ausgaben waren bei Aufstellung des Voranschlages nicht vorgesehen, weil sie zu der Zeit noch nicht bekannt waren.

Beim Titel VII C 783 Ord. kann der Betrag in diesem Rechnungsjahr eingespart werden.

I.A.



Stadtrat.



brief T. v. 19.

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters:

Der Beginn der Tilgung des dem Stadtverwaltungs-
direktor Kellner gewàhrten Darlehens von 3.000 RM wird
vom 1.4.1935 auf den 1.5.1936 hinausgeschoben. Ab 1.5.1936
sind dann zunàchst 50 RM monatlich auf das Darlehen abzutra-
gen. Am 1. Oktober 1936 ist zu prùfen, ob hõhere Abtràge
geleistet werden kõnnen.

K i e l , den 18. Oktober 1935.
Der Oberbùrgermeister.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193.5 werden die Ansätze

Bruf I 10.9.35

erhöht				herabgesetzt			
beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1. VIII F 783	1.800,-	400,-	2.200,-				
2. VIII F 20	4.500,-	400,-	4.900,-				
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den .22..Oktober.....193.5

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

Begründung umseitig.

Kiel, den 22. Oktober 1935

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t !

Für eine Anzahl Grabstellen auf dem Urnenfriedhof, die stadtsseitig instandgehalten und bepflanzt werden, liegen Bestellungen vor auf Bepflanzung und Ausschmückung zum Totensonntag. Diese Bestellungen können aber fristgemäß nicht ausgeführt werden, da bei Titel VIII f 783 (Bepflanzung und Unterhaltung von Grabstellen) die Mittel zur Beschaffung von Moos, Blautannen und Fichtengrün usw. nicht mehr zur Verfügung stehen.

Benötigt werden bis zum Totensonntag rd. 400,- RM, die unter Titel VIII F 30 durch die Besteller wieder erstattet werden. Es wird daher gebeten, den Ausgaben- Titel VIII F 783 um 400,- RM zu erhöhen.

Durch den Nachtragshaushalt ist bei Titel VIII F 783 eine Erhöhung um 600,- RM beantragt. Dieser vorstehende Antrag wurde aber erforderlich, da es sich um dringliche Beschaffungen handelt.

Lutz

n N i e d e r s c h r i f t

über die Beratung mit den Gemeinderäten in der nicht öffentlichen Sitzung am 24. Oktober 1935 im Rathaus in K i e l.
- - - -

Anwesend: Beauftragter der NSDAP., stellv. Gaulauter S i e h ,
Oberbürgermeister Behrens, Ratsherren Blaas, Clausen,
Hoheisel, Prof. Dr. Löhr, Pögel, Scholz, Schwantes,
Sperling, Struve, Dr. Weisner, Ziegenbein, Zorn.

Beurlaubt sind: Ratsherren Andres, Fester, Serno.

Vorsitzender: Beauftragter der NSDAP. stellv. Gauleiter Sieh.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

Beratung über die Berufung eines hauptamtlichen Beigeordneten.

Der Beauftragte der NSDAP., stellv. Gauleiter Sieh, eröffnet die Sitzung zur Beratung mit den Gemeinderäten nach § 41 DGO und schlägt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister vor, den ehrenamtlichen Stadtrat Pg. Hobeck als hauptamtlichen Beigeordneten zu berufen.

Die Gemeinderäte erheben keine Einwendungen.

Der Vorsitzende erklärt darauf, ~~Es~~ daß Pg. Hobeck damit zum hauptamtlichen ~~ehrenamtlichen~~ Beigeordneten vorgeschlagen sei und schließt die Sitzung.

Beglaubigt:

Offizienten
J. Sperling  *H. Hobeck*

~~244~~
240

X 1 - 1, den 21. Oktober 1935.

Vermerk 4

Für die Sitzung der Gemeinderäte liegen nur die aus dem beigefügten Entwurf der Tagesordnung ersichtlichen 4 Vorlagen vor. Die Sechen können nach Auskunft der beteiligten Stellen einen Aufschub von 1 Woche vertragen, so daß vorgeschlagen wird, am 24. ds. Mts. keine Sitzung anzusetzen.

[Handwritten signature]

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Zentralverwaltung
Spt. B.

X 1 - 1, den 21. Oktober 1935.

1. Die Sitzung der Gemeinderäte am 24. ds. Mts. fällt aus.
2. Nachricht von Gemeinderäten.
3. Z.d.A.:

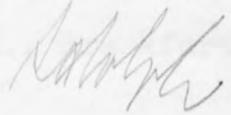
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

K i e l , den 21.Oktober 1935.

Vermerk !

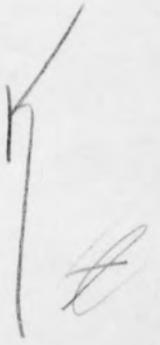
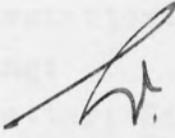
Für die Sitzung der Gemeinderäte liegen nur die aus dem beigefügten Entwurf der Tagesordnung ersichtlichen 4 Vorlagen vor. Die Sachen können nach Auskunft der beteiligten Stellen einen Aufschub von 1 Woche vertragen, so daß vorgeschlagen wird, am 24.ds.Mts. keine Sitzung anzusetzen.



Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Zentralverwaltung
Spt. B.

K i e l , den 21.Oktober 1935.

- 1. Die Sitzung der Gemeinderäte am 24.ds.Mts. fällt aus.
- 2. Nachricht den Gemeinderäten.
- 3. Z.d.A.:



T a g e s o r d n u n g
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
24. Oktober 1935, 18 Uhr.

1. Erwerb der Grundstücke Wall 74 und 76 in Kiel in der Zwangsversteigerung (Drs.360).
 2. Beitritt zur Deutschen Städte-Reklame GmbH., Frankfurt a.M. (Drs.361).
 3. Wasserverbilligung für Gärtnereien und landwirtschaftliche Betriebe (Drs.362).
 4. Erlaß von Zusatzvorschriften zu den technischen Vorschriften und Richtlinien -T.V.R.1934 - über Gasinstallationen (Drs.363).
 5. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
 - b) Licht-und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens.
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und
Obermagistratsrat Thomsen.
- . Verschiedenes.

K i e l , den 21.Oktober 1935.
Der Oberbürgermeister.

T a g e s o r d n u n g
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
31. Oktober 1935, 18 Uhr.

1. Einführung und Vereidigung von Ratsherren.
2. Erwerb der Grundstücke Wall 74 und 76 in Kiel in der Zwangsversteigerung (Drs.360).
3. Beitritt zur Deutschen Städte-Reklame GmbH., Frankfurt a.M. (Drs.361).
4. Wasserverbilligung für Gärtnereien und landwirtschaftliche Betriebe (Drs.362).
5. Erlaß von Zusatzvorschriften zu den technischen Vorschriften und Richtlinien -T.V.R.1934- über Gasinstallationen (Drs.363).
6. Titelerhöhung 1935 (Drs.364). *a. d. V. Nr. 365, 366.*
7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Völckers
 - b) Licht- und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und
Obermag. Rat Thomsen.
8. Verschiedenes.

K i e l , den 28. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Signature]

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeinderäte am 31. Oktober 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Kurt Schmidt, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Pögel, Scholz, Serno, Sperling, Struve, Dr. Weisner, Ziegenbein, Zorn; beurlaubt ist Ratsherr Prof. Dr. Schwantes.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsrat Thomsen, Dipl. Ing. Dr. Siebel, Direktoren Kellner, Kasper, Jeß, Magistrats-assessor Rulffs, Assessor Dr. Schemmel, Stadtbaumeister Minetti.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

1. Einführung und Vereidigung eines Ratsherrn. O b e r b ü r g e r - m e i s t e r begrüßt den wiederberufenen Ratsherrn Paglasch und verpflichtet ihn durch Handschlag auf gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben. Auf den Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler ist Ratsherr Paglasch bereits früher vereidigt worden, worauf der Oberbürgermeister hinweist.
2. Erwerb der Grundstücke Wall 74 und 76 in Kiel in der Zwangsversteigerung (Drs. 360). Mag. Ass. R u l f f s erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Beitritt zur Deutschen Städte-Reklame GmbH., Frankfurt a.M. (Drs. 361). Obermag. Rat T h o m s e n erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf den letzten Absatz der schriftlichen Begründung, nach dem der städt. Gesellschafter-Anteil in der Weise aufgebracht werden kann, daß die an die Stadt Kiel zu zahlenden Gewinnanteile aus der Städte-Reklame um vierteljährlich 250 RM gekürzt werden. Sprecher ist gegen dieses Verfahren. Es soll vielmehr der Betrag von 1.000 RM durch den Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden. Die Gemeinderäte erheben

keine

- keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit folgendem Zusatz: Von der im letzten Absatz der schriftlichen Begründung (Drs.361) aufgeführten Möglichkeit der Bezahlung des Gesellschafter-Anteils ist kein Gebrauch zu machen.
4. Wasserverbilligung für Gärtnereien und landwirtschaftliche Betriebe (Drs.362). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 5. Erlaß von Zusatzvorschriften zu den technischen Vorschriften und Richtlinien -T.V.R.1934- über Gasinstallationen (Drs.363). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 6. Titelerhöhung 1935 (Drs.364). O b e r b ü r g e r m e i - s t e r bemerkt, daß bei dem in der Vorlage genannten Kaufpreis davon ausgegangen worden ist, daß die Kraftfahrzeugsteuer zum 1.1.1937 wegfällt. Es sind inzwischen Bedenken dahingehend aufgetaucht, daß diese Vermutung nicht eintreffen wird. B ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß der Verkäufer des Wagens von der Stadt beschäftigt wird. Es würde daher möglich sein, wenn die Kraftfahrzeugsteuer weiter erhoben wird, sie jederzeit von dem Gehalt des Verkäufers Staack zu kürzen. - Nach kurzer Aussprache über den Wert des Wagens, der von einem Sachverständigen geschätzt worden ist, und in der grundsätzlich Bedenken gegen die Vorlage nicht erhoben werden, stellt der Oberbürgermeister fest, daß die Gemeinderäte gehört worden sind. Die Kraftfahrzeugsteuerfrage wird geprüft werden. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt.
 6. a) Unterbringung des 7.Polizeireviers (Drs.365). Stadtbau-
meister M i n e t t i erläutert die zur Unterbringung des 7.Polizeireviers im alten Verwaltungsgebäude des Krankenhauses erforderlichen Umbauarbeiten anhand des Planes. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 - b) Ankauf eines Grundstücks an der unteren Schwentine (Drs.366). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
 7. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
 - b) Licht-und Wasserwerke: dto.
 - c) Bauverwaltung: dto.

Drucksache 360.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.Zw.1199/1200.

Kiel, den 26. September 1935.

Betrifft: Erwerb der Grundstücke Wall 74 und 76 in Kiel in der Zwangsversteigerung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel erwirbt aus dem Nachlaß der verstorbenen Witwe Helene H a g e n die Grundstücke Wall 74 und 76 in Kiel zu einem Meistgebot von 28.000 bzw. 29.900 RM zuzüglich 16.692,07 RM Forderungen der Gläubiger Nehlsen auf Grund des mit ihnen getroffenen Ausbietungsabkommens und 2.160 RM Hypothek der Sparkasse, die als Teil des geringsten Gebots stehen bleibt.
2. Die Erwerbsmittel und erstmaligen Instandsetzungskosten, und zwar für

Wall 74:

Barzahlung im Verteilungstermin		7.800,75 RM
" an die Gläubiger Nehlsen auf Grund des Ausbietungsabkommens		10.000,- RM
Gerichtskosten	ca.	9,25 RM
Erstmalige Instandsetzungskosten		1.350,- RM
	bar:	19.160,- RM
zu übernehmende Hypothekender Sparkasse		10.800,- RM
" " " GläubigerW.u. E. Nehlsen		16.200,- RM
	zus.	46.160,- RM

Wall 76:

Barzahlung im Verteilungstermin		1.458,20 RM
" an die Gläubiger Nehlsen nach dem Ausbietungsabkommen		10.000,- RM
Gerichtskosten	ca.	8,68 RM
Erstmalige Instandsetzungskosten		2.650,- RM
	bar:	14.116,88 RM
zu übernehmende Hypotheken der Sparkasse		2.693,12 RM
" " des Gläubigers W. Nehlsen.		17.800,- RM
	zus.	34.610,- RM

mithin insgesamt 80.770 RM werden dem Titel VI A 1 EO.-A- entnommen und bei dem Titel VI H 56 EO.-A- bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 47.493,12 RM übernommenen Hypotheken aus dem Titel II A 60 EO.-A- und mit 33.276,88 RM aus außerordentlichen Einnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Die Grundstücke Wall 74 und 76 wurden erworben, um zu gegebener Zeit durch Niederlegung der Gebäude das Schloß freizulegen.

Bis zur Durchführung dieses Sanierungsplanes werden die Grundstücke als Mietwohn- und Geschäftsgrundstücke genutzt werden. Durch diese Nutzungsart ist die Rentabilität der Grundstücke bei den vorgenannten Aufwendungen gewährleistet.

Die

Die Grundstücke sind insgesamt 759 qm groß. Der gemeine Wert wurde von der technischen Abteilung des Steueramts auf 43.300 RM bzw. 53.800 RM geschätzt.

N i e m e y e r .

Drucksache 361.

Der Dezernent des Hafen-,
Verkehrs- u. Ausstellungenwesens.

Kiel, den 10. Oktober 1935.

Betrifft: Beitritt zur Deutschen Städte-Reklame G.m.b.H.,
Frankfurt a.M.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Beitritt der Stadt Kiel zur Deutschen Städte-Reklame G.m.b.H., Frankfurt a.M., als Gesellschafterin ist vorbehaltlich der Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig mit einer Gesellschafterbeteiligung von 1.000 RM zu vollziehen unter Bereitstellung dieses Betrages bei Titel II A 10 EO.-R 1935 Nachtragsetat.

B e g r ü n d u n g .

Das öffentliche Anschlagwesen in Kiel ist laut Pachtvertrag vom 24. Mai 1927 auf die Dauer von 10 Jahren an die Firma Hochbaum, Kiel, vergeben, die im Einverständnis mit der Stadt Kiel seit dem Jahre 1932 das Geschäft gemeinsam mit der Norddeutschen Städte-Reklame G.m.b.H., Altona, betreibt. Die Norddeutsche Städte-Reklame, an der die Deutsche Städtereklame G.m.b.H., Frankfurt a.M., finanziell mit ca 70 % beteiligt ist, wird in Kürze aufgelöst. Die Deutsche Städte-Reklame, Frankfurt a.M., ist bereit, in den Vertrag der Norddeutschen Städte-Reklame mit der Firma Hochbaum einzutreten. Die Zustimmung der Firma Hochbaum liegt vor.

Die Deutsche Städte-Reklame, der heute über 400 Gemeinden angehören, hat zum Gegenstand des Unternehmens die Ausnutzung der sich in der Stadt bietenden Gelegenheiten für die Plakatwerbung wie Anschlagssäulen, Mauern, Planken, Häusergiebel, Lichtmasten usw. unter Erzielung einer möglichst hohen Einnahme für die Stadt. Der Beitritt der Stadt Kiel als Gesellschafterin der Deutschen Städte-Reklame durch den Erwerb eines Geschäftsanteiles ist zu empfehlen, weil der Konzern dank seiner weit verzweigten Organisation

sation in der Lage ist, die vorhandenen Objekte intensiver auszunutzen als es bisher geschah.

Nach den mit der Deutschen Städte-Reklame gehaltenen Vorbesprechungen dürfte sich für die Stadt Kiel, wo im Falle des Eintritts in die GmbH. die Geschäftsstelle für die Provinz Schleswig-Holstein, evtl. sogar eines noch größeren Gebietes, eingerichtet würde, ein ganz erheblicher finanzieller Nutzen aus der Beteiligung ergeben. Eine Einnahme von 15.000 RM, die z.Zt. bei weitem nicht erzielt wird, dürfte bestimmt als Mindestbetrag erreicht werden, da die Stadt als Gesellschafterin auch an den Einnahmen aus den Pachtstädten im Bezirk der Kieler Geschäftsstelle beteiligt ist. Eine Verdoppelung der oben angegebenen Einnahmesumme liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit. Ferner ist der Beitritt zu empfehlen, um in den Genuß der Vorteile zu gelangen, die den Gesellschaftern der Deutschen Städte-Reklame eingeräumt werden. Diese Vergünstigungen sind u.a. die Benutzung des Plakatanschlages in sämtlichen von den Konzerngesellschaften verwalteten Städten und Badeorten zu 25 % des Tarifpreises (billige Werbung für die Kieler städtischen Bühnen, Ausstellungen, die Kieler Woche, die Marine-Volkswochen, den Ostseebäder-Dienst, die städt. Licht- und Wasserwerke usw.), die Benutzung der Reklamemöglichkeiten auf Ausstellungen mit 50% Rabatt, die Ausnutzung aller Vorteile, die aus den mit den deutschen Uebersee-Schiffahrtsgesellschaften abgeschlossenen Verträgen entstehen, (z.B. Werbung an Bord der Schiffe).

Der Gesellschafteranteil, der vorerst 1.000 RM betragen soll, kann in der Weise aufgebracht werden, daß die an die Stadt Kiel zu zahlenden Gewinnanteile aus der Städte-Reklame um vierteljährlich 250 RM gekürzt werden.

W e r k .

Drucksache 362.

Städtische Licht- und Wasserwerke.
Abteilung - Tg-Hg/Lü.

Kiel, den 4. Oktober 1935.

Betrifft: Wasserverbilligung für Gärtnereien und landwirtschaftliche Betriebe.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Das von Gärtnereien und landwirtschaftlichen Betrieben in den Sommermonaten Juni, Juli und August 1935 abgenommene Wasser wird mit 15 Pf/cbm berechnet, soweit es den Normalverbrauch des Monats Mai 1935 übersteigt. Die Berechnung erfolgt auf schriftlichen Antrag.

Begründung.

Wie bereits im Vorjahre ist auch in diesem Jahr der Reichsnährstand an uns herantreten, für Gärtnereien und landwirtschaftliche Betriebe den Wasserpreis entsprechend dem Vorjahre auf 15 Pf/cbm zu senken. Die Verbilligung im Vorjahre wurde nur auf Antrag gewährt. Anträge gingen von 10 Betrieben ein, so daß die Mindereinnahme geringfügig war.

B e h r e n s II.

Drucksache 363.

Städt. Licht- und Wasserwerke.

Kiel, den 17. Oktober 1935.

- Ri 26/35 -

Betrifft: Erlaß von Zusatzvorschriften zu den technischen Vorschriften und Richtlinien - T.V.R.1934 - über Gasinstallationen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer ⁴/₃ der DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Zusatzvorschriften zu den Gasinstallationsvorschriften - T.V.R.1934 - werden genehmigt.

Begründung.

Die Installationsvorschriften für die Ausführung und Veränderung von Gasanlagen sind letztmalig im Jahre 1908 zusammen mit den Bestimmungen über die Abgabe von Gas aus dem städtischen Gaswerk Kiel bearbeitet worden. Während die neuen "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Gas aus dem Rohrnetz der städtischen Licht- und Wasserwerke Kiel" von den Stadtkollegien unter dem 6. Juni 1933 genehmigt worden sind, blieben die Installationsvorschriften für Gasanlagen einstweilen in Kraft. Nun hat der Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern e.V. Berlin mit Wirkung vom 1. Juli 1934 für ganz Deutschland einheitliche Installationsvorschriften für Gasanlagen eingeführt. (T.V.R.1934). Diese Vorschriften konnten jedoch nicht die Bestimmungen über die verwaltungsmäßige Abwicklung der Zusammenarbeit zwischen den städtischen Licht- und Wasserwerken, den Installateuren, der Baupolizei und den Schornsteinfegermeistern bringen. Es wurde den einzelnen Werken anheimgestellt, diese Bedingungen in Form von Zusatzvorschriften zu erlassen. Der Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern hat hierfür Richtlinien erlassen, die unserer Ausarbeitung zugrunde gelegt wurden. Die Zusatzvorschriften liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 194 aus.

I.V.

Dr. S i e b e l .

Drucksache 364 .

Die Ortspolizeibehörde

- P.V. -

K i e l , den 18. O k t o b e r 1935.

Betrifft: Titelerhöhung 1935.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Für den Ankauf eines Personenkraftwagens für die Vollzugspolizei werden bei dem neu einzurichtenden Ausgabebetitel
I L 91 2 Nachweisung III 2 356,00 RM
bereitgestellt unter Kürzung des Verfügungsbetrages
beim Ausgabebetitel II A 91 Ord. um den gleichen Betrag.
- b) Weiter werden bereitgestellt bei dem neu einzurichtenden Ausgabebetitel I L 41 7 - Kraftwagenbetrieb Vollzugspolizei-
1. für Betriebskosten, Unterhaltung, Versicherung, Garagenmiete, Fahrer 1 200,00 RM
- c) Von dem unter a) aufgeführten Kaufpreis sind 2 355,30 RM zur Zahlung freigegeben.

Begründung.

Die Anschaffung eines Kraftwagens für die Vollzugspolizei hat sich als unbedingt notwendig erwiesen. Die Aufgaben sind durch Zuteilung neuer Gebiete nicht nur größer geworden, sondern die Arbeiten haben sich auch sonst auf den bisherigen Gebieten fast verdoppelt. Die Zahl der Polizeivollzugsbeamten ging zurück, weil die Stellen der ausgeschiedenen Beamten (Peest und Briest) auf Grund besonderer Erlasse nicht wieder besetzt werden durften. Die Polizei muß aber heute mehr denn je modern ausgerüstet, sehr beweglich und im Bedarfsfalle schnell zur Stelle sein. Ohne ein eigenes Kraftfahrzeug ist dieses aber in Anbetracht der Lage und Größe der

der Stadt nicht möglich, zumal sehr häufig alle vorhandenen Wagen der Stadt zu gleicher Zeit benutzt werden.

In Anerkennung der bestehenden Verhältnisse ist daher am 17. Oktober 1935 durch den Herrn Oberbürgermeister beschlossen, den Kraftwagen I.P. 45 906, Marke "Wanderer", Besitzer Staack, zum Preise von..... 2 550,--RM zu erwerben, abzüglich 15 Monate Steuern, und zwar vom 1. Oktober 1935 bis 31. Dezember 1936 = $\frac{1}{2}$ jährlich 129,80 RM 324,50
Hiervon sind von Staack bereits gezahlt $\frac{1}{2}$ Jahr 129,80
so daß von dem Kaufpreis in Abzug zu bringen ist 194,70 RM
An den Käufer sind demnach auszuführen: 2 355,30 RM

M e n t z e l

Drucksache 365.

Zentralverwaltung.

Kiel, den 30. Oktober 1935.

-Hpt.V.-

Unterbringung des 7. Polizeireviers.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Für die Unterbringung des 7. Polizeireviers im städtischen Krankenhaus werden 1.500 RM beim Titel V J 90 Ord. bereitgestellt. Der Ausgabe steht eine fortlaufende Mieteinnahme gegenüber.

Begründung.

Das 7. Polizeirevier ist jetzt im Gebäude Schützenstr. 1/3 untergebracht, das im Zuge der von der Preuß. Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft geplanten Um- und Neubauten abgerissen werden muß. Alle Versuche, für das 7. Polizeirevier in seinem Bezirk zwischen Hasseldieksdammer Weg/Knooper Weg und Gutenbergstr. andere geeignete Räume zu finden, sind erfolglos geblieben. Da es städtischerseits erwünscht ist, daß das Bauprojekt der Versuchs- und Forschungsanstalt für Milchwirtschaft durchgeführt wird, soll das 7. Polizeirevier im alten Verwaltungsgebäude der städtischen Krankenanstalt untergebracht werden, womit alle beteiligten Stellen einverstanden sind. Da das Polizeirevier 6 Räume gebraucht, muß im Obergeschoß des alten Verwaltungsgebäudes ein großer Raum in 3 Räume aufgeteilt werden. Außerdem soll zwischen dem Verwaltungsgebäude und dem Kochhaus der Krankenanstalt ein Abschlußtor hergestellt werden, um den Personenverkehr zwischen der Krankenanstalt und der Polizeiwache getrennt zu halten. Nach dem Kostenanschlag des Hochbauamtes betragen die Umbaukosten 1.500 RM, die von der Stadt zunächst zu tragen sind. Die Polizeiwache zahlt für die überlassenen Räume fortlaufend Miete, so daß die Stadt durch die Umbaukosten nur vorübergehend belastet wird.

K e l l n e r .

Drucksache 366.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A.364 Pa.

Kiel, den 23.Oktober 1935.

Betrifft: Ankauf eines Grundstücks an der unteren Schwentine.

Ausgelegt: 1 beurkundetes Angebot,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Grundstück an der unteren Schwentine in Kiel-Wellingdorf, verzeichnet im Grundbuch von Wellingdorf, Banq1, Blatt 36, groß 3.524 qm, wird von dem Kaufmann Rudolph Karstadt zum Preise von 15.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 9.Oktober 1935, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel mit 15.000 RM zuzüglich 750 RM Kosten für die Instandsetzung des Gebäudes, Gerichts- und Maklergebühr, zusammen 15.750 RM, werden dem Titel VI A 1 E.O.A. entnommen und bei dem Titel VI G, neue Unterabteilung, E.O.A., bereitgestellt.
3. Die Grunderwerbsteuer wird in Abgang gestellt.

Begründung.

Der Ankauf des an den städtischen Grundbesitz an der unteren Schwentine angrenzenden Geländes ist mit Rücksicht auf die späteren Schwentineprojekte dringend erwünscht. Das Grundstück hat eine Wasserfront von ca. 40 m. Es soll an Betriebe, die auf Wasserverbindung angewiesen sind, vermietet werden. Das auf dem Grundstück stehende alte Wohnhaus (Kate), in dem 3 Mieter wohnen, soll bis auf weiteres erhalten bleiben. Dazu sind 500 RM für dringende Instandsetzungsarbeiten aufzuwenden. Der Kaufpreis, entsprechend einem Einheitssatz von 4,25 RM/qm, ist mit Rücksicht auf die günstige Lage angemessen. Die Vorkriegspreise für derartige Grundstücke liegen bei 20 RM/qm. Der jetzige Einheitswert ist auf 9.600 RM festgesetzt. Die Bindefrist läuft bis zum 10.November 1935.

T h o m s e n .

Handwritten note: Freitag 2. 11/35

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Erwerb der Grundstücke Wall 74 und 76 in Kiel in der Zwangsversteigerung (Drs.360).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 31. Oktober 1935 bestimme ich,

1. die Stadt Kiel erwirbt aus dem Nachlaß der verstorbenen Witwe Helene Hagen die Grundstücke Wall 74 und 76 in Kiel zu einem Meistgebot von 28.000 bzw. 29.900 RM zuzüglich 16.692,07 RM Forderungen der Gläubiger Nehlsen auf Grund des mit ihnen getroffenen Ausbietungsabkommens und 2.160 GM Hypothek der Sparkasse, die als Teil des geringsten Gebots stehen bleibt.
2. Die Erwerbsmittel und erstmaligen Instandsetzungskosten, und zwar für

Wall 74:

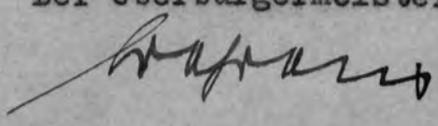
Barzahlung im Verteilungstermin		7.800,75 RM
" an die Gläubiger Nehlsen auf Grund des Ausbietungsabkommens		10.000.-- "
Gerichtskosten	ca.	9,25 "
Erstmalige Instandsetzungskosten		1.350.-- "
zu übernehmende Hypotheken der Sparkasse	bar	19.160.-- RM
" " " Gläubiger W.u.E.Nehlsen		10.800.-- "
	zus.	16.200.-- "
		46.160.-- RM.

Wall 76:

Barzahlung im Verteilungstermin		1.458,20 RM
" an die Gläubiger Nehlsen nach dem Ausbietungsabkommen		10.000.-- "
Gerichtskosten	ca.	8,68 "
Erstmalige Instandsetzungskosten		2.650.-- "
zu übernehmende Hypotheken der Sparkasse	bar	14.116,88 RM
" " des Gläubigers W.Nehlsen		2.693,12 "
	zus.	17.800.-- "
		34.610.-- RM

mithin insgesamt 80.770 RM werden dem Titel VI A 1 EO.A. entnommen und bei dem Titel VI H 56 EO.A. bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 47.493,12 RM übernommenen Hypotheken aus dem Titel II A 60 EO.A und mit 33.276,88 RM aus außerordentlichen Einnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 31. Oktober 1935.
Der Oberbürgermeister.



Krieg II O. 24/35

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Beitritt zur Deutschen Städte-Reklame GmbH., Frankfurt a/M.

(Drs.361).

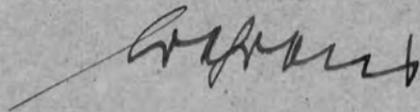
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 31. Oktober 1935 bestimme ich,

der Beitritt der Stadt Kiel zur Deutschen Städte-Reklame GmbH., Frankfurt a.M., als Gesellschafterin ist vorbehaltlich der Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig mit einer Gesellschafterbeteiligung von 1.000 RM zu vollziehen unter Bereitstellung dieses Betrages bei Titel II A 10 E.O.R. 1935, Nachtragsetat.

Von der im letzten Absatz der schriftlichen Begründung (Drs.361) aufgeführten Möglichkeit der Bezahlung des Gesellschafter-Anteils ist kein Gebrauch zu machen.

K i e l , den 31. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



x2

Handwritten note:
Hing 17. 25.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

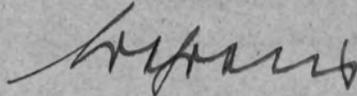
Wasserverbilligung für Gärtnereien und landwirtschaftliche Betriebe (Drs.362).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 31. Oktober 1935 bestimme ich,

das von Gärtnereien und landwirtschaftlichen Betrieben in den Sommermonaten Juni, Juli und August 1935 abgenommene Wasser wird mit 15 Pfg./cbm berechnet, soweit es den Normalverbrauch des Monats Mai 1935 übersteigt. Die Berechnung erfolgt auf schriftlichen Antrag.

K i e l , den 31. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



Wey III 25.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

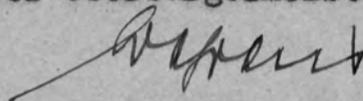
vom

Erlaß von Zusatzvorschriften zu den technischen Vorschriften
und Richtlinien -T.V.R.1934- über Gasinstallationen (Drs.363).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
31. Oktober 1935 bestimme ich,
die Zusatzvorschriften zu den Gasinstallationsvorschriften
-T.V.R.1934 - werden genehmigt.

K i e l , den 31. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



Frei T. n. 89/35

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~

Titelerhöhung 1935 (Drs. 364).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 31. Oktober 1935 bestimme ich,

1. daß der Kraftwagen I P 45906 Marke Wanderer von dem Polizeivollzugsbeamten Staack zum Preise von 2.550.-- RM erworben wird abzügl. 18 Monate Steuern, und zwar vom 1.10.1935 bis 31.3.1937 = 389,40 RM. Von Staack sind bereits für 1/2 Jahr an Kraftfahrzeugsteuern = 129,80 " gezahlt worden, so daß von dem Kaufpreis = 259,60 "

abzuziehen sind. An den Verkäufer sind demnach auszu- zahlen= 2.290,40 RM, =====

wenn er sich schriftlich verpflichtet, die Kraftfahrzeugsteuer selbst weiter zu zahlen, wenn sie über den 1.4.37 vom Staat weiter erhoben werden sollte.

2. Die für den Ankauf des Personenkraftwagens benötigten Mittel werden bei dem neu einzurichtenden Ausgabebetitel I L 912 Nachweisung III mit = 2.290,40 RM bereitgestellt unter Kürzung des Verfügungsbetrages beim Ausgabebetitel II A 91 Ord. um den gleichen Betrag.
3. Weiter werden bereitgestellt bei dem neu einzurichtenden Ausgabebetitel I L 41 7 -Kraftwagenbetrieb Vollzugspolizei- für Betriebskosten, Unterhaltung, Versicherung, Garagenmiete, Fahrer = 1.200 RM.
4. Der Kaufpreis von 2.290,40 RM wird zur Zahlung freigegeben.

K i e l ; den 4. November 1935.
Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

buig III n. d.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Unterbringung des 7. Polizeireviers (Dm. 365).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 31. Oktober 1935 bestimme ich,

für die Unterbringung des 7. Polizeireviers im städtischen Krankenhaus werden 1.500 RM beim Titel V J 90 Ord. bereitgestellt. Der Ausgabe steht eine fortlaufende Mieteinnahme gegenüber.

K i e l , den 31. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



heißt n. 30

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

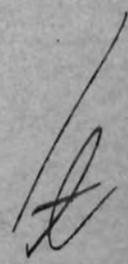
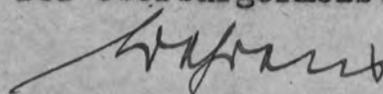
Ankauf eines Grundstücks an der unteren Schwentine (Drs.366).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 31. Oktober 1935 bestimme ich,

1. das Grundstück an der unteren Schwentine in Kiel-Wellingdorf, verzeichnet im Grundbuch von Wellingdorf, Band 1, Blatt 36, groß 3.524 qm, wird von dem Kaufmann Rudolph Karstadt zum Preise von 15.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 9. Oktober 1935, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel mit 15.000 RM zuzüglich 750 RM Kosten für die Instandsetzung des Gebäudes, Gerichts- und Maklergebühr zusammen 15.750 RM, werden dem Titel VI A 1 E.O.A. entnommen und bei dem Titel VI G, neue Unterabteilung, E.O.A., bereitgestellt.
3. Die Grunderwerbsteuer wird in Abgang gestellt.

K i e l , den 31. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.



lauf I 192.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193.5 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VII A 820	500	100	600	VII F 823	1.500	100	1.400
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den ^{31.}~~24.~~ Oktober.....193.5.

Der Oberbürgermeister.
[Handwritten Signature]

Begründung umseitig.

Begründung.

Es erscheint zweckmäßig, eine verstärkte Werbung für die Kieler Häfen, insbesondere den Nordhafen, durchzuführen. Der hierfür vorgesehene Betrag von 500 RM ist verbraucht, bzw. wird ~~er~~ für laufende kleine Anzeigen, die bereits vor einigen Monaten in Auftrag gegeben sind, bis zum März nächsten Jahres benötigt. In Kürze wird die Deutsche Schifffahrtszeitschrift "Hansa" eine Ausgabe mit einer grundlegenden weitgespannten Abhandlung des Ministerialrats Dr. Teubert vom Reichsverkehrsministerium bringen, an der eine Beteiligung Kiels erwünscht ist. Es ist bereits in Anbetracht der Dringlichkeit eine Anzeige in Größe einer Viertelseite zum Preise von 50 RM belegt worden. Daneben erfolgt unentgeltlich eine Veröffentlichung von Aufnahmen vom Kieler Nordhafen mit einer entsprechenden Abhandlung.

Weitere 50 RM werden für die Beteiligung an der zu Neujahr eines jeden Jahres erscheinenden Ausgabe der "Hansa" gebraucht werden.

Die somit beim Titel VII A 820 mehr benötigten 100 RM werden beim Titel VII F 823 eingespart.

L. v. ...

Stadtrat.

A.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935⁵ werden die Ansätze

Aug 1 0.92.

erhöht				herabgesetzt			
beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
V H 65	1300	32,55	1332,55				
V H 20	50.-	32,55	82,55	(Neuer Einnahmetitel)			
3.							
4.							
5.							
6.							
7.							
8.							

Wichtig. Ziffer 2.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den ^{31.} ~~16.~~ Oktober.....1935.

Der Oberbürgermeister.
[Handwritten Signature]

Begründung umseitig.

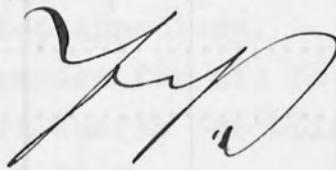
Anlässlich des Landjahrtreffens sind für die Fäkalabfuhr auf dem Sport- und Spielplatz an der Eckernförder Chaussee und auf dem Professor Peters-Platz insgesamt 32,55 RM Kosten entstanden. Die Rechnung des Fuhrunternehmers N e e l s e n, Kiel-Hassee, Rendsburger Landstraße, ist aus dem Titel V.H. 65, Ord. 1935 bereits beglichen worden.

Da Mittel für diese unvorhergesehene Fäkalabfuhr im Haushaltsplan für 1935 nicht vorgesehen sind, ist der Landjahrbezirksführer bei dem Regierungspräsidenten in Schleswig gebeten worden, den Betrag von 32,55 RM zu erstatten.

Die Stadthauptkasse ist gleichzeitig angewiesen worden, vorgenannten Betrag entgegenzunehmen und beim ~~neu einzurichtenden~~ Titel V H 29⁸ Ord. zu vereinnahmen.

Kiel, den 16. Oktober 1935.

Stadtkassier für Leibesübungen



Dring. D. 92.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	Ord. 1 III H 861	-	132,-	132,-				
2.	Ord. III H 802	-	112,-	112,-	Sonderlehrgänge			
3.	III H 847	-	13,-	13,-				
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den .. 31. Oktober 1935

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

+

Begründung unseitig.

Begründung:

An der Kaufmännischen Berufsschule soll für 22 Drogistenlehrlinge ein halbjährlicher Sonderlehrgang mit wöchentlich 2 Stunden Photographieren eingerichtet werden. Es entstehen an persönlichen Kosten (40 Stunden x 2,80 RM) = 112,- RM

an sächlichen Kosten für Kreide, Tafellappen, Tinte, Listen und Formulare 12,80 RM

zusammen 124,80 RM

Das Schulgeld soll 6 RM je Schüler (22x6) = 132,- RM betragen. Die umseitigen Einnahme- und Ausgabebetitel müssen neu eingerichtet werden.

E. Hauptmann

Die Gemeinderäte beschließen nach § 55 Ziffer 15 DGO, nicht gebürt werden, weil die vorgeschlagenen Änderungen geringfügig sind.

Kreis, den ...

Der Gesundheitsrat

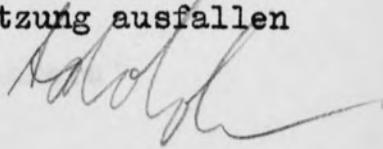
[Signature]

Begründung ...

Kiel, den 4. November 1935.

Vermerk !

Da für die Sitzung der Gemeinderäte nur 1 Vorlage eingegangen ist, wird vorgeschlagen, die Sitzung ausfallen zu lassen.

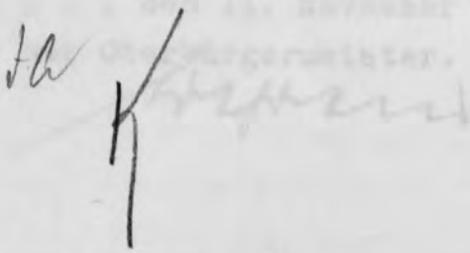


Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Zentralverwaltung
Spt. B.

Kiel, den 4. November 1935.

1. Die Sitzung der Gemeinderäte fällt aus.
2. Nachricht den Gemeinderäten.
3. Z.d.A.:

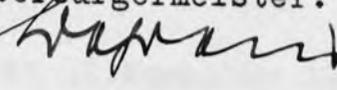
ab 7 Ind



T a g e s o r d n u n g
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
14. November 1935, 18 Uhr.

1. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde -Kieler Sportvereinigung "Holstein" von 1900 e.V.- (Drs.367).
2. Änderung des Tarifs für Benutzung der Freibank und der Nebeneinrichtungen auf dem Schlachthof (Drs.368).
3. Ankauf einer Parzelle an der Gebhardtstraße, Eigentümer Kaufmann Joachim Rieper in Kassel, Luisenstr.4 (Drs.369).
4. Änderung der Fluchtlinien für die Holtenauer Str. zwischen Preußer- und Jungmannstr. (Drs.370).
5. Straßenbenennungen -geschäftliche Mitteilung- (Drs.371).
6. Bau von Behelfswohnungen auf Hof Hammer (Drs.372).
7. Ankauf des Wasserwerksgrundstücks in Oppendorf (Drs.373).
8. Ankauf der Koppel "Spitzenkamp" in Oppendorf (Drs.374).
9. Hauptsatzung der Stadt Kiel (Drs.375).
10. Übernahme der Anteile der Bauhütte Kiel GmbH. an der Gesellschaft für Hausbau und Hausverwaltung mbH. (Drs.376).
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
- a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
- b) Licht-und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
- c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und
Obermag. Rat Thomsen.
12. Verschiedenes.

K i e l , den 11. November 1935.
Der Oberbürgermeister.

Stadtrat Linde




Dr. 19/11/35

Nachtragstagesordnung
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
14. November 1935, 18 Uhr.

10 b) Änderung des Badetarifs der Schwimmhalle (Drs. 378).

K i e l , den 12. November 1935.
Der Oberbürgermeister.
B e h r e n s .

5)

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeinderäte am 14. November 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Kurt Schmidt, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Prof.Dr.Löhr, Paglasch, Pögel, Prof.Dr.Schwantes, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Ziegenbein; beurlaubt sind Ratsherren Scholz, Serno und Zorn.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Stadtmedizinalrat Dr.Klose, Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsrat Thomsen, Magistratsrat Ziegenbein, Magistratsassessor Rulffs, Direktoren Behrens, Kellner, Kasper, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

- 1.) Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde -Kieler Sportvereinigung "Holstein" von 1900 e.V.- (Drs.367). Stadtrat Dr.V ö l c k e r s erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 2.) Änderung des Tarifs für Benutzung der Freibank und der Nebeneinrichtungen auf dem Schlachthof (Drs.368). Stadtrat Dr. V ö l c k e r s erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 3.) Ankauf einer Parzelle an der Gebhardstraße, Eigentümer Kaufmann Joachim Rieper in Kassel, Luisenstr.4 (Drs.369). Obermag.Rat T h o m s e n erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage und weist darauf hin, daß der von der Stadt zu zahlende Kaufpreis von 1 RM/qm angemessen ist. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 4.) Änderung der Fluchtlinien für die Holtenuer Straße zwischen Preußer-und Jungmannstraße (Drs.370). Stadtoberbaurat L i n d e erläutert

erläutert die geplante Änderung der Fluchtlinien anhand des Planes. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

- 5.) Straßenbenennungen. (geschäftl.Mitteilung) -Drs.371-
Magistratsrat Z i e g e n b e i n regt an, bei den Straßenbenennungen auch auf die soziale Schichtung der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen, die in den betreffenden Straßen wohnt. Die Gemeinderäte nehmen nachträglich von der EntschlieÙung des Oberbürgermeisters Kenntnis.
- 6.) Bau von Behelfswohnungen auf Hof Hammer (Drs.372). Mag.Ass. R u l f f s erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß ein Teil der Baukosten durch den Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden soll. Da der Nachtragshaushaltsplan noch nicht beraten ist, kann den Gemeinderäten nur vorläufig Kenntnis von dem Bauvorhaben gegeben werden. Die Sache wird den Gemeinderäten bei der Beratung des Nachtragshaushaltsplanes wieder vorgelegt werden. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt.
- 7.) Ankauf des Wasserwerksgrundstücks in Oppendorf (Drs.373). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die für den Ankauf des Grundstücks erforderlichen Mittel durch den Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt werden sollen. Es kann daher wie bei der Vorlage Drs.372 den Gemeinderäten nur vorläufig Kenntnis von dem beabsichtigten Ankauf gegeben werden. Die Sache wird den Gemeinderäten bei der Beratung des Nachtragshaushaltsplanes wieder vorgelegt werden. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt.
- 8.) Ankauf der Koppel "Spitzenkamp" in Oppendorf (Drs.374). Mag.Ass.R u l f f s erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 9.) Hauptsatzung der Stadt Kiel (Drs.375). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 10.) Übernahme der Anteile der Bauhütte GmbH. an der Gesellschaft für Hausbau und Hausverwaltung mbH. (Drs.376). Obermag.Rat T h o m s e n erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage und gibt einen Überblick über die Wohnungsnot in Kiel
und

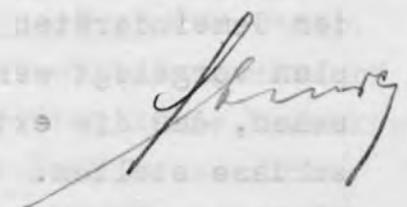
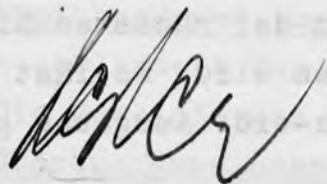
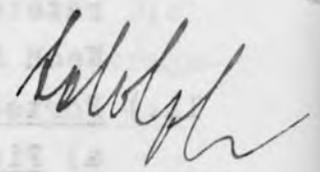
und die sich daraus ergebenden unhaltbaren Zustände. Die Zahl der Wohnungssuchenden beträgt z.Zt. 5 800, wobei zu bemerken ist, daß es sich dabei nur um Wohnungssuchende Familien handelt. Tatsächlich wird die Zahl der Wohnungssuchenden noch größer sein. Daß die Stadt den Wohnungsneubau gerade einer Gesellschaft mbH. und nicht einer Genossenschaft übertragen will, ist darauf zurückzuführen, daß nach der DGO. die Beteiligung der Stadt an einer Genossenschaft unerwünscht ist. Sprecher erläutert ferner die für das Doppelwohnhaus Eichhofstr.7/9 aufgestellte Rentabilitätsberechnung. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.

Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

- 10.) a) Vermietung des ehem.Gutes Stift an die S.A.-Gruppe Nordmark und Bereitstellung der Mittel für Instandsetzungsarbeiten (Drs.377). Stadtrat Dr.V ö l c k e r s führt aus, daß das ehem. Gut Stift, das früher dem Studentenhilfswerk zur Verfügung stand, der S.A.-Gruppe Nordmark zu dem im Entschließungsentwurf genannten Mietpreis vermietet worden ist. Der höhere Mietpreis in den ersten 5 Jahren erklärt sich dadurch, daß zunächst das Gebäude überholt werden muß. Die Kosten dafür werden von der Stadt vorschußweise bezahlt und durch die von der S.A.-Gruppe zu zahlende höhere Miete in den ersten 5 Jahren wieder abgetragen. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- b) Änderung des Badetarifs der Schwimmhalle (Drs.378). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 11.) Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
- a) Finanzdezernat: Stadtrat Dr.V ö l c k e r s teilt mit, daß den Gemeinderäten in der nächsten Sitzung der Nachtragshaushaltsplan vorgelegt werden wird. Es läßt sich jedoch schon jetzt übersehen, daß die extra-ord. Ausgaben große Ansprüche an die Überschüsse stellen.
- b) Licht-und Wasserwerke: Direktor B e h r e n s führt aus, daß an der Gasfernrohrleitung nach Plön gearbeitet wird. Die Rohrleitungen werden voraussichtlich im Dezember ds.Js. fertiggestellt sein.
- c) Bauverwaltung: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
- 12.) Verschiedenes. Ratsherr Prof.Dr.S c h w a n t e s führt aus, daß sich in letzter Zeit wieder die von der Nordland-Fischindustrie

strie stammenden Gerüche in der näheren Umgebung des Betriebes recht unangenehm bemerkbar machen. Stadtmed. Rat Dr. K l o s e bemerkt, daß eine Ortsbesichtigung stattgefunden hat, an der der Medizinalrat der Regierung, der Gewerberat und Vertreter der Stadt Kiel teilgenommen haben. Es soll versucht werden, die hauptsächlich beim Braten der Fische entstehenden Ausdünstungen aufzusaugen und durch einen hohen Schornstein ins Freie zu führen. Bevor jedoch dem Betriebe eine Auflage erteilt wird, sollen die Verhältnisse in anderen Orten mit Fischindustrie (Altona) geprüft werden, damit alle Fischindustriebetriebe die gleichen Auflagen erhalten. Ratsherr C l a u s s e n erklärt, daß sich die Ausdünstungen der Fischmehlfabrik an der Lübecker Chaussee nachteilig für die Vereinsbäckerei auswirken. Bei ungünstiger Windrichtung nimmt der Brotteig den Fischmehlgeruch an. Es ist davon die Gesundheitspolizei unterrichtet worden, leider sind bisher die Verhältnisse an Ort und Stelle immer nur geprüft worden, wenn die Windrichtung entgegengesetzt war. Stadtmed. Rat Dr. K l o s e sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen und bat Ratsherr Claussen, sofern die Belästigung erneut auftritt, unmittelbar das Nahrungsmitteluntersuchungsamt zu unterrichten, damit sofort ein Chemiker entsandt werden kann.

B e g l a u b i g t :



Drucksache 367.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 19. Oktober 1935.

Betrifft: Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde - Kieler Sportvereinigung "Holstein" von 1900 e.V.,-

Die Gemeinderäte sind nach § 55 10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel verzichtet auf den von der Kieler Sportvereinigung "Holstein" von 1900 e.V. in Kiel für ein aus Mitteln der wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gewährtes Darlehen von ursprünglich 37.200 RM- Stand am 1.10.1935: 32.142,15 RM - geschuldeten Zinsrückstand, der am 1. Januar 1935 2.117,87 RM betrug, und auf die laufenden Zinsen ab 1. Januar 1935 in Höhe von 3% des jeweiligen Restdarlehns unter folgenden Bedingungen:

Die Kieler Sportvereinigung "Holstein" von 1900 e.V. in Kiel verpflichtet sich

- a) mit Wirkung vom 1. Januar 1935 ab regelmäßig monatlich 110 RM, in Worten: "Einhundertundzehn Reichsmark", auf das Darlehn abzutragen,
- b) für 2 - 3 Sonntage jährlich ihre Sportplatzanlage für gemeinnützige Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen,
- c) den Platz in dem bisherigen Umfange an die Gliederungen der Partei zur Benutzung zu überlassen,
- d) die Zinszahlung wieder aufzunehmen, sobald und insoweit sämtliche Einnahmen die laufenden Ausgaben, Löhne und Gehälter übersteigen. Hinsichtlich der Gestaltung der Einnahmen wird der Stadt Kiel ein Nachprüfungsrecht eingeräumt. Die Einnahmen dürfen nicht dadurch geschmälert werden, daß die z.Zt. erhobenen Mitgliedsbeiträge gesenkt werden, ferner sind
- e) die aus städtischen Mitteln etwa anfallenden Beihilfen an den Verein auf die von der Stadt an den Staat zu zahlenden Zinsen zu verrechnen.

B e g r ü n d u n g .

Die Stadt Kiel hat im Jahre 1927 aus Mitteln der wertschaffenen Arbeitslosenfürsorge 3 Darlehen von zusammen 37.200 RM für den Ausbau des Holsteinplatzes erhalten. Die mit 3% verzinslichen Darlehen sind sofort an die Sportvereinigung "Holstein" als Darlehn der Stadt weitergegeben worden. Bis Ende 1931 hat der Verein seine Verpflichtungen aus diesem Darlehn pünktlich erfüllt. Wie alle Fußballsportvereine geriet auch die Sportvereinigung "Holstein" durch starken Rückgang der zahlenden Mitglieder ab 1932 in außerordentliche schwierige finanzielle Verhältnisse. Trotz dauernder Mahnungen wuchs ein Rückstand von Zins- und Tilgungsbeiträgen an, der am 31. Dezember 1934 rd. 3.000 RM bei einer monatlichen Zahlungsverpflichtung von 193,33 RM betrug. Nach langen Verhandlungen

ist jetzt schließlich eine Vereinbarung mit dem Inhalt der obigen Entschlie-
ßung getroffen worden. Eine höhere Belastung kann der Verein nicht
übernehmen. Die Tilgungsbeträge von 110 RM monatlich sind ab 1.1.1935
regelmäßig gezahlt.

Der jährliche Ausfall an Zinsen beträgt z.Zt. etwa 970 RM ./ 350 RM
aufzurechnender Beihilfe = 620 RM. Er wird sich durch die laufende Tilgung
dauernd vermindern.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 368.Betriebsamt.

Kiel, den 21. Oktober 1935.

Betrifft: Änderung des Tarifs für Benutzung der Freibank und der Nebeneinrichtungen auf dem Schlachthof.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 5 der DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Absatz 1 des Gebührentarifs für die Benutzung der Freibank und der Nebeneinrichtungen vom 8. Dezember 1933 wird mit Wirkung vom 1. November 1935 ab wie folgt geändert:

Für alle auf dem Schlachthof geschlachteten Tiere, welche der Freibank überwiesen werden, sind an Gebühren 10 % der Bruttoeinnahme, für von außerhalb geschlachtet eingelieferte Tierkörper 16 % der Bruttoeinnahme zu entrichten und an die Schlachthofkasse abzuführen. Der Rest ist durch die Schlachthofkasse an die Tierbesitzer auszukehren. Als Hauverlust werden 5 % in Abzug gebracht.

B e g r ü n d u n g .

Bisher lautete der Absatz 1 des Tarifs wie folgt:

"Für alle auf dem Schlachthof geschlachteten Tiere, welche der Freibank überwiesen werden, sind an Gebühren 2 % an die Schlachthofkasse abzuführen. Auswärtige Tierbesitzer haben 8 % zu zahlen. Der Freibankverkäufer erhält für seine Tätigkeit 0,05 RM für jedes ihm zugewogene kg Fleisch, welches er verkauft hat. Der Rest ist an die Tierbesitzer auszukehren. Die Verteilung erfolgt durch die Schlachthofkasse."

Der Verkauf des der Freibank auf dem Schlachthof überwiesenen Fleisches erfolgte durch den Freibankverkäufer H e ß als selbständigen Gewerbetreibenden.

In der Versicherungsangelegenheit des früheren Freibankverkäufers B o c k hat das Öbersicherungsamt entschieden, daß Bock nicht als selbständiger Gewerbetreibender anzusehen ist, sondern zur Stadt in einem Verhältnis persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit steht. Die Zoziallasten sind daher von der Stadt zu tragen.

Da der jetzige Freibankverkäufer Heß unter den gleichen Voraussetzungen auf der Freibank tätig war, wie vorher Bock, mußte das Dienstverhältnis mit Heß gelöst werden. Der Verkauf des Fleisches auf der Freibank ist von der Stadt übernommen worden.

Die vorgeschlagene Fassung des Gebührentarifs entspricht der Regelung, die vor Abschluß der Verträge mit Bock bzw. Heß bestanden hat.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 369.

Grundstücksverwaltung.

Gr.V. A 375 Di.

Kiel, den 31. Oktober 1935.

Betrifft: Ankauf einer Parzelle an der Gebhardtstraße, Eigentümer Kaufmann Joachim R i e p e r in Kassel, Luisenstraße 4. -----

Ausgelegt: 1 beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots, 1 Lageplan. -----

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 8 DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Parzelle 1446/33 Kartenblatt 4 von Ellerbek, groß 318 qm, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek Blatt 771, ist zum Preise von 400 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots, anzukaufen;
2. die für den Ankauf erforderlichen Mittel von insgesamt 425 RM sind dem Verfügungstitel VI A 1 E.-Ord. A zu entnehmen.

B e g r ü n d u n g .

Bei der günstigen Preisstellung empfiehlt sich der Ankauf, weil dadurch eine Abrundung des städtischen Grundeigentums an dieser Stelle erreicht wird, und weil im Zuge der Wohnungsbeschaffung ein städtisches Gebäude errichtet werden kann.

I.V.

T h o m s e n .

Drucksache 370.

T.V.II 792/35.

Kiel, den 29. Oktober 1935.

Betrifft: Aenderung der Fluchtlinien für die Holtenauer Straße
zwischen Preußer- und Jungmannstraße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1, 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Fluchtlinien der Holtenauer Straße zwischen Preußerstraße und
/ Jungmannstraße werden nach dem Plan und dem anliegenden Erläuterungs-
bericht des Stadtoberbaurats vom 28. Oktober 1935 geändert.

Die Straßenbreiten werden derart festgesetzt, daß eine 16 m breite
Fahrbahn durchgeführt werden kann.

B e g r ü n d u n g .

Da nunmehr die Holtenauer Straße von der Jungmannstraße bis zur
Düppelstraße in 30 m Gesamtbreite ausgebaut wird und für die Berg-
straße die Verbreiterung auf 26 m beschlossen ist, muß auch für den
zwischen diesen beiden Straßen liegenden Teil der Holtenauer Straße
eine Verbreiterung eintreten.

Die Straßenverhältnisse der inneren Stadt und insbesondere der
Durchfahrtstraße für den Fernverkehr entsprechen nicht den an sie
gestellten Anforderungen. Es muß deshalb für einen großen durch-
gehenden Verkehrszug durch die Stadt gesorgt werden.

Der Querschnitt der Straße ist so gedacht, daß neben der Straßen-
bahn auf jeder Seite noch 2 Fahrspuren vorhanden sind. Es wird also
eine 16 m breite Fahrbahn durchgehend benötigt und festgelegt.

Von der Anlage getrennter Radfahrwege muß abgesehen werden, da
sonst die Bürgersteige zu schmal werden.

L i n d e .

Erläuterungsbericht

zum Fluchtlinienplan der Holtenauer Straße
zwischen Preußer- und Jungmannstraße.

Nachdem die Holtenauer Straße von der Jungmann- bis zur Düppelstraße in ihrer gesamten Breite von etwa 30 m ausgebaut wird und für die Bergstraße die Verbreiterung auf etwa 26 m beschlossen ist, muß auch für den zwischen diesen beiden Straßen liegenden Teil der Holtenauer Straße eine Verbreiterung eintreten.

Bei der Festlegung der neuen Straßenfluchtlinie war auf der Ostseite das Kaufhaus Jacobsen anzuhalten, da an diesem Bau keine Änderungen zu erwarten sind. Auf der Westseite war die alte bestehende Fluchtlinie an den Häusern 15 und 17, 21 - 37 beizubehalten, weil die Grundstückstiefen teilweise nur gering sind.

Die Verbreiterung geschieht allgemein auf der Ostseite. Die Grundstücke können mit ihren großen Tiefen eine Zurücklegung der Fluchtlinie ertragen und zwischen Annen- und Jungmannstraße ist großes freies Hinterland vorhanden.

Im besonderen verläuft die neue Fluchtlinie auf der Ostseite im Anschluß an die Front des Kaufhauses Jacobsen dergestalt, daß auf der geraden Strecke zwischen Lehmberg und Annenstraße eine Breite von 25 m erreicht wird. Zwischen Annenstraße und Jungmannstraße wird dann der Uebergang zur ausgebauten 30 m breiten Holtenauer Straße hergestellt. Daß durch diese Zurückverlegung der Bauflucht die Grundstücke 46 und 48 später zur Bebauung vereinigt werden müssen und der Rest des Grundstücks Nr.60 nicht bebauungsfähig ist, läßt sich nicht vermeiden.

Auf der Westseite wird die Fluchtlinie im Abstände von 25 m vom Hause Jacobsen angeordnet. Sie schließt sich an die neue Fluchtlinie der Bergstraße an. Die Grundstücke Greve, Schober und Krug werden dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen. Ihre Neubebauung kann nur unter Zurhilfenahme der Nachbargrundstücke erfolgen.

Von dem Schnittpunkt der Fluchtlinie mit der bestehenden des Jägersberges verläuft die neue Fluchtlinie geradlinig auf den Grenzpunkt zwischen Sell und Laskavy (Grenze zwischen Haus Nr.13 und 15); damit wird an der schmalsten Stelle eine Straßenbreite von 23 m erreicht.

Zur besseren Einmündung der Straßen Lehmberg und Mittelstraße wird die Ecke am Hause Holtenauer Straße 19 zurückverlegt und rechtwinklig zur Holtenauer Straße ausgebildet.

Von der Nordgrenze des Grundstücks Holtenauer Straße 37 nimmt die neue Fluchtlinie Richtung auf die Fluchtlinien nördlich der Jungmannstraße und vermittelt damit den Uebergang zum ausgebauten Teil der Holtenauer Straße.

Kiel, den 28. Oktober 1935

Der Stadtoberbaurat

- Stadtplanung -

L i n d e .

Drucksache 371.

Die Ortspolizeibehörde
Baupolizei.

Kiel, den 7. November 1935.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft : Straßenbenennungen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 DGO. vorher zu hören.

Dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel ist empfohlen worden, die nachgenannten Straßen wie folgt zu benennen :

- a) den bisherigen Forstweg vom Niemannsweg bis zur Bülowstraße "Weddigenstraße",
- b) die verlängerte Wrangelstraße von der Feldstraße bis zum Forstweg "Wrangelstraße",
- c) die Straße 9x von der verlängerten Wrangelstraße bis zur Esmarchstraße "Graf-Spee-Straße",
- d) die Straße 13 von der Wrangelstraße bis zur Esmarchstraße "Hipperstraße",
- e) die bisherige Tirpitzallee "Grabastraße".

B e g r ü n d u n g :

- zu a) Nach dem heldenmütigen Kommandanten des U-Boots 9, Weddigen, ist in Kiel noch keine Straße benannt. Es ist daher vorgeschlagen, den bisherigen Forstweg in "Weddigenstraße" umzubenennen. Mit der Bezeichnung Weddigenstraße erfolgt gleichzeitig eine Ehrung der U-Bootwaffe.
- zu b) Da es sich um die Verlängerung der Wrangelstraße handelt, erscheint es angebracht, dem verlängerten Straßenzug die gleiche Bezeichnung zu geben.
- zu c) Es ist empfohlen, die neue Straße 9x zwischen der verlängerten Wrangelstraße und der Esmarchstraße nach dem Sieger der Seeschlacht bei Coronel, Graf Spee, der in der Schlacht bei den Falklands-Inseln gegen überwältigende Übermacht den Heldentod fand, "Graf-Spee-Straße" zu nennen. Die geplante Verlängerung dieser Straße jenseits der Esmarchstraße soll nach dem Ausbau die gleiche Bezeichnung führen.
- zu d) Vorgeschlagen ist, der neuen Straße 13 zwischen Wrangelstraße und Esmarchstraße nach dem Chef der Aufklärungstreitkräfte Admiral von Hipper den Namen "Hipperstraße" zu geben.
- zu e) Nach der Umbenennung der Feldstraße in Tirpitzstraße muß die Tirpitzallee in Ellerbek eine andere Bezeichnung erhalten. Da die Tirpitzallee und die Grabastraße einen einheitlichen Straßenzug bilden, ist im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Arbeiterbauvereins Kiel-Ellerbek e.G.m.b.H. vorgeschlagen, der bisherigen Tirpitzallee die Bezeichnung "Grabastraße" zu geben.

Da der Herr Polizeipräsident auf die Benennung der neu ausgebauten Straßen drängte, ist ihm meine Entschliebung bereits mitgeteilt worden.

M e n t z e l.

Drucksache 372.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.III St.6/35 Fö.

Kiel, den 26. Oktober 1935.

B e t r i f f t :Bau von Behelfswohnungen auf Hof Hammer.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 11 und 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Auf den städteigenen Grundstücken am Wiepenkrog auf Hof Hammer werden 22 Häuser mit 88 Behelfswohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen errichtet.

Die Baukosten in Höhe von 243.000.-RM sind dem Titel VI H 1 E.O.A. zu entnehmen, der um 209.030.-RM auf 409.030.-RM erhöht wird.

Zur Deckung der Baukosten wird ein vom Reichs- und Preußischen Arbeitsminister bewilligtes Baudarlehen in Höhe von 88000.-RM in Anspruch genommen, das dem Titel II A 34 E.O.A. zuzuführen ist. Die restlichen Mittel in Höhe von 155.000.-RM werden durch den Nachtragshaushaltsplan im Ordinarium bereitgestellt. Der Betrag von 155.000.-RM ist dem Einnahmetitel II A 930 E.O.A. zuzuführen.

Eine Erstattung des Grundstückswertes findet nicht statt.

B e g r ü n d u n g :

Der Mangel an Wohnungen in Kiel macht es unmöglich, obdachlos gewordene Familien wieder in Wohnungen unterzubringen, so daß sie zum Teil behelfsmäßig in Heimen, Baracken usw. eingewiesen werden mußten. Um diesem Mangel teilweise abzuhelpen, sollen auf Hof Hammer Behelfswohnungen zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser Familien errichtet werden. Das vom städtischen Hochbauamt ausgearbeitete Projekt, das die Genehmigung des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers gefunden hat, sieht Doppelhäuser mit 4 Wohnungen, bestehend aus Wohnküche und Schlafzimmer, vor. Wenn die Wohnungen später einmal wieder reichlicher werden, können 2 Wohnungen zu einer zusammengelegt werden, so daß dann jedes Haus zwei 3-Stubenwohnungen enthält. Jede Haushälfte erhält eine Landzulage von 500 bis 600 qm, außerdem ist es möglich, geeigneten

Familien

Familien Zusatzpachtland in unmittelbarer Nähe zuzuweisen.

Die Baukosten für ein Haus werden auf rd. 11.000 RM geschätzt, so daß auf jede Wohnung ein Betrag von 2.750.-RM entfällt. Die Mieten werden daher verhältnismäßig niedrig sein. Für die Verlegung des städtischen Staudengartens und Entschädigung der Gartenpächter sind rd. 1.000 RM erforderlich.

Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat für dieses Bauvorhaben ein Reichsbaudarlehen von 88.000.-RM bewilligt, die restlichen Mittel müssen von der Stadt aufgebracht werden. Bei Ausgabetitel VI A I E.O.A. sind für den Bau von Wohnungen für Obdachlose 200.000.-RM zum Soll gestellt. Hiervon sind für die Bauten an der verlängerten Wiker-Straße und für den Einbau von Wohnungen in verschiedenen städtischen Häusern 166.030.-RM verbraucht, so daß noch 33.970.-RM verfügbar sind. Um die Behelfswohnungen finanzieren zu können, muß dieser Titel um 209.030.-RM erhöht werden.

Die zur Finanzierung aufzuwendenden städtischen Mittel von 155.00.-RM sollen aus Mitteln des Ordinariums bereitgestellt werden. Hier sind bei Titel IV A 90 Ord. 100.000.-RM für die Unterbringung von Obdachlosen vorgesehen. Verbraucht sind für die Bauten an der Wiker Straße und die Einbauwohnungen 42.030.-RM, so daß noch 57.970.-RM verfügbar sind. Der weiter erforderliche Betrag von 97.030.-RM (155.00 ./ 57.970 RM) wird durch den Nachtragshaushaltsplan im Ordinarium bereitgestellt.

Da die Möglichkeit besteht, daß nach Zusammenlegung von 2 Wohnungen zu einer die Häuser als Siedlungshäuser im Erbbau-recht vergeben werden, wird eine Erstattung des Grundstücks-wertes an den Grunderwerbsfonds nicht vorgenommen. Bei der Be-rechnung der Mieten wird für die Grundstücke ein Betrag von 0,01 RM/qm jährlich eingesetzt werden. Dieser Betrag entspricht dem Erbbauzins der Siedler auf Hof Hammer.

R u l f s.

Drucksache 373.

Grundstücksverwaltung
Gr.V.A. 330 Di.

Kiel, den 8. November 1935.

B e t r i f f t :

Ankauf des Wasserwerk grundstücks in Oppendorf.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. zu hören.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots;
1 Plan.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters:

- a) Das Wasserwerk grundstück in Oppendorf ist zum Preise von 12.000.-RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots, anzukaufen;
- b) die zum Ankauf erforderlichen Mittel von 12.500.-RM werden durch Nachtragshaushalt beim Titel IX W 72 E.-Ord.R. bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g :

Die Gebäude und Brunnen des Wasserwerks Oppendorf sind auf Grund einer Dienstbarkeit errichtet, welche der Graf zu Rantzau aus Oppendorf der Landgemeinde Dietrichsdorf gemäß der Verträge vom 7./29.8.1903 und 8.1./21.3.1907 bestellt hat. Das Eigentum an dem Grundstück ist inzwischen durch Verkauf auf die Höfebank übergegangen. Die städt. Licht- u. Wasser-Werke beabsichtigen, demnächst die Maschinenanlagen und anschließend auch die Brunnenfassungen auszubauen. Zur Sicherung gegen alle späteren Entwicklungsmöglichkeiten haben die Werke daher ein dringendes Interesse an dem Erwerb des Grundstücks. Nach den vorstehend angezogenen Verträgen kann das Eigentum gegen Zahlung des 25-fachen Betrages der Jahrespacht = 19.500.-RM erworben werden. Im Zuge der Verhandlungen hat die Höfebank ihre Forderung auf 12.000.- RM ermäßigt. Der Ankauf empfiehlt sich auch deshalb, weil bei diesem Preise noch eine Ersparnis von etwa 200.-RM jährlich erreicht wird.

R u l f f s.

Drucksache 374.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.A 369 Di.

Kiel, den 8. November 1935.

B e t r i f f t :

Ankauf der Koppel "Spitzenkamp" in Oppendorf.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Ausgelegt : Beglaubigte Abschrift eines Vertragsangebots;
1 Plan.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters:

- a) die Koppel "Spitzenkamp" in Oppendorf ist zum Preise von 0,20 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots, anzukaufen;
- b) die zum Ankauf erforderlichen Mittel von 17.500.-RM sind dem Verfügungstitel VI A 1 E.-Ord.A (Gründerwerbfonds) zu entnehmen.

B e g r ü n d u n g :

Die Höfebank hat das Gut Oppendorf in Siedlerstellen aufgeteilt. Ein Reststück von etwa 8 ha. Größe steht noch zur Verfügung. Weil die Koppel unmittelbar an die Siedlung Eigenheim-Genossenschaft Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf grenzt und sich besonders für Siedlungszwecke eignet, hat die Höfebank das Gelände der Stadt Kiel zum Kauf angeboten. Der Kaufpreis von 0,20 RM/qm ist als sehr günstig anzusprechen. Wegen der günstigen Lage des Grundstücks -diese wird noch vorteilhafter, wenn die geplante Schwentinebrücke ausgeführt ist - empfiehlt sich der Ankauf.

R a l f f s.

Der Oberbürgermeister
-Zentralverwaltung-
-Hpt.V.-

Drucksache 375.

Kiel, den 8. November 1935.

Hauptsatzung der Stadt K i e l.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 4 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Nach § 3 Abs. 2 der DGO. erlasse ich anliegende Hauptsatzung.

B e g r ü n d u n g.

Nach § 3 Absatz 2 der DGO. ist für die Stadt Kiel im vorigen Jahr eine Hauptsatzung erlassen worden. Die Hauptsatzung ist die Verfassungssatzung der Gemeinde. Da sie auf lange Sicht die Verfassungsverhältnisse der Gemeinde regeln soll, ist vorgeschrieben, daß sie mit den ab 1. Oktober 1935 neu berufenen Gemeinderäten nochmals zu beraten ist. Außerdem bedarf die Hauptsatzung der Zustimmung des Beauftragten der NSDAP. und muß vom Regierungspräsidenten genehmigt werden. Die Zustimmung des Beauftragten der NSDAP. ist für den beigefügten Satzungsentwurf erteilt worden, der bis auf einige textliche Änderungen eine Abschrift der bisherigen Hauptsatzung ist. Vom Regierungspräsidenten kann die Hauptsatzung erst dann genehmigt werden, wenn die Gemeinderäte gehört worden sind.

I.V.

M e n t z e l.

Hauptsatzung der Stadt Kiel.

Nach § 3 Abs. 2 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 (RGBl. I. S. 49) wird nach Beratung mit den Ratsherren und mit Zustimmung des Beauftragten der NSDAP. folgende Hauptsatzung erlassen, die am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft tritt. Mit dem gleichen Tage wird die Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 5. Juni 1935 aufgehoben.

§ 1.

Der Oberbürgermeister und der Erste Beigeordnete (Bürgermeister) werden hauptamtlich angestellt. Einer von ihnen muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben.

Dem Oberbürgermeister stehen ferner ein hauptamtlicher Kämmerer und vier weitere hauptamtliche Beigeordnete und vier ehrenamtliche Beigeordnete mit der Amtsbezeichnung "Stadtrat" zur Seite.

§ 2.

Die Zahl der Ratsherren beträgt siebzehn.

§ 3.

Es werden Beiräte für folgende Verwaltungszweige bestellt :

- a) Bau- und Grundstückswesen.
- b) Hafenwesen.
- c) Wohlfahrtspflege.
- d) Kulturpflege.
- e) Fach- und Berufsschulen.

Der Oberbürgermeister kann nach Bedarf Beiräte zur beratenden Mitwirkung in bestimmten Einzelfragen berufen.

§ 4.

Die ehrenamtlichen Beigeordneten erhalten Aufwandsentschädigungen von 50 RM im Monat.

Den Ratsherren wird als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes eine Entschädigung von 25 RM im Monat gewährt.

Kiel, den 22. Oktober 1935.

Der Oberbürgermeister.

B e h r e n s.

Drucksache 376.

Amt für Wohnungsbeschaffung.

Kiel, den 5. November 1935.

Betr.: Übernahme der Anteile der Bauhütte Kiel GmbH. an der Gesellschaft für Hausbau und Hausverwaltung mbH.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziff.6 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Bei Titel II A 10 E.Ord.R sind 19.000 RM zur Übernahme der Anteile der Bauhütte Kiel GmbH. an der Gesellschaft für Hausbau- und Hausverwaltung mbH. bereitzustellen unter der Voraussetzung, daß der Herr Regierungspräsident keine Einwendungen erhebt.

Begründung.

Die außergewöhnliche Wohnungsnot in Kiel wird in absehbarer Zeit durch die private Bautätigkeit nicht beseitigt werden können. Die Stadt Kiel kann selbst in ausreichendem Maße nicht bauen, weil ihr ausreichende Mittel nicht zur Verfügung stehen und die Aufnahme von Anleihen für den Wohnungsbau von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt werden wird.

Es ist deshalb beabsichtigt, den Wohnungsneubau der Stadt einer Gesellschaft mbH. zu übertragen. Die bei der Finanzierung der städtischen Bauten auftretenden Schwierigkeiten werden dadurch vermieden, weil die GmbH. in der Lage ist, Hypotheken auf dem freien Geldmarkt aufzunehmen. Allerdings ist, da die Stadt mit mehr als 50% des Gesellschaftskapitals an der Gesellschaft beteiligt ist, auch zur Aufnahme von Hypotheken die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Da die Haftung der Stadt jedoch auf das Gesellschaftskapital beschränkt bleibt, würde nach mündlicher Auskunft des Sachbearbeiters bei der Regierung Schleswig kein Grund zur Versagung der Genehmigung vorhanden sein, zumal inzwischen durch einen Erlaß des Reichs- und pr. Wirtschaftsministers vom 9. Oktober 1935 den Sparkassen die Erlaubnis erteilt worden ist, unter bestimmten Voraussetzungen, die in Kiel erfüllt sein würden, den Grundbesitz privatrechtlichen Wohnungsunternehmern auch in Fällen zu beleihen, in denen sich diese Gesellschaften unter beherrschendem Einfluß der öffentlichen Hand befinden. An der Spitzenfinanzierung würde sich die Stadt durch Hergabe von Hypotheken aus Hauszinssteuerrückflüssen und Wohnungsbeschaffungsmitteln und langfristigen Stundung der Grundstücks- und Straßenkosten beteiligen.

Der Stadt Kiel sind die Anteile der Bauhütte GmbH. an der Gesellschaft für Hausbau und Hausverwaltung mbH. -nominell 19.000 RM - für 19.000 RM angeboten worden. Da das Gesellschaftskapital nur 20.000 RM beträgt, würde die Stadt Kiel durch die Übernahme über 19.000 RM die Führung in der Gesellschaft erhalten.

Die Gesellschaft besitzt das Doppelwohnhaus Eichhofstr. 7/9. Abschrift des Gesellschaftsvertrages, der Bilanz für 31. Dezember 1934, eines Grundbuchauszuges vom 4. November 1935 und des Handelsregisters vom 4. November 1935 liegen aus.

Th o m s e n .

Drucksache 377.

Kämmereiverwaltung.

K i e l , den 9. November 1935.

Betr.: Vermietung des ehem. Gutes S t i f t an die S.A.-Gruppe Nordmark
und Bereitstellung der Mittel für Instandsetzungsarbeiten.

Ausgelegt: Entwurf des Mietvertrages.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

1. Das ehemalige Gut S t i f t wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1935 ab an die S.A.-Gruppe Nordmark für Zwecke einer Führerschule vermietet.

Der Mietpreis beträgt für die ersten 5 Jahre jährlich 2.650.- RM und dann 2.400 RM jährlich. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Mietvertrages.

Die für das Rechnungsjahr 1935 fällige Miete in Höhe von 1.325.- RM wird durch Nachtragshaushalt durch Erhöhung des Titels VI D 260 Ord. eingestellt.

2. Die für dringende Instandsetzungsarbeiten erforderlichen Mittel in Höhe von 1.250.- RM werden durch Erhöhung des Titels VI D 680 Ord. -Bauliche Unterhaltung- durch den Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 378.

Betriebsamt.

Kiel, den 12. November 1935.

Betrifft: Änderung des Badetarifs der Schwimmhalle.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 5 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Der Tarif der Schwimmhalle wird vom 15. November 1935 ab wie folgt geändert:

Es werden erhoben:

- 0,15 RM (bisher 0,12 RM) für ein Einzelbad für Kinder (Wechselzelle)
- 1,25 RM (bisher 1,--- RM) für eine Zehnerkarte für Kinder, (Wechselzelle)
- 2,25 RM (bisher 2,-- RM) für eine Zehnerkarte für Kinder (Einzelzelle)

B e g r ü n d u n g .

Nachdem einige Erfahrungen über die Auswirkung des Badetarifs der Schwimmhalle vorliegen, ist festgestellt worden, daß durch den niedrigen Preis für Kinder ein Rückgang in der Benutzerzahl der städtischen Warmbadeanstalten und eine Überlastung der Schwimmhalle mit Kindern eingetreten ist. Dieses läßt sich nur dadurch erklären, daß ein Schwimmhallenbad für Kinder billiger ist als ein Brausebad in der Warmbadeanstalt, das 0,15 RM kostet. Diese widersprechenden Verhältnisse müssen durch eine Angleichung des Tarifs der Schwimmhalle mit dem für die Warmbadeanstalten beseitigt werden. Es ist daher die oben angegebene Tarifänderung unbedingt erforderlich. Das Einnahmesoll der Schwimmhalle wird durch die Änderung nicht berührt.

Dr. V ö l k e r s .

SELPERT SERNO
VORSTANDSMITGLIED
DER DEUTSCHE WERKE KIEL
AKTIENGESELLSCHAFT

KIEL ,den 14.11.1935

Stadt Kiel
Eing.: 14. NOV. 1935
Anl.

An den
Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kiel

Kiel

Rathaus

Herr Direktor Serno ist seit Montag krank und lässt sich deshalb entschuldigen. Er kann weder an der heute mittag um 12 Uhr stattfindenden Besichtigung des Olympia-Zuges noch an der heutigen Ratsherrensitzung teilnehmen.

Heil Hitler !
Sekretariat Direktor Serno
i.A.

F. Korra

Ratsherr S c h o l z läßt sich für die
heutige und für die nächste Gemeinderatssitzung
entschuldigen, *ebenfalls Ratsh. Herrr f. heute!*

K i e l , den 14. November 1935.

Hildebrand

282 ~~286~~

Bernhard Claussen, Rechtsanwalt und Notar

Bürostunden: Von 8¹/₂-18¹/₂ Uhr, Mittwoch
u. Sonnabend nachm. ab 14 Uhr Bürofluß
Sprechstunden: Nachm. von 16¹/₂-18¹/₂ Uhr,
außer Mittwoch u. Sonnabend nachmittags.
Im übrigen nach vorheriger Vereinbarung

Kiel

Solstenstraße 106
Haus der Landwirtschaftskammer
(Landesbauernschaft)

jetzt Eingang Siegelteich 10
(Seitenflügel)

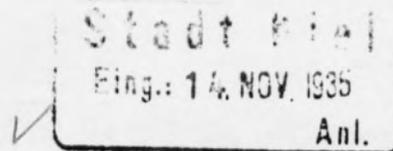
Fernsprecher 7740

Bankkonto: Bankhaus Wiltb. Ahlmann,
Kieler Spar- und Leihkasse
Postcheckkonto: Hamburg Nr. 80465

den 13. November 1935
C./K.

Herrn
Oberbürgermeister

K i e l.



Betr.: Gemeinderat.

Zu der am 14. ds. Mts. stattfindenden Gemein-
deratssitzung kann ich leider nicht erscheinen, da ich ab-
wesend in Berlin bin.

Heil Hitler!

Rechtsanwalt.

Brüf [1.9.35]

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~

Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde -Kieler Sportvereinigung
"Holstein" von 1900 e.V.- (Drs.367).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
14. November 1935 bestimme ich,

die Stadt Kiel verzichtet auf den von der Kieler Sport-
vereinigung "Holstein" von 1900 e.V. in Kiel für ein aus Mitteln der
wertschaffenden Arbeitslosenfürsorge gewährtes Darlehen von ursprüng-
lich 37.200 RM -Stand am 1.10.1935: 32.142,15 RM- geschuldeten Zinsen-
rückstand, der am 1. Januar 1935 2.117,87 RM betrug, und auf die laufen-
den Zinsen ab 1. Januar 1935 in Höhe von 3% des jeweiligen Restdar-
lehns unter folgenden Bedingungen:

Die Kieler Sportvereinigung "Holstein" von 1900 e.V. in
Kiel verpflichtet sich

- a) mit Wirkung vom 1. Januar 1935 ab regelmäßig monatlich 110 RM,
in Worten: Einhundertundzehn Reichsmark", auf das Darlehn abzu-
tragen,
- b) für 2-3 Sonntage jährlich ihre Sportplatzanlage für gemeinnützige
Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen,
- c) den Platz in dem bisherigen Umfange an die Gliederungen der Par-
tei zur Benutzung zu überlassen,
- d) die Zinszahlung wieder aufzunehmen, sobald und insoweit sämtliche
Einnahmen die laufenden Ausgaben, Löhne und Gehälter übersteigen.
Hinsichtlich der Gestaltung der Einnahmen wird der Stadt Kiel ein
Nachprüfungsrecht eingeräumt. Die Einnahmen dürfen nicht dadurch
geschmälert werden, daß die z.Zt. erhobenen Mitgliedsbeiträge
gesenkt werden.

Ferner sind

- e) die aus städtischen Mitteln etwa anfallenden Beihilfen an den
Verein auf die von der Stadt an den Staat zu zahlenden Zinsen
zu verrechnen.

K i e l , den 14. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



Kiel II 11.26.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Änderung des Tarifs für Benutzung der Freibank und der Nebeneinrichtungen auf dem Schlachthof (Drs.368).

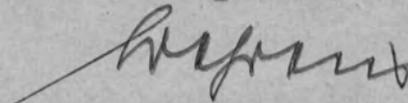
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 14. November 1935 bestimme ich,

Absatz 1 des Gebührentarifs für die Benutzung der Freibank und der Nebeneinrichtungen vom 8.12.1933 wird mit Wirkung vom 1. November 1935 ab wie folgt geändert:

Für alle auf dem Schlachthof geschlachteten Tiere, welche der Freibank überwiesen werden, sind an Gebühren 10% der Bruttoeinnahme, für von außerhalb geschlachtet eingelieferte Tierkörper 16% der Bruttoeinnahme zu entrichten und an die Schlachthofkasse abzuführen. Der Rest ist durch die Schlachthofkasse an die Tierbesitzer auszukehren. Als Hauverlust werden 5% in Abzug gebracht.

K i e l , den 14. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



Beif. II p. 75.

Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ^{öffentlichen} ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

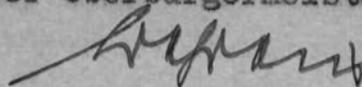
~~vom~~

Ankauf einer Parzelle an der Gebhardtstraße, Eigentümer Kaufmann Joachim Rieper in Kassel, Luisenstr.4 (Drs.369).

- Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 14. November 1935 bestimme ich,
1. die Parzelle 1446/33 Kartenblatt 4 von Ellerbek, groß 318 qm, eingetragen im Grundbuch von Ellerbek Blatt 771, ist zum Preise von ~~RM~~ 400 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots anzukaufen;
 2. die für den Ankauf erforderlichen Mittel von insgesamt 425 RM sind dem Verfügungstitel VI A 1 E.-Ord.A zu entnehmen.

K i e l , den 14. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



Dr. 370

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~vom~~

Änderung der Fluchtlinien für die Holtenauer Straße
zwischen Preußer- und Jungmannstr. (Drs. 370).

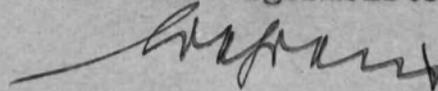
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
14. November 1935 bestimme ich,

die Fluchtlinien der Holtenauer Straße zwischen
Preußerstr. und Jungmannstraße werden nach dem Plan und dem
Erläuterungsbericht des Stadtoberbaurats vom 28. Oktober 1935
geändert.

Die Straßenbreiten werden derart festgesetzt, daß
eine 16 m breite Fahrbahn durchgeführt werden kann.

K i e l , den 14. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



Brüf T. p. 26.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

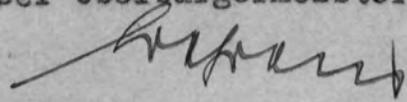
Ankauf der Koppel "Spitzenkamp" in Oppendorf (Drs.374).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 14. November 1935 bestimme ich,

- a) die Koppel "Spitzenkamp" in Oppendorf ist zum Preise von 0,20 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots anzukaufen;
- b) die zum Ankauf erforderlichen Mittel von 17.500 RM sind dem Verfügungstitel VI A 1 E.-Ord.A (Gründerwerbfonds) zu entnehmen.

K i e l , den 14. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



Dr. F. 20

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

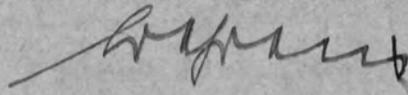
Hauptsatzung der Stadt K i e l (Drs.375).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung
am 14. November 1935

erlasse ich nach § 3 Abs. 2 der Deutschen Gemeinde-
/ ordnung anliegende Hauptsatzung.

K i e l , den 14. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



289

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~

Übernahme der Anteile der Bauhütte Kiel GmbH. an der Gesellschaft für Hausbau und Hausverwaltung mbH. (Drs.376).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 14. November 1935 bestimme ich,

bei Titel II A 10 E.Ord.R sind 19.000 RM zur Übernahme der Anteile der Bauhütte Kiel GmbH. an der Gesellschaft für Hausbau- und Hausverwaltung mbH. bereitzustellen unter der Voraussetzung, daß der Herr Regierungspräsident keine Einwendungen erhebt.

K i e l , den 14. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



Dr. 20.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

nam

Vermietung des ehem. Gutes Stift an die S.A.-Gruppe Nordmark und Bereitstellung der Mittel für Instandsetzungsarbeiten (Drs. 377).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 14. November 1935 bestimme ich,

1. das ehemalige Gut Stift wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1935 ab an die S.A.-Gruppe Nordmark für Zwecke einer Führerschule vermietet.

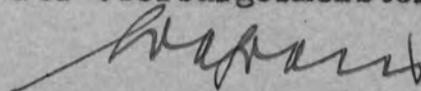
Der Mietpreis beträgt für die ersten 5 Jahre jährlich 2.650 RM und dann 2.400 RM jährlich. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Mietvertrages.

Die für das Rechnungsjahr 1935 fällige Miete in Höhe von 1.325 RM wird durch Nachtragshaushalt durch Erhöhung des Titels VI D 260 Ord. eingestellt.

2. Die für dringende Instandsetzungsarbeiten erforderlichen Mittel in Höhe von 1.250 RM werden durch Erhöhung des Titels VI D 680 Ord. -Bauliche Unterhaltung- durch den Nachtragshaushalt bereitgestellt.

K i e l , den 14. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten notes: "Sitz III" and "v. 26."

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~

Änderung des Badetarifs der Schwimmhalle (Drs.378),

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 14. November 1935 bestimme ich,

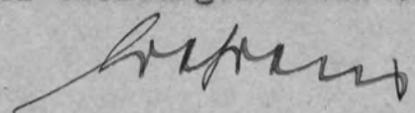
der Tarif der Schwimmhalle wird vom 15. November 1935 ab wie folgt geändert:

Es werden erhoben:

- 0,15 RM (bisher 0,12 RM) für ein Einzelbad für Kinder (Wechselzelle)
- 1,25 RM (bisher 1 RM) für eine Zehnerkarte für Kinder (")
- 2,25 RM (bisher 2 RM) für eine Zehnerkarte für Kinder, (Einzelzelle).

K i e l , den 14. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



Dring I P. 92.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193⁵ werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	VIII F 741	150	200	350				
2.	789	1.800 2.200	600 200	2.400	<i>(400 RM sind durch Aufhebung vom 22. 10. 1935 beseitigt)</i>			
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 18. November 193⁵.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Begründung.

Titel VIII F 741: Die für Anschaffung von Pflanzen bereitgestellten Mittel sind, entsprechend der vermehrten Benutzung der Trauerhalle erschöpft, so daß den Bestellungen nur entsprochen werden kann, wenn weitere Mittel zur Verfügung stehen.

Titel VIII F 783: Die Bestellungen auf Ausschmückung der Urnenstellen gehen so reichlich ein, daß die vorhandenen Mittel nicht mehr ausreichen.

Den vermehrten Ausgaben beider Titel stehen entsprechende Einnahmen gegenüber.

Die Bereitstellung und Freigabe der Mittel ist ausser-
~~ordentlich~~ ordentlich dringlich.

der abgesehen

als
Betriebsamts

J. Wilder

Brig I 2.9.35

Kiel, den 18. November 1935.

Vermerk

Beim Titel IX J 901 werden die im Nachtragshaushalt
eingesetzten 2.000 RM für die Beschaffung von
2 Trichinoskopen bereitgestellt.

die beide
ist noch nicht so weit, daß er in der Sitzung am 21. November
beraten werden kann.

Kiel, den 19. November.

Kiel, den 18. November 1935.

- 1. Die Sitzung der Gemeinderäte fällt aus.
- 2. Nachricht den Gemeinderäten.
- 3. z.d.A.

K i e l , den 18. November 1935.

Vermerk !

Für die nächste Sitzung der Gemeinderäte liegen nur
 / die beiden anliegenden Vorlagen vor. ^{die nicht als Vorlage} Der Nachtragsvoranschlag
 ist noch nicht so weit, daß er in der Sitzung am 21. November
 beraten werden kann. ^{Es würde außer dem Nachtragsvoranschlag eine Sitzung am}
 21. 11. 1935 stattfinden zu empfehlen

Kolobch

er Oberbürgermeister
 Arbeitsgebiet: Zentralverwaltung
 Spt. B.

Kiel, den 18. November 1935.

am 21. 11. 1935

1. Die Sitzung der Gemeinderäte fällt aus.
2. Nachricht den Gemeinderäten.
3. Z.d.A.

19/11/35

Kolobch

[Handwritten signature]

T a g e s o r d n u n g
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
28. November 1935, 18 Uhr.

1. Änderung des Ortsstatuts nach dem Straßen- und Baufluchtlinien-Gesetz (Drs. 379).
2. Ermäßigung einer Forderung der L.u.W.W. (Petersen) -Drs. 380-
3. Ermäßigung der Strompreise für den Tischlermeister Röer (Drs. 381)
4. Änderung von § 2 Abschn. II, 1 der Vorschriften für die Zulassung von Installateuren zur Herstellung von Gas- u. Wasserversorgungseinrichtungen im Anschluß an das Gas- u. Wasserrohrnetz der Städt. L.u.-W.W. Kiel (Drs. 382).
5. Erwerb einer Wegefläche zur Verbreiterung des Speckenbeker Weges (Drs. 383).
6. Straßenbenennungen (Drs. 384).
7. Ankauf des Villengrundstücks Kiel, Düsternbrooker Weg 50 (Drs. 385).
8. Ankauf des Grundstücks Torstr. 33 (Drs. 386).
9. Bereitstellung von Instandsetzungs- und Abbruchkosten (Drs. 387).
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Völckers
 - b) Licht- und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und
Stadtsyndikus Loewe.
12. Verschiedenes.

10. Wasserpreisermäßigung
für städt. Pachtgärten
(Drs. 388).

K i e l , den 25. November 1935.
Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

*11. 2. Kaufvertrag für Grundstück 1935
209389*

[Handwritten Initials]

*ab
24/11
d.*

Nachtragstagesordnung
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
28.11.1935, 17 Uhr.

11. a) Bereitstellung von 3.000 RM bei Titel VII B 907 Ord.
(Drs.390).

K i e l , den 26. November 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

b) Verzicht auf Auskehrung eines Liquidationserlöses
c) Aufnahme eines Darlehens.

Kiel, den 27. November 1935.
Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

He 249 m. l.

Kiel, den 27. November 1935.

Vermerk !

Von der Kämmereiverwaltung werden die 2 beigegeführten Vorlagen übergeben mit dem Antrage, sie noch in der morgigen Sitzung vorzulegen.

[Handwritten signature]

2. Nachtragstagesordnung

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem 28.11.35,
17 Uhr.

- 11) b) Verzicht auf Auskehrung eines Liquidationserlöses
- c) Aufnahme eines Darlehns.

Kiel, den 27. November 1935.
Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeinderäte am 28. November 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk, Hobeck, Ratsherren Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Prof.Dr. Löhr, Pögel, Scholz, Prof.Dr.Schwantes, Struve, Dr.Weisner, Ziegenbein. Beurlaubt sind Ratsherren Andres, Paglasch, Sperling, Zorn; unentschuldigt fehlt Ratsherr Serno.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtmedizinalrat Dr.Klose, Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsrat Thomsen, Magistratsassessor Rulffs, Magistratsrat Dr.Ziegenbein, Direktoren Kellner, Kasper, Jeß, Dipl.Ing. Dr.Siebel, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

1. Änderung des Ortsstatuts nach dem Straßen-und Baufluchtlinien-Gesetz (Drs.379). Stadtsyndikus L o e w e weist auf die Vorlage hin und bemerkt, daß es sich lediglich darum handelt, die Ortssatzung der Rechtssprechung anzupassen. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Ermäßigung der Forderung der Licht-und Wasserwerke -Petersen-. (Drs.380) Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Ermäßigung der Strompreise für den Tischlermeister Röer (Drs.381). Dipl.Ing.Dr.S i e b e l erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. In der Aussprache wird festgestellt, daß der StrompreisnachlaÙ nur für die von dem Tischlermeister Röer entnommene Strommenge gewährt werden soll. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Auf die mit der Gemeinde Elmschenhagen gemäß Vertrag vom 17.Dezember 1929/3.Januar 1930 vereinbarten Strompreise wird der Gemeinde mit Wirkung vom Monat August 1935 ab bis zum 31.März 1938 ein StrompreisnachlaÙ von 2,9 Pf/kWh für die von dem Tischlermeister Röer entnommene Strommenge gewährt. Der StrompreisnachlaÙ wird nur gewährt, solange

von

von Röer jährlich mindestens 2000 kWh abgenommen bzw. bezahlt werden. Die Gemeinde Elmschenhagen verpflichtet sich, statt des bisher berechneten Kraftstrompreises von 25 Pf nur 20 Pf/kWh zu berechnen.

4. Änderung von § 2 Abschn.II,1 der Vorschriften für die Zulassung von Installateuren zur Herstellung von Gas-und Wasserversorgungseinrichtungen im Anschluß an das Gas-u.Wasserrohrnetz der städt. Licht-und Wasserwerke Kiel (Drs.382). Ratsherr H o h e i s e l führt aus, daß die in der Vorlage aufgestellte Behauptung, daß eine Beteiligung der Werke an der Meisterprüfung durch die hiesige Innung abgelehnt worden ist, insofern nicht zutrifft, als die Innung auf die Zusammensetzung der Prüfungskommission keinen Einfluß hat. Es ist das eine Regierungsangelegenheit. Im übrigen ist es so, daß die Richtlinien für die Meisterprüfungen vor der Handwerkskammer im Einvernehmen mit dem Verein für Gas- und Wasserfachmänner aufgestellt worden sind, dem auch die Licht-und Wasserwerke angehören. Wenn die Absicht der Werke, eine besondere Prüfung einzurichten, durchgeführt wird, so würde das ein Mißtrauen gegen die bestehende Meisterprüfungskommission bedeuten. Es ist auch nicht zutreffend, daß die Verbrauchergeräte komplizierter geworden sind. Die Innung ist der Auffassung, daß es richtiger ist, einem Meister, der sich als unzuverlässig erwiesen hat, für eine bestimmte Zeit die Konzession zu entziehen, als eine zweite Prüfung einzuführen. Die Werke sind wiederholt aufgefordert worden, die Namen der Meister mitzuteilen, die sich als unzuverlässig erwiesen haben. Eine Antwort ist darauf nicht erteilt worden. Die Handwerker sind auch bereit, einen von den Werken benannten Meister in die Prüfungskommission aufzunehmen, der selbst die Meisterprüfung bestanden hat. Wenn in Hamburg eine Sonderprüfung eingeführt ist, so muß das darauf zurückzuführen sein, daß in Hamburg die Installateure die Straßenleitungen ausführen, was in Kiel nicht geschieht. Dipl.Ing.Dr.S i e - b e l ist der Meinung, daß die Installation wesentlich schwieriger geworden ist. Die Werke müssen daher darauf bestehen, an der Prüfung der jungen Meister mitzuwirken. Als Vertreter in der Prüfungskommission haben die Werke den Ingenieur Krull benannt, der abgelehnt worden ist, weil er keine Meisterprüfung hat. Durch eine Rundfrage bei einer Reihe von Städten (Flensburg, Lübeck, Rostock usw.) ist festgestellt worden, daß auch in diesen

diesen Städten die Werke Einfluß auf die Personen haben, die die Installationen ausführen. Die Werke sind jederzeit bereit, die Namen der unzuverlässigen Meister mitzuteilen. Wenn das bisher unterblieben ist, so ist das geschehen, um weitere Gegensätze zu vermeiden. Ratsherr H o h e i s e l hält nach wie vor die Meisterprüfung für ausreichend und ist der Meinung, daß durch eine zweite theoretische Prüfung nicht die Mängel beseitigt werden, die ein Meister an den Leitungen macht. B ü r g e r m e i s t e r bittet, die Vorlage zur nochmaligen Prüfung zurückzustellen. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt.

5. Erwerb einer Wegefläche zur Verbreiterung des Speckenbeker Weges (Drs.383). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Straßenbenennungen (Drs.384). O b e r b ü r g e r m e i s t e r hält es nicht für angebracht, einer Straße den Namen "Barackenweg" zu geben (Ziffer 14 der Vorlage). Außerdem dürfte nicht erforderlich sein, 2 Straßen in Kiel nach dem Rektor Rohdehoff zu benennen (Rohdehoffweg und Rohdehoffplatz) -Ziffer 28 der Vorlage-. In der Aussprache werden gegen eine Reihe von StraÙennamen von den Gemeinderäten Einwendungen erhoben (Nachtkoppel, Hungriger Wolf, Vogelstange usw.). Stadtoberbaurat L i n d e weist darauf hin, daß die Straßenbenennungen der Stadt ca. 1300 RM kosten werden. Da keine Mittel mehr für StraÙenschilder vorhanden sind, wird es sich empfehlen, die Maßnahmen erst im neuen Rechnungsjahr durchzuführen. B ü r g e r m e i s t e r bittet, die Vorlage zurückzustellen. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt.
7. Ankauf des Villengrundstücks Kiel, Düsternbrooker Weg 50 (Drs.385). Mag.Ass. R u l f f s erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Ankauf des Grundstücks Torstr.33 (Drs.386). Mag.Ass. R u l f f s erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage und teilt mit, daß der Verkäufer Danzig seine arische Abstammung nachgewiesen hat. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf..
9. Bereitstellung von Instandsetzungs-und Abbruchkosten (Drs.387). Mag.Ass. R u l f f s erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10. Wasserpreisermäßigung für städt.Pachtgärten (Drs.388).
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Bereitstellung von 3.000 RM bei Titel VII B 907 Ord.(Drs.390).
Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
12. Verzicht auf Auskehrung eines Liquidationserlöses (Drs.391).
O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß der Verzicht auf die Auszahlung des Liquidationserlöses bedeutet, daß dieser Betrag für die Thingstätte in Segeberg verwendet werden kann. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
13. Aufnahme eines Darlehns des Deutschen Reiches in Höhe von 88.000 RM zur Errichtung von Not-und Behelfswohnungen in Kiel, Hof Hammer (Drs.392). Stadtrat Dr.V ö l c k e r s erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
14. Festsetzung der 2.Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1935 (Drs.389). Stadtrat Dr.V ö l c k e r s weist auf das verteilte Material hin und führt aus, daß die Überprüfung des Haushaltsplanes eine Verbesserung von 1.375.447 RM ergeben hat. Dieser Betrag ist bisher als Fehlbetrag geführt worden, so daß jetzt zum ersten Mal der Haushaltsplan der Stadt Kiel wieder ausgeglichen ist. An der Bruttomehreinnahme von 4.093.628 RM sind in erster Linie die Steuerverwaltung und die Betriebe beteiligt. Die Minderausgabe von rd. 3 Mill.RM erklärt sich mit dem Verschwinden des Fehlbetrages aus früheren Jahren, der noch mit rd. 1,9 Mill.RM im Ordinarium verzeichnet war, und mit der Abnahme der Wohlfahrtslasten. Insgesamt ist eine Verbesserung von rd. 7 Mill.RM zu verzeichnen. Dieser Gesamtverbesserung stehen rd. 5,5 Mill.Mehrausgaben gegenüber. In diesem Betrage sind rd. 3 Mill.RM enthalten, die vom Ordinarium an das Extra-Ord. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fließen. Weiter ist bei der Mehrausgabe hinzuweisen auf die Rücklagen der Werke zur Erweiterung des Betriebes und für die Abschreibungen ^{von rd. 450.000,- Mill.} ~~zusammengestellt sind~~ ferner ~~die einmaligen Ausgaben im Ord.~~ Diese einmaligen Ausgaben betragen ^{und gefordert} rd. 350.000 RM mehr als am Anfang des Jahres

angenommen

angenommen wurde. Dazu kommen 20.000 RM Mehrausgaben für die notwendigen laufenden Unterhaltungsarbeiten an den städtischen Gebäuden. Diese Ausgabe ist zu rechtfertigen mit dem § 60 der Deutschen Gemeindeordnung, der vorschreibt, daß eine pflegliche Behandlung des Gemeindevermögens vorzunehmen ist. Es ist in dieser Hinsicht in früheren Jahren stark gesündigt worden. Der Rest der Ausgaben ist damit zu erklären, daß eine verbreiterte Wirtschaftsbasis auch mehr Aufwendungen mit sich bringt.

*in die Bilanz
 Aufwandskonto
 mit weiteren
 Abminderungen
 mindereinnahmen
 von nur 1
 Millionen.*

Sprecher gibt anschließend einen Überblick über die Mehr- und Mindereinnahmen bzw. Mehr- und Minderausgaben des Ordinariums anhand einer besonderen Aufstellung und führt weiter aus, daß das Ordinarium zeigt, daß trotz steigender Einnahmen von einem Geldüberfluß nicht die Rede sein kann. Den Mehreinnahmen stehen vielmehr erhöhte Mehrausgaben gegenüber. Eine Zusammenstellung des für die nächsten 3 Jahre bei allen Dienststellen vorliegenden Investitionsbedarfs weist einen Betrag von rd. 40 Millionen RM auf. Eine auch nur teilweise Befriedigung dieses Bedarfs ist nur dann möglich, wenn äußerste Sparsamkeit geübt und ausreichende Rücklagen gemacht werden. Sprecher erläutert ferner das Extra-Ord. A und R und führt abschließend aus, daß es Aufgabe der Finanzverwaltung für die nächsten Jahre sein wird, die Ausgleichs-, Betriebs-, Bürgerschafts-, Sicherungs-, Erneuerungs- und Erweiterungsrücklagen zu stärken, damit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt werden können, was zukünftig notwendiger als bisher sein wird. Es kann dieses Ziel aber nur erreicht werden, wenn alle Dezernenten mit äußerster Sparsamkeit arbeiten. Ratsherr F e s t e r führt aus, daß der Nachtragshaushaltsplan beweist, daß sich der städtische Haushalt gut entwickelt hat und daß die Finanzverwaltung der Stadt in Ordnung ist. Zu diesen Tatsachen gratuliert Sprecher sowohl dem Oberbürgermeister als auch dem Stadtkämmerer. Zu begrüßen sind auch die Ausführungen des Stadtkämmerers über die zukünftige sparsame Wirtschaft. Die städtischen Finanzen gesund zu erhalten, muß stets der erste Grundsatz bleiben, selbst wenn manche Wünsche, wie z.B. die Senkung der Gebühren bei den Licht- und Wasserwerken usw. hintenangestellt werden müssen. Um die Übersicht über den Nachtragshaushaltsplan zu erleichtern, regt Sprecher an, zukünftig das Mehr und Weniger sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben gegenüber- und das Gesamtergebnis herauszustellen. In der gleichen Art und Weise müßte auch bei der Zusammenstellung des

Gesamtergebnisses verfahren werden. Um die Beratung des Haushaltsplanes zu erleichtern, dürfte es sich empfehlen, die mündlichen Ausführungen des Stadtkämmerers in der heutigen Sitzung vorher den Ratsherren schriftlich zugehen zu lassen. Ratsherr B l a a s gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß es gelungen ist, den Haushaltsplan auszugleichen. Zum Wohlfahrtstitel regt Sprecher an, zu versuchen, den ehemaligen Unterstützungsempfängern, soweit sie bedürftig sind, (Kinderreiche usw.) Erleichterungen bei der Erstattung der Fürsorgeunterstützungskosten zu verschaffen. Wenn irgend möglich, müßte es versucht werden, diese Anregung bei dem nächstjährigen Haushaltsplan durchzuführen. Außerdem bittet Sprecher, bei der Aufstellung des nächstjährigen Haushaltsplanes den Umbau des Seegartens nicht zu vergessen. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s bemerkt, daß die Stadt in der Frage der Erstattung der Fürsorgeunterstützungskosten gezwungen ist, die Richtlinien der Regierung zu beachten.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß bei der Überprüfung des Haushaltsplanes aufgefallen ist, daß einzelne Dienststellen bei sehr vielen Positionen die Haushaltsansätze überschritten haben. Bei diesen Überschreitungen ist die Deckungsfrage vollständig offen gelassen und auch die Kämmerei nicht unterrichtet worden. Zukünftig werden die Dezernenten für derartige Titelüberschreitungen verantwortlich gemacht werden. Es ist ferner aufgefallen, daß einzelne Dienststellenleiter bei verschiedenen Positionen die Jahresbeträge in den ersten 3 bis 5 Monaten des Rechnungsjahres ausgegeben haben, obwohl es sich nicht um Ansätze handelte, die vorzugsweise in den Sommermonaten ausgegeben werden mußten. Die betreffenden Dienststellenleiter haben ihre Maßnahmen damit begründet, daß die bis zum Schluß des Rechnungsjahres erforderlichen Mehrausgaben durch den Nachtragshaushaltsplan wieder angefordert werden sollten, wobei jedoch wieder die Deckungsfrage offen gelassen worden ist. Es muß von allen Dezernenten und Dienststellenleitern verlangt werden, daß sie die Ausführungsbestimmungen zum städtischen Haushaltsplan genau beachten.

Die Überprüfung des Nachtragsetats hat einen Rohüberschuß von 2,7 Millionen RM ergeben. Es hat dieser Betrag enttäuscht, wenn auch zu bedenken ist, daß vermehrte Einnahmen vermehrte Ausgaben bedingen. Es muß für die Zukunft gefordert werden,

werden, daß in der städtischen Verwaltung, auch wenn die Stadt liquide ist, wieder angefangen wird, den Pfennig zu ehren. Als der Überschuß des städtischen Haushaltsplanes rein rechnermäßig festgestellt war, ist zuerst die Frage der Steuersenkung geprüft worden. Wenn man Steuern senken kann und will, wozu die Stadt zweifellos in der Lage ist, so bedeutet das, daß die eingesparten Beträge dem Konsum zugeführt werden oder vielleicht auch der Sparkasse zufließen. Die Beträge würden auf diese Art und Weise mittelbar oder unmittelbar ebenfalls der Wirtschaft zugutekommen. Der dagegen von der Stadt jetzt eingeschlagene Weg bedeutet, daß die Stadt sich Mittel dafür schafft, um die dringenden notwendigen Gemeindeaufgaben erfüllen zu können. Kiel hat eine Reihe von großen Aufgaben durchzuführen. Erwähnt sei beispielsweise der Wohnungsbau, der bedingt, daß auch Straßen und Kanalisationsleitungen gebaut werden müssen. Diese Vorbedingungen lassen sich aber nur mit erheblichen Mitteln durchführen. Bei einer Steuersenkung wäre es nicht möglich gewesen, diese Mittel zu beschaffen. Darüber hinaus erscheint es notwendig, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt werden, um ein ^{aus ~~neues~~ primäres} Anwachsen der Erwerbslosenziffer zu vermeiden. Es schließt der jetzt von der Stadt beschrittene Weg aber nicht aus, 1936 an die so dringend ersehnte Senkung der Tarife der Licht- und Wasserwerke heranzugehen. Sprecher berichtet über eine Unterredung mit dem Reichsfinanzminister, die im Anschluß an den gestrigen Vortrag des Reichsfinanzministers in Kiel stattgefunden hat, und in der grundsätzlich Kieler Projekte besprochen worden sind. Der Reichsfinanzminister hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß die Mittel des Reiches vorläufig ausschließlich zum Wiederaufbau der Wehrmacht gebraucht werden. Erst wenn diese vordringliche Aufgabe durchgeführt ist, kann das Reich Gelder für andere wichtige Aufgaben, wie z.B. für den Wohnungsbau, freimachen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Gemeinden selbst dafür sorgen, daß Wohnungen geschaffen werden. Die Stadt hat dem Rechnung getragen und in erster Linie durch das Extra-Ord. A Mittel für Grunderwerb, für den Ausbau von Straßen und für den Wohnungsbau bereitgestellt. Sprecher gibt einen kurzen Überblick über die Zahl der seit der Machtübernahme geschaffenen Wohnungen, über den Rückgang der Zahl der Fürsorgeunterstützungsempfänger und über die Entwicklung des Fremdenverkehrs. Mit dem Reichsfinanzminister ist ferner das Lohnproblem der werktätigen Bevölkerung besprochen worden, zumal die Mieten

zur

zur Hauptsache bei den Neubauwohnungen gestiegen und weiter auch die Lebensmittelpreise teilweise erhöht worden sind. Außerdem ist mit dem Reichsfinanzminister über die Erstattung der Fürsorgeunterstützungskosten gesprochen worden. Es wird angenommen, daß gerade in dieser Sache recht bald eine Entscheidung der Reichsregierung ergehen wird. Sprecher hat gegenüber dem Reichsfinanzminister die Auffassung vertreten, daß allen Volksgenossen, die unverschuldet Fürsorgeunterstützung in Anspruch nehmen mußten, die Schuldbeträge restlos gestrichen werden müssen. Bisher ist es leider nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht zulässig, daß die Stadt in dieser Sache selbst vorgeht. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden jedoch alle nur möglichen Erleichterungen schon jetzt durchgeführt. Allerdings halten es viele frühere Fürsorgeunterstützungsempfänger nicht für notwendig, Schreiben des Fürsorgeamtes wegen ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse zu beantworten oder persönlich im Fürsorgeamt zu erscheinen und Auskunft über ihre Verhältnisse zu geben. Es ist eine dankenswerte Aufgabe der Ratsherren, auf die Bevölkerung dahin einzuwirken, daß sie derartige Anfragen des Fürsorgeamtes nicht unbeachtet läßt. Sprecher schließt seine Ausführungen in der Annahme, daß die Ratsherren davon überzeugt worden sind, daß es aus den vorgetragenen Gründen nicht möglich gewesen ist, die Gebühren bei den Licht- und Wasserwerken im Zusammenhang mit der Getränkesteuer zu senken. Es wird jedoch darauf bei der Beratung des Haushaltsplanes für 1936 zurückgekommen werden.

Von den Gemeinderäten werden keine Einwendungen gegen die Ausführungen des Oberbürgermeisters und gegen die 2. Nachtragshaushaltssatzung erhoben. Ratsherr C l a u s s e n regt an, die für die Neuanschaffung von Büchern für die Stadtbücherei eingestellten Mittel von nur 1.000 RM zu erhöhen, weil nach der Machtübernahme viele neue Schriften herausgekommen sind. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s bemerkt, daß das leider z. Zt. nicht möglich ist. Es wird jedoch 1936 versucht werden, dieser Anregung zu entsprechen. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

15. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Licht-und Wasserwerke: Dipl.Ing.Dr. S i e b e l teilt mit, daß im Kraftwerk Wik ein neuer Kessel in Betrieb genommen worden ist. Es wird dadurch die Leistung um 4 000 kWh gesteigert. Ein zweiter Kessel wird demnächst in Betrieb genommen werden. --- Der Arbeitsdienst hat die Arbeiten zur Regulierung der unteren Schwentine wieder aufgenommen.

B e g l a u b i g t :

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Handwritten signature

Strecke 11

Strassenverkehrs-Verordnung
- 2. V. B. 334/35

am 2. November 1935

Betrifft: Änderung des Ortstatuts nach der Straßen- und Verkehrs-
Verordnung.

Das Gemeindegesetz vom 25. März 1935, Ziffer 4 der D. V., vorher zu hören.

Entwurf des Ortstatuts nach der Straßenverkehrs-
Verordnung.

Der § 4 des Ortstatuts betreffend die Auslegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Biel erhält folgende Fassung:
"Für die Straßengröße eines Straßensektors, dessen Eigentümer zu dem Ende des Straßensektors ein öffentliches Grundstück verlangt, und die dem Grundstück eine Grundfläche wirtschaftlich vereinigt wird, für welche die Straßengrößen nicht bestimmt sind, so sind der Eigentümer die auf die Verfertigung entfallenden Straßengrößen nachfolgend zu bestimmen."

Legende:

Am 25. Dezember 1935 erlassene Dekret vom 1. 1. 1936, Ziffer 1 über die Straßengrößen der öffentlichen Grundstücke, die der Gemeinde die Straßengrößen festsetzt, zu einem wirtschaftlichen Grundstück vereinigt, so wird durch den § 4 des Ortstatuts die Verfertigung festgelegt und zwar nach dem, was im Statut bestimmt ist oder nicht bestimmt werden soll."

Für diese Änderung fehlt in der nunmehrigen Fassung des § 4 des Ortstatuts die Bestimmung nach der Straßengröße.

Durch das Gemeindegesetz vom 25. März 1935 wurde dem § 4 des Ortstatuts die Bestimmung hinzugefügt, dass eine wirtschaftliche Grundstück vereinigt werden soll, wenn ein öffentliches Grundstück in der Grundfläche wirtschaftlich vereinigt wird.

Es wird nach alledem empfohlen, dass § 4 des Ortstatuts in der nunmehrigen Fassung zu genehmigen.

Drucksache 379.

Straßenabgaben-Dezernat.
- T.V.R.714/35.-

K i e l , den 8. November 1935.

Betrifft: Änderung des Ortsstatuts nach dem Straßen- und Baufluchtliniengesetz.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 4 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der § 4 des Ortsstatuts betreffend die Auslegung und Veränderung von Straßen und Flächen in der Stadt Kiel erhält folgende Fassung:

"Wird die StraÙengrenze eines Grundstücks, dessen Eigentümer zu StraÙenkosten herangezogen ist, später dadurch verlängert, daß mit dem Grundstück eine Grundfläche wirtschaftlich vereinigt wird, für welche die StraÙenkosten noch nicht bezahlt sind, so sind dem Eigentümer die auf die Verlängerung entfallenden StraÙenkosten nachträglich zur Last zu legen."

Begründung.

Das am 15. Dezember 1909 erlassene Ortsstatut bestimmt im § 4:

"Wird ein bisher selbständiges Grundstück mit einem Grundstück, für das demnächst die Beitragspflicht entsteht, zu einem wirtschaftlichen Ganzen vereinigt, so wird damit auch für das erstgenannte Grundstück die Verpflichtung fällig, und zwar auch dann, wenn es nicht bebaut ist oder nicht bebaut werden soll."

Für eine solche Bestimmung fehlte in der damaligen Fassung des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes noch die Grundlage.

Durch das Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 wurde dann dem § 15 Abs.2 des Gesetzes der im Antrage enthaltene Satz angefügt. Nach einer neueren Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts gilt diese gesetzliche Bestimmung indes nicht unmittelbar, vielmehr erst dann, wenn ein entsprechender Satz in das Ortsstatut aufgenommen wird.

Es wird nach alledem empfohlen, dem § 4 die vorgeschlagene Fassung zu geben.

L o e w e .

Drucksache 380

Städtische Licht- und Wasserwerke
- Beitr. 920/29 -

Kiel, den 29. Oktober 1935.

Betrifft: Antrag der Ehefrau Henny P e t e r s e n, Kiel-Hassee, Gärtnerstraße 16, die gegen ihren Ehemann gerichtete Forderung der Licht- und Wasserwerke von 335,96 RM im Vergleichswege auf 100 RM zu ermäßigen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 10 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Vergleich ist abzuschließen unter folgenden Bedingungen: 20 RM sind binnen einer Woche nach Vergleichsabschluß zu zahlen. Der Rest von 80 RM ist in Raten von 10 RM monatlich bis spätestens 10. eines jeden Monats zu tilgen.

Bleibt Frau P e t e r s e n mit den vereinbarten Zahlungen ganz oder teilweise länger als eine Woche im Rückstand, so lebt die Ursprungsforderung wieder auf, ohne dass Frau Petersen das Recht zusteht, die bisher geleisteten Zahlungen zurückzufordern.

Begründung.

Der Bäckermeister Hans Petersen, Gärtnerstraße 16, schuldet den Licht- und Wasserwerken für Abwässeruntersuchungen und Lieferung von Gas, Strom und Wasser aus den Jahren 1929/32 einen Betrag von 335,96 RM.

Petersen betrieb früher auf seinem Grundstück Rendsburger Landstr. 180 eine Bäckerei. Das Grundstück wurde am 17. Dezember 1932 zwangsversteigert. Frau Petersen hat jetzt eine kleinere Bäckerei und Konditorei in der Gärtnerstr. 16 für 100 RM monatlich gepachtet. Der Ehemann ist in diesem Betriebe wohl als Geschäftsführer tätig. Da das Geschäft aber nur sehr kleinen Umfanges ist, blieb eine am 29. Juni 1935 vorgenommene Lohnpfändung ohne Erfolg. Auch war eine Sachpfändung am 28. Juni 1935 erfolglos.

Petersen hat am 6. März 1933 den Offenbarungseid geleistet. Es ist somit sehr ungewiss, ob der Anspruch gegen Petersen jemals verwirklicht werden kann. Der Abschluß des angebotenen Vergleichs ist somit nur zu empfehlen.

B e h r e n s II.

Drucksache 381.

Städtische Licht- und Wasserwerke.

Kiel, den 12. Oktober 1935.

-- Tw. -- Kl/Vo.--

Betrifft: Ermäßigung der Strompreise für den Tischlermeister
Anton R ö e r , Elmschenhagen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 5 DGO. vorher zu hören.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Auf die mit der Gemeinde Elmschenhagen gemäß Vertrag vom 17. Dezember 1929/3. Januar 1930 vereinbarten Strompreise wird der Gemeinde mit Wirkung vom Monat August 1935 ab bis zum 31. März 1938 ein StrompreisnachlaÙ von 2,9 Pf/kWh gewährt.

Der StrompreisnachlaÙ wird nur gewährt, solange von Röer jährlich mindestens 2000 kWh abgenommen bzw. bezahlt werden. Die Gemeinde Elmschenhagen verpflichtet sich, statt des bisher berechneten Kraftstrompreises von 25 Pf nur 20 Pf/kWh zu berechnen.

B e g r ü n d u n g .

Der Bürgermeister von Elmschenhagen teilt mit, daÙ der Tischlermeister Röer z.Zt. größere Lieferungsaufräge erhalten hat und daÙ in Zukunft mit einem jährlichen Stromverbrauch von über 2000 kWh zu rechnen ist. Aus diesem Grunde wird von ihm eine Strompreisermäßigung beantragt. Für den Abnehmer Flenker in Elmschenhagen wurde bereits am 13. März 1934 von den Gemeinderäten die vorgeschlagene Strompreisermäßigung gewährt. Diese Tatsache rechtfertigt auch eine Strompreisermäßigung für den Abnehmer Röer. Gemäß Vertrag zahlt die Gemeinde Elmschenhagen bei einem Jahresverbrauch von 200.000 kWh 10,9 Pf/kWh und für den Mehrverbrauch 9,9 Pf/kWh.

B e h r e n s II.

Drucksache 382.

Städt.Licht- und Wasserwerke.

Kiel, den 2.November 1935.

Betrifft: Änderung von § 2 Abschn.II, 1 der Vorschriften für die Zulassung von Installateuren zur Herstellung von Gas- und Wasserversorgungseinrichtungen im Anschluß an das Gas- und Wasserrohrnetz der städt.Licht- und Wasserwerke Kiel.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.I der Deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

§ 2 Abschn.II, 1) der Vorschriften für die Zulassung von Installateuren zur Herstellung von Gas- und Wasserversorgungseinrichtungen im Anschluß an das Gas- und Wasserrohrnetz der städt.Licht- und Wasserwerke Kiel erhält folgende Fassung:

Die Zulassung erfolgt durch die Licht- und Wasserwerke nach Anhörung des Installateurausschusses. Sie ist davon abhängig:

- 1.) Daß der Unternehmerbefähigt ist, Neuanlagen nach den Vorschriften des Deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern richtig zu entwerfen, auszuführen und zu unterhalten und hinreichend praktische Erfahrung in der Ausführung von Gas- und Wasserleitungsanlagen, des Einbaues von Gasgeräten, sowie des Zubehörs für Wasserleitungsanlagen besitzt, die durch Probearbeiten nachzuweisen ist.
- Die Voraussetzung hierfür erfüllt derjenige,
- a) der vor einer Handwerkskammer die Meisterprüfung im Installateur- und Klempnerhandwerk mit Erfolg abgelegt hat und gemäß § 133 der Gewerbeordnung zur Führung des Meistertitels berechtigt ist,
 - b) oder der in einer staatlich anerkannten mittleren oder höheren technischen Lehranstalt ein maschinentechnisches oder ein Fachstudium für Gas- und Wasserinstallateure erfolgreich beendet hat und hierauf in einem Unternehmen des Installationsfaches als ausführender Techniker mindestens 3 Jahre tätig war,
 - c) oder der dauernd einen leitenden Fachmann fest angestellt hat, der den Bedingungen unter a) oder b) genügt,
 - d) und der unter Erfüllung einer der Voraussetzungen a - c eine seitens der Licht- und Wasserwerke durchgeführte Prüfung im Gas- und Wasserinstallationsfach mit Erfolg besteht.

B e g r ü n d u n g:

Die für das ganze Reich geltenden Installationsvorschriften für Gas und Wasser sind in den letzten Jahren sehr verschärft worden, weil die Anforderungen, die an eine gute Installation gestellt werden, infolge des steigenden Gas- und Wasserabsatzes und der sich stetig vervollkommnenden, dadurch aber auch komplizierter werdenden Verbrauchsgeräte immer größer werden. Die Erfahrungen, die wir bei der Abnahme von Installationen und Gasfeuerstätten machen, zeigen uns immer wieder, daß vielfach nicht die Kenntnisse vorhanden sind, die wir auf Grund unserer Vorschriften voraussetzen müssen. Die meisten größeren Gas- und Wasserwerke haben sich auf Grund ähnlicher Erfahrungen maßgebenden Einfluß bei der Auswahl der zu konzessionierenden Installateure gesichert, indem sie sich an der Meisterprüfung beteiligen oder Sonderprüfungen seitens der Werke einführten oder, wie in Hamburg, verlangen, daß zur Erteilung der

der Konzession die Teilnahme an einem besonderen Lehrgang mit anschließender Prüfung nötig ist.

In Kiel haben die Werke auf Grund der geltenden Bestimmungen keinen Einfluß auf die Meisterprüfung, deren Ablegung bisher in der Hauptsache jedem Installateur die Zulassung durch die Licht- und Wasserwerke ermöglicht. Wir halten es daher für unerläßlich, uns durch Abhaltung einer Sonderprüfung auf dem Gebiet des Gas- und Wasserinstallationsfaches von den Kenntnissen des die Konzession beantragenden Installateurs zu überzeugen, bevor die Zulassung ausgesprochen wird. Eine Beteiligung an der Meisterprüfung wurde durch die hiesige Innung abgelehnt.

Aus diesen Gründen ist der Abschnitt II 1a) der geltenden Vorschriften vereinfacht worden, da er in der alten Form doch zwecklos ist, während im Abschnitt II 1 d) der Zusatz über die Prüfung seitens der Licht- und Wasserwerke eingefügt wurde.

Der Abschnitt II 1a) lautet in seiner jetzigen Form:

- "a) wer vor einer Handwerkskammer die Meisterprüfung im Installateur- und Klempnerhandwerk mit Erfolg abgelegt hat und gemäß § 133 der Gewerbeordnung zur Führung des Meistertitels berechtigt ist, sofern in der Meisterprüfung diejenigen Anforderungen gestellt werden, welche von den Licht- und Wasserwerken als Mindestforderungen für den Befähigungsnachweis im Sinne dieser Vorschriften anerkannt sind. Entspricht die abgelegte Meisterprüfung diesen Anforderungen nicht, so muß der Unternehmer vor seiner Zulassung bei der zuständigen Handwerkskammer eine Zusatzprüfung mit diesen Anforderungen erfolgreich abgelegt haben."

Die bisher geltenden Vorschriften sind ausgelegt.

Drucksache 383.

Grundstücksverwaltung.
- Gr.V.Na.-

Kiel, den 12. November 1935.

Betrifft: Erwerb einer Wegefläche zur Verbreiterung des Speckenbeker Weges.

Ausgelegt: 1 Abschrift des Angebots,

1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55, Abs. 1, Ziffer 8, DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Das Angebot des Fabrikanten Max V e r n i m b, eine für die Verbreiterung des Speckenbeker Weges bei der Einmündung in die Rendsburger Landstraße erforderliche Fläche - Teilstück der Parzelle 344/98 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Hassee, groß 9 qm, verzeichnet im Grundbuch von Hassee, Band 11, Blatt 376 - der Stadt unentgeltlich zu übereignen, wird angenommen. Die Kosten gehen zu Lasten der Stadt.

B e g r ü n d u n g :

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Rendsburger Landstraße/Ecke Speckenbeker Weg ist die Beseitigung des Knicks erforderlich. Das Gelände stellt der Fabrikant Vernimb unentgeltlich zur Verfügung. Die Deckung der Kosten erfolgt aus Titel VI N 901.

B e h r e n s .

Drucksache 384.

Die Ortspolizeibehörde
- Baupolizei -

K i e l, den 14. November 1935.

Betrifft: Straßenbenennungen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 DGO. zu hören.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Es soll dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel empfohlen werden, die nach-
genannten Wege wie folgt zu benennen:

- 1.) Weg von Dorf Pries bis zur Stadtgrenze (nach Dänischenhagen) "Uhlenhorster Weg".
- 2.) Weg von Buschblick nach Hohenleuchte "Viehbergen",
- 3.) Weg von Stromeyerallee bis Buschblick "Stromeyerallee",
- 4.) Weg von Redinskamp bis Friedrichsorter Straße "Achterwurth",
- 5.) Weg von Grüffkamp bis Falckensteiner Strand "Zum Badestrand",
- 6.) Weg von Falckensteiner Strand bis zur Festung "Deichweg",
- 7.) Weg von Palisadenweg bis Falckensteiner Strand "Falckenhorst",
- 8.) Weg von Palisadenweg durch die Wiesen bis zum Deich "Grüne Wiese",
- 9.) Weg von Zur Hochbrücke nach der Kanalstraße "Am Schießstand",
- 10.) Weg von Schusterkrug nach dem Wasserturm "Zum Wasserturm",
- 11.) Weg von Suchsdorfer Weg nach der Kanalinsel Projensdorf "Zur Kanalinsel",
- 12.) Weg von Mühlenweg nach Steenbek zwischen dem Städtischen Sport- und Spielplatz und dem Universitäts-Sportplatz "Schwarzer Weg",
- 13.) Verbindungsweg zwischen Eckernförder Chaussee und Gutenbergstraße (Eingang Prof. Peters-Platz und westlich der Nordostseehalle) "Bahndammweg",
- 14.) Verbindungsweg von Kronshagener Weg nach der Dubenhorstkoppel (Eingang hinter Kohlenhof Vulkan) "Barackenweg",
- 15.) Weg von Kronshagener Landweg nach Kollhorst (endet vor Kollhorst Nr.1) "Brandholzweg",
- 16.) Weg von Hofholzallee (beginnt bei der Hofholzallee 21) über Kollhorst nach dem Kronshagener Weg (bei Königstein) "Kollhorster Weg",
- 17.) Weg durch das Gehege Hofholz von Kronshagener Landweg nach Russeer Weg "Im Hofholz",
- 18.) Weg von der Hofholzallee (zwischen den Grundstücken Hofholzallee 75 a und 77) nach dem Julienluster Weg "Voßhorst",
- 19.) Weg von Hasseldieksdammer Weg (beim Bahnwärterhäuschen am Übergang der Kiel - Flensburger Bahn) nach dem Kolonnenweg "Hasseldiek",
- 20.) Weg von Damaschkeweg nach der Ihlkate "Kuhfurth",
- 21.) Verbindungsweg von Wiepenkrog (bei Wiepenkrog 87) nach Am Voßberg "Clasenhörn",
- 22.) Verbindungsweg zwischen Eiderbrook und Am Voßberg "Schmale Göle", (der Weg geht beim großen Brook ab),
- 23.) Verbindungsweg zwischen Damaschkeweg, Wiepenkrog und Am Voßberg "Nachtkoppel",
- 24.) Verbindungsweg zwischen Speckenbeker Weg 30 und Hammerbusch 65 "Hungriger Wolf",
- 25.) Verbindungsweg zwischen Meimersdorfer Weg und Barkauer Weg bei Karlsburg "Brunshörn",
- 26.) Weg von der Flintbeker Straße am Azetylenwerk vorbei nach den Bielenbergschen Koppeln "Vogelstange",

27.)

- 27.) Verbindungsweg zwischen der Siedlung Kronsburg und Segeberger Straße "Sieversdiek",
- 28.) Verbindungsweg zwischen Hagener Straße, Hangstraße und Rohdehoffplatz "Rohdehoffweg",
- 29.) Verbindungsweg zwischen Ellerbeker Weg und Klausdorfer Weg "Rosenberg",
- 30.) Verbindungsweg zwischen Ellerbeker Weg und Tröndelweg "Ahrenshorst",
- 31.) Verbindungsweg zwischen Klausdorfer Weg und Havemeisterstraße "Siedlerweg",
- 32.) Verbindungsweg zwischen dem Germaniaring und der Segeberger Straße "Verlängerter Germaniaring",
- 33.) Feldweg in Verlängerung der Pickertstraße in Richtung Katzheide, dann an der Schönberger Bahn entlang nach dem Poppenrader Weg "Katzheide",
- 34.) Feldweg von der Segeberger Straße nach dem städtischen Schuttabladepplatz "Schwarzland".

B e g r ü n d u n g:

Anlässlich der von dem Herrn Polizeipräsidenten in Angriff genommenen Neuordnung des gesamten Straßen- und Verkehrswesens ist festgestellt worden, daß noch viele öffentliche Wege in Kiel, die den Charakter von Feld- und Fahrwegen haben, auch wenn sie für Fahrzeuge aller Art gesperrt sind, keine amtliche Straßenbenennung führen. **Aus verkehrspolizeilichen Gründen** wird es deshalb für notwendig erachtet, diesen Wegen eine amtliche Bezeichnung beizulegen.

M e n t z e l.

Drucksache 385.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 347 Di.

Kiel, den 15. November 1935.

Betrifft: Ankauf des Villengrundstücks Kiel, Düsternbrooker Weg 50.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. zu hören.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

- a) Das Villengrundstück Kiel, Düsternbrooker Weg 50, groß 1260 m², ist zum Preise von 37.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 14. November 1935, anzukaufen;
- b) die zum Ankauf erforderlichen Mittel von 55.900 RM sind dem Verfügungstitel VI A 1 E.-Ord. A (Grunderwerbfonds) zu entnehmen.

B e g r ü n d u n g .

Die Stadtgemeinde Kiel ist Eigentümerin des Yachthafens Düsternbrook. Auf dem Landwege ist der Hafen z. Zt. nur über das Grundstück der Kieler Segelvereinigung zu erreichen. Es steht daher im Belieben der Segelvereinigung, den Zuweg jederzeit zu sperren. Weil dieser Zustand auf die Dauer nicht tragbar ist, hat die Stadtgemeinde Kiel größtes Interesse an dem Ankauf des angebotenen Grundstücks, zumal das Eigentum an dem Grundstück der Stadtgemeinde Kiel auch die Möglichkeit gibt, auf die Ausgestaltung des Geländes am Strande einwirken zu können.

Der Unterschied zwischen dem Kaufpreise von 37.000 RM und den angeforderten Mitteln von 55.900 RM sind die übernommene Wertzuwachs- und Grunderwerbsteuer sowie Instandsetzungskosten. Die Rentabilitätsberechnung schließt mit einem Überschuß von rd. 980 RM ab. Dabei ist die Wertzuwachssteuer mit dem höchsten Satze von 30% = 14.000 RM eingesetzt worden. Weil anzunehmen ist, daß die Steuer nur 8.000 - 10.000 RM betragen wird, wird sich der Überschuß schätzungsweise auf etwa 700 RM verringern. Soweit es sich nicht um Restkaufgeld und zu übernehmende Hypotheken handelt, ist in der Rentabilitätsberechnung für die Verzinsung der durch den Ankauf investierten Mittel von 34.000 RM ein Zinsfuß von 4 1/2 v. H. jährlich eingesetzt worden. Würde ein geringerer Zinsfuß angesetzt werden, würde sich der Überschuß entsprechend ermäßigen.

R u l f f s .

Drucksache 386.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 21. November 1935.

Gr.V. A 342.

Betrifft: Ankauf des Grundstücks Torstraße 33.

Ausgelegt: Vertragsangebot,
Lageplan. - - -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO. vorher zu hören.
- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Grundstück Torstraße 33 in K i e l , Parzelle 171 des Kartenblatts 21 der Gemarkung Kiel, groß 198 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 3, Blatt 108, wird von dem Rentner Hermann Karl Theodor D a n z i g, K i e l , zum Preise von 3.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 21. Oktober d. Jrs., angekauft.
2. Das Kaufgeld zuzüglich Gerichtsgebühren mit 3.020 RM und 800 RM Abbruchskosten, zusammen 3.820 RM, werden dem Titel VI A 1 EO.A. entnommen und bei dem Titel VI G 3 EO.A. bereitgestellt.
3. Eine etwa fällig werdende Wertzuwachsteuer ist in Abgang zu stellen.

B e g r ü n d u n g .

Das Grundstück Torstraße 33 wird für Sanierungszwecke erworben. Es grenzt an das stadteigene Grundstück Torstraße 35, dessen Gebäude z.Zt. niedergelegt werden. Auch die Gebäude des Grundstücks Torstraße 33 sind baufällig und sollen abgebrochen werden.

Die Gesamtaufwendungen ergeben einen Durchschnittspreis von ca. 19,29 RM/qm. Dieser Preis ist angemessen.

R u l f f s .

Drucksache 387.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. Pln.

Kiel, den 22. November 1935.

Betrifft: Bereitstellung von Instandsetzungs- und Abbruchkosten.

- - -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO. vorher zu hören.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Mittel für die Instandsetzung der nachfolgend unter a) bezeichneten Gebäude im Betrage von 7.090 RM und die Kosten des Abbruchs der unter b) aufgeführten Häuser mit 6.500 RM, zusammen 13.590 RM, werden dem Titel VI A 1 EO.A. entnommen und

a) für die Instandsetzung von Fischerstr.6	mit		350 RM
"	9	"	550 "
"	24	"	1.050 "
Schloßstr.19	"	"	840 "
Steinberg 7	"	"	1.040 "
Wall 10	"	"	2.460 "
"	64	"	800 "
zus.			7.090 RM

bei dem Titel VI O Extra-Ord. A., neue Unterpositionen,

b) für den Abbruch von Fischerstr. 16,18	mit		3.000 RM
"	20	"	800 "
"	22	"	1.100 "
Hinter der Mauer 45	"	"	1.100 "
Knooper Weg 117	"	"	500 "
zus.			6.500 RM

bei dem Titel VI G EO.A. - neue Unterpositionen - bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g .

Die vorgenannten Grundstücke wurden s.Zt. für Sanierungszwecke erworben. Es ist jedoch zweckmäßig, die unter a) aufgeführten Gebäude der großen Wohnungsnot wegen vorerst noch zu erhalten. Die unter b) aufgeführten Gebäude sind recht baufällig und müssen daher niedergelegt werden.

Die vorgesehenen Mittel hat das Rechnungsprüfungsamt anerkannt.

R u l l f s .

Drucksache 388.

Städtische Licht- und Wasserwerke.

Kiel, den 4. November 1935.

- Abtl. T.-Lo/Vo.-

Betrifft: Wasserpreisermäßigung für städt. Pachtgärten.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 DGO. vom 30. Januar 1935 vorher zu hören. - - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Das für städtische Pachtgärten abgegebene Wasser ist mit 23 Pf/cbm zu berechnen.

B e g r ü n d u n g .

Auf Grund eines Antrages des Grundstücks- und Siedlungsamtes vom Jahre 1930 wurde dem Kleingärtnerverein "Am Werftpark" durch die städtischen Licht- und Wasserwerke ein Wasserpreis von 23 Pf/cbm eingeräumt. Die Bewilligung dieses außertariflichen Preises von 23 Pf/cbm hätte damals eines Stadtkollegienbeschlusses bedurft, der aber nicht herbeigeführt worden ist. Es ist beabsichtigt, durch diese Vorlage den fehlenden Beschluß nachzuholen, der für alle städtischen Pachtgärten Geltung haben soll.

B e h r e n s II.

Drucksache 390.

Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungswesen.

Kiel, den 19. November 1935.

- H. -

Betrifft: Bereitstellung von 3.000 RM bei Titel VII B 907 Ord.
Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die im Nachtragshaushalt 1935 bei Titel VII B 9⁰⁷~~10~~ eingesetzten
3.000 RM für die Ueberholung der Fähranlegebrücke in Kiel-Holtenu
werden bereitgestellt und freigegeben.

B e g r ü n d u n g .

Bereits bei Aufstellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr
1935 wurden Mittel für die Ueberholung der Fähranlegebrücke in
Kiel-Holtenu vorgesehen. Die beantragte Summe von 3.000 RM wurde
gestrichen und vorläufige Zurückstellung der Arbeiten gefordert.
Wegen des weiteren Verfalls der Brücke habe ich im Nachtragshaus-
halt 1935 wiederum den gleichen Betrag bei Titel VII B 907 ein-
gesetzt. Nunmehr teilt das Wasserstraßenamt (Kaiser-Wilhelm-Kanal)
in Kiel-Holtenu mit, daß im Interesse der Verkehrssicherheit eine
weitere Hinausschiebung der Arbeiten nicht mehr zu verantworten
ist. Auch der Polizeipräsident hat bereits mit Schreiben vom
15. November ds. Js. jede Verantwortung für den Fall einer Ueber-
lastung der Brücke abgelehnt. Der gegenwärtige Zustand der Brücke
macht es erforderlich, daß mit der sofortigen Durchführung der
Arbeiten begonnen wird. Die Sperrung der Brücke ist bereits an-
gedroht.

W e r k .

Drucksache 391.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 26. November 1935.

- 770/1 -

Betrifft: Verzicht auf Auskehrung eines Liquidationserlöses.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Aus Anlaß der von der Spielgemeinschaft "Nordmark" für nationale Festgestaltung G.m.b.H. Hamburg am 1. Oktober 1935 beschlossenen Auflösung verzichtet die Stadt Kiel als Gesellschafter auf Auskehrung des Liquidationserlöses zu Gunsten der Landesstelle Schleswig-Holstein des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda.

B e g r ü n d u n g .

Die Gesellschafterversammlung der Spielgemeinschaft "Nordmark" hat am 1. Oktober 1935 die Auflösung mit Wirkung vom gleichen Tage einstimmig beschlossen, da die letzte Zwischenbilanz mit einem Verlust weit über die Hälfte des Stammkapitals abschloß und Besserung mangels ausreichender Arbeitsmöglichkeit nicht zu erwarten war. Das vorhandene Restkapital soll unter Berücksichtigung der von verschiedenen Gesellschaftern ausgesprochenen Verzichtserklärungen zu Gunsten der Landesstellen Hamburg und Schleswig-Holstein des Propagandaministeriums anteilmäßig zur Auszahlung gelangen.

Bei einer anteilmäßigen Verteilung des Restkapitals von ca 6.000 RM würde auf die Stadt Kiel nur ein verhältnismäßig geringfügiger Betrag (450 RM) entfallen, der jetzt als verlorener Zuschuß für die Thingstätte Gau Schleswig-Holstein in Bad Segeberg betrachtet werden soll.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 392.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 26. November 1935.

Betrifft: Aufnahme eines Darlehns des Deutschen Reiches in Höhe von 88.000 RM zur Errichtung von Not- und Behelfswohnungen in Kiel, Hof Hammer.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 11 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur Errichtung von 88 Not- und Behelfswohnungen in Kiel, Hof Hammer, wird vom Deutschen Reich das im 2. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 vorgesehene Darlehn von 88.000 RM aufgenommen.

Die Auszahlung des Darlehns erfolgt durch die Deutsche Bau- und Bodenbank A.G., Berlin, und zwar je zur Hälfte bei Baubeginn und nach Fertigstellung der Bauten. Das Bauvorhaben muß unverzüglich begonnen und spätestens bis zum 30. April 1936 fertiggestellt werden.

Das Darlehn ist zinsfrei und in den ersten 10 Kalenderjahren, die auf das Jahr der Darlehns-gewährung folgen, in gleichen Teilbeträgen zu tilgen. Die Tilgungsbeträge sind in Halbjahresraten von je 4.400 RM jeweils am 1. April und 1. Oktober j.d.Jrs., erstmalig am 1. April 1936, fällig.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Schuldurkunde.

B e g r ü n d u n g .

Der Mangel an Wohnungen in Kiel macht es unmöglich, obdachlos gewordene Familien wieder in Wohnungen unterzubringen, so daß sie zum Teil behelfsmäßig in Heimen, Baracken usw. eingewiesen werden mußten. Um diesem Mangel teilweise ab-zuhelfen, sollen auf Hof Hammer Behelfswohnungen zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser Familien errichtet werden. Das vom städtischen Hochbauamt ausgearbeitete Projekt ist vom Reichs- und Preußischen Arbeitsminister genehmigt worden. Es sieht Doppelhäuser mit 4 Wohnungen, bestehend aus Wohnküche und Schlafzimmer, vor. Die Wohnungen können notfalls zusammengelegt werden, so daß dann jedes Haus zwei 3-Stubenwohnungen enthält.

Die Baukosten für ein Haus werden auf rund 11.000 RM geschätzt, mithin entfallen auf jede Wohnung 2.750 RM. Die Mieten können deshalb verhältnismäßig gering festgesetzt werden.

Die Finanzierung erfolgt mit 88.000 RM Reichsbaudarlehn. Die restlichen Mittel werden durch die Stadt Kiel aufgebracht.

Dr. V ö l c k e r s .

Kämmereiverwaltung.

K i e l , den 25. November 1935.

Betr.: Festsetzung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1935.

Anliegend: 2. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 für den Ordentlichen Haushalt sowie für den Außerordentlichen Haushalt A. und R.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 4 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt K i e l für das Rechnungsjahr 1 9 3 5 .

Auf Grund der §§ 88 Abs. 1 und 2 sowie 91 Abs. 2 DGO. vom 30. Januar 1935 (RGI. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung festgestellt:

§ 1.

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den <u>Einnahmen</u> auf	3.596.971 RM
(Gegenüber	43.259.307 "
Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)	46.856.278 RM
=====	
in den <u>Ausgaben</u> auf	2.221.524 RM
(Gegenüber	44.634.754 "
Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan).	46.856.278 RM
=====	

im <u>außerordentlichen</u> Nachtragshaushaltsplan (R und A)	
in den <u>Einnahmen</u> und <u>Ausgaben</u> auf	10.595.730 RM
(Gegenüber den Einnahmen und Ausgaben	
a) im außerordentlichen Haushaltsplan von	13.466.415 RM
b) im 1. Nachtragshaushaltsplan zum außerordentlichen Haushalt von	3.222.310 ")
festgesetzt.	

§ 2.

Der Darlehnsbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1935 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Feststellung von

a) im außerordentlichen Haushaltsplan mit	183.440 RM
b) im 1. Nachtragshaushaltsplan zum außerordentlichen Haushalt mit	1.200.000 RM
insgesamt	1.383.440 RM
=====	

auf 815.600 RM festgesetzt.

Der neufestgesetzte Betrag soll nach dem Haushaltsplan für folgende Einzelzwecke verwendet werden:

1. Grunderwerb	305.500 RM
2. Schaffung von Wohnraum	436.225 "
3. Bau eines Konzertsaaes	67.875 "
4. Übernahme eines Jugendheimes	6.000 " .

K i e l , den November 1935.

Der Oberbürgermeister.
B e h r e n s .

2. Nachtragshaushalt.

1935.

(Außerordentlicher Haushalt A.)

Jensen
Marktinspektion *Ordnung*

Titel	Benennung	Voranschlag und l. Nachtrag	Einnahme		Voranschlag und l. Nachtrag bzw. Vor- jahrsreste	Ausgabe	
			mehr RM	weniger RM		mehr RM	weniger RM
E.O.-A.							
I	<u>Allgemeine Verwaltung.</u>						
I C	<u>Hochbauverwaltung und Verwaltungsgebäude.</u>						
I	Verkauf des Verwaltungsgebäudes Bergstraße 2	-	51.656	-	-	-	-
I	Neues Verwaltungsgebäude einschl. Inventar *)	-	-	-	-	250.000	-
	Titel I	-	51.656	-	-	250.000	-
	*) Davon für Inventar: 10.000 RM						
II	<u>Finanzen.</u>						
II A	<u>Passiv-Darlehen.</u>						
	Die Ausgabeteil II A 01 - 69 sind gegenseitig deckungs- fähig.						
10	Umschuldungsverband deutscher Gemeinden (Rückzahlung) übertragbar auf 1936	-	-	-	-	678.000	-
11	Girozentrale Schleswig-Holstein	-	-	-	27.615	-	539
12	Landesbank der Provinz Schleswig-Holstein	-	-	-	13.598	-	476
13	Private Geldgeber	-	-	-	55.801	-	3.880
20	Reichsversicherungsanstalt für Angestellte	-	-	-	41.602	7.094	-
21	Preußische Landespfandbriefanstalt	-	-	-	15.993	-	313
22	Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein	-	-	-	2.979	-	95
23	Kieler Spar- und Leihkasse	-	-	-	73.383	81.868	-
25	Landesbrandkasse Kiel	-	-	-	512	1	-
26	Private Geldgeber	-	-	-	79.397	2.735	-
26	" "	-	67.875	-	-	-	-
30	Hauszinssteuerdarlehen für stadteigene Bauten	-	-	-	45.844	39.871	-
30	" " " " " " " "	210.000	148.225	-	-	-	-
32	Wertschaffende Arbeitslosenfürsorge	-	-	-	153.222	94	-
33	Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten	-	-	-	159.815	-	9.557
33	Arbeitsbeschaffungsdarlehen der Reichsanstalt	18.440	-	4.080	-	-	-
34	Reichsdarlehen	-	294.000	-	-	-	-
36	Preußischer Staat	-	-	-	-	2.400	-
41	Girozentrale Schleswig-Holstein	-	-	-	61.000	824	-
60	Nach dem 1. April 1924 übernommene Hypotheken, Renten und Restkaufgelder; Neuzugänge bei Grundstückserwerbungen . . .	665.000	250.000	-	-	-	-
62	Grundstückserwerbungen für sonstige Dienststellen	-	55.500	-	-	-	-
62	Restkaufgeld für Dänische Straße 5/7	-	-	-	12.000	3.750	-
	Titel II (Passiv-Darlehen)	-	815.600	4.080	-	816.637	14.860

Titel	Benennung	Voranschlag und l. Nachtrag	Einnahme		Voranschlag und l. Nachtrag bzw. Vorjahrsreste	Ausgabe	
			mehr RM	weniger RM		mehr RM	weniger RM
E.O.-A.	<u>Aktiv-Darlehen.</u>						
II A							
82	Wohnungsbaudarlehn aus sonstigen Mitteln	-	-	-	400.000	207.000	-
81 1	Darlehn für Volkswohnungen	-	-	-	-	200.000	-
88	Anleiheforderungen gegen die Licht- und Wasserwerke (Neuinvestierung)	-	-	-	-	40.000	-
88	Tilgungserstattungen der Licht- und Wasserwerke	-	325.250	-	-	-	-
89	Hypotheken- und Restkaufgeldforderungen aus Grundstücksverkäufen (Zur Verrechnung mit den Einnahmen des Grundstückstitels)	-	-	-	50.000	57.000	-
	<u>Aus dem Ordinarium:</u>						
91 0	Für laufende Anleihtilgung (Hauszinssteuerdarlehen)	45.844	39.871	-	-	-	-
91 1	Für sonstige Anleihen	874.017	-	232.568	-	-	-
92	<u>Aus verschiedenen Fonds zur Rückzahlung mittelfristiger Schulden</u>	492.000	669.224	-	-	-	-
93 0	Sonstige Überweisungen: aus dem ordentlichen Haushalt	468.350	2.029.614	-	-	-	-
93 1	" " : " verschiedenen Fonds	663.150	54.009	-	-	-	-
94	Beiträge Dritter	310.800	80.129	-	-	-	-
	Titel II (Aktiv-Darlehen)	-	3.198.097	232.568	-	504.000	-
III	<u>Bildung.</u>						
C	<u>Mittelschulen.</u>						
1	Erwerb eines Schulgrundstücks in Pries-Friedrichsort (Übernahme einer Hypothek)	-	-	-	-	10.500	-
	Titel III	-	-	-	-	10.500	-
IV	<u>Wohlfahrt.</u>						
J	<u>Jugendheime.</u>						
	Ankauf des Geländes Hindenburgufer 215 einschl. Bootshaus	-	-	-	-	13.216	-
	Titel IV	-	-	-	-	13.216	-
V	<u>Gesundheitspflege.</u>						
G	<u>Kinderheim Wyk a. Föhr.</u>						
1	Neubau	-	-	-	55.500	4.960	-
2	Ausrüstung	-	-	-	-	14.000	-
H	<u>Sport und Spiel.</u>						
1	Erhöhung der Zuschauerrampen auf dem Sport- und Spielplatz an der Eckernförder Chaussee	-	-	-	-	44.000	-
M	<u>See-, Licht- und Luftbäder.</u>						
1	Neubau einer Seebadeanstalt in der Wiker Bucht	-	-	-	-	150.000	-

Titel	Benennung	Voranschlag und l. Nachtrag	Einnahme		Voranschlag und l. Nachtrag bzw. Vorjahrsreste	Ausgabe	
			mehr RM	weniger RM		mehr RM	weniger RM
E.O.-A.							
V	<u>Schwimmhalle.</u>						
0					300.144	9.800	-
1	Neubau (Mehrbedarf)	-	-	-	-	16.010	-
2	Einrichtung eines Kinderheims einschl. Inventar *)	-	-	-	-	4.500	-
3	" einer Dienstwohnung	-	-	-	-	6.000	-
4	" eines Luftschuttraumes	-	-	-	-	-	-
	Titel V	-	-	-	-	249.270	-
	*) Hiervon für Inventar: 3.810 RM						
VI	<u>Grundstücks- und Siedlungswesen.</u>						
	<u>Liegenschaftsverwaltung.</u>						
A 1	Zur Verfügung des Oberbürgermeisters für neuen Grunderwerb - übertragbar auf die zuständigen Titel -	-	-	-	1.075.000	460.000	-
3	Rückzahlung von Straßenkosten an den Straßenbaufonds A	-	-	-	-	63.800	-
D	<u>Landwirtschaftliche Gewese.</u>						
1	Einbau von 2 Zweistubenwohnungen in Kollhorst 3	-	-	-	-	1.400	-
2	Bau eines Material-, Werkstatt-, Fahrrad- und Autoschuppens in Gut Stift für Zwecke der Führerschule der S.A.	-	-	-	-	5.000	-
3	Ausbau des früheren Kuhstalles auf Hof Hammer als Gaukammer	-	-	-	-	25.000	-
H	<u>Städtische Miethäuser.</u>						
1	Schaffung von Wohnraum für Obdachlose	-	-	-	200.000	293.970	-
5	Wohnungsbau auf dem Ostufer (114 Wohnungen)	-	-	-	-	709.305	-
17	Ankauf Grundstück Schönberger Straße 249 (Umbuchung der Hauszinssteuer)	-	-	-	-	19.125	-
J	<u>Sonstige Wirtschaftsgebäude.</u>						
2	Umbau des Saales im "Haus der Arbeit"	-	-	-	-	159.044	-
B-J	Aus Grundstücksveräußerungen	250.000	330.800	-	-	-	-
	Titel VI (Liegenschaftsverwaltung)	-	330.800	-	-	1.736.644	-
	<u>Verwaltungsvermögen.</u>						
L	<u>Forsten.</u>						
1	Meliorationen und Aufforstungen	-	-	-	-	59.800	-
2	Zuschuß des Arbeitsamts	-	24.600	-	-	-	-
N	<u>Feldwege und Wasserläufe.</u>						
1	Fußgängerweg um Kiel, Baukosten	-	-	-	27.000	7.350	-
2	Zuschuß des Arbeitsamts	9.560	12.741	-	-	-	-
5	Bau der Schwantfnebrücke im Zuge des Fußgängerweges im Stadtrandgebiet	-	-	-	-	28.600	-
	Titel VI (Verwaltungsvermögen)	-	37.341	-	-	95.750	-

Titel	Benennung	Voranschlag und 1. Nachtrag	Einnahme		Voranschlag und 1. Nachtrag bzw. Vorjahresreste	Ausgabe	
			mehr RM	weniger RM		mehr RM	weniger RM
E.O.-A							
VII	<u>Hafen und Verkehr.</u>						
B	<u>Hafenanlagen.</u>						
1	Bau eines Olympiaheims am Segelbootshafen einschl. Inventar . . .				201.150	41.000	-
2	Zuschuß des Arbeitsamts		9.371				
4	Ausbau der Ufermauer in der südlichen Hörn				103.970	-	16.800
12	Grunderwerbsteuer für Erwerb des Erbbaurechts am Silo				30.770	8.191	-
14	Ausbau des Bahnhofkais				-	200.000	-
15	Erneuerung der Seitenprelljoche an der Südseite der Seegartenbrücke 4				-	5.000	-
H	<u>Strassenbau.</u>						
2	Aus veranlagten Anliegerbeiträgen (Grundstücksamt) (Straßenbaufonds A)	60.000	65.800	-			
3	Zuschuß des Arbeitsamts	32.000	-	1.300			
5	Fahrbahnverbreiterung des Sophienblatts von der Hummelwiese bis zum Rondeel				16.425	-	400
6	Ausbau der neuen Verbindungsstraße im Zuge der Werftstraße . . .				9.351	-	9.351
12	Ausbau der Zufahrtstraße zum Güterbahnhof Tonberg				1.724	-	900
13	Ausbau der Straße Elendsredder				26.949	-	4.000
15	" " Wiker Straße zwischen Prinz Heinrich-Straße und projektierten Straße 16					10.500	
16	Ausbau eines Regen- und Schmutzwasserkanals im Verbindungsweg zwischen Knooper Weg und Annenstraße				-	2.000	-
17	Herstellung eines Fußweges an der Hamburger Chaussee vom Petersburger Weg bis zum Hamburger Baum				-	23.000	-
18	Ausbau der Werftstraße bis zur Großen Ziegelstraße. Die Entschlie- ßung über Vornahme der Pflasterung bleibt vorbehalten . .				-	107.000	-
20	Erdarbeiten für die Straße 9 ^{IX} sowie Verlegung des Zufahrtweges zum Sportplatz				-	1.500	-
22	Ausbau der Verbindungsstraße zwischen Lütjenburger Straße und Klausdorfer Weg				-	54.700	-
51	Vorschußrückzahlung an den Straßenbaufonds B					14.000	-
Titel VII			75.171	1.300		466.891	31.451
*)	Der zugehörige Einnahmetitel ist von (bisher) VII H 4 nach VII H 51 zu übertragen.						
VIII	<u>Gemeindeanstalten.</u>						
B	<u>Straßenreinigungsanstalt (einschl. öffentliche Bedürfnisanstalten)</u>						
1	Umbau der Bedürfnisanstalt am Markt				-	40.000	-
J	<u>Stadtentwässerung.</u>						
1	Erstattete Kanalkosten	-	2.500	-			
2	Zuschüsse des Arbeitsamts	-	-	12.320			
	" " " ordentlichen Haushalts	-	347.000				

Titel	Benennung	Voranschlag und 1. Nachtrag	Einnahme		Voranschlag und 1. Nachtrag bzw. Vorjahrsreste	Ausgabe	
			mehr RM	weniger RM		mehr RM	weniger RM
E.O.-A.							
VIII							
1	Schmutzwasserkanalisation im Stadtteil Hassee				131.300	-	8.000
2	" " in der Prinz Heinrich-Straße				13.500	-	3.500
3	" " in der Kirchhofallee				22.000	-	3.900
4	" " in Arfrade				4.137	-	1.600
6	" " in der Wiker Straße				-	8.000	-
7	" " im Verbindungsweg zwischen Knooper Weg und Annenstraße				-	2.500	-
8	" " Altstadt				-	138.800	-
9	" " Verbindungsweg zwischen Klausdorfer Weg und Lütjenburger Str.				-	32.000	-
10	Kanalisation des Vollrathsbaches				-	347.000	-
	Titel VIII				349.500	12.320	568.300 17.000
<hr/>							
IX	<u>Betriebe.</u>						
	<u>Städtische Licht- und Wasserwerke.</u>						
A	<u>Verwaltung.</u>						
3	Anlagen der gemeinschaftlichen Verwaltung	-	20.000	-	-	100.000	-
50	Wertberichtigung der Anlagewerte der gemeinschaftlichen Anlagen	-	123.750	-	-	20.000	-
62	Anleiheenschuld der gemeinschaftlichen Anlagen	-	-	-	-	23.750*	-
70	Eigenvermögen " " " "	-	1.000	-	-	1.000	-
E	<u>Stromerzeugung.</u>						
3	Anlagen der Elektrizitätswerke	-	500.000	-	-	1.500.000	-
50	Wertberichtigung der Anlagewerte der Elektrizitätswerke	-	1.425.000	-	-	500.000	-
60	Auf Grundstücken der Stadtwerke lastende Hypotheken	-	-	-	-	-	-
61	Anleihealterschuld der Elektrizitätswerke	-	-	-	-	80.000	-
62	Anleiheenschuld " " " "	-	40.000	-	-	235.000*	-
70	Eigenvermögen " " " "	-	270.000	-	-	100.000	-
63	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Gr.-V.)	-	-	-	-	10.000	-
64	" " " " Betriebsgemeinschaft	-	500.000	-	-	150.000	-
G	<u>Gas erzeugung.</u>						
3	Anlagen des Gaswerks	-	100.000	-	-	400.000	-
50	Wertberichtigung der Anlagewerte des Gaswerks	-	516.700	-	-	100.000	-
61	Anleihealterschuld des Gaswerks	-	-	-	-	56.700	-
62	" neu " " " "	-	-	-	-	60.000	-
70	Eigenvermögen	-	1.000	-	-	1.000	-
W	<u>Wasserförderung.</u>						
3	Anlagen der Wasserwerke	-	50.000	-	-	300.000	-

Titel	Benennung	Voranschlag und 1. Nachtrag	Einnahme		Voranschlag und 1. Nachtrag bzw. Vorjahresreste	Ausgabe	
			mehr RM	weniger RM		mehr RM	weniger RM
E.O.-A.							
IX W							
50	Wertberichtigung der Anlagewerte der Wasserwerke	-	346.500	-	-	50.000	-
61	Anleihealtschuld der Wasserwerke	-	-	-	-	40.000	-
62	" neuschuld " "	-	-	-	-	6.500*	-
70	Eigenvermögen " "	-	1.000	-	-	1.000	-
	Zur Abdeckung eines Kassenvorschusses des E.O.-A am Ende des Vorjahres	-	-	-	-	120.000	-
	Titel IX (Licht- und Wasserwerke)		3.894.950	-		3.854.950	-
<p>*Die Positionen IX A, E, G und W 62 sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Anmerkung: Zu Titel IX A, E, G und W 3: Die Einzelbeträge dieser Ausgaben sind im E.O.-R und E.O.A nachgewiesen und sind am Jahresschluß hierher zu übernehmen, <u>soweit es sich um Anlagezugänge handelt.</u> (Übergangsmassnahme für das Rechnungsjahr 1935)</p> <p>Bei den Titeln IX A, E, G und W 50, IX E, G und W 61, IX A, E, G und W 62, IX E 64, IX A, E, G und W 70 E.O.-A können ohne Rücksicht auf den Voranschlagsbetrag mit Zustimmung der Kämmererverwaltung die wirklich zu verrechnenden Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen werden.</p>							
	Insgesamt Titel I - IX		8.753.115	250.268		8.566.158	63.311
			8.502.847			8.502.847	

Zusammenstellung

zum

2. Nachtragshaushalt 1935.

(Ordentlicher Haushalt).

1
Jensen
Martin Spindler A. Holz

Titel	Benennung	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
I	<u>Allgemeine Verwaltung.</u>				
A	Oberbürgermeister, Beigeordnete und Gemeinderäte			2.025	
B	Hauptverwaltung		420	101.175	
C	Hochbau und Verwaltungsgebäude	12.659		12.653	
D	Personalamt	1.742		3.485	
E	Beschaffungsamt, Druckerei	20.000			
F	Rechnungsprüfungsamt	3			
G	Statistisches Amt			320	250
H	Standesämter	2.000		185	
J	Gerichts- und Gewerbeamt	700	8.000	10	10
K	Amt für Wohnungsbeschaffung				100
L	Polizei	51.300	5.750	22.313	
	Titel I	88.404	14.170	142.166	360
II	<u>Finanzen.</u>				
A	Kämmereiverwaltung	72.105	1.500	3.006.912	1.875.447
B	Stadthaupt- und Steuerkasse			122	
C	Gehalts- und Lohnamt			5.255	
D	Steuerverwaltung	1.789.803	87.044	60.668	35.500
	Titel II	1.861.908	88.544	3.072.957	1.910.947
III	<u>Bildung.</u>				
A	Schulverwaltung			14.514	487
B	Volksschulen	10.760		20.913	10.000
C	Mittelschulen	2.493	6.622	6.036	8.086
D	Höhere Schulen	1.247	1.460	63.574	1.092
E	Berufsschule für Handwerkerlehrlinge	981		2.846	14.016
F	Industrie-Berufsschule	878	890	27.641	600
G	Mädchen-Berufsschule		396	590	430
H	Kaufmännische Berufsschule	379		8.847	7.376
J	Handelsschule und Höhere Handelsschule	10.438		8.337	32
K	Handwerkerschule	596	3.603	5.321	1.992
L	Seefahrtsschule	148	1.805	441	188

Titel	Benennung	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
M	Lehranstalt für Frauenberufe	5.118	9.433	5.600	6.319
P	Stadtbücherei und Lesehalle	35		1.510	
Q	Städtische Theater und Orchester			29.545	
R	Förderung der Musikpflege	1.500		1.500	
	Titel III	34.573	24.209	197.215	50.618
=====					
IV	<u>Wohlfahrt.</u>				
A	Allgemeine Wirtschaftsfürsorge	145.000	110.076	475.416	1.069.000
B	Jugendwohlfahrt	1.000	20.000	798	40.000
C	Arbeitsfürsorge	30	2.500	426	1.000
D	Altersheime und Obdachlosenwohnungen			1.310	
E	Versorgungsheim Kronshagen	820		820	
F	" " Neumühlen-Dietrichsd.	556		556	
G	Kindertagesheime	1.093	100	4.617	1.270
J	Jugendheime			5.201	1.200
L	Jugendreferat			16.850	2.500
	Titel IV	148.499	132.676	505.994	1.114.970
=====					
V	<u>Gesundheitspflege.</u>				
A	Allgemeine Gesundheitsfürsorge	4.530	11.857	16.218	26.100
B	Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge		250	1.580	
C	Fürsorge für Lungenkranke			741	1.500
D	Fürsorge für Geschlechtskranke			351	270
E	Walderholungsstätte		2.300	116	700
F	Waldschule	100		4.500	
G	Kinderheilstätte Wk a/Föhr	18.085	300	41.815	
H	Sport und Spiel	166		25.130	100
J	Krankenanstalt	99.200	43.600	49.203	3.030
L	Warmbadeanstalten		2.859	232	3.856
M	See-, Licht- und Luftbäder	655	490	10	268
N	Falkensteiner Strand	6		5.940	865
O	Schwimmhalle	2.610	8.914	6.360	13.339
	Titel V	125.352	70.570	152.196	50.028
=====					

Titel	Benennung	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
VI	<u>Grundstücks- und Siedlungswesen.</u> <u>Liegenschaftsverwaltung.</u>				
A	Gemeinsame Verwaltung		95	2.919	120
B	Seekamp	2.750	380	6.364	195
D	Landwirtschaftliche Gewese	3.703		1.420	
E	Koppeln und landwirtschaftl. Gebäude		200	790	
F	Kleingärten	4.672			
G	Plätze und Erbbaugrundstücke	153		3.590	
H	Städtische Miethäuser	47.275	500	46.746	
J	Sonstige Wirtschaftsgebäude			14.470	
	Summe Liegenschaftsverwaltung	58.553	1.175	76.299	315
	<u>Verwaltungsvermögen.</u>				
L	Forsten			5.570	190
M	Öffentliche Anlagen	760		12.415	
N	Öffentliche Wege, Landstraßen und Wasser täume	100		6.901	
O	Sonstige Häuser, die nicht werbenden Zwecken dienen	5.000		15.450	
	Titel VI	64.413	1.175	116.635	505
=====					
VII	<u>Handel und Verkehr.</u>				
A	Allgemeine Förderung von Wirtschaft und Verkehr	4.675		4.812	
B	Hafenanlagen	11.378	2.000	18.222	1.693
C	Fähre	20.000		5.700	1.750
D	Fischereieinrichtungen	700		30	
E	Wägerei	10		798	
F	Fremdenverkehr und Ausstellungswesen	500		42.314	4.050
H	Straßen, Brücken und Plätze (einschl. Tiefbauamt)	47.798	35.900	137.418	10.600
J	Anschlußgleise	17.393	17.393	125	
K	Industriebahn Suchsdorf-Wik		18.301	5.955	24.306
"B	" " Neuwittenbak-Voßbrook	15.000	23.138	4.805	213
	Titel VII	117.454	96.732	220.179	42.612
=====					
VIII	<u>Gemeindeanstalten.</u>				
B!	Straßenreinigungsanstalt (einschl. öffentl. Bedürfnisanstalten)	7.960	600	12.463	600

Titel	Benennung	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
.C	Müllabfuhr	1.196		96	320
D	Fäkalabfuhr		39.894		42.746
E	Abdeckerei	120	8.968	3.750	12.878
F	Feuerbestattung und Urnenfriedhof	10.727	500	6.329	
G	Laboratorium	2.100		324	280
H	Feuerlösch- und Rettungswesen	3.254	1.500	7.445	10.725
J	Öffentliche Kanalisationsanlagen	50.000	49	2.330	950
K	Zweigleitungen	5.800		5.800	
	Titel VIII	81.157	51.511	38.537	68.499
IX	<u>Betriebe.</u>				
	<u>Städtische Licht- und Wasserwerke.</u>				
A	Gemeinsame Verwaltung	42.820		83.330	
E	Stromerzeugung	31.300	5.280	271.044	
N	Stromverteilung	651.925		86.300	
G	Gaserzeugung	225.350	6.000	341.500	3.000
Rg	Gasverteilung	184.200		45.470	
W	Wasserrförderung	500		37.650	
Rw	Wasserverteilung	115.300		46.750	
	Summe Licht- und Wasserwerke	1.251.395	11.280	912.044	3.000
	<u>Sonstige Betriebe.</u>				
H	Schlachthof	208.675	5.790	16.820	4.121
J	Seegrenzschlachthof	51.000		24.530	
K	Viehhof	50.798		60.500	
L	Bauhof und Kiesgrube	10.000		7.571	160
	Titel IX	1.571.868	17.070	1.021.465	7.281

Titel	Benennung	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
	<u>Wiederholung.</u>				
I	Allgemeine Verwaltung	88.404	14.170	142.166	360
II	Finanzen	1.861.908	88.544	3.072.957	1.910.947
III	Bildung	34.573	24.209	197.215	50.618
IV	Wohlfahrt	148.499	132.676	505.994	1.114.970
V	Gesundheitspflege	125.352	70.570	152.196	50.028
VI	Grundstücks- und Siedlungswesen	64.413	1.175	116.635	505
VII	Handel und Verkehr	117.454	96.732	220.179	42.612
VIII	Gemeindeanstalten	81.157	51.511	38.537	68.499
IX	Betriebe	1.571.868	17.070	1.021.465	7.281
		4.093.628	496.657	5.467.344	3.245.820
		3.596.971		2.221.524	
	Verbesserung	1.375.447			

2. Nachtragshaushalt 1935.

Ordentlicher Haushalt.
Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen
Theater einschl. Orchester.
Nebenfonds.

J. Müller
Marking. O. G. Holz

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>Allgemeine Verwaltung.</u>				
Oberbürgermeister, Beigeordnete und Gemeinderäte				
I A 48 1	3.000	2.025		
Ausgabe I A		2.025		

Hauptverwaltung				
I B 20	100		50	
28	200		150	
37 0	350		220	
Einnahme I B			420	

I B 41 2	13.769	2.100		Erhöhung des Grundbetrages auf 9.600 RM.
42 0	3.000	500		
45	23.000	4.000		
51 5	500	620		
(neu) 52 1	-	105		Berufsschulbeiträge.
(neu) 71 1	-	80.000		Leistungszulage an Arbeiter; zu übertragen auf die zuständigen Titel.
82 1	1.500	1.600		
(neu) 82 2	-	4.100		Kosten für Empfänge bei ausländischen Kriegsbesuchen.
87	800	800		
88 5/II Nr.8	2.643	1.200		
(neu) 90 3/III	-	900		Erweiterung der Rathausfernsprechzentrale.
(neu) 90 4/"	-	1.650		Baukosten für das Kieler Ehrenmal und Anfertigung der Namenstäfelchen (Restkosten)
(neu) 90 5/"	-	3.600		Einbau einer Einrichtung für Illuminierung des Stadttheaters.
Ausgabe I B		101.175		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>Hochbauverwaltung und Verwaltungsgebäude.</u>				
I C 11 0	800	800		
11 2	2.000	200		
21 0	23.850	2.958		
21 1	1.100	450		
34 0	18.600	7.500		
(neu) 38	-	751		Vorjahrserstattungen.
Einnahme I C		12.659		
I C 43		450	800	
44	150	200		
(neu) 50 0	-	1.912		Körperschaftssteuer (für den neuen Ratskeller)
50 2	90	170		
(neu) 52 1	-	93		Berufsschulbeiträge.
56 1	4.360	207		
61 1	41.000	513		
61 2	500	750		
68 0	18.000	4.200		
71 0	15.900	1.788		
72 0	3.000	1.000		
90 0/III	500	300		
(neu) 90 8/ "	-	300		Beschaffung von Luftschutzgeräten für das neue und alte Rathaus.
(neu) 90 9/ "	-	420		Umbau der Kraftanlage in der städtischen Marktstatt Waisenhofstraße infolge Änderung der Stromart.
Ausgabe I C		12.653		

Verwaltung und Titel	Voranschlags- ansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>Personalamt.</u>				
(neu) I D 38	-	1.742		Vorjahrserstattungen. Ausschmückung des Ratssaales für Ab- schiedsfeiern.
Einnahme I D		1.742		
I D 41 3	500	2.500		
42 3	80	25		
43 0	150	100		
44	90	200		
46 2	250	150		
48 2	550	450		
(neu) 48 8	-	60		
Ausgabe I D		3.485		
<u>Beschaffungsamt, Druckerei.</u>				
I E 20	18.449	20.000		
Einnahme I E		20.000		
<u>Rechnungsprüfungsamt.</u>				
(neu) I F 10	-	3		Verwaltungsgebühren.
Einnahme I F		3		
<u>Statistisches Amt.</u>				
I G 42 1	1.050		250	
46 2	875	250		
(neu) 52 1	-	70		Berufsschulbeiträge.
Ausgabe I G		320	250	

Verwaltung und Titel	Voranschlags- ansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>Standesämter.</u>				
I H 10 0	12.500	2.000		
Einnahme I H		2.000		
I H 43 0	250	150		
(neu) 52 1	-	35		Berufsschulbeiträge
Ausgabe I H		185		
<u>Gerichts- und Gewerbeamt.</u>				
I J 10 0	9.000		6.000	
14 0	4.500		2.000	
28	900	700		
Einnahme I J		700	8.000	
I J 41 1	10	10		
46 2	350		10	
Ausgabe I J		10	10	
<u>Amt für Wohnungsbeschaffung.</u>				
I K 48 0	100		100	
Ausgabe I K			100	
<u>Polizei.</u>				
I L 10 0	8.000	1.000		
10 2	55.000	45.000		
10 3	800	800		
10 9	2.500	1.500		
12 1	70.500		750	
15	95.000		5.000	
21	3.000	3.000		
Einnahme I L		51.300	5.750	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
I L 40 6	200	118		
(neu) 41 4	-	1.200		Kraftwagenbetrieb.
42 3	400	80		
43	3.100	300		
44	600	250		
46 0	50	40		
46 2	1.600	200		
51 1	527.943	12.171		
(neu) 52 1	-	122		Berufsschulbeiträge.
(neu) 54 2	-	28		Feuerversicherung für Luftschutzmateriale.
(neu) 54 3	-	19		Feuerselbstversicherungs- rücklage.
62	62	15		
63	80	20		
84 3	10	20		Titeländerung in: Für sportliche Ausbildung, Beschaffung und Unterhal- tung von Sportgeräten.
85 0	2.000	400		
89	200	300		
(neu) 90 8/III	-	379		Beschaffung von Pistolen und Munition für die Voll- zugspolizei.
(neu) 90 9/III	-	3.000		Für Maßnahmen des zivilen Luftschutzes.
(neu) 91 0/III	-	500		Beschaffung von 1 Schreib- maschine, 1 Schreibmaschi- nentisch und 2 Drehstühlen für Schreibmaschinentische.
(neu) 91 1/III	-	500		Beschaffung von Büroinven- tar für die Vollzugspoli- zei.
(neu) 91 2/III	-	140		Beschaffung von drei Stück Würfelformen.
(neu) 91 3/III	-	220		Einbau eines Windfanges im Marktpolizeiraum Exerzierplatz.
(neu) 91 4/III	-	2.291		Beschaffung eines Personen- kraftwagens.
Ausgabe I L		22.313		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>Finanzen.</u>				
<u>Kämmereiverwaltung.</u>				
II A 27 1	37.720		1.500	
27 2	120	2.100		
27 3	190.620	70.000		
(neu) 38	-	5		Vorjahrserstattungen.
Einnahme II A		72.105	1.500	
II A 42 3	60	30		
44	600	100		
(neu) 57 3	-	84.413		Mehrbedarf an Zinsen (Bonus) aus Anlaß der gesetzlichen Anleihezinskonversion - zu übertragen auf die zuständigen Titel -
(neu) 58 2	-	76.932		Mehrbedarf an Tilgung.
89 3	52.292	473		
91	1.875.447		1.875.447	
(neu) 92	-	2.844.964		Zur Überweisung an den außerordentlichen Haushalt A zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben.
Ausgabe II A		3.006.912	1.875.447	
Stadthaupt- und Steuerkasse.				
(neu) II B 52 1	-	122		Berufsschulbeiträge.
Ausgabe II B		122		
Gehalts- und Lohnamt.				
II C 90 0/III	3.650	5.045		Neue Bezeichnung des Titels: Beschaffung einer Buchungs- maschine und Beschaffung einer Astra-Rechenmaschine.
(neu) 90 1/III	-	210		Beschaffung eines Stahl- schrankes für Arbeits- bücher.
Ausgabe II C		5.255		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
<u>Steuerverwaltung.</u>				
II D 10 0	800	600		
17 0	260.000	270.000		
17 1	60.000	90.000		
17 2	100	1.200		
17 3	580.000	120.000		
17 4	270.000	90.000		
17 6	210.000	60.000		
18 0	4.292.000		50.000	
18 1	1.000.000	300.000		
18 2	1.000.000	320.000		
18 4	1.400.000	450.000		
19 0	1.610.000	50.000		
19 3	61.500		35.500	
19 5	617.300	35.100		
34 0	226.640		1.544	
(neu) 38	-	2.903		Vorjahrserstattungen.
<u>Einnahme II D</u>		<u>1.789.803</u>	<u>87.044</u>	
II D 41 1	220	40		
51 2	578.440	27.500		
51 4	40.000	33.000		
52 0	60.000		35.500	
(neu) 52 1	-	128		Berufsschulbeiträge.
<u>Ausgabe II D</u>		<u>60.668</u>	<u>35.500</u>	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
<u>Bildung.</u>				
Schulverwaltung und allgemeine Förderung des Bildungswesens.				
III A 41 0	153	60		
41 1	359	50		
(neu) 52 1	-	186		Berufsschulbeiträge.
53/I Nr.13	5	6		
65	1.440	305		
68 0	1.120	500		
86	15.000		487	
88 1/II Nr.17	22.000	2.000		
" / " " 21				Titeländerung in: Hebbel-museum
(neu) " / " " 21a	-	100		Theatermuseum.
88 5/ " " 35	600	307		Jetzt: Reichs- und Schleswig-Holsteinisches Studentenwerk.
(neu) " / " " 50a	-	5.000		N.S.-Kulturgemeinde.
(neu) " / " " 50b	-	500		Mütherschulung der N.S.-Frauenshaft.
" / " " 36	150	500		
(neu) " / " " 38a	-	2.300		Beihilfe zum Schuldendienst für das Christian-Albrecht-Haus (abzuführen an Titel II A 27 1 Ord.)
(neu) 90 2/III	-	1.500		Auswechslung der elektrischen Litzenanlage in der Höheren Technischen Staatslehranstalt.
(neu) 90 3/III	-	1.200		Dachrinnen- und Abfallrohr-erneuerung an der Staatlichen Oberrealschule.
Ausgabe III A		14.514	487	
<u>Volksschulen.</u>				
III B 25 2	35.458	200		
25 3	3.473	60		
(neu) 38	-	10.500		Vorjahrserstattungen.
Einnahme III B		10.760		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
III B 43	1.640	200		
(neu) 48 2	-	20		Fahrradunterhaltung.
56 1	2.660	90		
61 1	39.657	1.060		
64 0	3.000	574		
68 0	35.660	3.000		
80 3	2.100	900		
82	1.138.531		10.000	
84 0	5.000	2.500		
84 3	256	244		
87 1	500	700		
(neu) 90 8/III	-	2.100		Erweiterung der elektrischen Beleuchtungsanlage in der Volksschule Sandkuhle.
(neu) 90 9/ "	-	850		Erneuerung des Heizungskessels in der Schule am Rhodehoffplatz.
(neu) 91 0/ "	-	375		Verkabelung der über das Schulgrundstück Rendsburger Landstraße führenden Freileitung.
(neu) 91 1/ "	-	400		Erweiterung der Lichtenanlage im Schulgebäude Pries.
(neu) 91 2/ "	-	7.900		Farbliche Überholung verschiedener Schulen.
Ausgabe III B		20.913	10.000	
<u>Mittelschulen.</u>				
III C 12 1	82.800		1.272	
16 0	442.100		5.350	
(neu) 38	-	2.493		Vorjahrserstattungen.
Einnahme III C		2.493	6.622	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
III C 45	200	100		
55 2	21.490		3.385	
55 3	39.777		3.869	
55 5	1.080	300		Titelergänzung: -und Hinterbliebene.
68 0	8.125	2.060		
80 3	250	430		
82	733.560	576		
83 2	360	200		
83 6	65.895		832	
84 0	1.500	900		
84 3	80	120		
(neu) 90 6/III	-	250		Beschaffung eines Gas- ofens für die bäuer- liche Werkschule in der Schule am Winterbeker Weg.
(neu) 90 7/ "	-	1.100		Instandsetzung des Mittelschulgebäudes Gerhardstr. 104/106
Ausgabe III C		6.036	8.086	
<u>Höhere Schulen.</u>				
III D 16 0	636.800		1.460	
20 1	-	217		Einnahmen der Schul- küche.
28 1	50	830		
(neu) 38	-	200		Vorjahrserstattungen.
Einnahme III D		1.247	1.460	
III D 41 3	2.000	1.000		
43	700	100		
55 2	270.495	25.700		
55 3	65.628	1.950		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.	
		mehr RM	weniger RM		
(neu) III D 55 5	-	200		Sonstige Leistungen an Lehrpersonen und Hinterbliebene.	
68 0	6.450	2.200			
68 1	1.540	180			
80 0	869.600	9.509			
80 3	250	430			
83 0	1.900	50			
83 2	360	200			
83 6	126.960		1.092		
84 0	1.200	900			
(neu) 84 2	-	458			Schulküchenbetrieb.
84 3	80	60			
(neu) 90 4/III	-	107			Beschaffung eines Lichtbildschirmes.
(neu) 90 5/III	-	2.200			Auswechslung der Kriegseleitungsanlage im Altbau des Reform-Realgymnasiums.
(neu) 90 6/III	-	630			Einbau von 2 Entlüftern für die Chemieräume in der Oberrealschule II.
(neu) 90 7/III	-	3.600		Errichtung von 2 Fahrradschuppen und Wiederherstellung eines als Fahrradraum benutzten Klassenzimmers.	
(neu) 90 8/III	-	14.100		Farbliche Überholung verschiedener Schulen.	
Ausgabe III D		63.574	1.092		
<u>Berufsschule für Handwerkerlehrlinge.</u>					
III E 16 0	3.500	860			
37	20	70			
38	20	51			
Einnahme III E		981			
III E 55 7	17.141	2.116			
80 0	106.471		4.866		
83 3	810		350		
86 1	19.940		8.800		
(neu) 90 2/III	-	380		Beschaffung von Verdunkelungsvorrichtungen für die Aula.	
(neu) 90 3/III	-	350		Beschaffung einer Schreibmaschine.	
Ausgabe III E		2.846	14.016		

Verwaltung und Titel	Voranschlags- ansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
<u>Industrie-Berufsschule.</u>				
III F 13 3	1.312		106	Sonstige Einnahmen.
25 0	1.115		784	
(neu) 37	-	20		
38	200	858		
Einnahme III F		878	890	
III F 55 1	1.234	413		Umbauarbeiten in der Industrieberufsschule Wahlestr. 26/28.
56 1	219	49		
61 1	506	373		
62	1.077	150		
63	2.392	600		
64	195	30		
65	389	30		
80 0	52.088	6.852		
80 2a	13.608	5.379		
83 0	50	4.600		
83 1	600	200		
83 2	250	100		
83 3	100	15		
84 1	400	50		
90 0/III	600		600	
(neu) 90 1/ "	-	8.800		
Ausgabe III F		27.641	600	
<u>Mädchen-Berufsschule.</u>				
III G 133	1.676		396	
Einnahme III G			396	

Verwaltung und Titel	Voranschlags- ansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
III G 68 0	600	400		
80 0	17.586		430	
83 6	10	190		
Ausgabe III G		590	430	
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
<u>Kaufmännische Berufsschule.</u>				
III H 14 4	20	30		
16 0	4.766	12		
(neu) 16 1	-	132		Schulgeld für Sonderkurse.
37	30	205		
Einnahme III H		379		
<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>				
(neu) III H 41 3	-	500		Umzugskosten.
45	137	50		
55 1	395	450		
68 0	500	350		
80 0	52.300		7.344	
80 2a	1.503	7.372		
(neu) 80 2b	-	112		Desgl. für Sonderkurse
(neu) 84 7	-	13		Sachliche Kosten der Sonderkurse.
90 1/III	320		32	
Ausgabe III H		8.847	7.376	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
<u>Handels- und Höhere Handelsschule.</u>				
III J 11	50	23		
14 4	20	73		
16 0	38.369	10.112		
37	20	230		
Einnahme III J		10.438		
(neu) III J 41 3	-	500		Umzugskosten.
45	137	50		
55 1	631	247		
68 0	500	350		
80 0	59.366	3.432		
80 2	7.065	3.207		
83 3	60	15		
83 6	1.962	506		
(neu) 87 1	-	30		Flaggenmasten, Flaggen und dgl.
90 2/III	320		32	
Ausgabe III J		8.337	32	
<u>Handwerkerschule.</u>				
III K 12 1	23.094		3.428	
14 4	50	55		
20 0	200		175	
(neu) 30 1	-	500		Landesbeihilfen
37	5	1		
38	20	40		
Einnahme III K		596	3.603	

Verwaltung und Titel	Voranschlags- ansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
III K 55 7	10.736	2.116		
68 0	955	625		
80 2a	14.512		1.067	
80 2b	1.322	90		
83 2	600		125	
83 3	20	15		
83 6	354	2.284		Titelergänzung:-und Stipendien.
84 1	1.000		800	
84 7	178	126		
(neu) 87 1	-	65		Flaggenmasten, Flaggen und dgl.
Ausgabe III Km		5.321	1.992	
<u>Seefahrtschule.</u>				
III L 16 0	4.355		1.805	
25 4	100	50		
38	10	98		
Einnahme III L		148	1.805	
(neu) III L 48 0	-	70		Beihilfen für die Teilnahme an Ausbil- dungslehrgängen.
54 3	2	1		
68 0	500	250		
80 2a	1.721		188	
83 3	40	50		
(neu) 87 1	-	70		Flaggenmasten, Flaggen und dgl.
Ausgabe III L		441	188	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
<u>Lehranstalt für Frauenberufe.</u>				
III M 11	150		75	
16 0	56.304		3.490	
20 1	8.192		1.008	
22	930		930	
23	8.350		2.290	
25.4	10	90		
30 1	9.640		1.640	
(neu) 30 2	-	5.000		Sonderstaatszuschuß
37	10	28		
Einnahme III M		5.118	9.433	
III M 55 7	17.509		1.101	
55 9	1.266	586		
62 .	1.894	65		
63	1.895	375		
64	770	50		
68 0	1.000	345		
72 7	4.678		1.109	
80 0	86.686		4.109	
80 2	11.477	395		
83 0	75	50		
83 1	150	544		
83 3	173	14		
83 5	1.392	1.075		
84 0	120	30		
84 2	8.192	1.298		
84 3	200	50		
(neu) 87 1	-	159		Flaggenmasten, Flaggen und dgl.
(neu) 90 2	-	164		Instandsetzung des Gartenhauses.
(neu) 90 3	-	400		Überholung des Schülerinnenheimes.
Ausgabe III M		5.600	6.319	

Verwaltung und Titel	Voranschlags- ansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
<u>Stadtbücherei und Lese-</u>				
<u>halle.</u>				
(neu) III P 38	-	35		Vorjahrserstattungen.
Einnahme III P		35		
(neu) III P 41 1	-	10		Straßenbahn- und Dampfer- benutzung.
82	5.000	1.000		
83	1.250	500		
Ausgabe III P		1.510		
<u>Städtische Theater und</u>				
<u>Orchester.</u>				
III Q 68 0	4.500	700		Erneuerung eines Teiles des Gestühls im Schauspielhaus. Beschaffung und Einbau von 2 Projektionsapparaten für das Stadttheater. Beschaffung einer Rechen- maschine. Beschaffung eines Schreib- maschinentisches und eines Rollschranke. Aufwendungen für die Erneue- rung des Dekorations- und Kostümfundus. Miete für die Überlassung des Stadttheaters an den Verein der Musikfreunde e.V. Kiel für die Konzertveran- staltung am 14. Oktober 1935.
88 8	453.226	9.475		
(neu) 90 3/III	-	11.500		
(neu) 90 4/III	-	4.500		
(neu) 90 5/III	-	670		
(neu) 90 6/III	-	150		
(neu) 90 7/III	-	2.000		
(neu) 90 8/III	-	550		
Ausgabe III Q		29.545		
<u>Förderung der Musikpflege.</u>				
III R 24	1.000	1.500		
Einnahme III Rv		1.500		
III R 48	1.000	1.500		
Ausgabe III R		1.500		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
<u>Wohlfahrt.</u>				
Allgemeine Wirtschaftsfürsorge.				
IV A 12 0	25.800		5.076	
13 0	180.000		65.000	
13 1	180.000		40.000	
14 2	170.000	130.000		
(neu) 32 2	-	15.000		Speisungsbeiträge.
Einnahme IV A		145.000	110.076	
(neu) IV A 52 1	-	940		Berufsschulbeiträge.
82 0	2.394.000		924.000	
82 1	714.000	390.000		
82 2	125.000		45.000	
82 4	304.000	48.000		
84 3	100.000	15.000		
85 0	186.500	3.500		
85 1	59.000	15.000		
86 3	51.752	820		
86 4	10.669	556		
(neu) 88 5/II 54 e	-	1.000		Beihilfe für Stromkosten im Hause Bergstr.17 für 1934 und 1935.
(neu) " " 54 f		600		Beihilfe für Desinfektionskosten für 1934 und 1935.
90 0	100.000		100.000	
Ausgabe IV a		475.416	1.069.000	
<u>Jugendwohlfahrt.</u>				
IV B 13 0	40.000		5.000	
13 1	100.000		5.000	
14 0	5.000	1.000		
14 2	100.000		10.000	
Einnahme IV B		1.000	20.000	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
IV B 41 0	40	80		
47	430	400		
(neu) 52 1	-	18		Berufsschulbeiträge.
82	325.000		40.000	
84 4	400	300		
Ausgabe IV B		798	40.000	
<u>Arbeitsfürsorge.</u>				
IV C 20 1	11.000		2.500	
(neu) 38		30		Vorjahrserstattungen.
Einnahme IV C		30	2.500	
IV C 65	12	13		
72 0	4.800		1.000	
(neu) 72 7	-	200		Beköstigungsmittel
74 4	900	200		
77	15	13		
Ausgabe IV C		426	1.000	
<u>Altersheime und Obdachlosen- wohnungen.</u>				
(neu) IV D 60	-	200		Pacht (Miete für Obdach- losenwohnungen)
65	790	1.110		
Ausgabe IV D		1.310		
<u>Versorgungsheim Kronshagen.</u>				
IV E 23 0	51.752	820		
Einnahme IV E		820		
IV E 68	800	250		
72 8	1.517	150		
74 1	3.580	420		
Ausgabe IV E		820		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
<u>Versorgungsheim Neumühlen-</u>				
<u>Dietrichsdorf.</u>				
IV F 23 0	10.669	556		
Einnahme IV F		556		
IV F 46 2	5	5		
65	60	11		
72 7	7.588	500		
74 0	360	40		
Ausgabe IV F		556		
<u>Kindertagesheime.</u>				
IV G 23 0/32	8.500	450		
23 3	240		100	
(neu) 38	-	643		Vorjahrserstattungen.
Einnahme IV G		1.093	100	
IV G 41 1	70	5		
45	470	100		
54 1	50	7		
54 2	15	4		
54 3	6	2		
55 1	1.220	38		
55 2	2.950	72		
55 3	1.010	27		
56 1	1.534		245	
60	9.915	1.422		
62	3.078	995		
63	1.428	135		
65	80	32		
70 2	17.069	405		
71 0	12.135	420		
72 4	1.800	75		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
IV G 72 5	300	15		
72 6	400	15		
72 7	21.400		1.025	
74	110	8		
78	1.800	40		
(neu) 90 1/III	-	800		Instandsetzung der Räume im Kindertagesheim Kaiser- straße 100.
Ausgabe IV G		4.617	1.270	
<u>Jugendheime.</u>				
IV J 56 1	512		200	
57	4.777	415		
58	3.294	2.436		
64	225	50		
71 0	2.035		1.000	
(neu) 90 0/III	-	2.300		Ausbau des Jugendheimes Werftpark zur Jugendher- berge.
Ausgabe IV J		5.201	1.200	
<u>Jugendreferat.</u>				
IV L 88 4/II 56	6.150	600		
885 /" 58	5.000	500		
" /" 60	10.000		2.500	
(neu) " /" 69a	-	15.000		Nordmarklager der H.J.
(neu) " /" 69b	-	750		? Titelbenennung. Ziffernangabe von H.J. Infal Programm 2. u. 3. u. 4.
Ausgabe IV L		16.850	2.500	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>Gesundheitspflege.</u>				
Allgemeine Gesundheitsfürsorge				
V A 100	40	30		
(neu) 101	-	4.500		Für Untersuchungszeugnisse und Bescheinigungen
11	27.118		6.048	
301	45.000		5.800	
38	40		9	
Einnahme V A		4.530	11.857	
<hr/>				
V A 411	700		100	
(neu) 415	-	300		Entschädigung für Gestellung eines Privatkraftwagens
420	50	50		
421	60	40		
423	460	300		
43	700	1.000		
45	800	1.000		
(neu) 460	-	24		Zeitungen
462	600	800		
47	40	50		
(neu) 521	-	29		Berufsschulbeiträge
60	4.529	2.200		
611	720	780		
62	430	770		
63	400	800		
64	75	25		
(neu) 841	-	400		Beihilfe für den Hebammenunterricht
862	300	650		
865	1.200	1.800		
(neu) 866	-	200		Untersuchungen für gerichtsarztliche Zwecke
885/II 7	31.000		26.000	

(neu)

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
(neu) 900/III	-	5.000	-	Beschaffung von Inventar pp.
Ausgabe V A		16.218	26.100	
=====				
Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.				
V B 22	300		250	
Einnahme V B			250	
=====				
V B 680	300	200		
741	650	200		
(neu) 885/II 78a	-	200		Zuschuß für die Beschaffung eines Epidioskops an die Ar- beitsgemeinschaft für Mütter- schulung
(neu) 900/III	-	980		
=====				
Ausgabe V B		1.580		Einrichtung der neuen Säug- lingsfürsorgestelle auf Hof Hammer
=====				
Fürsorge für Lungenkranke.				
V C 681	40	90		
720	900	300		
741	410	200		
821	5.000		1.500	
(neu) 900/III	-	151		Beschaffung einer Zentrifuge
Ausgabe V C		741	1.500	
=====				
Fürsorge für Geschlechts- kranke.				
V D 542	2	1		
60	1.705		270	
740	250	250		
741	200	100		
Ausgabe V D		351	270	
=====				

Verwaltung und Titel	Voranschlags- ansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Walderholungsstätte.				
V E 23	17.000		2.300	
Einnahme V E			2.300	
V E 71	350	80		
724	200	5		
727	10.000		700	
781	80	31		
Ausgabe V E		116	700	
Waldschule.				
V F 23	1.200	100		
Einnahme V F		100		
V F 411	975	565		
(neu) 561	-	60		Versicherungsbeiträge für das Personal
(neu) 62	-	200		Heizkosten
64	45	45		
680	250	150		
(neu) 71	-	180		Löhne für das Dienstpersonal
722	30	220		
723	70	50		
725	10	10		
726	50	50		
727	5.000	2.600		
741	40	40		
780	50	80		
781	30	30		
83	40	20		
(neu) 901/III	-	200		Anfertigung eines Modells der Waldschule
Ausgabe V F		4.500		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>Heilfürsorge einschl. Kin- heilstätte Wyk a. Föhr.</u>				
(neu) V G 23	-	15.035		Erstattete Verpflegungs-u. Kurskosten
(neu) 280	-	250		Fahrgelderstattungen
(neu) 281	-	50		Sonstige Kostenerstattungen
(neu) 282	-	2.450		Rückzahlung des Personals in "Haus Kiel" für freie Verpflegung
321	300		300	
(neu) 322	-	300		Erstattungen der Versiche- rungsgesellschaften usw. (Unfälle)
Einnahme V G		18.085	300	
(neu) V G 402	-	5.790		Vergütung für sonstige Ange- stellte
(neu) 403	-	390		Aushilfsdienst
(neu) 410	-	400		Dienstreisen
(neu) 411	-	30		Straßenbahn- u. Dampferbe- nutzung
(neu) 413	-	4.260		Beförderungskosten in Heil- stätten, Heime usw.
(neu) 414	-	900		Werbung u. Überwachung von Pflegestellen
(neu) 420	-	50		Unterhaltung u. Ergänzung von Büromaterial
(neu) 421	-	10		Unterhaltung von Büroma- schinen
(neu) 423	-	40		Bücher und Zeitschriften
(neu) 43	-	100		Drucksachen und Formulare
(neu) 45	-	150		Fernsprechgebühren
(neu) 460	-	12		Zeitungen
(neu) 462	-	50		Sonstige Verwaltungsbedürf- nisse
(neu) 47	-	8		Gerichtskosten

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
(neu) V G 542	-	56		Inventarversicherung
(neu) 551	-	804		Versicherungsbeiträge für Angestellte
(neu) 552	-	1.001		An den Versorgungsfonds, Ruhegehälter
(neu) 553	-	343		An den Versorgungsfonds, Hinterbliebenenbezüge
(neu) 561	-	200		Versicherungsbeiträge für Personal:Berufsgenossensch.
57	1.450	-	-	} (bleiben unverändert)
58	1.020	-	-	
(neu) V G 62	-	450		Heizkosten
(neu) 63	-	350		Beleuchtung
(neu) 64	-	150		Reinigung, Wasser
(neu) 65	-	200		Grundstücksabgaben
66	845	235		
670	57	93		
671	23	37		
680	200	310		
(neu) 681	-	100		Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen
(neu) 702	-	5.710		Vergütung für sonstige Angestellte
(neu) 710	-	764		Löhne für das Dienstpersonal
(neu) 722	-	300		Brennstoffe
(neu) 724	-	300		Putz-, Schmier- u. Reinigungsmittel
(neu) 725	-	300		Heilmittel, Verbandzeug
(neu) 726	-	600		Wäsche, Schutzkleidung
(neu) 727	-	9.000		Beköstigungsmittel
(neu) 729	-	710		Kurtaxe, Krankenhauskosten
(neu) 741	-	183		Sonstige Betriebskosten, auch Fracht
(neu) 780	-	100		Unterhaltung der Kessel-, Bad-, Heizanlagen
(neu) 781	-	200		Instandhaltung, Ersatz des Inventars

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
(neu) V G 79	-	600		Abschreibungen auf Betriebseinrichtungen
(neu) 823	-	5.829		Unterbringung in Heilstätten, Heimen usw.
(neu) 886	-	400		Versicherungsprämien für Landaufenthalt für Stadtkinder
(neu) 887	-	300		Unfallversicherungsprämien
Ausgabe V G		<u>41.815</u>		
Zu V G 413)				} gegenseitig deckungsfähig
" " " 727)				
" " " 823)				
<u>Sport und Spiel.</u>				
V H 254	900	40		
	28	50		
(neu) 38	-	115		Vorjahrserstattungen
Einnahme V H		<u>166</u>		
V H 411	20	10		
(neu) 521	-	64		Berufsschulbeiträge
561	3.120	480		
62	20	20		
63	250	50		
65	175	33		
66	2.900		100	
710	28.160	4.250		
721	1.200	300		
75	500	250		
780	140	250		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
V H 783	450	225		
(neu) 916/III	-	16.750		Erweiterung der Anlagen des städt.großen Sport- u. Spielplatzes
(neu) 917/ "	-	1.948		Tilgung für den Sportplatz am Seeblick
(neu) 918/ "	-	500		Beschaffung von Siegerpla- ketten
Ausgabe V H		25.130	100	
<u>Krankenanstalt.</u>				
V J 222	14.000		8.000	
230	70.000		20.000	
231	216.920	76.850		
232	39.600		15.600	
233	241.050	21.750		
250	3.160	600		
Einnahme V J		99.200	43.600	
V J 423	1.650	200		
(neu) 521	-	227		Berufsschulbeiträge
66	545		30	
670	495	106		
722	48.000		3.000	
725	72.300	8.000		
727	184.330	19.670		
900/III	6.000	4.000		
(neu) 904/ "	-	500		Ausgestaltung der Gartenan- lage am Neubau des Prosek- turgebäudes
(neu) 905/ "	-	1.500		Einbau von Büroräumen für das staatl.Polizeirevier
(neu) 906/ "	-	6.000		Ausbau des Pavillons III zur Männerstation

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
(neu) 907/III	-	9.000		Ausbau des 2. Geschosses des Pavillons V
Ausgabe V J		49.203	3.030	
<u>Warmbadeanstalten.</u>				
V L 220	18.850		210	
221	32.900		2.194	
222	800		118	
223	2.000		44	
252	1.262		293	
Einnahme V L			2.859	
V L 411	40		25	
43	175		20	
44	16		4	
462	50		5	
560	1.200		200	
561	1.803		282	
63	1.270		204	
702	5.478		900	
71	17.845		1.480	
720	1.000		35	
723	11.050		481	
724	875		146	
726	20		10	
73	80		19	
741	290		40	
742	30		5	
780	2.000	50		
781	70	32		
(neu) 901/III	-	150		Änderung an den Ventilationsanlagen im Volksbad II für Wechselstrom
Ausgabe V L		232	3.856	
<u>See-, Licht- und Luftbäder.</u>				
V M 220	1.800	500		
221	5.000		490	
222	250	62		
(neu) 223	-	93		Badewäsche, Seife
Einnahme V M		655	490	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
VM 47	3		3	
65	245		145	
725	70		30	
741	10	10		
78	95		40	
870	50		50	
Ausgabe VM		10	268	
<u>Falckensteiner Strand.</u>				
V N 256	200	6		
Einnahme VN		6		
V N 411	20		5	
44	50		20	
602	3	6		
65	500		250	
67	8	1		
681	200	33		
722	950		500	
724	50		30	
74	1.000		34	
901/III	100		26	
(neu) 902/"	-	5.900		Ersatzbeschaffung eines Motorbootes
Ausgabe VN		5.940	865	
<u>Schwimmhalle.</u>				
VO 220	68.740		8.680	
222	400		100	
223	350	150		
224	200		20	
(neu) 233	-	100		Erstattete Reinigungskosten
252	300		84	
(neu) 253	-	600		Miete für Kindertagesheim
28	50		30	
(neu) 35	-	1.760		Erstattete persönliche Kosten
Einnahme VO		2.610	8.914	
(neu) VO 410	-	120		Dienstreisen
" 423	-	5		Bücher, Zeitschriften
43	270	100		
44	50	150		
462	150		45	
(neu) 53/I 21a	-	15		Verein der Badefachmänner
540	100		35	
542	14		4	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
V O 543	6	-	2	
550	200		65	
551	780		264	
560	100		30	
561	650	200		
63	3.800		800	
65	968		212	
670	216		66	
671	87		26	
69	2.850		950	
702	13.000		4.400	
710	7.300	3.000		
720	50	50		
722	11.500		1.500	
723	5.000		1.000	
725	250		50	
726	1.580		350	
73	750		150	
741	1.400		800	
742	2.000		340	
780	430	220		
781	2.000		1.000	
79	3.750		1.250	
(neu) 900/III	-	2.500		Ausbau eines Luftschutz- raumes
		6.360	13.339	
<u>Grundstücks- und Siedlungswesen.</u>				
Teil I Liegenschafts- verwaltung.				
VI A 267	665		95	
Einnahme VI A			95	
VI A 423	36	10		
480	1.400		120	
(neu) 481	-	120		Kosten für zwangsverwaltete Grundstücke
" 521	-	319		Berufsschulbeiträge
" 885/II 93a	-	2.470		Beihilfe und Kosten für die Siedlungsausstellung Schles- wig-Holstein in Altona
Ausgabe A		2.919	120	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>Seekamp.</u>				
VI B 201	9.754	2.750		
203	248		200	
37	250		180	
Einnahme VI B		2.750	380	
VI B 515	903	786		
542	564		139	
543	226		56	
670	286	2		
671	115	1		
710	12.328	600		
727	2.000	800		
741	775	500		
(neu) 901/III	-	3.250		Anschaffung einer gebrauchten Dreschmaschine mit Kaffgebläse
" 902/ "	-	175		Beschaffung eines Zuchtebers
" 903/ "	-	250		Anschaffung einer Schrotmühle
Ausgabe VI B		6.364	195	
<u>Landwirtschaftliche Gewese.</u>				
(neu) VI D 251	-	1.452		Miete für das Umkleehäuschen Hof Hammer
260	17.653	2.251		
Einnahme VI D		3.703		
VI D 515	140	170		
680	1.700	1.250		
Ausgabe VI D		1.420		
<u>Koppeln und landwirtschaftliche Gebäude.</u>				
VI E 267	950		200	
Einnahme VI E			200	
VI E 515	300	790		
Ausgabe VI E		790		
<u>Kleingärten.</u>				
VI F 261	134.000	3.719		
281	500	253		
Einnahme VI F		4.672		

Verwaltung und Titel	Voranschlags- ansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen	
		mehr RM	weniger RM		
<u>Plätze und Erbbaugrund- stücke.</u>					
(neu) VI G 38	-	153		Vorjahrserstattungen	
Einnahme VI G		153			
(neu) VI G 500	-	3.505		Körperschaftssteuer	
502	130	85			
Ausgabe VI G		3.590			
<u>Städtische Miethäuser.</u>					
VI H 250	1.128.950	45.200		Vorjahrserstattungen	
256	11.702	118			
28	2.900		500		
(neu) 38	-	1.957			
Einnahme VI H		47.275	500		
VI H 43	350	150			Berufsschulbeiträge
(neu) 521	-	24			
570	365.180	13.390			
611	63.400	4.700			
62	23.275	2.000			
63	13.170	1.500			
64	55.975	900			
65	69.810	1.700			
66	163.300	10.500			
670	5.540	760			
671	2.216	304		Schutzkleidung für die Garde- robenfrauen für den großen Saal im Haus der Arbeit Unterhaltung des Inventars im großen Saal im Haus der Arbeit sowie im Restaurant Umbauarbeiten an den Gebäu- den Dammstraße 3a und 5	
681	11.702	118			
(neu) 776	-	100			
" 780	-	1.600			
" 901/III	-	9.000			
Ausgabe VI H		46.746			
<u>Sonstige Wirtschaftsgebäude.</u>					
VI J 502	72	70			
57	2.764	14.400			
Ausgabe VI J		14.470			

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>Teil II Verwaltungsvermögen.</u>				
VI L 502	396		190	
57	19.863	170		
710	25.150	5.400		
Ausgabe VI L		5.570	190	
<u>Öffentliche Anlagen.</u>				
(neu) VI M 37	-	760		Einmalige Einnahmen
Einnahme VI M		760		
VI M 482	160	30		
502	70	125		
63	350	130		
710	62.932	9.750		
729	1.000	230		
751	225	200		
780	750	50		
781	300	150		
(neu) 910/III	-	1.750		Verlegung des Staudengartens von Hof Hammer nach Vieburg
Ausgabe VI M		12.415		
<u>Öffentliche Wege, Landstraßen und Wasserläufe.</u>				
(neu) VI N 37	-	100		Einmalige Einnahmen
Einnahme VI N		100		
VI N 516	1.000	361		
710	15.240	3.240		
721	3.000	100		
(neu) 903/III	-	2.300		Herstellung eines Zugangsweges zu den Wohnbaracken in der Meteorstraße Ausgestaltung des Geländes an der Kleiststraße am Eingang des Garnisonfriedhofes
" 904/ "	-	900		
Ausgabe VI N		6.901		
<u>Stadteigene Häuser, die nicht verbenden Zwecken dienen.</u>				
VI O 250	32.159	5.000		
Einnahme VI O		5.000		
VI O 611	1.200	800		
63	270	130		
64	1.050	550		
65	3.500	600		

Verwaltung und Titel	Voranschlags- ansatz RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
VI O 66	15.600	12.300		
670	200	50		
671	80	20		
68	5.000	1.000		
Ausgabe VI O		15.450		
<u>Handel und Verkehr.</u> Allgemeine Förderung von Wirtschaft, Verkehr- und Flugwesen.				
VII A 27	4.000	2.000		
(neu) 38	-	2.675		Vorjahrserstattungen
Einnahme VII A		4.675		
VII A 412	30	402		
47	85	270		
(neu) 521	-	290		Berufsschulbeiträge Bund deutscher Verkehrs- verbände und Bäder e.V.
" 53/I 26a	-	250		
820	500	100		
824	13.000	3.000		
885/II 94	5.000	500		
Ausgabe VII A		4.812		
<u>Hafenanlagen.</u>				
VII B 220	8.000		2.000	
(neu) 221	-	9.500		Beitrag der Licht- und Was- serwerke zu der Unterhaltung der Hafenanlagen
280	1.000	1.100		
(neu) 37	-	702		Einmalige Einnahmen
38	400	76		
Einnahme VII B		11.378	2.000	
(neu) VII B 48	-	1.000		Gebühr für den Wirtschafts- prüfer
561	2.760	135		
601	3.000	750		
602	1.300	250		
62	930	1.000		
64	270	80		
65	14.900		342	
660	25.600		1.000	
661	370		343	
670	1.200		7	
671	480		1	
681	250	342		
710	13.900	2.400		
714	15.800	300		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
VII B 715	800	150		
725	30	30		
730	15.000	300		
780	20.000	7.100		
783	90	100		
(neu) 906/III	-	400		Anbringung von Schwimmfendern bei der Anlegestelle des Motorschiffes "Tannenbergt"
" 907/ "	-	3.000		Erneuerung des Oberbaues der Anlandebrücke der Fähre Kiel-Holtenua
" 908/ "	-	885		Einbau einer Feuerlöschanlage im Schuppen der Hochseefischhalle
Ausgabe VII B		18.222	1.693	
<u>Fähre.</u>				
VII C 220	240.000	20.000		
Einnahme VII C		20.000		
VII C 43	1.500	450		
(neu) 48	-	700		Gebühr für den Wirtschaftsprüfer
502	4.850	600		
561	5.440	450		
703	1.650		1.650	
710	32.400	3.000		
714	5.500	500		
783	150		100	
Ausgabe VII C		5.700	1.750	
<u>Fischereieinrichtungen.</u>				
(neu) VII D 256	-	700		Mieten für Verkaufsstände
Einnahme VII D		700		
VII D 66	1.890	30		
Ausgabe VII D		30		
<u>Wägerei.</u>				
(neu) VII E 38	-	10		Vorjahrserstattungen
Einnahme VII E		10		
(neu) VII E 48	-	400		Gebühr für den Wirtschaftsprüfer
561	1.470	40		
670	20	7		
671	10	1		
710	13.200	350		
Ausgabe VII E		798		

Verwaltung und Titel	Voranschlags- ansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>Fremdenverkehr und Aus-</u>				
<u>stellungswesen.</u>				
VII F 251	4.000	500		
Einnahme VII F		500		
VII F 66	120	6.960		
670	765	60		
671	306	24		
680	4.800	-	600	
684	250	100		
710	4.000	1.000		
742	800	500		
820	3.000		3.000	
821	6.000		350	
822	5.000	5.170		
823	1.500		100	
(neu) 827	-	1.000		Vorbereitung für die Olym- piade 1936. (Nur mit Zustim- mung der Kämmereiverwaltung)
" 89	-	3.850		Vorjahrserstattungen
" 901/III	1.000	600		Bau einer Abortanlage in der Nordostseehalle
" 910/ "	-	3.800		Beschaffung einer 70 Watt- Verstärkeranlage in der Nordostseehalle
" 911/ "	-	18.750		Beschaffung von Tribünen und Ausschmückungsgegenständen für öffentliche Plätze
" 912/ "	-	500		Instandsetzungen am Büro- gebäude des Meßhofes (Klinke 27/29)
Ausgabe VII F		42.314	4.050	

Verwaltung und Titel	Voranschlags- ansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>Straßen, Brücken und</u>				
<u>Plätze (einschl. Tiefbauamt)</u>				
VII H 10 0	80	25		
10 1	1.650	350		
11 0 b	1.000		400	
22 0	125.000	19.000		
22 1	1.200	1.200		
(neu) 25 0	-	210		Miete.
26 2	26.000	1.000		
26 5	430	70		
(neu) 28 1	-	9.400		Erstattung des R.M. der Luftfahrt.
(neu) 29	-	10.000		Erstattung von Bauleitungs- kosten.
(neu) 32 0	-	6.522		Beiträge und Zuschüsse von Sonstigen.
34 0	60.000		35.500	
(neu) 37	-	9		Einmalige Einnahmen.
(neu) 38	-	12		Vorjahrserstattungen.
Einnahme VII H		47.798	35.900	
<hr/>				
VII H 41 0	150	250		
41 2	150	200		
43	900	300		
44	400		100	
46 2 a	800	200		
46 2 b	600	600		
47	600		400	
48 0	500	300		
48 1	500	150		
48 2	650	500		
(neu) 52 1	-	561		Berufsschulbeiträge.
65	7	124		
66	305	400		
81 0	64.837		5.799	
81 5	17.500	3.650		
82 0	81.523	7.000		
82 2	750	250		
82 3	2.000	1.500		
82 4	500	500		
83 0	41.018	2.800		
83 3	63	30		
84 0	70.552		4.001	
84 3	150	3		
(neu) 84 5	-	3.000		Herrichtung neu erworbener Flächen als Bürgersteig.
85 1 a	300		300	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
(neu) VII H 85 1 b	-	300		Für photographische Aufnahmen von Bauten, Straßen, Stadtbildern.
(neu) 90 0/III	5.000	1.500		Beschaffung von Inventargegenständen für die Räume der Stadtplanungsstelle.
(neu) 90 5/III	-	1.300		
(neu) 90 6/III	-	5.000		Einrichtungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an besonders gefährdeten Straßenkreuzungen.
(neu) 90 7/III	-	2.500		Abrundung der Straßenecke an der Kreuzung Niemannsweg - Reventlou Allee-Beselerallee.
(neu) 90 8/III	-	25.000		Ausbaukosten für Unterführung pp. von der neuen Verbindungsstraße zur Hang- und Hagener Str. usw.
(neu) 90 9/III	-	26.000		Ausbau des Wehdenweges vor Stoll.
(neu) 91 0/III	-	14.000		Verbreiterung Wall.
(neu) 91 1/III	-	16.000		" Düsternbrook
(neu) 91 2/III	-	23.500		" Holstenstraße
Ausgabe VII H.		137.418	10.600	
<u>Anschlußgleise.</u>				
VII J 22 2	17.393		17.393	(Titel ersetzt durch Pos.342)
(neu) 34 2	-	17.393		Zuschuß der Grundstücksverwaltung zu den Kosten der Anschlußgleishaltung.
Einnahme VII J		17.393	17.393	
VII J 78 0	1.500	125		
Ausgabe VII J		125		
<u>Industriebahn (Suchsdorf-Wik)</u>				
VII K.S.-W. 22 1	102.248		18.000	
25 0	452		301	
Einnahme VII K.S.-W.			18.301	

Verwaltung und Titel	Voranschlags- ansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
VII K.S.-W. 41 1	70	100		
43	50	70		
46 2	20		10	
(neu) 50 5	-	2.000		Verkehrssteuer.
54 1			60	
55 1	388	171		
55 2	2.873	413		
55 3	984	141		
60 1	2.460		960	
(neu) 62	-	120		Heizkosten.
64	37	60		
66	202		138	
70 2	5.431	2.390		
72 6	80	230		
(neu) 74 5		10		Sonstige Betriebsausgaben.
78	3.000	250		
88 7	32.047		23.138	
Ausgabe VII K.S.-W.		5.955	24.306	
<hr/>				
<u>Industriebahn (Neuwitten-</u>				
<u>bek-Voßbrook.</u>				
VII K.N.-V. 22 1	15.585	15.000		
34 1	32.047		23.138	
Einnahme VII K.N.-V.		15.000	23.138	
<hr/>				
VII K.N.-V. 43	10	20		
46 2	10		10	
50 2	10	30		
(neu) 50 5	-	1.200		Verkehrssteuer.
54 1	150	60		
56 1	217	80		
65	26	10		
66	130		110	
67 0	23		23	
67 1	10		10	
71 0	2.547	1.100		
72 2	2.400	1.200		
72 3	130	60		
72 4	120	100		
72 6	40	100		
72 8	60		60	
(neu) 74 5	-	720		Sonstige Betriebsausgaben.
78	1.500	125		
Ausgabe VII K.N.-V.		4.805	213	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
<u>Gemeindeanstalten.</u>				
Straßenreinigungsanstalt (einschl. öffentliche Bedürfnisanstalten)				
VIII B 20 0	2.000	500		
20 2	400	1.100		
21 8	1.600		600	
22 0	3.000	3.000		
(neu) 34 2	-	375		Zuschuß des Amtes für Wohnungsbeschaffung zum Einbau einer Wohnung.
(neu) 37 1	-	2.500		Beihilfe der Reichspost und des Bezirksvereins gegen den Alkoholismus zur Versetzung der Bedürfnisanstalt sowie der Kaffeeschänke am Bahnhof.
(neu) 38	-	485		Vorjahrserstattungen.
Einnahme VIII B		7.960	600	
VIII B 50 2	60	60		
(neu) 52 1	-	963		Berufsschulbeiträge.
72 4	620	130		
72 6	1.600	2.000		
72 8	34.500	2.000		
74 2	200		200	
(neu) 74 8	-	200		Entschädigungen an Gartenpächter.
75 1	3.000	100		
75 3	2.950		400	
78 0	7.750	500		
78 2	40	60		
(neu) 90 3/III	-	5.700		Versetzung der Bedürfnisanstalt sowie der Kaffeeschänke beim Bahnhof.
(neu) 90 4/III	-	750		Teilung einer Wohnung am Grasweg.
Ausgabe VIII B		12.463	600	
<u>Müllabfuhr.</u>				
VIII C 20 1	30	570		
(neu) 26 2	-	563		Pacht
38	360	63		
Einnahme VIII C		1.196		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
(neu) VIII C 66	-	96		Grundvermögen- und Hauszinssteuer.
74 2	90		90	
75 6	330		230	
Ausgabe VIII C		96	320	
<u>Fäkalabfuhr.</u>				
VIII D 20 0	970		970	
21 6	34.000		34.000	
21 7	4.500		4.500	
25 0	424		424	
Einnahme VIII D			39.894	
VIII D 41 1	3		3	
43	70		70	
44	10		10	
45	230		230	
46 1	2		2	
46 2	15		15	
50 2	25		25	
56 0	1.400		1.400	
56 1	1.690		1.687	
62	110		110	
63	90		90	
64	20		20	
65	14		14	
68	600		570	
70	3.216		2.412	
71 0	19.730		19.692	
72 3	400		200	
72 4	50		50	
72 5	220		220	
72 6	500		500	
72 8	6.500		6.500	
73	2.140		2.140	
74 0	40		40	
74 2	90		90	
74 3	600		600	
74 7	100		100	
75 0	161		161	
75 1	525		525	
75 2	140		140	
75 3	380		380	
75 6	4.430		4.430	
78 0	300		300	
78 1	20		20	
Ausgabe VIII D			42.746	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
<u>Abdeckerei.</u>				
VIII E 20 0	1.600		1.000	
20 1	1.600		1.200	
20 2	300		50	
20 3	2.000		2.000	
25 0	644		322	
25 2	551		275	
(neu) 26 2	-	120		Pacht.
28 1	22.139		4.041	
28 2	160		80	
Einnahme VIII E		120	8.968	

VIII E 41 1	2		2	
42 3	30		30	
43	5		5	
44	15		7	
45	120		40	
46 1	3		3	
46 2	3		3	
49 0	7.361		3.680	
50 2	70		50	
53/1 30	24		24	
54 2	2		2	
56 0	480		240	
56 1	680		340	
(neu) 60	-	2.250		<i>Minder</i>
62	25		25	
63	180		120	
64	5		5	
71 0	8.000		4.000	
72 2	5.855		3.000	
72 3	800		400	
72 4	130		65	
72 8	1.000		500	
74 0	30		15	
74 2	45		45	
74 5	70		70	
74 7	220		110	
75 1	75		37	
75 2	20		10	
78 0	100		50	
(neu) 90 0/III	-	1.500		Anschaffung eines Lieferwagens für die Abdeckerei.
Ausgabe VIII E		3.750	12.878	

Verwaltung und Titel	Voranschlags- ansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen.
		mehr RM	weniger RM	
<u>Feuerbestattung und Urnen-</u> <u>friedhof.</u>				
VIII F 20	4.500	1.000		
21	360	100		
22	25.200	6.000		
22 1	4.600	400		
22 2	1.800	200		
22 3	6.000	3.000		
22 4	2.000		500	
24	20	15		
38	130	12		
Einnahme VIII F		10.727	500	
<hr/>				
VIII F 43	80	30		
46 2	20	50		
50 2	280	50		
(neu) 52 1	-	24		Berufsschulbeiträge.
56 1	714	265		
68	300	160		
71 0	7.261	3.500		
72 2	3.600	700		
74 0	700	250		
74 1	150	200		
74 2	1.680	500		
78 3	1.800	600		
Ausgabe VIII F		6.329		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>Laboratorium.</u>				
VIII G 210 c	5.820	2.100		
Einnahme VIII G		2.100		
VIII G 412	100	40		
45	225	60		
461	180		50	
48	50		30	
(neu) 521	-	24		Berufsschulbeiträge
720	2.400		200	
(neu) 901/III	-	200		Beschaffung einer analytischen Waage
Ausgabe VIII G		324	280	
<u>Feuerlösch- und Rettungswesen.</u>				
VIII H 201	3.000		500	
221	30.000	3.000		
222	600	200		
32			1.000	
(neu) 38	-	54		Vorjahrserstattungen
Einnahme VIII H		3.254	1.500	
VIII H 410	300	500		
(neu) 521	-	150		Berufsschulbeiträge
542	28		28	
543	19		19	
544	3.480		145	
545	273		45	
66	1.850		85	
670	155		22	
671	62		8	
702	84.325		3.700	
726a	1.800	745		
726b	10.000	2.500		
780	12.950	1.300		
820				Titelergänzung und Ausstellungen
Titeländerung VIII 821				bisher Erfrischungsgelder jetzt Zuschüsse der Stadt Kiel an die Löschzüge
83	4.720		2.370	
901/III	3.000		3.000	
902/III	3.900		1.274	
903/III	3.500		29	
905/III	3.200	320		
(neu) 918/III	-	70		Beschaffung von Bällen
" 919/III	-	155		Instandhaltung eines Kandelabers der Licht- und Wasserwerke

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bez. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
(neu) VIII H 920/III	-	70		Änderung oder Neudruck einer Dienstvorschrift Erneuerung des Steigerturmes Hasseldieksdamm Verlegung der Werkstätten der Hauptfeuerwache Beschaffung von Inventar
" 921/ "	-	500		
" 922/ "	-	680		
" 923/ "	-	455		
Ausgabe VIII H		7.445	10.725	
<u>Stadtentwässerung.</u>				
<u>Öffentliche Kanalisationsanlagen.</u>				
VIII J 15	750.000	50.000		
28	49		49	
Einnahme VIII J		50.000	49	
(neu) VIII J 521	-	280		Berufsschulbeiträge
560	4.150	600		
781	2.800	500		
900/III	2.900		950	
901/ "	2.000	950		
Ausgabe VIII J		2.330	950	
<u>Zweigleitungen.</u>				
VIII K 21	24.885	5.800		
Einnahme VIII K		5.800		
VIII K 560	600	100		
561	900	300		
71	10.700	4.300		
721	7.000	1.000		
75	1.200	100		
Ausgabe VIII K		5.800		
<u>Betriebe.</u>				
<u>Städtische Licht- und Wasserwerke.</u>				
<u>Gemeinsame Verwaltung.</u>				
IX A 10	35.000	5.000		
11	30	70		
(neu) 2054	-	1.500		Verkauf von Volksempfängern
213	200	26.800		
221	41.450	6.700		
37	1.000	2.750		
Einnahme IX A		42.820		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
IX A 100	132.330	9.200		(An Titel I D 20 EO.-R)
1000	51.905	1.100		
9000	2.200	20.650		
10000	43.355	900		
11010	78.204	4.500		
11020	24.190	3.680		
11090	89.157	43.300		
Ausgabe IX A		83.330		
<u>Stromerzeugung.</u>				
IX E 203	307.000	30.500		
2800	152.000		3.280	
2802	540.400		2.000	
37	200	800		
Einnahme IX E		31.300	5.280	
IX E 100	2.034.630	112.000		Die Ausgabetitel IX E, N, G, Rg, W und Rw 10090 können überschritten werden, soweit die Beträge dem Einnahmetitel IX A 35 zugeführt werden
11020	39.588	15.700		
11090	649.641	143.344		
Ausgabe IX E		271.044		
<u>Stromverteilung.</u>				
IX N 200	6.885.000	651.000		
223	1.075	925		
Einnahme IX N		651.925		
IX N 11020	160.583	700		siehe Anmerkung bei E
11090	775.329	85.600		
Ausgabe IX N		86.300		
<u>Gaserzeugung.</u>				
IX G 2010	1.342.000 ⁶³²	87.600		aus Koksbezugscheinen für städt. Beamte, Angestellte und Arbeiter Miete für Lagerräume
2011	174.030	12.000		
2012	85.379	11.700		
2013	213.400	47.230		
202	12.000		6.000	
203	36.000	7.000		
204	1.630	1.720		
207	500	2.200		
208	16.133	1.000		
(neu) 209	-	53.400		
" 254	-	500		
292	5.500	1.000		
Einnahme IX G		225.350	6.000	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
IX G 100	1.920.550	138.400		
1000	160.160	17.000		
11020	84.748	114.000		
11070	163.000		3.000	
11090	492.320	72.100		
Ausgabe IX G		341.500	3.000	siehe Anmerkung bei IX E
<u>Gasverteilung.</u>				
(neu) IX Rg 200	4.560.000	183.900		
209	-	300		Aus Verkauf von Propangas
Einnahme IX Rg		184.200		
IX Rg 1000	36.970	1.500		
10000	4.661	800		
11020	102.450	1.870		
11090	220.740	41.300		siehe Anmerkung bei E
Ausgabe IX Rg		45.470		
<u>Wasserförderung.</u>				
IX W 207	100	500		
Einnahme IX W		500		
IX W 10050	1.500	250		
11020	13.303	10.000		
11090	129.187	27.400		siehe Anmerkung bei E
Ausgabe IX W		37.650		
<u>Wasserverteilung.</u>				
IX RW 200	1.606.000	99.600		
211	40.000	6.000		
213	10.250	9.300		
271	300	400		
Einnahme IX Rw		115.300		
IX Rw 9000	27.600	11.000		
10000	3.811	550		
11090	154.182	35.200		siehe Anmerkung bei E
Ausgabe IX Rw		46.750		
<u>Schlachthof.</u>				
(neu) IX H 140	-	100.000		Ausgleichsabgabe
" 141	-	100.000		Ausgleichszuschlag
150	3.000		2.700	
151	6.500	1.500		
152	1.650	3.700		
201	1.050	1.200		
223	11.350	2.275		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
IX H 257	16.710		3.090	
Einnahme IX H		208.675	5.790	
IX H 410	400	400		
44	250	250		
461	80		30	
47	100		50	
502	350	100		
(neu) 521	-	290		Berufsschulbeiträge
703	6.000	3.000		
720	2.500	675		
722	27.050	2.950		
723	6.000	2.000		
728	2.500	1.750		
743	22.139		4.041	
744	120	35		
780	7.500	1.370		
781	3.600	3.000		
(neu) 903/III	-	1.000		Beschaffung eines Trichinoskops
Ausgabe IX H		16.820	4.121	
<u>Seegrenzschlachthof.</u>				
IX J 202	1.000	1.000		
(neu) 220	-	50.000		Schlacht- und Untersuchungsgebühren
Einnahme IX J		51.000		
(neu) IX J 502	-	70		Umsatzsteuer
" 561	-	360		Versicherungsbeiträge für Arbeiter
" 703	-	2.500		Aushilfsdienst
" 706	-	700		Kleidergeldzuschuß
" 710	-	4.500		Betriebslöhne
" 722	-	1.000		Brennstoffe
" 723	500	600		
" 728	-	2.500		Futter, Streu und dergl.
" 73	700	1.000		
" 744	-	400		Sonstige Betriebskosten
" 780	200	600		
" 781	-	800		Unterhaltung und Ergänzung der Geräte
" 900/III	-	7.500		Umbauarbeiten
" 901/ "	-	2.000		Beschaffung von 2 Trichinoskopen
Ausgabe IX J		24.530		
<u>Viehhof.</u>				
IX K 223	77.900	50.518		
257	1.940	280		
Einnahme IX K		50.798		

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
IX K 43	75	200		Beschaffung von Inventar Veränderung der Baulichkeiten des alten Viehhofes
462	65	200		
502	160	1.100		
728	5.875	38.860		
7323	600	400		
741	884	780		
781	250	250		
(neu) 900/III	-	7.080		
" 901/ "	"	11.630		
Ausgabe IX K		60.500		
<u>Bauhof und Kiesgrube.</u>				
IX L 200 B	18.200	2.000		Berufsschulbeiträge
K	19.961	8.000		
Einnahme IX L		10.000		
IX L 500 BK	200	160		
502 K	300		160	
(neu) 521 B	-	21		
" " K	-	20		
560 B	370	40		
" K	570	60		
561 B	490	250		
" K	765	650		
563 B	100	20		
564 B	25	25		
565 B	140	35		
568 B	80	70		
" K	280	120		
710 B	5.800	2.000		
" K	8.980	4.000		
78 B	200	100		
Ausgabe B		2.721		
" K		4.850	160	
Ausgabe IX L		7.571	160	
<u>Sonderhaushaltsplan der Vereinigten städt. Theater einschl. Orchester.</u>				
Abteilungs-Nr. 1	358.000		15.000	
" " 7	98.000		20.000	
" " 13	17.500		1.000	
" " 14	16.200		9.000	
" " 26	45.000	45.000		
Einnahme		45.000	45.000	

Verwaltung und Titel	Voranschlagsansatz RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Abteilungs-Nr.4	1.200	1.500		
" " 5	244.000	3.600		
" " 6	80.000		4.200	
" " 7	21.000	500		
" " 10	10.000	4.000		
" " 11	138.000	2.000		
" " 12	28.000	3.000		
" " 15	1.200		300	
" " 24	15.000	3.000		
" " 25	12.500		2.000	
" " 31	17.000	1.000		
" " 32	23.000		1.000	
" " 35	13.200		7.000	
" " 36	700	500		
" " 40	28.000		540	
" " 41	5.400		1.000	
" " 44	187.000		4.000	
" " 48	450	400		
" " 60	-	540	-	<u>Einmalige Ausgaben</u>
				Beschaffung von 2 Stück Staubsaugern für das Theater und Beschaffung von 1 Stück Staubsauger für das Schau- spielhaus
Ausgabe		20.040	20.040	
<u>Nebenfonds.</u>				
Wichmannstift				
A 3 c	80	20		
Ausgabe A 3 c		20		

2. Nachtragshaushalt.

1935.

(Außerordentlicher Haushalt R)

Grün
W. J. P. O. G. G.

Titel	Benennung	Voranschlag und 1. Nachtrag	Einnahme		Voranschlag und 1. Nachtrag bezw. Vor- jahrsreste	Ausgabe	
			mehr RM	weniger RM		mehr RM	weniger RM
E.O.-R.							
I	<u>Allgemeine Verwaltung.</u>						
A 11	Zur Ausschmückung des Rathauses				1.500	500	-
D	<u>Personalamt.</u>						
20	Ruhegeldrücklage für Arbeiter	76.344	4.500	-			
22	Rückzahlung an Ruhegeldbeiträgen an entlassene Arbeiter .				-	4.500	-
E	<u>Beschaffungsamt, Druckerei.</u>						
10	Verkaufserlöse	70.000	30.000	-			
10	Neuanschaffungen				70.000	10.000	-
11	Ablieferung des Rohüberschusses an den ordentl. Haushalt . .				-	20.000	-
K	<u>Amt für Wohnungsbeschaffung.</u>						
11	Wohnungseinbauten, Darlehnstilgungen	700	1.000	-			
11	Wohnungseinbauten zur Verfügung der städtischen Miethaus- verwaltung				2.500	4.500	-
Titel I			35.500	-		39.500	-
<hr/>							
II	<u>Finanzen.</u>						
A 10	<u>Für Aktien, Beteiligungen, Wertpapiere.</u>						
	Geschäftsanteil der Deutschen Städtereklame G.m.b.H., Frankfurt a. Main.				(1.000	-
	Geschäftsanteil der Kreditgenossenschaft Wellingdorf ^{*)} . .				27.000	100.000	-
	Geschäftsanteil der Gesellschaft für Hausbau und -verwaltung m.b.H. Kiel				{	19.000	-
16	Sonstige Darlehen				12.000	44.000	-
16	Darlehnstilgungen	-	150	-			
13	Aus dem Verkauf von Steuergutscheinen	-	64.590	-			
18	Aus Kursgewinn hieraus	-	3.889	-			
	^{*)} unter Fortfall der im Vorjahr bewilligten 100.000 RM für Förderung des Wohnungsbaus (II A 17 E.O.-R.)						
20	Schuldentilgungsrücklage; aus dem ordentl. Haushalt	1.579.371	80.682	-			
21	Sonstige Zuführungen (E.O.-R. IX E 63)	-	10.000	-			
22	Zur Tilgung von Neuanleihen				874.017	76.932	
23	Zur außerordentlichen Rückzahlung von Darlehen und Hypotheken				482.000	617.174	
Titel II			159.311	-		858.106	-
<hr/>							
IV	<u>Wohlfahrt.</u>						
22	Rücklage zur Förderung des Freiwilligen Arbeitsdienstes . .				5.000	300	-
	Unterbringung des Arbeitsgaues auf Hof Hammer						
Titel IV			-	-		300	-
<hr/>							

Titel	Benennung	Voranschlag und l. Nachtrag	Einnahme		Voranschlag und l. Nachtrag bezw. Vor- jahrsreste	Ausgabe	
			mehr RM	weniger RM		mehr RM	weniger RM
E.O.-R. V	<u>Gesundheitspflege.</u>						
0 10	Erneuerungsrücklage für die Schwimmhalle	-	4.400	-			
	Titel V		4.400	-		-	-
VI	<u>Grundstücks- und Siedlungswesen.</u>						
	<u>Grundstücksfonds.</u>						
A 10	Aus Mehrerlösen bei Grundstücksveräußerungen	50.000	15.000	-			
10	Zur Verfügung der Liegenschaftsverwaltung mit Zustimmung des Oberbürgermeisters				174.950	-	174.950
12	An den außerordentlichen Haushalt A zur Deckung von Ver- lusten bei Grundstücksveräußerungen				20.000	20.000	-
14	Titelbenennung bisher: Zum Ausbau eines Fußgängerweges im Stadttrandgebiet, Jetzt: An den außerordentlichen Haushalt A zur Finanzierung außerordentlicher Ausgaben der Grund- stücksverwaltung				15.050	127.302	-
	<u>Hauszinssteuer - Baufonds.</u>						
25	Baudarlehnforderungen aus dem städtischen Aufkommen für Private; Rückzahlungen	110.000	8.000	-			
29	Abhebung vom Guthaben der Spar- und Leihkasse	13.000	452.800	-			
22 2	Sonstige Zinszuschüsse				1.000	-	1.000
26	Baudarlehen aus dem städtischen Aufkommen an die Stadt, Ausleihungen				175.000	461.800	-
	Titel VI		475.800	-		609.102	175.950
VII	<u>Hafen und Verkehr.</u>						
C	<u>Fähre.</u>						
22	Seeversicherung für Fährschiffe; unvorhergesehene Schadens- fälle				-	5.000	-
H	<u>Straßenbaufonds B.</u>						
51	Vorschubrückzahlung vom außerordentlichen Haushalt A, Titel VII H	-	14.000	-			
51	An den außerordentlichen Haushalt A zur Finanzierung von Straßenbauten				100.000	-	30.000
K	<u>Bahn Neuwittenbek - Voßbrook.</u>						
22	Außerordentliche Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an den Gleisanlagen				-	12.500	-
	Titel VII		14.000	-		17.500	30.000

Titel	Benennung	Voranschlag und I.Nachtrag	Einnahme		Voranschlag und I.Nachtrag bezw. Vor- jahrsreste	Ausgabe	
			mehr RM	weniger RM		mehr RM	weniger RM
E.O.-R.							
VIII	<u>Gemeindeanstalten.</u>						
H	<u>Feuerwehr.</u>						
12	Kabelanlage am Flugplatz			9.800	-	4.500	
13	" " " Düsternbrooker Weg			-	4.400	-	
J	<u>Stadtentwässerung.</u>						
22	An den außerordentlichen Haushalt A zur Finanzierung außer- ordentlicher Kanalbauten			120.200	30.400	-	
	Titel VIII					34.800	4.500
IX	<u>Betriebe.</u>						
	<u>Städtische Licht- und Wasserwerke.</u>						
1	<u>Für unvorhergesehene Erneuerungen und Erweiterungen für sämtliche Werke.</u> (Zur Übertragung auf die zuständigen Titel).			300.000	100.000	-	
A	<u>Gemeinsame Verwaltung der Licht- und Wasserwerke.</u>						
42	Restkosten für den Ankauf des Ausstellunggebäudes			-	2.000	-	
43	Beschaffung eines Fahrrades			-	80	-	
90	Anleiheitilgung (einschl. Restkaufgelder)			19.926	3.750	-	
E	<u>Stromerzeugung.</u>						
11	Umbau der Staustufe der Wasserkraftanlage Ralsdorf Werk I			-	40.000	-	
12	Errichtung eines Schalthauses für die Wasserkraftanlage Ralsdorf, Werk I			-	35.000	-	
22	Umbau der Speisewasser-Aufbereitungsanlage			6.500	1.200	-	
28	Beschaffung von Drehstrommotoren für das Fernheizwerk Humboldtstraße			-	6.000	-	
43	Ankauf eines Geländestreifens für die Zufahrtstraße zum E - Werk, Wik			-	1.200	-	
91	Einrichtungen für den Gasschutz			42.500	-	25.000	
93	Anleiheitilgung			130.943	10.000	-	
N	<u>Stromverteilung.</u>						
12	Erweiterung des Kabelnetzes			50.000	20.000	-	
14	Auswechslung von Eisen- gegen Kupferleitungen			2.777	-	2.777	
15	Beschaffung von Ölschaltern, Reaktanzen und Schutzapparaten			33.034	-	10.000	
20	Erneuerung von Umspannstationen			45.000	-	15.000	
23	Beschaffung von Fernschaltmagneten			15.000	-	3.000	
26	Umbau der Schaltanlage Humboldtstraße			25.000	-	15.000	
27	Beschaffung eines 15.000 KVA-Transformators			149.984	8.000	-	
52	Beschaffung von Münzkassierern			-	21.600	-	
IX G	<u>Gaszerzeugung.</u>						
11	Befestigung des Kohlenlagerplatzes auf dem Gaswerk Wik			13.415	-	2.000	

Titel	Benennung	Voranschlag und l.Nachtrag	Einnahme		Voranschlag und l.Nachtrag bezw. Vor- jahresreste	Ausgabe	
			mehr RM	weniger RM		mehr RM	weniger RM
E.O.-R							
IX G							
31	Vereinfachung der Förderanlagen				5.000	5.000	-
34	Einbau einer verbesserten Wasseraufbereitungsanlage				3.000	-	3.000
39	Vorarbeiten für die Errichtung eines Ofenblocks anstelle des Collin - Ofens				10.000	-	6.000
44	Beschaffung einer Entstaubungsanlage auf dem Gaswerk Wik				-	5.000	-
92	Einrichtungen für den Gasschutz				47.000	-	22.000
Rg.	<u>Gasverteilung.</u>						
12	Gasversorgung Kronshagen				16.784	-	16.784
17	Ausbau der Gasfernversorgung				-	280.421	-
18	Errichtung einer Gastankstelle				-	35.000	-
W	<u>Wasserförderung.</u>						
10	Neubau einer Schalttafel				1.735	-	530
11	Erneuerung eines Ventilkopfes sowie eines Zylindereinsatzes				1.044	-	1.034
13	Neubau der Umspannstation				174	-	174
18	Verlegung und Ausbau der Wasch- und Baderäume und Her- richtung eines Fahrradraumes				15.400	600	-
32	Instandsetzung des Wohngebäudes Finkelberg				-	2.800	-
33	Herstellung einer Einfriedigung an der Böschung Werk Schulensee				-	7.500	-
34	Einbau einer Luftpumpe mit Diesel-Elektromotor einschl. Kompressor Werk Schulensee				-	5.000	-
35	Einbau von 2 Wassermessern in die Reinwasserleitung Werk Schulensee				-	6.000	-
40	Herstellung von 2 Schüttbrunnen				1.786	-	1.500
41	Herstellung eines Lagerschuppens				414	-	127
49	Einbau von 3 Wassermessern in die Reinwasserleitung Werk Schwentinetal				-	9.000	-
68	Herstellung einer Einfriedigung				-	-	300
74	Ankauf des Wasserwerksgrundstücks in Oppendorf				-	12.500	-
66	Titelergänzung: - und Instandsetzung des erworbenen Wohn- gebäudes						
	<u>Städtische Licht- und Wasserwerke.</u>						
	<u>Betriebsfonds.</u>						
A 100	Beschaffung von Lagermaterialien	600.000	200.000		600.000	200.000	-
103	Ausgleich des Asservatenkontos der Werke)						
104	" " des Vorschußkontos " ")						
105	Kassenbestand der Werke)						
106	Barkautionen von Konsumenten.)						
107	Passive Rechnungs-Abgrenzungsposten)						
108	Aktive " " " ")						
109	Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen und Leistungen)						
	<u>Sonstige Fonds.</u>						
141	Maschinenschaden - Selbstversicherungsrücklage	-	50.000	-	-	-	-
150	Erweiterungsrücklage	-	300.000	-	-	-	-

Zu IX A 103, 104, 105, 106, 107, 108 und 109: Die Einnahmen und Ausgaben (Bilanzierungsposten) werden nur rechnungsmäßig nachgewiesen, da eine Vorveranschlagung nicht möglich ist, und die Geldbeträge (innere Umbuchungen) sich beim Abschluß der Jahresrechnung selbsttätig ergeben.

Titel	Benennung	Voranschlag und i. Nachtrag	Einnahme		Voranschlag und i. Nachtrag bzw. Vor- jahresreste	Ausgabe	
			mehr RM	weniger RM		mehr RM	weniger RM
E.O.-R.	<u>Anmerkung zur IX A 150:</u>						
	Verfügungsbetrag für die Titel IX A, E, N, G, Rg. W und RW des außerordentlichen Haushalts A zwecks Überweisung auf die zuständigen Untertitel des E.O.-A.						
	<u>Betriebsfonds.</u>						
G	<u>Gaserzeugung.</u>						
100	Beschaffung von Kohlen	1.670.000	48.600	-	1.670.000	48.600	-
Rg	<u>Gasverteilung.</u>						
101	Wert des Gases in den Behältern und Rohrleitungen	-	1.000	-	-	1.000	-
Rw	<u>Wasserverteilung.</u>						
101	Wert des Wassers in den Behältern und Rohrleitungen	-	1.000	-	-	1.000	-
	<u>Anmerkung zur IX Rg und Rw 101:</u>						
	Titelüberschreitungen sind mit Genehmigung der Kämmererverwaltung zulässig, sofern sich entsprechende höhere Lagerbestände am Jahresschluß ergeben.						
E	<u>Stromerzeugung.</u>						
104	Die bisherige Benennung des Titels wird geändert in: "Beteiligung an der Einkaufsgemeinschaft der Elektrizitätswerke e.G.m.b.H., Berlin".						
	Titel IX		600.600	-		868.251	124.226
	Insgesamt Titel I - IX		1.289.611	-		2.427.559	334.676
	Zum Ausgleich des E.O.-R den Fondsbeständen zu entnehmen		803.272	-		2.092.883	
			2.092.883	-		2.092.883	-

Bezug I p. 46.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Änderung des Ortsstatuts nach dem Straßen- und Baufluchtlinien-Gesetz (Drs. 379).

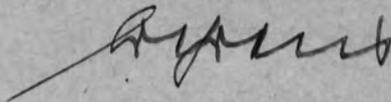
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 28. November 1935 bestimme ich,

der § 4 des Ortsstatuts betreffend die Auslegung und Veränderung von Straßen und Flächen in der Stadt Kiel erhält folgende Fassung:

"Wird die Straßengrenze eines Grundstücks, dessen Eigentümer zu Straßenkosten herangezogen ~~wir~~ ist, später dadurch verlängert, daß mit dem Grundstück eine Grundfläche wirtschaftlich vereinigt wird, für welche die Straßenkosten noch nicht bezahlt sind, so sind dem Eigentümer die auf die Verlängerung entfallenden Straßenkosten nachträglich zur Last zu legen."

K i e l , den 28. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



ling III - 26/7

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Antrag der Ehefrau Henny Petersen, Kiel-Hassee, Gärtnerstr.16, die gegen ihren Ehemann gerichtete Forderung der Licht- und Wasserwerke von 335,96 RM im Vergleichswege auf 100 RM zu ermäßigen (Drs.380).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 28. November 1935 bestimme ich,

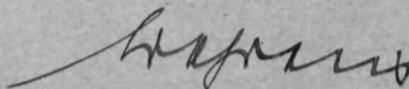
der Vergleich ist abzuschließen unter folgenden Bedingungen:

20 RM sind binnen einer Woche nach Vergleichsabschluß zu zahlen. Der Rest von 80 RM ist in Raten von 10 RM monatlich bis spätestens 10. eines jeden Monats zu tilgen.

Bleibt Frau Petersen mit den vereinbarten Zahlungen ganz oder teilweise länger als eine Woche im Rückstand, so lebt die Ursprungsforderung wieder auf, ohne daß Frau P. das Recht zu- steht, die bisher geleisteten Zahlungen zurückzufordern.

K i e l , den 28. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handwritten note:
Sitzung III - 27.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

dem

Ermäßigung der Strompreise für den Tischlermeister
Anton R ö e r , Elmschenhagen (Drs.381).

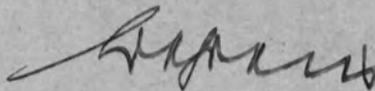
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
28. November 1935 bestimme ich,

auf die mit der Gemeinde Elmschenhagen gemäß Vertrag
vom 17. Dezember 1929/3. Januar 1930 vereinbarten Strompreise wird
der Gemeinde mit Wirkung vom Monat August 1935 ab bis zum 31. März
1938 ein Strompreismachlaß von 2,9 Pf/kWh für die von dem
Tischlermeister Röer entnommene Strommenge gewährt.

Der Strompreismachlaß wird nur gewährt, solange von
Röer jährlich mindestens 2000 kWh abgenommenen bzw. bezahlt
werden. Die Gemeinde Elmschenhagen verpflichtet sich, statt des
bisher berechneten Kraftstrompreises von 25 Pf. nur 20 Pf/kWh
zu berechnen.

K i e l , den 28. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



Stück T
p. 26/47.

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Erwerb einer Wegefläche zur Verbreiterung des Speckenbeker Weges (Drs. 383).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 28. November 1935 bestimme ich,

das Angebot des Fabrikanten Max Vernimb, eine für die Verbreiterung des Speckenbeker Weges bei der Einmündung in die Rendsburger Landstrasse erforderliche Fläche - Teilstück der Parzelle 344/98 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Hassee, groß 9 qm, verzeichnet im Grundbuch von Hassee, Band 11, Blatt 376, - der Stadt unentgeltlich zu übereignen, wird angenommen. Die Kosten gehen zu Lasten der Stadt.

K i e l , den 28. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



Druf T. 2. 27.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

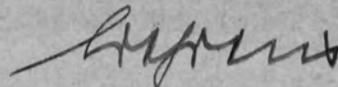
Ankauf des Villengrundstücks Kiel, Düsternbrooker Weg 50
(Drs.385).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
28. November 1935 bestimme ich,

- a) das Villengrundstück Kiel, Düsternbrooker Weg 50, groß 1260 m²,
ist zum Preise von 37.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des
beurkundeten Angebots vom 14. November 1935, anzukaufen;
- b) die zum Ankauf erforderlichen Mittel von 55.900 RM sind dem
Verfügungstitel VI A 1 E.-Ord.A (Gründerwerbfonds), zu ent-
nehmen.

K i e l , den 28. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



hing II n. 27.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

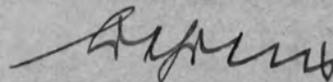
Ankauf des Grundstücks Torstr.33 (Drs.386).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 28. November 1935 bestimme ich,

1. das Grundstück Torstr.33 in Kiel, Parzelle 171 des Kartenblatts 21 der Gemarkung Kiel, groß 198 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 3, Blatt 108, wird von dem Rentner Hermann Karl Theodor Danzig, Kiel, zum Preise von 3.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 21. Oktober d. Js. angekauft.
2. Das Kaufgeld zuzüglich Gerichtsgebühren mit 3.020 RM und 800 RM Abbruchkosten, zusammen 3.820 RM, werden dem Titel VI A 1 EO.A entnommen und bei dem Titel VI G 3 EO.A bereitgestellt.
3. Eine etwa fällig werdende Wertzuwachssteuer ist in Abgang zu stellen.

K i e l , den 28. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



Aug 17 1935

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~.....

Bereitstellung von Instandsetzungs- u. Abbruchkosten (Drs. 387).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 28. November 1935 bestimme ich, die Mittel für die Instandsetzung der nachfolgend unter a) bezeichneten Gebäude im Betrage von 7.090 RM und die Kosten des Abbruchs der unter b) aufgeführten Häuser mit 6.500 RM, zusammen 13.590 RM, werden dem Titel VI A 1 EO.A entnommen und

a) für die Instandsetzung von Fischerstr. 6 mit		350 RM
" 9 "		550 "
" 24 "		1.050 "
Schloßstr. 19 "		840 "
Steinberg 7 "		1.040 "
Wall 10 "		2.460 "
" 64 "		800 "

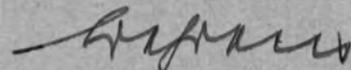
zus.: 7.090 RM

bei dem Titel VI O Extra-Ord.A., neue Unterpositionen,		
b) für den Abbruch von Fischerstr. 16, 18 mit		3.000 RM
" 20 "		800 "
" 22 "		1.100 "
Hinter der Mauer 45 "		1.100 "
Knooper Weg 117 "		500 "

zus.: 6.500 RM

bei dem Titel VI G EO.A -neue Unterpositionen- bereitgestellt.

K i e l , den 28. November 1935.
Der Oberbürgermeister.



Dringl. R. 27.

Auszug

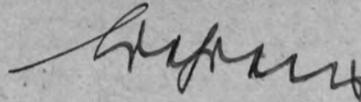
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Wasserpreisermäßigung für städt. Pachtgärten (Drs. 388).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
28. November 1935 bestimme ich,
das für städtische Pachtgärten abgegebene Wasser ist mit
23 Pf/cbm zu berechnen.

K i e l , den 28. November 1935.
Der Oberbürgermeister.



Prüfung v. 92/93.

397

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

dem

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt K i e l für das Rechnungsjahr 1 9 3 5 . (Drs.389).

Auf Grund der §§ 88 Abs.1 und 2 sowie 91 Abs.2 DGO. vom 30. Januar 1935 (RGB1. I S.49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten in der Sitzung am 28. November 1935 folgende Nachtragshaushaltssatzung festgestellt:

§ 1.

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den <u>Einnahmen</u> auf	3.596.971 RM
(gegenüber	43.259.307 "
Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan)	<u>46.856.278 RM</u>
in den <u>Ausgaben</u> auf	2.221.524 RM
(gegenüber	44.634.754 "
Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan).	<u>46.856.278 RM</u>

im <u>außerordentlichen</u> Nachtragshaushaltsplan (R u. A)	
in den <u>Einnahmen</u> und <u>Ausgaben</u> auf	10.595.730 RM
(gegenüber den Einnahmen und Ausgaben	
a) im außerordentlichen Haushaltsplan von	13.466.415 "
b) im 1. Nachtragshaushaltsplan zum außerordentlichen Haushalt von festgesetzt.	3.222.310 ")

§ 2.

Der Darlehnsbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1935 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Feststellung von

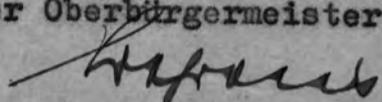
a) im außerordentlichen Haushaltsplan mit	183.440 RM
b) im 1. Nachtragshaushaltsplan zum außerordentlichen Haushalt mit	1.200.000 "
	<u>insgesamt: 1.383.440 RM</u>

auf 815.600 RM festgesetzt.

Der neufestgesetzte Betrag soll nach dem Haushaltsplan für folgende Einzelzwecke verwendet werden:

1. Grunderwerb	305.500 RM
2. Schaffung von Wohnraum	436.225 "
3. Bau eines Konzertsaaes	67.875 "
4. Übernahme eines Jugendheimes	6.000 " .

K i e l , den 28. November 1935.
Der Oberbürgermeister.



Kiel 7. 11. 35

Auszug

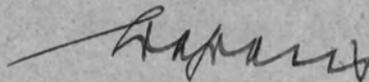
aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Bereitstellung von 3.000 RM bei Titel VII B 907 Ord. (Drs.390).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 28. November 1935 bestimme ich,
die im Nachtragshaushalt 1935 bei Titel VII B 907 eingesetzten 3.000 RM für die Überholung der Fähranlegebrücke in Kiel-Holtenau werden bereitgestellt und freigegeben.

K i e l , den 28. November 1935.
Der Oberbürgermeister.



Aug I n. 94

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

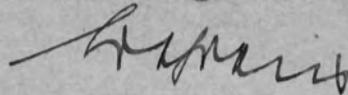
Verzicht auf Auskehrung eines Liquidationserlöses (Drs.391).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung
am 28. November 1935 bestimme ich,

aus Anlaß der von der Spielgemeinschaft "Nordmark"
für nationale Festgestaltung GmbH. Hamburg am 1. Oktober 1935
beschlossenen Auflösung verzichtet die Stadt Kiel als Gesell-
schafter auf Auskehrung des Liquidationserlöses zu Gunsten der
Landesstelle Schleswig-Holstein des Reichsministeriums für Volks-
aufklärung und Propaganda.

K i e l , den 28. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



Aug 1 - 2. 99.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~

Aufnahme eines Darlehns des Deutschen Reiches in Höhe von 88.000 RM zur Errichtung von Not- und Behelfswohnungen in Kiel, Hof Hammer (Drs.392).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 28. November 1935 bestimme ich,
zur Errichtung von 88 Not- und Behelfswohnungen in Kiel, Hof Hammer, wird vom Deutschen Reich das im 2. Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1935 vorgesehene Darlehen von 88.000 RM aufgenommen.

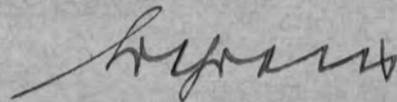
Die Auszahlung des Darlehns erfolgt durch die Deutsche Bau- und Bodenbank A.G., Berlin, und zwar je zur Hälfte bei Baubeginn und nach Fertigstellung der Bauten. Das Bauvorhaben muß unverzüglich begonnen und spätestens bis zum 30. April 1936 fertiggestellt werden.

Das Darlehn ist zinsfrei und in den ersten 10 Kalenderjahren, die auf das Jahr der Darlehnsverleihung folgen, in gleichen Teilbeträgen zu tilgen. Die Tilgungsbeträge sind in Halbjahresraten von je 4.400 RM jeweils am 1. April und 1. Oktober j. Js., erstmalig am 1. April 1936 fällig.

Im übrigen gelten die Bestimmungen der Schuldurkunde.

K i e l , den 28. November 1935.

Der Oberbürgermeister.



auf 700

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193⁵ werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	<i>780</i>	650	50	700	<i>742</i>	1.660	50	1.610
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 2. Dezember 193⁵.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

Begründung umseitig.

Begründung.

Es hat sich als ein Mangel erwiesen, daß in der Schwimmhalle ^{keine} kein geeigneter Platz fehlt, den die Badenden zum Ablegen ihrer Seife nach dem Duschen benutzen können. Sie sind daher genötigt, die Seifenstücke in die verschiedensten Ecken der Duschräume und der Halle selbst niederzulegen. Schon nach kurzer Zeit beginnt die Seife, die häufig von den Gästen nach dem Baden liegen gelassen wird, aufzuweichen und verursacht eine erhebliche Verschmutzung der betr. Räume, die nur sehr schwer zu beseitigen ist. Um diesem Übelstand abzuwehren, ist es dringend erforderlich, einen geeigneten Seifenständer aufzustellen. Die Anschaffungskosten des Ständers betragen 50 RM. Beim Titel V O 780 (Instandhaltung und Ergänzung der Schwimm- und Betriebsgeräte sowie des Inventars) stehen nur noch etwa 60 RM zur Verfügung, die für die laufenden Ausgaben verwendet werden müssen. Um die Anschaffung des Seifenständers zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Titel § V O 780 um 50 RM zu erhöhen. Dieser Betrag kann dem Titel V O 742 (Sonstige Betriebskosten) entnommen werden.

Kiel, den 2. Dezember 1935.

Der Dezernent des Betriebsamtes.

H. W. R.

Handwritten notes:
Auf in ab
31/12 di

T a g e s o r d n u n g
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
5. Dezember 1935, 18 Uhr.

1. Einführung eines hauptamtlichen Stadtrats.
2. Titeländerung 1935 (Drs.393).
3. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Siedlungsvorhaben Kiel-Süd für SA-Angehörige (Drs.394).
4. Erwerb einer Gartenparzelle in Wellingdorf von Schröder (Drs.395).
5. Verkauf des Bauplatzes Ecke Habsburgerring und Schauenburgerstr. (Drs.396).
6. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
 - b) Licht-und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde und
Stadtsynd.Loewe
7. Verschiedenes.

Kiel, den 2.Dezember 1935.
Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

Handwritten signature

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 5. Dezember 1935.

--

Anwesend: Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Prof.Dr.Löhr, Paglasch, Prof.Dr.Schwantes, Serno, Sperling, Struve, Dr.Weisner, Ziegenbein; beurlaubt sind die Ratsherren Pögel, Zorn; unentschuldigt fehlt Ratsherr Scholz.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsrat Thomsen, Magistratsrat Ziegenbein, Magistratsassessor Rulffs, Direktoren Kellner, Kasper, Jeß, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Bürgermeister M e n t z e l .

Schriftführer: Stadtinspektor A d o l p h .

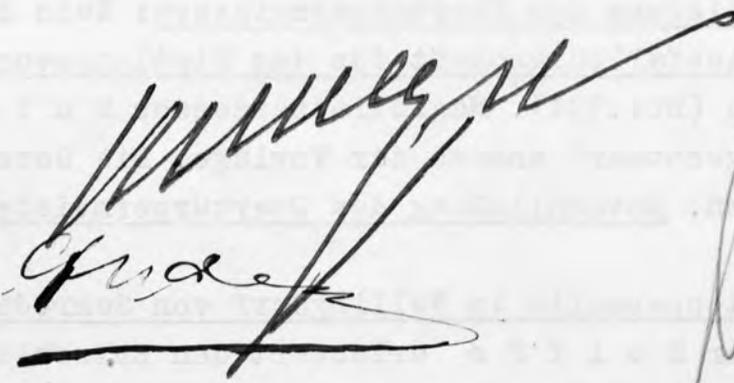
--

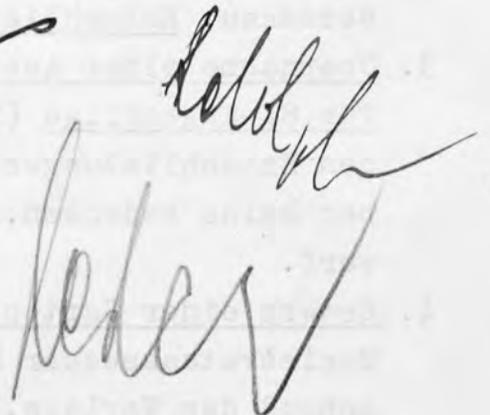
1. Einführung eines hauptamtlichen Stadtrats. B ü r g e r m e i s t e r begrüßt den neu berufenen hauptamtlichen Stadtrat H o b e c k und führt ihn in sein Amt ein. Den Eid auf den Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler hat Stadtrat Hobeck schon früher geleistet.
2. Titeländerung 1935 (Drs.393). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Siedlungsvorhaben Kiel-Süd für SA-Angehörige (Drs.394). Magistratsassessor R u l f f s erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Erwerb einer Gartenparzelle in Wellingdorf von Schröder (Drs.395). Magistratsassessor R u l f f s erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Verkauf des Bauplatzes Ecke Habsburgerring und Schauenburgerstr. (Drs.396). Magistratsassessor R u l f f s erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

a) Finanzdezernat:	}	Es ist nichts wesentliches zu berichten.
b) Licht-und Wasserwerke:		
c) Bauverwaltung:		

7. Verschiedenes. Ratsherr Prof. Dr. L ö h r bittet zu prüfen, ob es nicht möglich ist, die Hospitalstraße vor dem Stormarenhaus zu verbreitern, weil die Übersicht für Kraftfahrer an dieser Ecke recht unübersichtlich ist. Es dürfte eine Abrundung der Straßenecke mit geringen Mitteln möglich sein, da sich vor dem Stormarenhaus ein großer Garten befindet. Stadtoberbaurat L i n d e bemerkt, daß der Ausbau der Hospitalstraße besonders schwierig und recht kostspielig ist, weil die Straße nach der Brunswiker Straße zu ein starkes Gefälle hat. Sprecher teilt ferner mit, daß wahrscheinlich die Polizeivorschrift, durch die der Düsternbrooker Weg als "Einbahn"-Straße erklärt worden ist, in kurzer Zeit wieder aufgehoben wird, so daß der Verkehr durch die Hospitalstraße etwas zurückgehen dürfte. Ratsherr S p e r l i n g unterstützt die Anregung des Prof. Dr. Löhr. B ü r g e r m e i s t e r ~~bittet~~ ^{braucht} den Stadtoberbaurat, zu prüfen, ob es mit verhältnismäßig geringen Mitteln möglich ist, die Hospitalstraße vor dem Stormarenhaus zu verbreitern.

B e g l a u b i g t :







Drucksache 393.

Die Ortspolizeibehörde in Kiel.

Kiel, den 21. November 1935.

- P. V. -

Betrifft: Titeländerung 1935.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

- - - -

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Für Entlohnung des bei der Abteilung Vollzugspolizei seit dem 9. November d. Jrs. eingestellten Kraftwagenführers R u h b e r g , werden bei dem neu einzurichtenden Ausgabe-Titel

I L 40 7/35 Ord.	770,-- RM
bereitgestellt und für anteilige stadtseitige Versicherungsbeiträge der Ausgabe-Titel	
I L 56 1/35 Ord. um	70,-- "
erhöht unter Kürzung des Ausgabe-Titel	
I L 40 3/35 Ord. um den Gesamtbetrag von	<u>840,-- RM.</u>

B e g r ü n d u n g .

Der bisher bei der Abteilung Vollzugspolizei beschäftigt gewesene Bürohilfsarbeiter B r u h n ist wegen Krankheit ausgeschieden. An seine Stelle ist der Kraftwagenführer Ruhberg von den städt. Licht- und Wasserwerken hierher versetzt worden. Ruhberg hat den Personenkraftwagen der Vollzugspolizei zu fahren und in Ordnung zu halten. Daneben ist er als Ermittler tätig. Das bisherige Arbeitsverhältnis bleibt unberührt. Die für Bruhn bei Titel I L 40 3/35 Ord. bereitgestellten Mittel werden nunmehr für die Entlohnung des Ruhberg benötigt.

I. A.

V e n o h r .

R

Drucksache 394.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 30. November 1935.

Gr.V. III G 19/35 Fö.

Betrifft: Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Siedlungsvorhaben Kiel-Süd für SA.-Angehörige.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 11 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel übernimmt die Ausfallbürgschaft für 80 Hypotheken der Kieler Spar- und Leihkasse in Höhe von 1.830 RM je Siedlerstelle, die von der Kieler Spar- und Leihkasse zur Finanzierung des Siedlungsvorhabens der Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd für SA.-Angehörige gegeben werden. Die Hypotheken sind im Range nach voreingetragenen 2.440 RM Hypotheken der Kieler Spar- und Leihkasse je Siedlerstelle in die für die Siedlungsgrundstücke anzulegenden Erbbaugrundbücher einzutragen.

B e g r ü n d u n g .

Die Finanzierung der SA.-Siedlungen sollte ursprünglich unter Bürgschaft der Kreditgenossenschaft für Wellingdorf, Ellerbek und Umgegend erfolgen. Für die zweitstelligen Hypotheken (zwischen 40 und 70% des Bau- und Grundstückswertes) verlangte die Kieler Spar- und Leihkasse eine zusätzliche Sicherung durch Übernahme einer Ausbietungsgarantie durch die Stadt. Der Antrag auf Genehmigung dieser Verpflichtung ist von dem Herrn Regierungspräsidenten abgelehnt worden mit der Begründung, daß Finanzierungen der vorliegenden Art durch die Kieler Spar- und Leihkasse nicht mehr zugelassen werden könnten. Die Kieler Spar- und Leihkasse hat sich bereit erklärt, die Hypotheken auch ohne Bürgschaft der Wellingdorfer Kreditgenossenschaft zu geben, wenn die Stadt eine Ausfallbürgschaft übernimmt. Um die Finanzierung der SA.-Siedlungen, die nach Überwindung vieler Schwierigkeiten endlich gesichert ist, durchführen zu können, soll vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde die Ausfallbürgschaft übernommen werden. Auf die Drucksachen Nr. 267 vom 10. Juli 1935 und Nr. 318 vom 29. August 1935 wird Bezug genommen.

I.V.

R u l f f s .

Druckssche 395.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A.351.

K i e l , den 25. November 1935.

Betrifft: Erwerb einer Gartenparzelle in Wellingdorf von Schröder .
Ausgelegt: Kaufangebot vom 31. Oktober 1935,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Nr.8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Parzelle 63/13 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Wellingdorf, groß 918 qm, unbebaut, verzeichnet im Grundbuch von Wellingdorf, Band 19, Blatt 569, wird von dem Rentner Peter Schröder, Kiel, Spichernstr.7, gegen pachtfreie Überlassung der städtischen Kleingartenparzelle Dubenhorst Nr.420 an ihn oder seinen Rechtsnachfolger bis zur Auflösung des Pachtvertrages , längstens bis zum Ablauf des Pachtjahres 1938, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 31. Oktober 1935 , angekauft.
2. Die Erwerbsmittel (Pachtpreis für 3 Jahre = 62,70 RM) und Kosten zusammen 110 RM werden dem Titel VI A 1 EO.A. entnommen und bei dem Titel VI F 3 EO.A. bereitgestellt.

Begründung:

Das Grundstück grenzt an fiskalisches Gelände am Russenberg. Der Ankauf ist im Hinblick auf spätere Straßenplanung erwünscht. Der Erwerb gibt ferner die Möglichkeit, Einfluß auf die Ausgestaltung der Umgegend am Ellerbeker Weg zu gewinnen.

Da der heutige gemeine Wert des Grundstücks auf ca. 0,20 - 0,30 RM/qm geschätzt wird, ist der Erwerbspfeis mit 62,70 RM oder 0,07 RM/qm als günstig zu bezeichnen.

i.V.

B u l f f s .

Drucksache 396.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 29. November 1935.

Gr.V. I/516.

Betrifft: Verkauf des Bauplatzes Ecke Habsburgerring und Schauenburgerstraße.

Ausgelegt: Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Vertragsplan.

- - -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Nr.8 DGO. vorher zu hören.

- - -

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Der Bauplatz Ecke Habsburgerring und Schauenburgerstraße , Parzelle 183/37 des Kartenblatts 1¹ der Gemarkung Kiel, groß 496 qm, wird an den Bauunternehmer Hermann Reimer , Kiel, Schauenburgerstraße 91, zum Preise von 5.288 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. November 1935, verkauft. Anliegerbeitrag nach § 15 des Straßen- und Baufluchtengesetzes wird, soweit bereits entstanden, nicht erhoben.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Straßenbaufonds B zugeführt.

Begründung.

Auf dem Bauplatz soll ein 5-geschossiges Wohnhaus mit 20 Zwei- und Zweieinhalb-Zimmerwohnungen errichtet werden. Mit dem Bau wird sofort begonnen.

Die Straßenkosten für das Eckgrundstück in Höhe von 5.288 RM werden von dem eingehenden Kaufgelderlös gedeckt. Ein Buchwert besteht nicht, da der Baugrund sehr schlecht ist. Reimer muß für die Ausführung des Baues etwa 4.900 RM Tiefergründungskosten aufwenden. Die Bebauung des Eckgrundstücks ist erwünscht.

I.V.

R u l f f s .

Handwritten note: Auf I 190.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel.

~~vom~~

Titeländerung 1935 (Drs.393).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 5. Dezember 1935 bestimme ich,

für Entlohnung des bei der Abteilung Vollzugspolizei seit dem 9. November d. Js. eingestellten Kraftwagenführers Ruhberg, werden bei dem neu einzurichtenden Ausgabe-Titel I L 40 7/35 Ord. 770.-- RM

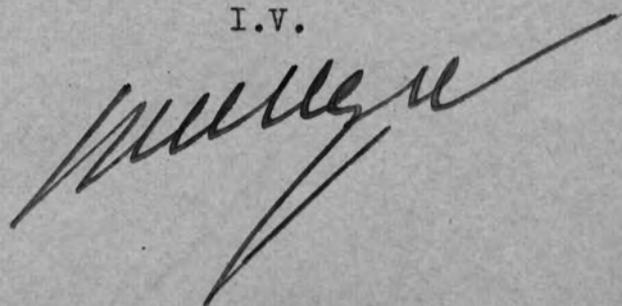
bereitgestellt und für anteilige stadtseitige Versicherungsbeiträge der Ausgabe-Titel I L 56 1/35 Ord. um 70.-- RM

erhöht unter Kürzung des Ausgabe-Titels I L 40 3/35 Ord. um den Gesamtbetrag von 840.-- RM.

K i e l , den 5. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Brug I. p. 789/79.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Siedlungsvorhaben
Kiel-Süd für SA.-Angehörige (Drs.394).

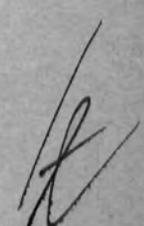
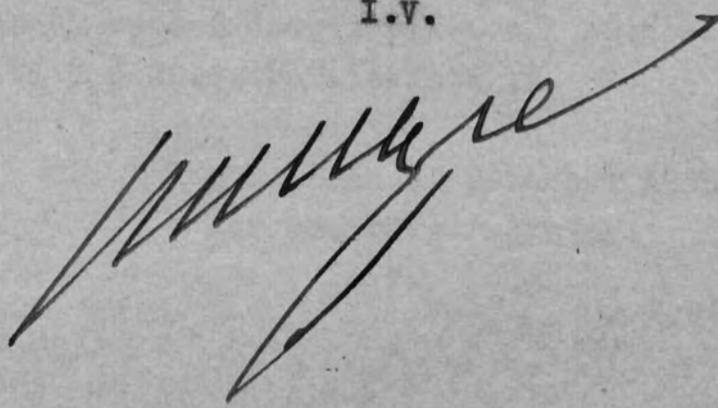
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
5.Dezember 1935 bestimme ich,

die Stadt Kiel übernimmt die Ausfallbürgschaft für
80 Hypotheken der Kieler Spar- und Leihkasse in Höhe von
1.830 RM je Siedlerstelle, die von der Kieler Spar- und Leihkasse
zur Finanzierung des Siedlungsvorhabens der Siedlungsgenossen-
schaft Kiel-Süd für SA.-Angehörige gegeben werden. Die Hypothe-
ken sind im Range nach voreingetragenen 2.440 RM Hypotheken der
Kieler Spar- und Leihkasse je Siedlerstelle in die für die Sied-
lungsgrundstücke anzulegenden Erbbaugrundbücher einzutragen.

K i e l , den 5.Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



huy T - 1.79.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Erwerb einer Gartenparzelle in Wellingdorf von Schröder
(Drs.395).

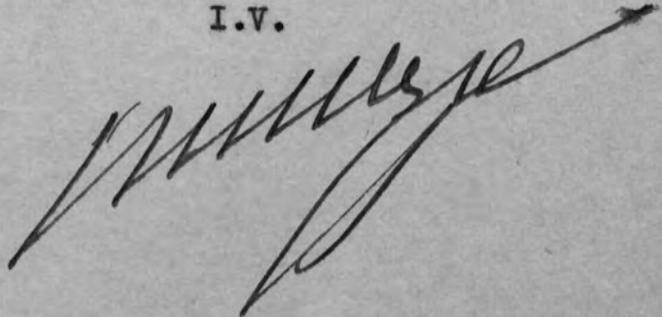
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
5. Dezember 1935 bestimme ich,

1. die Parzelle 63/13 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Wellingdorf, groß 918 qm, unbebaut, verzeichnet im Grundbuch von Wellingdorf, Band 19, Blatt 569, wird von dem Rentner Peter Schröder, Kiel, Spichernstr.7, gegen pachtfreie Überlassung der städtischen Kleingartenparzelle Dubenhorst Nr. 420 an ihn oder seinen Rechtsnachfolger bis zur Auflösung des Pachtvertrages, längstens bis zum Ablauf des Pachtjahres 1938, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 31. Oktober 1935, ~~be~~ angekauft.
2. Die Erwerbsmittel (Pachtpreis für 3 Jahre = 62,70 RM) und Kosten zusammen 110 RM werden dem Titel VI A 1 EO.A entnommen und bei dem Titel VI F 3 EO.A. bereitgestellt.

K i e l , den 5. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Brig I R. 79

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

dem

Verkauf des Bauplatzes Ecke Habsburgerring und Schauenburgerstraße (Drs.396).

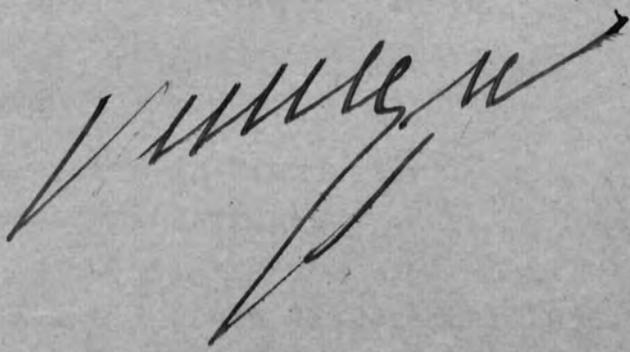
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 5. Dezember 1935 bestimme ich,

1. der Bauplatz Ecke Habsburgerring und Schauenburgerstraße, Parzelle 183/37 des Kartenblatts 1¹ der Gemarkung Kiel, groß 496 qm, wird an den Bauunternehmer Hermann Reimer, Kiel, Schauenburgerstr.91, zum Preise von 5.288 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. November 1935, verkauft. Anliegerbeitrag nach § 15 des Straßen- und Baufluchtengesetzes wird, soweit bereits entstanden, nicht erhoben.
2. Das eingehende Kaufgeld wird dem Straßenbaufonds B zugeführt.

K i e l , den 5. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



50 Aus

19/12/35
19/12/35

Einladung

zu einer außerordentlichen Sitzung der Gemeinderäte
am Freitag, dem 13. Dezember 1935, 18 Uhr.

Tagesordnung.

Beschaffung einer Schnellreserve in Neumünster
(Großkraftwerke) und Personalunionsfrage.

K i e l , den 12. Dezember 1935.
Der Oberbürgermeister.

i.v.
Meitzel

Hauptbestimmung:
 Befestigung einer
 Quallenstation in
 Mäntelstein (Großschwarze) mit
 Propagationen.

11/12

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Gemeinderäte am 13. Dezember 1935.

--

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Fester, Hoheisel, Paglasch, Pögel, Serno, Sperling, Struve, Ziegenbein; beurlaubt sind die Ratsherren Scholz, Prof.Dr.Schwantes, Dr.Weisner, Zorn; unentschuldig fehlen die Ratsherren Claussen und Prof.Dr.Löhr.

Ferner nehmen an der Sitzung teil: Stadtoberbaurat Linde, Stadtsyndikus Loewe, Obermagistratsrat Thomsen, Direktoren Kellner, Kasper, Jeß, Assessor Dr.Schemmel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

--

Beschaffung einer Schnellreserve in Neumünster (Großkraftwerke) und Personalunionsfrage. Vortrag: B ü r g e r m e i s t e r .

Am 16.ds.Mts. findet im Arbeitsausschuß der Vereinigten Groß-Kraftwerke eine Sitzung statt, in der die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehenden Sachen beraten werden sollen. Da es sich um grundsätzliche Angelegenheiten handelt, soll den Gemeinderäten vorher Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Es bestehen z.Zt. in der Provinz 2 Stromversorgungsgesellschaften, und zwar a) die Vereinigten Großkraftwerke Schleswig-Holstein und b) die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-A.G. Das Stammkapital der Vereinigten Groß-Kraftwerke beträgt 1 Million RM, an dem die Stadt Kiel mit 30%, die Stadt Flensburg mit 22%, die Stadt Neumünster mit 22% und die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-A.G. mit 26% beteiligt sind. An der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-A.G. ist der Schleswig-Holsteinische Elektrizitätsverband mit 26% und die Preag mit 74% beteiligt. Über die Entwicklung der Stromversorgung in der Provinz ist zu sagen, daß sich 1919 11 schleswig-holsteinische Landkreise zu einem Elektrizitätsversorgungsverband zusammengeschlossen und ihren Strom von den Städten Flensburg, Kiel und Neumünster bezogen haben. Die Städte haben s.Zt. Stromlieferungsverträge mit der Eisenbahngesellschaft Becker & Co., als der Betriebsgesellschaft des Schleswig-Holsteinischen Elektrizitätsversorgungsverbandes, des Eigentümers des 15 000

Volt-

Voltnetzes der Provinz, abgeschlossen. Im Jahre 1924 wurde der Betriebsvertrag zwischen dem Elektrizitätsversorgungsverband und der Becker-Gesellschaft gelöst und als neue Betriebsgesellschaft die Schleswig-Holsteinische Elektrizitätsversorgung gegründet. 1925 stellte sich dann heraus, daß das 15 000 Voltnetz nicht mehr ausreichte, um den Strombedarf zu decken. Es führte das im August 1925 zur Gründung der Vereinigten Großkraftwerke. An den Vereinigten Groß-Kraftwerken wurde der Schleswig-Holsteinische Elektrizitätsverband mit 52%, die Stadt Kiel mit 18%, die Stadt Flensburg mit 15% und die Stadt Neumünster mit 15% beteiligt. Das Stammkapital betrug 1 Million RM. Da das Kapital nicht ausreichte, um die notwendigen Kosten zur Errichtung des 60 000 Voltnetzes aufzubringen und infolgedessen die Großkraftwerke mit Unterschuß arbeiteten, wurde 1928 eine neue Vertragsänderung vorgenommen, und zwar wurden die Werke der Städte Flensburg, Kiel und Neumünster zu einer Betriebsgemeinschaft zusammengeschlossen. Die Betriebsgemeinschaft liefert den Strom zu den reinen Selbstkosten an die Vereinigten Großkraftwerke, was sich bei den Werken dahingehend auswirkt, daß a) Ersparnisse bei den Betriebskosten eintreten und b) sich die Stromreserve erhöht. Sprecher erläutert diese Vorteile anhand einer Skizze und gibt einen kurzen Überblick über die innerhalb der Vereinigten Großkraftwerke bestehenden einzelnen Arbeitsausschüsse.

Mit dem Eindringen der Preag in die Stromversorgung der Provinz ist s.Zt. auch die Frage aufgetaucht, ob es nicht vorteilhaft sei, beide Gesellschaften, und zwar die Vereinigten Großkraftwerke und die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-A.G. zu vereinigen. Die Fusionsverhandlungen sind damals aber ohne Ergebnis verlaufen. Es ist dann vorgeschlagen, sowohl für die Vereinigten Groß-Kraftwerke als auch für die Stromversorgungs-A.G. einen gemeinsamen Geschäftsführer anzustellen. Die Städte waren gegen diese Regelung, weil sie sich keine gedeihliche Entwicklung versprochen, wenn der Geschäftsführer sowohl die Belange der einen als auch die der anderen Gesellschaft vertreten sollte, es sei denn, daß man ihn mit der Vollmacht ausstattete, alle Verträge abzuschließen, was wieder den Einfluß der Städte verringert hätte. Auf Antrag der Landkreise hat dann schließlich der Oberpräsident eingegriffen

und

und es ist im Juli 1934 ein Vertrag abgeschlossen worden, der bis zum 31. Dezember 1935 läuft und nach dem vorübergehend ein Geschäftsführer für beide Gesellschaften eingesetzt wurde. Da der Vertrag jetzt abläuft, fragt es sich, welcher Standpunkt in dieser Personalfrage eingenommen werden soll. Die Städte wollen vorschlagen, daß mindestens ein 2. Geschäftsführer eingesetzt wird. Es ist anzunehmen, daß dieser Vorschlag angenommen wird. Zu dem zweiten Verhandlungsgegenstand, der Beschaffung einer Schnellreserve in Neumünster, ist zu sagen, daß, wenn jetzt eine Maschine der Vereinigten Großkraftwerke ausfällt, Strom von den Deutschen Werken, von dem Werk in Apenrade und dem Werk Unterelbe bezogen werden kann. Bei dem zunehmenden Strombedarf reicht diese Reserve nicht mehr aus. Es muß mindestens eine Reserve von 10 bis 15% beschafft werden, was dadurch geschehen soll, daß im Kraftwerk Neumünster als Spitzenwerk eine 10 000 kWh Turbine neu aufgestellt wird. Die Turbine wird 1 200.000 RM kosten. Davon würden von der Stadt Kiel 60.000 RM jährlich zu übernehmen sein, was tragbar ist. Sprecher legt im einzelnen die Vorteile dar, die sich daraus ergeben, daß die städt. Werke an der Stromversorgung der Provinz Schleswig-Holstein beteiligt sind. Es muß daher das Ziel sein, bei etwaigen weiteren Fusionsverhandlungen zu erreichen, daß die Städt. Werke dauernd an der Stromversorgung der Provinz beteiligt sind. Es empfiehlt sich ferner, jetzt die Reserve in Neumünster zu schaffen, um beim Inkrafttreten des Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft eine weitgehende Beteiligung der Städte an der Stromversorgung der Provinz nachweisen zu können. Ratsherr B l a a s fragt an, ob 1945 beim Ablauf des bestehenden Vertrages die neue Anlage in Neumünster amortisiert ist. B ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß das wahrscheinlich nicht der Fall sein wird, daß aber angenommen werden muß, daß der Vertrag verlängert wird. Von den übrigen Ratsherren werden Einwendungen gegen die Ausführungen des Bürgermeisters nicht erhoben, worauf die Sitzung von dem Oberbürgermeister geschlossen wird.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Handl. 1. 1935.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935. werden die Ansätze

	erhöht			herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	III M 680	1.345.-	90.-	1.435.-				
2.	III M 37	38.-	90.-	128.-				
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 14. Dezember.....1935

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g .

Am 19. November 1935 ist in dem der NS.-Frauensschaft zur Verfügung gestellten Raum im Schülerinnen-Wohnheim Lorentzen-
damm 21 ein Kachelofen explodiert. Der sofort benachrichtigte
Beamte der Baupolizei hat festgestellt, daß der Ofen neu
aufgesetzt werden muß. Der Ofen ist inzwischen instand ge-
setzt. Die Kosten betragen 90 RM. Davon hat die Landesbrand-
kasse 69 RM erstattet und bei Titel III M 37 Ord. eingezahlt.
Der Restbetrag von 21 RM wird aus dem Feuer selbstversicherungs-
fonds Titel I C 11 EO.-R an den Titel III M 37 Ord. erstattet.
Der Gesamtbetrag von 90 RM muß durch Erhöhung des Titels
III M 680 Ord. bereitgestellt werden.

H. Kuntzsch

10. 10. 20.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	I B 421	250.-	250.-	500.-	II A 893	-	50	-
2.	I B 28	50.-	200.-	250.-				
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den *16. Oktober* 1935

Der Oberbürgermeister.

[Signature]

[Signature]

Begründung umseitig.

Begründung.

Für die bereits 1928 beschafften Büromaschinen sind nunmehr folgende Ersatzteile notwendig:

1	Formzylinderflantsch links	ca. 17,80 RM
1	" "	rechts " 21,40 "
1	Lagerbutzen	links " 25,00 "
1	" "	rechts " 26,00 "
1	Gegendruckzylinder	" 100,00 "
1	Wasserauffangvorrichtung	" 15,35 "

- zuzüglich Montage 205,75 RM

zusammen ca. 250.- RM

=====

Der vom Soll bisher nicht verausgabte Betrag wird für lfd.Kosten und Material benötigt, Titelerhöhung um 250 RM ist erforderlich.

F.A.

Kelch

Aug 1. n. 95.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935 werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	I B 5	8.614,-	300,-	8.914,-	II A 89 3	-	300	-
2.	Förderung freiwilliger Arbeitsdienst.				als Schöpfungstitel zu entnehmen.			
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 16. August 1935

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

Begründung umseitig.

Der Oberbürgermeister
Spt. B.

Begründung.

Das Ausgabesoll von 8.614.- RM ist insgesamt für Kohlen, Feuerung usw. für das Arbeitsdienstlager "Admiral Lans" vorbestimmt und lt. Ausgabebuch nachgewiesen.

Der Leiter des Arbeitsdienstlagers bittet unter Berücksichtigung der besonderen Notlage des Arbeitsdienstjahrgangs 1915^{um} eine Weihnachtsbeihilfe von 300 RM.

Der Oberbürgermeister ist grundsätzlich einverstanden.

Stolpe

Stolpe

Die Gemeinderäte sind durch den Rat am 25. März 1915 nicht beauftragt worden, weil die vorgeschlagenen Forderungen geringfügig sind.

Der Oberbürgermeister
Stolpe

Brig I. R. H.

Stadt Kiel
Eing.: 17. DEZ. 1935
Anl.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel-

vom

Ankauf des Geschäftsgebäudes mit Nebengebäuden auf dem städt.
Lagerplatz Gaardener Str.4a (Drs.352).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 17. Oktober 1935 bestimme ich,

1. das Geschäftsgebäude mit Nebengebäuden auf dem städtischen Lagerplatz Gaardener Str.4a wird von der Firma Friedr. Loeck in Kiel zum Preise von 5.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des Kaufvertrages vom 28. November 1935, angekauft.
2. Die Erwerbskosten mit 5.000 RM plus 20 RM Kosten und 200 RM für erstmalige Instandsetzungsarbeiten, zusammen 5.220 RM, werden dem Titel VI A 1 EO.A. entnommen und bei dem Titel VI H 54 EO.A. bereitgestellt.

K i e l , den *16.* Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

An

die Hauptverwaltung,

h i e r .

[Handwritten Initials]

Bezug I R. 22

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Betrifft: Ankauf des Fabrikgeländes der Firma Bohn & Kähler, Sackgasse/Fischerstraße in Kiel.

1. Die bebauten Grundstücke Fischerstr. 11, 13, 15, 17/21 und Sackgasse 7 und 9, Parzellen 489/59, 486/45, 485/44, 484/43, 483/42 und 407/42, ^{des Kartenblatts 21} groß insgesamt 1.889 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Blatt 230, 345 und 8643 (fr. 63), werden von der Firma Bohn & Kähler, Motoren- und Maschinenfabrik AG. in Kiel zum Preise von 50.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Kaufvertrages vom 18. Dezember 1935, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel und Kosten von zusammen 50.200 RM werden dem Titel VI A 1 EO.A. entnommen und bei dem Titel VI O - neue Unterposition - EO.A. bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 17.040 GM zu übernehmende Hypotheken der Kieler Spar- und Leihkasse aus Titel II A 60 EO.A., mit 16.480 RM Restkaufgeld ebenfalls aus dem Titel II A 60 EO.A. und mit 16.680 RM aus ausserordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.
3. Den Gemeinderäten ist hiervon Kenntnis zu geben.

K i e l , den 18. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

X

an die Liegenschaftsverwaltung für.

[Handwritten initials]

Kiel, den 9.Dezember 1935.

421

Vermerk !

Für die nächste Sitzung der Gemeinderäte liegen nur die aus dem beigegeführten Entwurf einer Tagesordnung ersichtlichen 4 Vorlagen vor, die nicht eilig sind. Es wird vorgeschlagen, in dieser Woche die Sitzung der Gemeinderäte ausfallen zu lassen.

Kalshof

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Zentralverwaltung
Spt. B.

Kiel, den 9.Dezember 1935.

1. Die Sitzung der Gemeinderäte am 12.Dezember 1935 fällt aus.
2. Nachricht den Gemeinderäten.
3. Wv.: 16.12.

ak 10/12 li

16/12

hs

K H

T a g e s o r d n u n g
für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
12. Dezember 1935, 18 Uhr.

fall nicht

1. Erstattung des Gegenwertes für ein Grundstück an der Hochbrücke in Holtenau durch die Grundstücksverwaltung (Drs. 397).

Dr.

2. Erstattung des Gegenwertes für die Koppel Schusterkrug in Holtenau durch die Grundstücksverwaltung (Drs. 398).

Dr.

3. Gewährung von Hypothekendarlehen aus dem Wille'schen Vermächtnis (Drs. 399).

Dr.

4. Ergänzung der Schulgeldordnung für die städtischen Berufs- und Fachschulen (Drs. 400).

*Dr. Kohnen ist nur
Kommunaler Rat
nicht Stadtrat
Überprüfung*

5. ~~Erhöhung des Zuschusses für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester für die Spielzeit 1934/35 um 9 474,66 RM (Drs. 401).~~

6. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

a) Finanzdezernat:

Berichterstatter: Stadtrat Dr. Völckers

b) Licht- und Wasserwerke:

Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens

c) Bauverwaltung:

Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde
Stadtsyndikus Loewe.

7. Verschiedenes.

K i e l , den 9. Dezember 1935.
Der Oberbürgermeister.

Min ab 14/12

T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Gemeinderäte am Donnerstag, dem
19. Dezember 1935, 18 Uhr.

1. Erstattung des Gegenwertes für ein Grundstück an der Hochbrücke in Holtenau durch die Grundstücksverwaltung (Drs.397).
2. Erstattung des Gegenwertes für die Koppel Schusterkrug in Holtenau durch die Grundstücksverwaltung (Drs.398).
3. Gewährung von Hypothekendarlehen aus dem Wille'schen Vermächtnis (Drs.399).
4. Ergänzung der Schulgeldordnung für die städtischen Berufs- und Fachschulen (Drs.400).
5. Erhöhung des Zuschusses für die Vereinigten städt.Theater einschl. Orchester für die Spielzeit 1934/35 (Drs.401).
6. Herstellung einer Verbindung zwischen Weinzimmer und Bierrestaurant im neuen Ratskeller (Drs.402).
7. Änderung des Ortsstatuts auf Grund des Straßen- und Baufluchtlinien-Gesetzes (Drs.403).
8. Ankauf eines Geländestreifens an der Uferstraße von der Wasserstraßenverwaltung (Drs.404).
9. Bau von Behelfswohnungen auf Hof Hammer (Drs.405).
10. Bau von stadteigenen Wohnungen (Drs.406).
11. Schulgeld der Teilnehmerinnen an dem Heilgymnastinnenvorbereitungslehrgang der Lehranstalt für Frauenberufe (Drs.407).
12. Vergütung der Hausmeister für Aufwartung und Reinigung der von Vereinen und sonstigen Korporationen benutzten Schulräume (Drs.408).
13. Änderung der Fluchtlinien für die Lantziusstr. und das Gelände zwischen Lantziusstr. und Südfriedhof (Drs.409).
14. Ankauf von Gelände in Russee (Butenschön) (Drs.410).
15. Abgabe von Straßenland in Wyk a/Föhr an die Stadtgemeinde Wyk a/Föhr (Drs.411).
16. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
 - a) Finanzdezernat:
Berichterstatter: Stadtrat Dr.Völckers
 - b) Licht- und Wasserwerke:
Berichterstatter: Bürgermeister Mentzel
Mitberichterstatter: Direktor Behrens
 - c) Bauverwaltung:
Berichterstatter: Stadtoberbaurat Linde
Stadtsynd.Loewe.
17. Verschiedenes.

K i e l , den 16. Dezember 1935.
Der Oberbürgermeister.

K. Behrens

[Handwritten mark]

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeinderäte am 19.Dezember 1935.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Kurt Schmidt, Werk, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Prof.Dr.Löhr, Pögel, Scholz, Prof.Dr.Schwantes, Struve, Dr.Weisner, Ziegenbein; (die Ratsherren Claussen, Prof.Dr.Löhr, Pögel, Scholz, Dr.Weisner sind erst während der Sitzung erschienen); beurlaubt sind die Ratsherren Sperling, Hoheisel; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Paglasch, Serno.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtmedizinalrat Dr.Klose, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor der Licht- und Wasserwerke Behrens, Direktor Jeß, Assessor Dr.Schemmel, Regierungsreferendar Marquardt.

Vorsitzender: Oberbürgermeister Behrens.

Schriftführer: Stadtinspektor Adolph.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ersucht der O b e r b ü r g e r m e i s t e r die Ratsherren, pünktlich zu den Sitzungen zu erscheinen und führt weiter aus, daß er bereits in einer früheren Sitzung darauf hingewiesen habe, daß die Gemeinderäte verpflichtet sind, an den Beratungen teilzunehmen. Es kann daher nicht mehr zugelassen werden, daß Ratsherren unentschuldigt den Sitzungen fernbleiben. Sprecher bittet die Ratsherren, im Interesse der nationalsozialistischen Stadtverwaltung darauf Rücksicht zu nehmen, damit vermieden wird, daß die Beratungen mit den Ratsherren zu Farcen herabsinken.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt dann den Leiter des städtischen Gesundheitsamtes, Stadtmedizinalrat Dr. K l o s e , in sein Amt als Amtsarzt ein und bringt dabei zum Ausdruck, daß mit der Einführung gleichzeitig der staatlichen Einflußnahme auf die Gesundheitsfürsorge Ausdruck gegeben werde, die die Übertragung der gesetzlichen Auftragsangelegenheiten auf das gemeindliche Gesundheits-
amt

amt mit sich bringt. Auf den früher vom Stadtmedizinalrat geleisteten Staatsdienereid weist der Oberbürgermeister hin.

Außerdem begrüßt der O b e r b ü r g e r m e i -
s t e r den der Stadtverwaltung zur informatorischen Beschäf-
tigung überwiesenen Regierungsreferendar Marquardt.

1. Erstattung des Gegenwertes für ein Grundstück an der Hochbrücke in Holtenuau durch die Grundstücksverwaltung (Drs.397). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Erstattung des Gegenwertes für die Koppel Schusterkrug in Holtenuau durch die Grundstücksverwaltung (Drs.398). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Gewährung von Hypothekendarlehen aus dem Wille'schen Vermächtnis (Drs.399). O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt zum Bauvorhaben Dohrn, daß ein Grundstückspreis von 15 RM/qm angesetzt worden ist, während im allgemeinen bei der Sparkasse sonst nur ein Preis von höchstens 12 RM/qm in dieser Gegend anerkannt wird. Stadtkämmereidirektor K a s p e r teilt mit, daß die Vorschläge für die Hergabe der Hypotheken von der Sparkasse gemacht worden sind. B ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß der Sparkassenvorstand mit dieser Sache nicht befaßt worden ist und bittet, die Sache Dohrn zur Überprüfung zurückzustellen. - Die Gemeinderäte erheben gegen die Gewährung der vorgesehenen 1.Hypotheken für die Bauvorhaben Reimers und Appeltrath keine Bedenken. Wegen der Beleihung des Bauvorhabens Dohrn sind sie damit einverstanden, daß die Sache zur Überprüfung zurückgestellt wird. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Den Eigentümern Reimers und Appeltrath der in der anliegenden Nachweisung näher bezeichneten Neubauvorhaben wird aus dem Wille'schen Vermächtnis die erste Hypothek für die Bauvorhaben im Gesamtbetrage von 21.800 RM unter den in der Schuldurkunde näher bezeichneten Bedingungen gewährt. Die Beleihung des Bauvorhabens Dr.Dohrn wird zur Überprüfung des Grundstückspreises zurückgestellt.
4. Ergänzung der Schulgeldordnung für die städtischen Berufs- und Fachschulen (Drs.400). Stadtrat Dr.Kurt S c h m i d t erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. Die

Neuregelung bedeutet für die Stadt keinen Einnahmeausfall, weil ursprünglich für alle Lehrgänge ein Schulgeld von 2,25 RM in Ansatz gebracht worden ist. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

- 5. Erhöhung des Zuschusses für die Vereinigten städt.Theater einschl. Orchester für die Spielzeit 1934/35 (Drs.401). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 6. Herstellung einer Verbindung zwischen Weinzimmer und Bierrestaurant im neuen Ratskeller (Drs.402). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 7. Änderung des Ortsstatuts auf Grund des Straßen- und Baufluchtlinien-Gesetzes (Drs.403). Stadtsyndikus L o e w e führt aus, daß seit langem Erleichterungen bei den Anliegerbeiträgen gewünscht werden. Die einzige Möglichkeit, auf diesem Gebiet Erleichterungen zu schaffen, soll jetzt durchgeführt werden. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 8. Ankauf eines Geländestreifens an der Uferstr. von der Wasserstraßenverwaltung (Drs.404). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 9. Bau von Behelfswohnungen auf Hof Hammer (Drs.405). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. Ratsherr F e s t e r fragt an, wie hoch voraussichtlich die Mieten sein werden. Obermag.Rat N i e m e y e r erklärt, daß die Mieten voraussichtlich rd. 18 RM je Wohnung betragen werden, daß es aber vielleicht möglich sein wird, die Mieten bis auf 14 RM je Wohnung zu senken. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 10. Bau von städteigenen Wohnungen (Drs.406). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert die Vorlage und weist darauf hin, daß die angegebenen Zahlen nur vorläufige sind. Es ist möglich, daß sie sich noch etwas ändern. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 11. Schulgeld der Teilnehmerinnen an dem Heilgymnastinnenvorbereitungslehrgang der Lehranstalt für Frauenberufe (Drs.407). Stadtrat Dr.Kurt S c h m i d t erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

12. Vergütung der Hausmeister für Aufwartung und Reinigung der von Vereinen und sonstigen Korporationen benutzten Schulräume (Drs.408). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
13. Änderung der Fluchtlinien für die Lantziusstr.und das Gelände zwischen Lantziusstr. und Südfriedhof (Drs.409). Die Vorlage wird auf Antrag des Stadtoberbaurats zurückgestellt.
14. Ankauf von Gelände in Russee (Butenschön) -Drs.410- Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage und eines Planes. Der Preis von 0,22 RM/qm kann als sehr günstig bezeichnet werden. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
15. Abgabe von Straßenland in Wyk a/Föhr an die Stadtgemeinde Wyk a/Föhr (Drs.411). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
15. a) Ankauf der Grundstücke Bohn & Kähler, Sackgasse/Fischerstraße (Drs.412). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die Vorlage und teilt mit, daß der Ankauf der Grundstücke im Zuge der Sanierung der Altstadt erfolgt. Der Kaufvertrag ist bereits abgeschlossen worden, um zu vermeiden, daß sich noch ein anderer Käufer für die Grundstücke findet, nachdem der Kaufpreis von 75.000 RM auf 50.000 RM heruntergedrückt worden war. - Die Gemeinderäte nehmen nachträglich von der EntschlieÙung des Oberbürgermeisters Kenntnis.
16. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:
- a) Finanzdezernat: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
- b) Licht-und Wasserwerke: Direktor B e h r e n s teilt mit, daß die Rohrleitungen für die Gasfernversorgung der Gemeinden Preetz, Plön und Malente fertiggestellt sind. Für Preetz ist heute zum ersten Mal Gas geliefert worden. Die Gemeinden Plön und Malente werden in allernächster Zeit beliefert werden können.
- c) Bauverwaltung: Stadtoberbaurat L i n d e teilt mit, daß der Ausbau der Holtenauer Straße vollendet ist. Als größeres

Bauvorhaben schwebt beim Tiefbauamt noch die Kanalisierung des Vollrathsbaches. Beim Hochbauamt ist als größeres Bauvorhaben der Ausbau des Kinderheimes Wyk a/Föhr zu nennen. O b e r b ü r - g e r m e i s t e r bemerkt, daß leider die Zahl der Erwerbslosen im November um 200 gestiegen ist. Es ist das auf die un- günstige Witterung zurückzuführen, die es auch nicht gestattet, städtischerseits neue Straßenbauarbeiten zu beginnen, obwohl Mittel dafür noch vorhanden sind.

17. Verschiedenes. Ratsherr S t r u v e fragt an, wieweit die Ein- gemeindung Kronshagen gediehen ist. O b e r b ü r g e r m e i - s t e r teilt mit, daß die Verhandlungen wegen der Eingemeindung seit einem Jahr schweben und jetzt soweit gediehen sind, daß sich sowohl die Gemeinde Kronshagen, der Landrat von Rendsburg und der Regierungspräsident damit einverstanden erklärt haben. Es steht noch aus die Genehmigung des Ministers. Sprecher weist bei dieser Gelegenheit besonders darauf hin, daß die Gemeinde Krons- hagen wirtschaftlich voll und ganz von Kiel abhängig ist.

Ratsherr Prof.Dr. L ö h r erinnert an seine Anregung wegen der Verbreiterung der Hospitalstraße vor dem Störmarenhaus. O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt mit, daß die Mittel dafür in den Voranschlag für 1936 eingestellt worden sind.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Drucksache 17.

Grundstückverwaltung
N. V. A 400 Bl.

Kiel, den 22. November 1917

Betrifft: Erstattung des Gegengewerts für ein Grundstück an der Ungerstraße
Holltenau durch die Grundstückverwaltung.

Die Gewänderate sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 6 des Gesetzes

Kaufverf für eine Abschließung der Ungerstraße

- a) Die Grundstückverwaltung hat den Gegenvwert des von Tiefbauamt angekauften Grundstückes, groß 4.203 qm - neue Katasterbezeichnung steht noch aus - an den Bautitel für die Ungerstraße in Holltenau zu erstatte;
- b) der zu erstattende Betrag von 2.521,80 Mk ist aus dem Verfügungsbetrag Nr 4 i. S.O. A- (Grundbesitzverf) zu entnehmen.

Begründung:

Das Tiefbauamt hat für den Bau der Ungerstraße in Holltenau von dem Lande
 unnt M a a d k in Forderung. Saline des Preises von 6.50 Mk je qm bezahlt. Bei
 dieser Gelegenheit wurde auch die vorbezeichnete Grundstücke erworben, um die
 zeitweilige Entgeltsverpflichtung zu vermeiden. In dem Titel wurde der Aus-
 titel für solchen Grundwerb bezichtigt, der ausschließlich für den Straßenbau
 benützt wurde. Für das hier in Betracht kommende Grundstück sind die Mittel
 mittel noch nicht bewilligt worden. Die Zahlung des Kaufpreises ist demnach
 len in voller Höhe aus dem Saline für die Ungerstraße geleistet worden.
 Dieser Titel soll daher der Grundbesitzverwaltung erstatet werden, um die Grundstück in
 die Verwaltung der Grundstückverwaltung übergeben.

Drucksache 397.

Grundstücksverwaltung.
G. V. A 400 Di.

Kiel, den 30. November 1935.

Betrifft: Erstattung des Gegenwertes für ein Grundstück an der Hochbrücke in Holtenau durch die Grundstücksverwaltung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Die Grundstücksverwaltung hat den Gegenwert des vom Tiefbauamt angekauften Grundstücks, groß 4.203 qm - neue Katasterbezeichnung steht noch aus - an den Bautitel für die Umgehungsstraße in Holtenau zu erstatten;
- b) der zu erstattende Betrag von 2.521,80 RM ist dem Verfügungstitel VI A 1 E.O.-A- (Gründerwerbfonds) zu entnehmen.

Begründung:

Das Tiefbauamt hat für den Bau der Umgehungsstraße in Holtenau von dem Landmann M a a c k in Tiebensee Gelände zum Preise von 0,60 RM/qm angekauft. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das vorbezeichnete Grundstück erworben, um ein zeitraubendes Enteignungsverfahren zu vermeiden. Im Bautitel wurden nur Mittel für solchen Gründerwerb bereitgestellt, der unmittelbar für den Straßenausbau benötigt wurde. Für das hier in Betracht kommende Grundstück sind Ankaufsmittel noch nicht bewilligt worden. Die Zahlung des Kaufpreises ist einstweilen in voller Höhe aus dem Bautitel für die Umgehungsstraße geleistet worden. Diesem Titel muß daher der Gegenwert erstattet werden, weil das Grundstück in die Verwaltung der Grundstücksverwaltung übergeht.

I.V.

R u l f f s .

P

Drucksache 398.

Grundstücksverwaltung.
Gr. V. A 399 Di.

Kiel, den 30. November 1935.

Betrifft: Erstattung des Gegenwertes für die Koppel Schusterkrug in Holtenau durch die Grundstücksverwaltung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Die Grundstücksverwaltung hat den Gegenwert der vom Tiefbauamt angekauften Koppel Schusterkrug - Parzelle 370/42 Kartenblatt 2 von Holtenau, groß 7.821 qm - an den Bautitel für die Umgehungsstraße in Holtenau zu erstatten;
- b) der zu erstattende Betrag von 4.692,60 RM ist dem Verfügungstitel VI A 1 E.O.-A- (Gründerwerbfonds) zu entnehmen.

Begründung.

Für den Bau der Umgehungsstraße in Holtenau hat das Tiefbauamt von dem Landmann Johannes Friedrich Hermann V o s g e r a u in Holtenau Gelände zum Preise von 0,60 RM/qm angekauft. Soweit es sich um Gelände handelte, das unmittelbar für den Straßenausbau benötigt wurde, sind die Mittel für den Ankauf beim Bautitel für die Umgehungsstraße bereitgestellt worden. Nicht bereitgestellt sind die Mittel für den Ankauf der Koppel Schusterkrug, die zur Vermeidung eines zeitraubenden Enteignungsverfahrens miterworben werden mußte. Die Mittel für den Ankauf der Koppel sind einstweilen dem Bautitel entnommen worden. Sie müssen von der Grundstücksverwaltung an den Bautitel erstattet werden, weil die Verwaltung der Koppel bestimmungsgemäß auf die Grundstücksverwaltung übergeht.

I.V.

R u l f f s.

Drucksache 399.

Stiftungsverwaltung.

Kiel, den 3. Dezember 1935.

Betrifft: Gewährung von Hypothekendarlehen aus dem Wille'schen Vermächtnis.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 8 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Den Eigentümern der in anliegender Nachweisung näher bezeichneten drei Neubauvorhaben wird aus dem Wille'schen Vermächtnis die 1. Hypothek für die Bauvorhaben im Gesamtbetrage von 33.400 RM unter den in der Schuldurkunde näher bezeichneten Bedingungen gewährt.

B e g r ü n d u n g .

Aus dem Vermögen des Wille'schen Vermächtnisses sind z. Zt. Mittel verfügbar, die nach den Bestimmungen des Testators in sicheren Hypotheken angelegt werden müssen. Um den Wohnungsneubau zu fördern, soll das verfügbare Kapital als 1. Hypothek für Neubauten in der Regel bis zu 40 % der Gesamtbau- und Bodenkosten ausgeliehen werden bei einer Verzinsung von $4 \frac{3}{4}$ vom Hundert für das Jahr. Die Kieler Spar- und Leihkasse empfiehlt Uebernahme der 1. Hypothek für die in beiliegender Nachweisung näher bezeichneten und von ihr geprüften Bauvorhaben. Es bestehen keine Bedenken, den Anträgen auf Gewährung der 1. Hypothek in der beantragten Höhe aus Stiftungsmitteln zuzustimmen.

I. V.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Eigentümer Name, Stand, Wohnung	Belegenheit des Bauvor- habens	Größe des Grund- stücks und Preis	Gesamtbau - und Boden- kosten RM	1.Hypothek 40 % RM	Anzahl der Wohnungen und Betrag der Jahresmieten
Reimers, Adele, Fräulein, Schauenburger Straße 3 a.	Hansastr. Nr.29	313,32 qm mal 10,50 RM = 3.286,50RM	20.800 RM	8.300 RM	3 x 2 Zimmerwohnung = 1.404 RM
Dohrn, Karl, Zahnarzt Dr.med. Gasstraße 2	verlänger- te Wrangel- straße	493 qm mal 15 RM=7.395 RM	29.000 RM	11.600 RM	Einfamilienhaus (5Zimmer mit Veranda) Geschätzt auf jährlich 1.752 RM einschl.2 % Til- gung und Verzinsung des Eigenkapitals.
Appeltrath, Agnes geb.Mohr,Witwe des Justizinspek- tors,Kirchhof- allee Nr. 9	Düppel- str. 17	574 qm mal 10,70 RM = 6.150 RM	33.600 RM	13.500 RM	2 mal 3 1/2 Zimmerwohnungen 1 mal 2 1/2 Zimmerwohnung 3.300 RM (einschl.180 RM Garagenmiete)
zusammen :				33.400 RM	

Drucksache 400.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.
- S.F. -

Kiel, den 23. November 1935.

Betrifft: Ergänzung der Schulgeldordnung für die städtischen
Berufs- und Fachschulen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Ziffer 4 der DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die durch EntschlieÙung vom 17. Oktober 1935 (Drs. 341) hinsichtlich der Abendlehrgänge an den Handelslehranstalten für die kaufmännischen Berufsschüler (innen) und die Vollschrüler (innen) der Handelsschule und der Höheren Handelsschule getroffene Regelung wird auf sämtliche an den Abendlehrgängen teilnehmenden kaufmännischen und gewerblichen Lehrlinge und den Lehrgang für Heilgymnastinnen ausgedehnt.

B e g r ü n d u n g .

Es handelt sich augenblicklich um 81 Lehrlinge, die als Nichtschüler der Handelslehranstalten die Abendlehrgänge besuchen und bei Beginn des Wintersemesters zu einem Schulgeldsatz von 2,25 RM je Halbjahreswochenstunde eingeschult wurden. Eine Schulgeldnachforderung läÙt sich rechtlich nicht begründen und würde gerade die Lehrlinge wirtschaftlich sehr belasten. Außerdem entspricht hier der Satz von 2,25 RM den mit der DAF. getroffenen Vereinbarungen, da DAF. und Schulleitung planen, in die Abendlehrgänge der Handelslehranstalten zu dem niedrigeren Satz von 2,25 RM die Jugendlichen und in die Zusatzbeschulungslehrgänge der DAF. die Erwachsenen zu den höheren Preisen von 3 RM bzw. 3,75 RM aufzunehmen.

Bezüglich der Heilgymnastinnen besteht mit Dr. Lubinus eine vertragliche Abmachung vom 16. März 1935 nach 2,25 RM je Halbjahreswochenstunde, die von der Stadt nicht einseitig geändert werden kann.

Dr. Kurt S c h m i d t .

Drucksache 401.

Der Dezernent
der Vereinigten städtischen Theater.

Kiel, den 12. Dezember 1935.

Betrifft: Erhöhung des Zuschusses für die Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester für die Spielzeit 1934/35.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Zuschuß für die Vereinigten städtischen Theater einschließlich Orchester für die Spielzeit 1934/35 wird um 9.474,66 RM erhöht. Der Betrag wird bei Titel III Q 88/81 Ord. 1935 bereitgestellt unter Einsetzung in den Nachtragshaushaltsplan. Gleichzeitig werden nachstehende Titelerhöhungen im Sonderhaushaltsplan der Vereinigten städtischen Theater einschl. Orchester 1934/35 genehmigt:

I. Einnahmen.

Position	Voranschlagsansatz unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen. RM	Überschreitung. RM	Berichtigter Voranschlagsansatz. RM
18 Bruttzuschuß der Stadt	454.990	9.474,66	464.464,66

II Ausgaben.

Position	Voranschlagsansatz unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen. RM	Überschreitung. RM	Berichtigter Voranschlagsansatz. RM
8 Honorare für das darstellende Personal	15.000	3.015,26	18.015,26
11 Technisches Personal, LogenschlieÙerinnen, Reinigungsfrauen	135.000	3.352,15	138.352,15
12 Sozialversicherungs, Haftpflicht, Unfallversicherung	25.500	1.571,96	27.071,96

./.

Position	Voranschlags- ansatz unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen RM	Über- schreitung RM	Berichtigter Voranschlags- ansatz RM
40 Strom- und Wasser- verbrauch, Schau- spielhaus	2.700	28,87	2.728,87
41 Kartensteuer, Schau- spielhaus	1.680	149,90	1.829,90

B e g r ü n d u n g .

Nach dem Abschluß der Theaterhauptkasse für die Spielzeit 1934/35 be-
tragen im Sonderhaushaltsplan für die Vereinigten städtischen Theater
einschl. Orchester

die Einnahmen 975.896,51 RM
die Ausgaben 985.371,17 "

Das Theaterbetriebsjahr 1934/35 schließt
mithin mit einem Fehlbetrage von

9.474,66 RM.

Der Fehlbetrag ist bedingt durch das Zurückbleiben der Einnahmen gegen-
über den veranschlagten Beträgen.

Die Einnahmeverminderungen betragen gegenüber den Voranschlagsansätzen
beim Stadttheater 7.051 RM
beim Schauspielhaus 4.083 "
bei Orchesterveranstaltungen 2.830 " = 13.964 RM.

Die Überschreitungen bei einigen Ausgabeansätzen des Sonderhaushalts-
planes werden durch Minderausgaben ausgeglichen.

Die Überschreitungen werden wie folgt begründet:

Pos. 8: - Honorare für das darstellende Personal -

Erhöhte Aufwendungen für Honorare durch eine größere Zahl von
Nachmittagsvorstellungen, die einen erheblichen Honoraraufwand
bedingen, sowie durch die Aufführung von Werken mit einem
großen Personalaufwand - große Oper -.

Pos. 11: - Technisches Personal, Logenschließerinnen, Reinigungsfrauen-
Mehraufwendungen für das technische Personal durch Einstellung
von Aushilfen und Überarbeitszeit infolge der stärkeren Berück-
sichtigung der großen Oper im Spielplan des Stadttheaters.

Pos. 12: - Sozialversicherung, Haftpflicht- und Unfallversicherung -
Erhöhte Ausgaben für Sozialversicherung im Hinblick auf die
höheren Personalaufwendungen.

Pos. 40:

Pos.40: - Strom- und Wasserverbrauch -
Erhöhter Stromverbrauch im Interesse der Bühnenausstattung.

Pos.41: - Kartensteuer -
Die Kartensteuer - städtische Vergnügungssteuer - wird in Höhe von 3% der Bruttoeinnahmen abgeführt.

M e n t z e l .

Drucksache 402.

Der Verwaltungsdezernent
für das Hochbauwesen.

Kiel, den 7. Dezember 1935.

Betrifft: Herstellung einer Verbindung zwischen Weinzimmer und Bierrestaurant
im neuen Ratskeller.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Herstellung einer Verbindung zwischen dem Weinzimmer und dem Bierrestau-
rant stelle ich bei Titel I C 910 = 950 RM bereit unter Kürzung des Titels II A
893 um den gleichen Betrag.

Begründung:

In dem Betrieb des neuen Ratskellers im Rathause hat es sich als betriebsschä-
digend erwiesen, daß zwischen Bierrestaurant und dem anschließenden Weinzimmer
keine direkte Verbindung steht. Der Zugang zum Weinzimmer erfolgt jetzt von der
nach hinten gelegenen Garderobe. Bei starkem Besuch zeigt es sich immer wieder,
daß Gäste, die im Bierrestaurant keinen Platz mehr fanden und in das Weinzimmer
verwiesen wurden, dieses als Aufenthalt ablehnten oder das Zimmer nach kurzer
Zeit wieder verließen, da in dem Weinzimmer von der Musik im Bierrestaurant nichts
zu hören ist und von dem Treiben in dem großen Restaurant auch nichts zu sehen ist.
Dieser Übelstand kann leicht beseitigt werden, wenn eine Türöffnung in der Tren-
nungswand zwischen Bierrestaurant und Weinstube hergestellt wird. Die Kosten be-
tragen nach dem Anschlage rd. 950 RM.

L o e w e .

Drucksache 403.

Straßenabgaben-Dezernat.
T.V. R. 701/35.

Kiel, den 7. Dezember 1935.

Betrifft: Änderung des Ortsstatuts auf Grund des Straßen- und Baufluchtlinien-Gesetzes.

Die Anhörung der Gemeinderäte ist gemäß § 55 Abs. 1 Ziffer 4 DGO. erforderlich.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Der § 8 des Ortsstatuts betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Kiel erhält folgenden Absatz 2:

"Wird ein Gebäude an zwei Straßen errichtet, aber nur an den Kanal der einen Straße angeschlossen, so wird der nach dem Normalsatz berechnete Beitrag zu den Kanalbaukosten von der ganzen längeren und von dem 15 m übersteigenden Teil der kürzeren Grundstücksfront erhoben."

B e g r ü n d u n g .

Die Ermäßigung des Anliegerbeitrags für Eckgrundstücke ist oft als erwünscht bezeichnet worden. Ein Verzicht auf den Beitrag für die zweite Front hätte nach den jetzt noch maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen zur Voraussetzung, daß die ausfallenden Geldbeträge anderweit durch extraordinäre Mittel gedeckt würden; das ist gegenwärtig nicht tunlich. Nur bei dem zur Deckung der Kanalbaukosten dienenden Teil des Anliegerbeitrags kann eine Ausnahme zugelassen werden, weil hier nicht die effektiven Baukosten erhoben werden, sondern ein Durchschnittssatz. Es wird vorgeschlagen, diesen Durchschnittssatz für die zweite Front in der Länge einer normalen Hausfront außer Hebung zu lassen.

An dem Beschlusse, in Fällen, in denen der Kanalbeitrag nach dem früher üblichen Verfahren abgerechnet ist, es bei dieser Abrechnung zu belassen, falls sie dem Anlieger günstiger ist, wird nichts geändert.

L o e w e .

Drucksache 404.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 12. Dezember 1935.

Gr.V. A 284 Di.

Betrifft: Ankauf eines Geländestreifens an der Uferstraße von der Wasserstraßenverwaltung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 8 DGO. zu hören.
- - -

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots; Katasterhandzeichnung.
- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

- a) Die Parzelle 878/30 Ktbl.2 Gemarkung Wik, groß 253 qm, ist von der Wasserstraßenverwaltung zum Preise von 5 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots, anzukaufen;
- b) die zum Ankauf benötigten Mittel von 1.450 RM sind mit 1.200 RM dem durch Nachtragshaushalt bewilligten Ausgabe-Titel IX E 43 E.-Ord.R. und mit 250 RM dem Verfügungstitel IX 1 E.-Ord.R "Für unvorhergesehene Erneuerungen und Erweiterungen für sämtliche Werke" zu entnehmen.

B e g r ü n d u n g .

Die Parzelle wird zur Anlegung der Wagenauffahrt und zur Begrä-digung der Grenze zwischen dem stadteigenen und dem fiskalischen Gelände an der Uferstraße benötigt. Der Ankauf erfolgt zu den gleichen Bedingungen, zu welchen durch Kaufvertrag vom 27.März/28.März 1935 bereits ein anderer Geländestreifen vom Fiskus angekauft wurde. Ursprüng-lich war ein Doppelkauf vorgesehen, für dessen Durchführung nur 1.200 RM erforderlich waren; dieser Betrag wurde in den Nachtragshaushaltsplan eingestellt. Nachdem die Vermessung ergeben hat, daß nur der Ankauf kanaleigenen Geländes in Frage kommt, für dessen Erwerb weitere 250 RM benötigt werden, muß der Mehrbetrag dem Verfügungstitel IX 1 E.-Ord.R entnommen werden.

T h o m s e n .

Betrifft: Bau von Behelfswohnungen auf Hof Hammer.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 11 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Auf den stadteigenen Grundstücken am Wiepenkrog auf Hof Hammer werden 22 Häuser mit 88 Behelfswohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen errichtet.

Die Baukosten in Höhe von 243.000 RM
sind dem Titel VI H 1 E.O.A. zu entnehmen.

Zur Deckung der Baukosten wird ein vom Reichs- und Preußischen Arbeitsminister bewilligtes Baudarlehen in Höhe von 88.000 RM in Anspruch genommen, das dem Titel II A 34 E.O.A. zuzuführen ist. Die restlichen Mittel in Höhe von 155.000 RM werden im Ordinarium bei Titel II A 92 bereitgestellt. Sie sind dem Einnahmetitel II A 930 E.O.A. zuzuführen.

Eine Erstattung des Grundstückswertes findet nicht statt.

B e g r ü n d u n g .

Der Mangel an Wohnungen in Kiel macht es unmöglich, obdachlos gewordene Familien wieder in Wohnungen unterzubringen, so daß sie zum Teil behelfsmäßig in Heimen, Baracken usw. eingewiesen werden mußten. Um diesem Mangel teilweise abzuhelpfen, sollen auf Hof Hammer Behelfswohnungen zur vorübergehenden Unterbringung obdachloser Familien errichtet werden. Das vom städtischen Hochbauamt ausgearbeitete Projekt, das die Genehmigung des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers gefunden hat, sieht Doppelhäuser mit 4 Wohnungen, bestehend aus Wohnküche und Schlafzimmer, vor. Wenn die Wohnungen später einmal wieder reichlicher werden, können 2 Wohnungen zu einer zusammengelegt werden, so daß dann jedes Haus zwei 3-Stubenwohnungen enthält. Jede Haushälfte erhält eine Landzulage von 500 bis 600 qm, außerdem ist es möglich, geeigneten Familien Zusatzpachtland in unmittelbarer Nähe zuzuweisen.

Die Baukosten für ein Haus werden auf rd. 11.000 RM geschätzt, so daß auf jede Wohnung ein Betrag von 2.750 RM entfällt. Die Mieten werden daher verhältnismäßig niedrig sein. Für die Verlegung des städtischen Staudengartens und Entschädigung der Gartenpächter sind rd. 1.000 RM erforderlich.

Der Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat für dieses Bauvorhaben ein zinsloses Reichsbaudarlehen von 88.000 RM bewilligt, das in 10 gleichen Jahresraten zu tilgen ist. Die restlichen Mittel müssen von der Stadt aufgebracht werden.

Da die Möglichkeit besteht, daß nach Zusammenlegung von 2 Wohnungen zu einer die Häuser als Siedlungshäuser im Erbbaurecht vergeben werden können, wird eine Erstattung des Grundstückswertes an den Grunderwerbsfonds nicht vorgenommen. Bei der Berechnung der Mieten wird für die Grundstücke ein Betrag von 0.01 RM jährlich je qm eingesetzt werden. Dieser Betrag entspricht dem Erbbauzins der Siedler auf Hof Hammer.

I.V.

R u l f f s .

Drucksache 406.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. III St.3 u.6/35 Fö.

Kiel, den 14.Dezember 1935.

Betrifft: Bau von stadteigenen Wohnungen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Es werden folgende stadteigene Wohnungsneubauten durchgeführt:

1. Verlängerte Wiker Straße: 2 Häuser mit zusammen	8 Wohnungen
2. Wahlestraße: 5 Häuser mit dazu 1 Atelier im Dachgeschoß	30 "
3. Schönberger Straße: 12 Häuser mit	72 "
4. Ernst-Friedrichstraße 26-28: 2 Häuser mit	12 "
	<hr/>
zus.:	122 Wohnungen.
	=====

Die Gesamtkosten betragen:

1. <u>Für Wiker Straße:</u>		
Reine Baukosten		38.900 RM
Grundstückswert (Buchwert)		990 "
Straßenkosten		1.500 "
2. <u>Wahlestraße:</u>		
Reine Baukosten		166.950 "
Grundstückswert (Buchwert)		1.705 "
3. <u>Schönberger Straße:</u>		
Reine Baukosten		396.000 "
Grundstückswert (Buchwert)		44.800 "
4. <u>Ernst-Friedrich-StraÙe 26/28:</u>		
Reine Baukosten		82.000 "
Ankaufskosten der Grundstücke	15.030 RM	
Zukauf eines 60 cm breiten Streifens vom Nachbargrundstück	122 "	
Straßenkosten	<u>2.308 "</u>	17.460 "

Zu 2) und 3):

Entschädigung an die Gartenpächter		<u>390 "</u>
zus.		750.695 RM
		=====

Dieser Betrag ist mit 41.390 RM
dem Titel VI H 1 E.O.A. und mit 709.305 "
dem Titel VI H 5 E.O.A. zu entnehmen.

Die

Die Deckung erfolgt:

1.) Durch Hauszinssteuerermittel aus Titel VI A 26 E.O.R.	120.000 RM
für Wiker Straße Hauszinssteuerdarlehen 8.000 RM	
Zusatzdarlehn	12.000 "
für die Bauten auf dem Ostufer	100.000 "
2.) Durch Entnahme aus dem Titel II A 920 Ord.	<u>630.695 "</u>
	zus. 750.695 RM.

Die Hauszinssteuerermittel sind dem Einnahmetitel II A 30 E.O.A., die dem Ordinarium entnommenen Mittel dem Einnahmetitel II A 930 E.O.A. zuzuführen.

B e g r ü n d u n g .

Die außerordentlich starke Wohnungsnot macht dringende Abhilfemaßnahmen erforderlich. Besonders groß ist die Zahl von Bewerbern um billige Kleinwohnungen auf dem Ostufer. Daher soll der größte Teil der vorgesehenen stadteigenen Neubauten dort errichtet werden. Durch die Neubauten an der Wiker Straße wird das dort ursprünglich vorgesehene Bauprogramm abgeschlossen.

Die Neubauten an der Wiker Straße werden durch das städtische Hochbauamt durchgeführt, die Projektbearbeitung für die Bauten auf dem Ostufer wird Privatarchitekten übertragen.

Die Projekte sehen zur Hauptsache Zweizimmerwohnungen vor. Besonderer Wert wird darauf gelegt, daß die Mieten niedrig gehalten werden.

I.V.

R u l f f s .

Drucksache 407.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.
S.F.

Kiel, den 7. Dezember 1935.

Betrifft: Schulgeld der Teilnehmerinnen an dem Heilgymnastinnen-
vorbereitungslehrgang der Lehranstalt für Frauenberufe.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Von der Erhebung eines besonderen Schulgeldes von den Teilnehme-
rinnen des Heilgymnastinnenlehrganges der Lehranstalt für Frauenberufe
für den Unterricht im Maschineschreiben und in der Kurzschrift wird
mit Wirkung vom 1. April 1936 Abstand genommen.

B e g r ü n d u n g .

Die genannten Schülerinnen haben bisher an den wahlfreien Kursen
für Maschineschreiben und Kurzschrift an der Handelsschule teilgenommen
und hierfür ein besonderes Schulgeld von 2,25 RM je Halbjahreswochen-
stunde gezahlt. Die Zahlung eines besonderen Schulgeldes erscheint
unbillig, weil

- a) von diesen Schülerinnen für den nur 24 Wochenstunden umfassenden
Fachunterricht ein Schulgeld nach dem Höchstsatze für Fach- und
allgemeinbildende Schulen von 240 RM jährlich erhoben wird,
- b) der Heilgymnastinnenlehrgang bei einer Teilnehmerinnenzahl von 20
einen jährlichen Überschuß von 1.900 RM abwirft.

Mit Wirkung vom 1. April 1936 wird der Unterricht im Maschineschrei-
ben und in der Kurzschrift nicht mehr von der Handelsschule in besonde-
rem Lehrgang, sondern von der Lehranstalt für Frauenberufe im Rahmen
des eigenen Lehrganges erteilt.

Dr. Kurt Schmidt.

Drucksache 408.

Kiel, den 9. Dezember 1935.

Der Dezernent
der Schulverwaltung.
S VI 35 H.8.

Betrifft: Vergütung der Hausmeister für Aufwartung und Reinigung der von Vereinen und sonstigen Korporationen benutzten Schulräume.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Im Haushaltplan 1935 sind folgende Titel einzurichten:

Titel III B 612	mit 1.540 RM
" III C 612	" 380 "
" III D 612	" 350 "
" III E 612	" 170 "
" III F 612	" 20 "
" III J 612	" 100 "
" III L 612	" 170 "
" III M 612	" 50 "

Um den Gesamtbetrag von 2.780 RM ist der Titel II A 893 zu kürzen.

Begründung.

Für die Mehrarbeit, die den Hausmeistern durch anderweite Benutzung von Schulräumen entstehen, zahlen die betr. Korporationen, Vereine usw. eine Sondergebühr von 10 Pf. je Stunde und benutzten Raum. Diese Gebühren werden zusammen mit den Benutzungsgebühren erhoben und bei den Titeln III B-M 254 vereinnahmt. Da diese Regelung erst nach der Festsetzung des Haushaltplans getroffen worden ist, sind keine Ausgabetitel zur etatmäßigen Verausgabung der Beträge an die Hausmeister vorhanden.

Dr.Kurt S c h m i d t .

Der Stadtoberbaurat.
-Tiefbauwesen-
T.V. II. 451/35.

Kiel, den 13. Dezember 1935.

Betrifft: Änderung der Fluchtlinien für die Lantziusstraße und das Gelände zwischen Lantziusstraße und Südfriedhof.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1, Ziff.12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Fluchtlinien der Lantziusstraße und des Geländes zwischen Lantziusstraße und Südfriedhof werden nach dem Plane des Stadtoberbaurats vom 6. November 1935 geändert.

Begründung.

Die Lantziusstraße war ursprünglich für eine viergeschossige geschlossene Bauweise vorgesehen. Nach der z.Zt. geltenden Bauordnung kann an der Straße 3-geschossig gebaut werden. Die bis jetzt an der Straße errichteten Häuser sind jedoch auf Wunsch der Bauinteressenten und im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung nur 2-geschossig mit teilweise eingebautem Dachgeschoß gebaut worden. Die Häuser haben den Charakter eingebauter Ein- und Zweifamilienhäuser. Diese Bauweise bedingt entgegen dem bisherigen Fluchtlinienplan die Anlage eines Vorgartens.

Dem Charakter der Bebauung entsprechend wird daher beiderseits der Lantziusstraße ein Vorgarten von 5 m Tiefe angelegt. Bei der Einmündung der Lantziusstraße in die Saarbrückenstraße soll die Baufluchtlinie im Zuge der Saarbrückenstraße ebenfalls zurückgelegt werden, und zwar um 7 m.

Der südliche Teil der Lantziusstraße, welcher bisher die Bezeichnung "Schmidtstraße" führte, war bisher als Doppelstraße mit einer Gesamtbreite von 40 m geplant. Da für die Anlage einer solchen Doppelstraße keine Veranlassung mehr vorliegt, wird dieser Teil der Lantziusstraße auf die Breite des übrigen StraÙenzuges eingeschränkt, nämlich auf 27 1/2 m. Auch hier wird beiderseits ein Vorgarten von 5 m Tiefe angeordnet. Die Höhenlage dieser neuen Straße bleibt dieselbe wie bei der bisher geplanten Doppelstraße. Bei der Einmündung der Lantziusstr. in den Winterbeker Weg wird westlich der Einmündung im Zuge des Winterbeker Weges ein Vorgarten von 7 m angeordnet. Östlich der Einmündung bleibt die Fluchtlinie wie bisher bestehen.

Die im bisherigen Fluchtlinienplan auf der Westseite der Lantziusstr. vorgesehene platzartige Erweiterung mit der Bezeichnung "Platz F" wird aufgehoben, da diese keinerlei Verkehrsbedeutung mehr hat. Dafür wird auf der Grenze des Grundstücks Andersen eine StraÙeneinmündung von 8 m Tiefe festgelegt.

Die projektierten Straßen 18/1 und 20 a/1 zwischen der Lantziusstr. und der Straße 17/1, werden aufgehoben, da die durch diese Straßen entstehenden kleinen Baublocks nach neueren städtebaulichen Gesichtspunkten nicht erwünscht sind, und eine Bebauung dieser projektierten Straßen unwirtschaftlich wäre.

L i n d e .

Drucksache 410.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A.245 a.

Kiel, den 13.Dezember 1935.

Betrifft: Ankauf von Gelände in Russee (Butenschön).

Ausgelegt: 1 Vertragsangebot,
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Parzellen 50,51,140/49,139/48,75,350/76 und 351/77 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Russee, groß insgesamt 140.831 qm, werden von dem Bauern Johann Butenschön in Russee zum Preise von 0,22 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 2.Oktober 1935, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel einschl.Kosten von zusammen 31.050 RM werden dem Titel VI A 1 EO.A. entnommen und bei dem Titel VI E 4 EO.A bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 15.000 RM Restkaufgeld aus Titel II A 60 EO.A. und mit 16.050 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Die Stadt ist genötigt, für Ersatz des abgehenden Siedlungsgeländes zu sorgen. Das angebotene Gelände (gutes Ackerland) ist für die spätere Besiedlung und für die Grünflächenausgestaltung im Zuge der Struckdieksau besonders geeignet. Es liegt in dem der Stadt zugekehrten Teil der Gemeinde Russee zu beiden Seiten eines Feldweges, der bis zur städtischen Landstelle (Hasseer Str.Nr.94) führt. Der nördliche Teil grenzt an das städtische Kleingartengebiet an der Struckdieksau. Im Süden grenzt das Gelände an das von der Gemeinde Russee aufgeteilte Siedlungsgelände.

Auch mit Rücksicht auf die Eingemeindungspläne erscheint es zweckmäßig, Grundbesitz in Russee zu erwerben. Wie aus dem Plan ersichtlich, wird Russee fast gänzlich vom Kieler Stadtgebiet eingeschlossen.

Der Preis ist im Verhandlungswege bis auf 0,22 RM/qm ermäßigt worden. Er ist angemessen. Von den Gebühren und Steuern wird sich Freistellung erreichen lassen. Eine etwaige Wertzuwachssteuer hat der Verkäufer übernommen.

Das Gelände soll zunächst zum Teil kleingärtnerisch und zum Teil landwirtschaftlich genutzt werden. Eine Rentabilität wird sich annähernd erreichen lassen.

Die Bindefrist läuft bis 1.Januar 1936. Das Anerbengericht hat die Genehmigung zum Verkauf dieses Teils des Erbhofes erteilt.

I.V.
R u l f f s .

Drucksache 411.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. 428/35.

Kiel, den 13. Dezember 1935.

Betrifft: Abgabe von Straßenland in Wyk a/Föhr an die
Stadtgemeinde Wyk a/Föhr.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO.
vorher zu hören.

Ausgelegt: 1 Ausfertigung eines Vertragsangebots,
1 Katasterhandzeichnung.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Straßenparzellen 977/25 und 978/22 des Kartenblatts 9
der Gemarkung Boldixum, eingetragen im Grundbuch von Wyk II,
Band 3, Blatt 292, groß 502 bzw. 632 qm, sind der Stadtgemein-
de Wyk a/Föhr ohne Barentschädigung zu übereignen.

Begründung.

Die beiden Parzellen sind Teilflächen des stadteigenen
Grundstücks in Wyk a/Föhr, auf welchem sich das Kieler Kinder-
heim befindet. Die Stadtgemeinde Wyk benötigt dieses Gelände
zum StraÙenausbau. Von der Forderung einer Barentschädigung wird
Abstand genommen, da die Stadt Wyk als Gegenleistung die Ver-
pflichtung übernimmt, die Stadt Kiel nicht zu den Kosten der
geplanten Herstellung des am Grundstück der Stadt Kiel vorüber-
führenden Weges heranzuziehen. Die Kosten des Vertrages und
seiner Ausführung trägt die Stadt Wyk.

I.V.

R u l f f s .

Drucksache 412.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 19. Dezember 1935.

Gr.V.A. 278 Pln.

Betrifft: Ankauf der Grundstücke Bohn & Kähler, Sackgasse/Fischerstr.

Ausgelegt: Abschrift des beurkundeten Kaufvertrages vom 18.12.1935,
1 Lageplan.

Die nachstehende EntschlieÙung ist den Gemeinderäten nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich bekanntzugeben.

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters vom 18. Dezember 1935.

1. Die bebauten Grundstücke Fischerstraße 11, 13, 15, 17/21 und Sackgasse 7 und 9, Parzellen 489/59, 486/45, 485/44, 484/43, 483/42 und 407/42 des Kartenblatts 21, groß insgesamt 1.889 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Blatt 230, 345 und 8643 (fr. 63), werden von der Firma Bohn & Kähler, Motoren- und Maschinenfabrik A.G. in Kiel zum Preise von 50.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Kaufvertrages vom 18. Dezember 1935, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel und Kosten von zusammen 50.200 RM werden dem Titel VI A 1 E.O.A. entnommen und bei dem Titel VI O - neue Unterposition - E.O.A. bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 17.040 GM zu übernehmende Hypotheken der Kieler Spar- und Leihkasse aus Titel II A 60 E.O.A., mit 16.480 RM Restkaufgeld ebenfalls aus dem Titel II A 60 E.O.A. und mit 16.680 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

B e g r ü n d u n g .

Der Grundbesitz wurde zum Zwecke der Sanierung der Altstadt angekauft.

Der Kaufpreis von 50.000 RM entspricht einem Einheitssatz von 26,47 RM/qm. Er ist angemessen. Der Einheitswert der Grundstücke nach dem Stande vom 1. Januar 1931 beträgt 81.800 RM. Er ist auf den 1. Januar 1935 auf 57.800 RM festgestellt worden.

Von der Grunderwerbsteuer und den Gerichtsgebühren wird sich Freistellung erreichen lassen.

N i e m e y e r .

Nachdem die vom Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern gestellten Bedingungen für die Anerkennung des Gesundheitsamtes in Kiel im Sinne des § 1 der Durchführung des Gesetzes über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 3. Juli 1935 von mir als Leiter der Gemeinde angenommen worden sind und nachdem mit Erlass vom 19. März 1935 der Herr Reichs- und Preussische Minister des Innern sich mit der Anstellung des bisherigen Leiters des städtischen Gesundheitsamtes als Leiter des neuen Gesundheitsamtes einverstanden erklärt hat, habe ich nunmehr die Aufgabe, Sie, Herr Stadtmedizinalrat, als Amtsarzt in Ihr Amt einzuführen. Ihre Einführung ist gleichzeitig ein Ausdruck der staatlichen Einflussnahme, die die Uebertragung der gesetzlichen Auftragsangelegenheiten des Staates auf das kommunale Amt mit sich bringt.

Ich

Ich führe Sie hiermit unter Bezugnahme
auf den geleisteten Staatsdienereid mit meinen
besten Wünschen ^{in Ihr Amt} ein und gebe gleichzeitig der
Erwartung Ausdruck, dass Sie Ihr Amt stets im
nationalsozialistischen Sinne versehen werden.

Brück 7. 12. 35

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

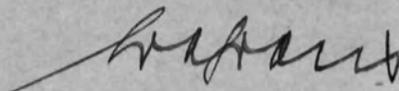
Erstattung des Gegenwertes für ein Grundstück an der Hochbrücke in Holtenau durch die Grundstücksverwaltung (Drs.397).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 19. Dezember 1935 bestimme ich,

- a) die Grundstücksverwaltung hat den Gegenwert des vom Tiefbauamt angekauften Grundstücks, groß 4203 qm - neue Katasterbezeichnung steht noch aus - an den Bautitel für die Umgehungsstraße in Holtenau zu erstatten;
- b) der zu erstattende Betrag von 2.521,80 RM ist dem Verfügungstitel VI A 1 E.-Ord.A (Gründerwerbfonds) zu entnehmen.

K i e l , den 19. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.



zug I n. 87.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

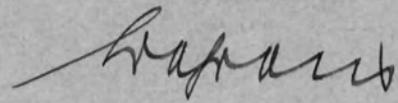
Erstattung des Gegenwertes für die Koppel Schusterkrug
in Holtenau durch die Grundstücksverwaltung (Drs.398).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
19. Dezember 1935 bestimme ich,

- a) die Grundstücksverwaltung hat den Gegenwert der vom Tiefbau-
amt angekauften Koppel Schusterkrug -Parzelle 370/42 Karten-
blatt 2 von Holtenau, groß 7821 qm- an den Bautitel für die
Umgehungsstraße in Holtenau zu erstatten;
- b) der zu erstattende Betrag von 4.692,60 RM ist dem Verfügungs-
titel VI A 1 E.-Ord.A (Gründerwerbfonds) zu entnehmen.

K i e l , den 19. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

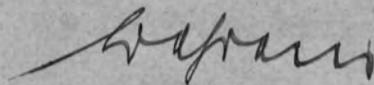
Gewährung von Hypothekendarlehen aus dem Wille'schen Vermächtnis (Drs.399).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 19. Dezember 1935 bestimme ich,

den Eigentümern Reimers und Appeltrath der in der anliegenden Nachweisung näher bezeichneten Neubauvorhaben wird aus dem Wille'schen Vermächtnis die erste Hypothek für die Bauvorhaben im Gesamtbetrage von 21.800 RM unter den in der Schuldurkunde näher bezeichneten Bedingungen gewährt. Die Beleihung des Bauvorhabens Dr. Dohrn wird zur Überprüfung des Grundstückspreises zurückgestellt.

K i e l , den 19. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.



Handl. Nr. 32,
Handl. Nr. 96.
27.341, Nr. 8/7.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

~~dem~~.....

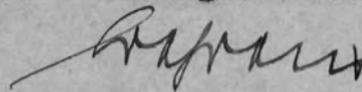
Ergänzung der Schulgeldordnung für die städtischen Berufs- und Fachschulen (Drs.400).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 19. Dezember 1935 bestimme ich,

die durch Entschliebung vom 17. Oktober 1935 (Drs.341) hinsichtlich der Abendlehrgänge an den Handelslehranstalten für die kaufmännischen Berufsschüler (innen) und die Vollschrüler (innen) der Handelsschule und der Höheren Handelsschule getroffene Regelung wird auf sämtliche an den Abendlehrgängen teilnehmenden kaufmännischen und gewerblichen Lehrlinge und den Lehrgang für Heilgymnastinnen ausgedehnt.

K i e l , den 19. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~vom~~

Erhöhung des Zuschusses für die Vereinigten städt.Theater einschl. Orchester für die Spielzeit 1934/35. (Drs.401).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 19.Dezember 1935 bestimme ich,

der Zuschuß für die Vereinigten städt.Theater einschl.Orchester für die Spielzeit 1934/35 wird um 9.474,66 RM erhöht. Der Betrag wird bei Titel III Q 88/81 Ord.1935 bereitgestellt unter Einsetzung in den Nachtragshaushaltsplan.Gleichzeitig werden nachstehende Titelerhöhungen im Sonderhaushaltsplan der Vereinigten städt.Theater einschl.Orchester 1934/35 genehmigt:

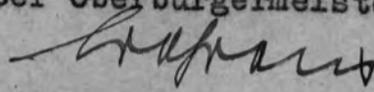
I. Einnahmen.

Position	Voranschlags-	Über-	Berichtigter
	anschlags-		
	ansatz unter		ansatz:
	Berücksichti-		
	gung der bis-		
	herigen Ände-		
	rungen:		
	RM	RM	RM
18 Bruttozuschuß der Stadt	454 990	9 474,66	464 464,66

II. Ausgaben.

8 Honorare für das darstellende Personal	15 000	3 015,26	18 015,26
11 Technisches Personal, Logenschließerinnen, Reinigungsfrauen	135 000	3 352,15	138 352,15
12 Sozialversicherung, Haftpflicht, Unfallversicherung	25 500	1 571,96	27 071,96
40 Strom-und Wasserverbrauch, Schauspielhaus	2 700	28,87	2 728,87
41 Kartensteuer, Schauspielhaus	1 680	149,90	1 829,90.

K i e l , den 19. Dezember 1935.
Der Oberbürgermeister.



Handwritten note: Sitzung I. 19. 1935

Handwritten notes:
Schrift 2.11
131

Auszug

~~aus dem Protokoll der~~ ~~öffentlichen~~ ~~Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~geheimen~~

~~dem~~.....

Herstellung einer Verbindung zwischen Weinzimmer und Bierrestau-
rant im neuen Ratskeller (Drs.402).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
19.Dezember 1935 bestimme ich,

für die Herstellung einer Verbindung zwischen dem
Weinzimmer und dem Bierrestaurant stelle ich bei Titel I C 910 =
950 RM bereit unter Kürzung des Titels II A 893 um den gleichen
Betrag.

K i e l , den 19.Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten signature

Handwritten mark

Druck I 0.17
(4)

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~
~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Änderung des Ortsstatuts auf Grund des Straßen- und Baufluchtlinien-Gesetzes (Drs. 403).

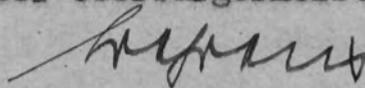
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 19. Dezember 1935 bestimme ich,

der § 8 des Ortsstatuts betreffend die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Stadt Kiel erhält folgenden Absatz 2:

"Wird ein Gebäude an zwei Straßen errichtet, aber nur an den Kanal der einen Straße angeschlossen, so wird der nach dem Normalsatz berechnete Beitrag zu den Kanalbaukosten von der ganzen längeren und von dem 15 m übersteigenden Teil der kürzeren Grundstücksfront erhoben."

K i e l , den 19. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.



Kauf - v. 21/35
L. 51

Auszug

aus dem Protokoll der ^{öffentlichen}~~öffentlichen~~ _{geheimen} Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Ankauf eines Geländestreifens an der Uferstr. von der Wasserstraßenverwaltung (Drs.404).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 19. Dezember 1935 bestimme ich,

- a) die Parzelle 878/30 Kartenblatt 2 Gemarkung Wik, groß 253 qm, ist von der Wasserstraßenverwaltung zum Preise von 5 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots, anzukaufen;
- b) die zum Ankauf benötigten Mittel von 1.450 RM sind ~~die~~ mit 1.200 RM dem durch Nachtragshaushalt bewilligten Ausg-Titel IX E 43 E-Ord.R und mit 250 RM dem Verfügungstitel IX 1 E.-Ord. R "Für unvorhergesehene Erneuerungen und Erweiterungen für sämtliche Werke" zu entnehmen.

K i e l , den 19. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Mark]

Brüf I 7.12.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Bau von Behelfswohnungen auf Hof Hammer (Drs.405).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 19. Dezember 1935 bestimme ich,

auf den städteigenen Grundstücken am Wiepenkrog auf Hof Hammer werden 22 Häuser mit 88 Behelfswohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen errichtet.

Die Baukosten in Höhe von 243.000 RM sind dem Titel VI H 1 E.O.A. zu entnehmen.

Zur Deckung der Baukosten wird ein vom Reichs- und Preussischen Arbeitsminister bewilligtes Baudarlehen in Höhe von 88.000 RM in Anspruch genommen, das dem Titel II A 34 E.O.A. zuzuführen ist. Die restlichen Mittel in Höhe von 155.000 RM werden im Ordinarium bei Titel II A 92 bereitgestellt. Sie sind dem Einnahmetitel II A 930 E.O.A. zuzuführen.

Eine Erstattung des Grundstückswertes findet nicht statt.

K i e l , den 19. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.



Brig I n. 22/83
(7)

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

~~dem~~

Bau von stadteigenen Wohnungen (Drs.406).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 19. Dezember 1935 bestimme ich, es werden folgende stadteigene Wohnungsneubauten durchgeführt:

1. Verlängerte Wiker Str.: 2 Häuser mit zusammen	8 Wohnungen
2. Wahlestraße: 5 Häuser mit	30 "
dazu 1 Atelier im Dachgeschoß	
3. Schönberger Straße: 12 Häuser mit	72 "
4. Ernst-Friedrich-Str. 26-28: 2 Häuser mit	12 "
	<u>zus. 122 Wohnungen</u>

Die Gesamtkosten betragen:

1. <u>Für Wiker Straße:</u>	
Reine Baukosten	38.900 RM
Grundstückswert (Buchwert)	990 "
Straßenkosten	1.500 "
2. <u>Wahlestraße:</u>	
Reine Baukosten	166.950 RM
Grundstückswert (Buchwert)	1.705 "
3. <u>Schönberger Straße:</u>	
Reine Baukosten	396.000 RM
Grundstückswert (Buchwert)	44.800 "
4. <u>Ernst-Friedrich-Str. 26/28:</u>	
Reine Baukosten	82.000 "
Ankaufskosten der Grundstück	15.030 RM
Zukauf eines 60 cm breiten Streifens vom Nachbargrundstück	122 "
Straßenkosten	<u>2.308 "</u>
Zu 2) und 3):	17.460 "
Entschädigung an die Gartenpächter	<u>390 "</u>
zus.:	<u>750.695 RM</u>

Dieser Betrag ist mit 41.390 RM
dem Titel VI H 1 E.O.A. und mit 709.305 "
dem Titel VI H 5 E.O.A. zu entnehmen.

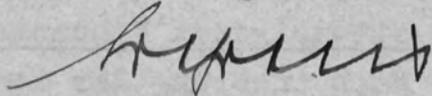
Die

Die Deckung erfolgt:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Durch Hauszinssteuermittel aus Titel VI A 26 E.O.R. | 120.000 RM |
| für Wiker Straße Hauszinssteuerdarlehn | 8.000 RM |
| Zusatzdarlehn | 12.000 " |
| für die Bauten auf dem Ostufer | 100.000 " |
| 2. durch Entnahme aus dem Titel II A 920 Ord. | <u>630.695 RM</u> |
| zus.: | 750.695 RM. |

Die Hauszinssteuermittel sind dem Einnahmetitel II A 30 E.O.A., die dem Ordinarium entnommenen Mittel dem Einnahmetitel II A 930 E.O.A. zuzuführen.

K i e l , den 19. Dezember 1935.
Der Oberbürgermeister.



zug IV p. 32.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ^{öffentlichen} ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

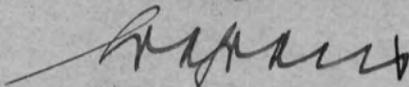
Schulgeld der Teilnehmerinnen an dem Heilgymnastinnen-
vorbereitungslehrgang der Lehranstalt für Frauenberufe
(Drs. 407).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung
am 19. Dezember 1935 bestimme ich,

von der Erhebung eines besonderen Schulgeldes von
den Teilnehmerinnen des Heilgymnastinnenlehrgangs der Lehran-
stalt für Frauenberufe für den Unterricht im Maschineschreiben
und in der Kurzschrift wird mit Wirkung vom 1. April 1936
Abstand genommen.

K i e l , den 19. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.



Dringl. V. 2. 24.

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Vergütung der Hausmeister für Aufwartung und Reinigung der von Vereinen und sonstigen Korporationen benutzten Schulräume (Drs.408).

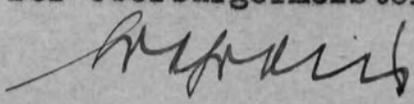
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 19. Dezember 1935 bestimme ich,
im Haushaltsplan 1935 sind folgende Titel einzurichten:

Titel III B 612	mit 1.540 RM
" III C 612	" 380 "
" III D 612	" 350 "
" III E 612	" 170 "
" III F 612	" 20 "
" III J 612	" 100 "
" III L 612	" 170 "
" III M 612	" <u>50 "</u>

Um ~~den~~ Gesamtbetrag von 2.780 RM ist der Titel II A 893 zu kürzen.

K i e l , den 19. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.



57.

Brig. T. v. 87/9
(8)

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

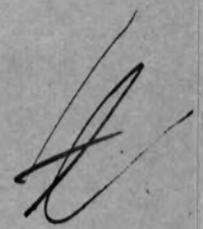
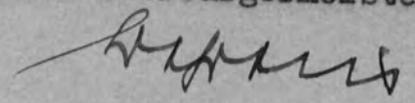
Ankauf von Gelände in Russee -Butenschön- (Drs.410).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 19. Dezember 1935 bestimme ich,

1. die Parzellen 50, 51, 140/49, 139/48, 75, 350/76 und 351/77 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Russee, groß insgesamt 140.831 qm, werden von dem Bauern Johann Butenschön in Russee zum Preise von 0,22 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 2. Oktober 1935, angekauft.
2. Die Erwerbemittel einschl. Kosten von zusammen 31.050 RM werden dem Titel VI A 1 E.O.A. entnommen und bei dem Titel VI E 4 EOA. bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 15.000 RM Restkaufgeld aus Titel II A 60 EOA und mit 16.050 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 19. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.



W. I. 7. 1935

Auszug

~~aus dem Protokoll der öffentlichen~~
~~geheimen Sitzung der Stadtkollegien in Kiel~~
~~vom~~

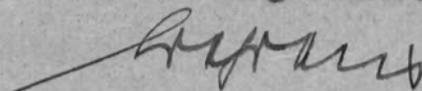
Abgabe von Straßenland in Wyk a/Föhr an die Stadtgemeinde
Wyk a/Föhr (Drs. 411).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am
19. Dezember 1935 bestimme ich,

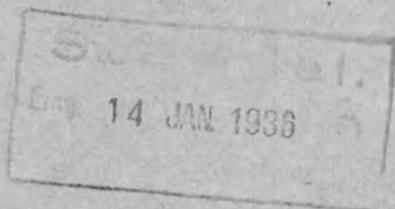
die Straßenparzellen 977/25 und 978/22 des Kartenblatts 9
der Gemarkung Boldixum, eingetragen im Grundbuch von Wyk II,
Band 3, Blatt 292, groß 502 bzw. 632 qm, sind der Stadtgemeinde
Wyk a/Föhr ohne Barentschädigung zu übereignen.

K i e l , den 19. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.



Abschrift.



Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel
~~geheimen~~

~~dem~~.....

Entschliessung.

Der Betrag von 1.300 RM, den der Stadthallenverein Kiel der Stadt schenkungsweise für Zwecke des Bauens des Konzert- und Tagungsraumes im "Haus der Arbeit" überwies, ist für die s.Zt. zurückgestellten und inzwischen ausgeführten Umbauarbeiten im "Haus der Arbeit", z.B. für die Verkleidung des Treppengeländers, zu verwenden. Zu diesem Zweck wird der Betrag von 1.300 RM bei dem Ausgabebetitel VI J 2 EO.A. bereitgestellt, und zwar unter gleichzeitiger Erhöhung dieses Titels um 1.300 RM auf 158.792 RM.

K i e l , den 20. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.

gez. Behrens.

Für richtige Abschrift:
Kiel, den 9. Januar 1936.

Stadtsekretär.

Den

in Führungsbewaltung,

der Oberbürgermeister.
Zentralverwaltung.

- P.A.1 -

Kiel, den 6. Januar 1936.

~~472~~
463

*Brügel
E.P.33.*

ref. 9.1. Li

1.

An

Herrn Stadtrat H o b e c k ,

h i e r .

Mit Ihrem Einverständnis habe ich unterm 21. Dezember 1935 die nachstehende, vom Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig am 28. Dezember 1935 genehmigte EntschlieBung gefaBt:

EntschlieBung.

Für die Ruhegehaltsberechnung des Stadtrats Werner Hobeck findet das Zivilpensionsgesetz in seiner jeweiligen Fassung Anwendung.

Ist es für Stadtrat Hobeck günstiger, so werden der Berechnung des Ruhegehalts die Steigerungssätze des § 78 der Schleswig-Holsteinischen Städteordnung in der Auslegung zu Grunde gelegt, die diese Bestimmung durch die RdErl. vom 23. Oktober 1923 (PrBesBl. S. 145) und vom 8. Oktober 1928 (MBliV. S. 1020), vom 9. Juni 1934 (MBliV. S. 805) und vom 27. November 1934 (MBliV. S. 1473) erhalten hat.

Diese Regelung gilt sinngemäß für die Berechnung der Hinterbliebenenbezüge.

2. Abschrift der EntschlieBung für die Hpt.V.

gez.: Behrens.

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 193. werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	IV A 885				IV A 885			
2.	Nachw. II				Nachw. II			
	neue Pos.				Pos. 54b			
3.	54a	-	500	500		10.278	500	9.778
4.	Einmalige Beihilfe für die							
5.	Herberge zur Heimat, Garten-							
6.	strasse 10, zur Ungeziefer- ung in den sämtlichen Schlaf-							
7.	räumen.							
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 21. Dezember 193. 5.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

+

Begründung umseitig.

Kiel, den 23. Dezember 1935.

Begründung:

Eine Besichtigung der Herberge zur Heimat, Gartenstr. 20, durch das Gesundheitsamt hat die Notwendigkeit ergeben, zur Vernichtung von Ungeziefer die sämtlichen Schlafräume der Herberge durchgasen zu lassen. Nach einer oberflächlichen Schätzung der Desinfektionsanstalt werden dadurch etwa 500.--RM Kosten erwachsen. ~~WYFHM~~ Die Herberge läßt gegenwärtig erhebliche Umbau- und Erneuerungsarbeiten vornehmen, die Mittel sind äußerst angespannt. Infolgedessen ist die Herberge auf absehbare Zeit nicht in der Lage, die Kosten der Vergasung zu bezahlen. Wird aber die Vergasung nicht vorgenommen, ist mit polizeilicher Schließung der Räume zu rechnen. Die Räume der Herberge sind immer voll belegt. Das Fürsorgeamt beansprucht sie nicht nur für obdachlose Wanderer, sondern auch noch für obdachlose Familien. Für Wohnung und Verpflegung je Person wird der geringe Tagessatz von nur 90 Rpf. berechnet. Bei der starken Wohnungsverknappung hat das Fürsorgeamt ein erhebliches Interesse daran, die Herberge zu erhalten. Es wird deshalb beantragt, die Desinfektionskosten auf städtische Mittel zu übernehmen.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Handwritten:
Kiel
III
1935

Auszug

aus dem Protokoll der ~~öffentlichen~~ ~~geheimen~~ Sitzung der Stadtkollegien in Kiel

vom

Beitritt der städtischen Licht- und Wasserwerke zum Teerlieferungsvertrag der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat, Aktiengesellschaft.

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung am 23. Mai 1935 bestimme ich,

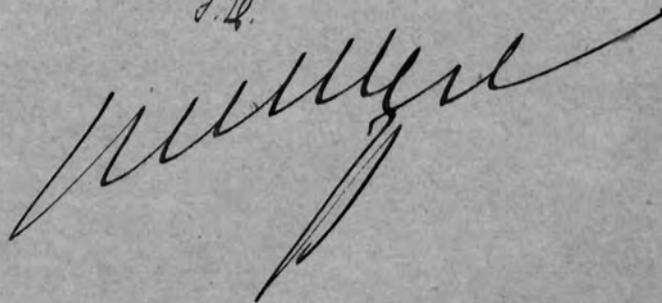
die städtischen Licht- und Wasserwerke treten dem Teerlieferungsvertrage der Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Gaswerke, Gaskokssyndikat, Aktiengesellschaft, bei.

In § 1 Abs. 1 des Teerlieferungsvertrages ist hinter "näherbeschriebene Erzeugnisse" einzufügen: "mit Ausnahme derjenigen Rohteermengen, welche das Lieferwerk für den Selbstverbrauch in der werkseigenen Destillation benötigt."

K i e l , den 27. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.

Handwritten: 7.2.



Handwritten mark: K

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

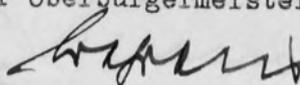
Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935. werden die Ansätze

	erhöht				herabgesetzt			
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	I L 48 7	360,-	275,-	635,-	I L 41 2	1 400,-	275,-	1 125,-
2.	I L 48 7	360,-	285,-	645,-	41 2	1 400,-	285,-	1 115,-
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 28. Dezember 1935.

Der Oberbürgermeister.



Begründung umseitig.

Gemäss Verfügung des Oberbürgermeisters - Zentralverwaltung - P.A. 3, vom 16.12.1935 ist die Entschädigung an die städtischen Beamten und Angestellten der Stadt Kiel für das Halten eines Diensthundes entsprechend den staatlichen Bestimmungen auf täglich 45 Rpf = ~~13,50 RM~~ monatlich, rückwirkend vom 1.4.35, festgesetzt worden.

Da die Feldpolizeiwachtmeister an Futtergeld für ihre Diensthunde nur 25 Rpf täglich = 7,50 RM monatlich erhalten haben, ist eine Erhöhung des Ausgabetitels I L 48 7 Ord. 1935 nach folgender Berechnung erforderlich:

Futtergeld

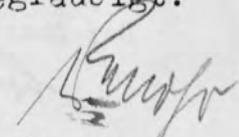
v.l. 4. - 30.9. 35 für 4 Feldpolw. a ^{183 Tage x 0,45 RM} 13,50 RM x 6 =	324,40 <u>324,40</u> RM
f. Oktober 1935 " 3 " a ^{31 Tage x 0,45 "} 13,50 =	41,85 <u>41,85</u> "
(Feldpol. Wachtmstr. Boy ist am 30.9.35 ausges.)	
v.l. 11.35-31.3.36 für 4 Feldpolw. a ^{158 Tage x 0,45 "} 13,50 RM x 5 =	273,60 <u>273,60</u> "
(Feldpol. Wachtmstr. Schramm ab 1.11.35 eingest.)	
	<u>634,50</u> RM
abzüglich der bei Titel I L 48 7 bereits vorhandenen Mittel	644,85
	<u>360,--</u> "
	Fehlbetrag: <u>274,50</u> RM
	rd. <u>275,--</u> RM
	<u>285,--</u> RM

Kiel, den 19. Dezember 1935.

Die Ortspolizeibehörde in Kiel.

gez. Mentzsch.

Beglaubigt:


Pol.-Komm.

Wg

Ich bestimme nach § 91 Abs. 1 der DGO.:

Im Voranschlag für den ordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 1935⁵ werden die Ansätze

erhöht				herabgesetzt				
	beim Titel	von RM	um RM	auf RM	beim Titel	von RM	um RM	auf RM
1.	III M... 680 Ord	1.345	354,00 ⁵	1700- 1699,65	II A 893	-	355	-
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Ziffer 12 DGO. nicht gehört werden, weil die vorgesehenen Titeländerungen geringfügig sind.

Kiel, den 28. September 1935.

Der Oberbürgermeister.
[Handwritten Signature]

Begründung unseitig.

B e g r ü n d u n g:

Der S.S.-Abschnitt XX hat in den an ihn vermietet
gewesenen, vorzeitig freigemachten Räumen im Hause
Lorentzendam 21 in Erwartung eines langen Mietver-
hältnisses umfangreiche Maler- und Schlosserarbeiten
ausgeführt. Die Lösung des Mietverhältnisses lag im
Interesse der Lehranstalt für Frauenberufe und der
besseren Ausnutzung des Wohnheims Lorentzendam 21.
Dem S.S.-Abschnitt XX sollen daher die im Interesse
der Stadt Kiel aufgewendeten und für diese verauslag-
ten Kosten im Betrage von 354,66 RM erstattet bzw. auf
einen Mietrückstand angerechnet werden. Da Mittel beim
Titel III M 680 Ord. (Unterhaltung der Gebäude) nicht
zur Verfügung stehen, muß dieser Titel um den Betrag
von 354,66 RM erhöht werden. Die Erhöhung ist unbedenk-
lich, weil ihr Mehreinnahmen beim Titel III M 250
Ord. Restverwaltung gegenüberstehen.

G. Krutzsch

Der Oberbürgermeister.
Zentralverwaltung.

- P.A.1 -

Kiel, den 30. Dezember 1935.

~~471~~

463

Stadt Kiel
Eing. 4. JAN 1936

ref. 9/1 Li

Str. E 7.32.

An

Herrn Bürgermeister M e n t z e l ,

h i e r .

Mit Ihrem Einverständnis habe ich unterm 22. November 1935 die nachstehende, vom Herrn Regierungspräsidenten in Schleswig am 11. Dezember 1935 genehmigte EntschlieÙung gefaÙt:

E n t s c h l i e ß u n g .

Für die Ruhegehaltsberechnung des Bürgermeisters Mentzel findet das Zivilpensionsgesetz in seiner jeweiligen Fassung Anwendung.

Ist es für Bürgermeister Mentzel günstiger, so werden der Berechnung der Pension die Steigerungssätze des § 78 der Schleswig-Holsteinischen Städteordnung in der Auslegung zugrundegelegt, die diese Bestimmung durch die Runderlasse vom 23. Oktober 1923 (PrBesBl. S. 145) und vom 8. Oktober 1928 (MBliV. S. 1020), vom 9. Juni 1934 (MBliV. S. 805) und vom 27. November 1934 (MBliV. S. 1473) erhalten hat.

Diese Regelung gilt sinngemäß für die Berechnung der Hinterbliebenenbezüge.

gez.: Behrens.